

DIENSTAG, 10. MÄRZ 2009

VORSITZ: MECHTILD ROTHE

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzungsperiode

Die Präsidentin. – Ich erkläre die Sitzungsperiode 2009–2010 des Europäischen Parlaments für eröffnet.

2. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.)

3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge): siehe Protokoll

4. Beschluss über die Dringlichkeit

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung über die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufstellung eines mehrjährigen Wiederauffüllungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer.

Philippe Morillon, Vorsitzender des Fischereiausschusses. – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der uns heute Morgen unter Berufung auf Bestimmung 134 der Geschäftsordnung vorgelegte Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens wurde uns letzte Woche vom Rat unterbreitet und bezieht sich, wie Sie sagten, auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufstellung eines mehrjährigen Wiederauffüllungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer.

Das Ziel dieses Vorschlags ist die Implementierung des neuen Wiederauffüllungsplans entsprechend den Vorschlägen, die die Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik anlässlich ihrer Tagung letzten November für diese Bereiche empfohlen hat.

Wie der Rat in seinem Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens ausgeführt hat, muss diese Verordnung vor dem Beginn der Fischerei-Saison am 15 April in Kraft treten. Dies bedeutet, dass die obligatorische Konsultierung dieses Parlaments noch in dieser Plenarsitzung stattfinden muss, um den Weg für eine politische Einigung im Rat in den kommenden Wochen zu ebnet.

Angesichts dieses Sachverhalts und der Tatsache, dass die Europäische Union ihre internationalen Verpflichtungen einhalten muss, und auch um ihren Teil zur Lösung der akuten Krise der überfischten Bestände an Rotem Thun beizutragen, hat der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments einhellig diesem Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens zugestimmt. Ich bitte Sie daher darum, bei der Abstimmung heute Vormittag, diese Zustimmung zu bestätigen.

(Das Parlament beschließt die Dringlichkeit.)

José Ribeiro e Castro (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin! Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zur Geschäftsordnung hinsichtlich der Tagesordnung für diese Woche. Der 11. März ist der Europäische Tag der Opfer des Terrorismus. Dieser Tag wurde spontan vom Parlament in einer Abstimmung vorgeschlagen, die am 11. März 2004. stattfand. Wir diskutierten damals gerade eine Einschätzung der Situation bezüglich Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit. Es war der Tag des tragischen Terroranschlags in Madrid. Der Gedenktag war ursprünglich für den 11. September vorgesehen, aber die Tragik jenes Tages veranlasste das Parlament dazu, den 11. März als Datum festzulegen.

Einige Tage später, am 25. März, soweit ich mich recht erinnere, legte der Europäische Rat dieses Datum als offiziellen Europäischen Tag der Opfer des Terrorismus fest. Nun haben wir also morgen eine Plenarsitzung –

am 11. März – und wie ich der Tagesordnung entnehmen kann, ist nicht einmal eine Art Gedenkminute vorgesehen. Ich würde gerne wissen, ob für die dieswöchige Tagung irgendetwas in dieser Richtung vorgesehen ist.

Die Präsidentin. – Herr Kollege! Nach meiner Kenntnis ist es so, dass der Präsident morgen bei Eröffnung des Plenums eine Erklärung zu diesem Tag und zu den Besonderheiten abgeben wird. Insofern wird das eine Rolle spielen.

5. Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Andreas Schwab im Namen des Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit [KOM(2008)0316 - C6-0210/2008 - 2008/0100(COD)] (A6-0482/2008).

Andreas Schwab, Berichterstatter. – (DE) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier nicht der guten Ordnung halber, sondern weil es mir ein ernsthaftes Anliegen ist, zunächst einmal Ihnen, Herr Kommissar Verheugen, und der Kommission, ihren Mitarbeitern, der tschechischen Ratspräsidentschaft, die heute leider noch nicht da sein kann, aber auch unseren Mitarbeitern im Ausschuss herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Dossier danken.

Wenn man sich anschaut, wie klimafreundliche Maßnahmen für Automobile getroffen werden können, dann wundert es einen manchmal, dass so viel Aufsehen um andere Maßnahmen gemacht wird. Ich glaube, dass wir hier gemeinsam als Parlament, als europäische Organe einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht haben, der in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion seine Bedeutung bisher nicht wirklich hat zeigen können.

Diese vorliegende Verordnung, die wir heute verabschieden, ist umweltfreundlich, denn sie ist als Teil des CO₂-Pakets ein wichtiger Beitrag der europäischen Politik zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes von Kraftfahrzeugen. Aber sie trägt gleichzeitig – und das nenne ich eine kluge Umweltpolitik – dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer weniger bezahlen und gleichzeitig Umweltschutz betreiben, denn sie führt zu erheblichen Einsparungen, nicht nur bei CO₂, sondern auch beim Verbrauch von Benzin und Diesel. Sie führt des Weiteren – und das ist auch ein wichtiger Punkt, der dem Parlament, den Kolleginnen und Kollegen besonders wichtig war – zu einer Verbesserung der Sicherheitslage auf europäischen Straßen, und zwar nicht nur bei Lkws, sondern gerade auch bei Pkws.

Ich möchte die einzelnen Punkte der Verordnung nicht stichpunktartig durchgehen, aber ich denke, es gibt einige wichtige politische Signale, auf die wir an dieser Stelle eingehen sollten:

Der erste Punkt ist, dass wir durch die Einführung eines zwingenden Reifendruckkontrollsystems bei Kraftfahrzeugen erreichen, dass der Reifendruck in Verbindung mit einer verbesserten Laufeigenschaft von Reifen, die durch die Reifenindustrie erreicht werden kann, die Autofahrerinnen und Autofahrer in Europa bis zu 5 % weniger Sprit verbrauchen lässt, ohne dass die Kosten dafür wesentlich in die Höhe schießen werden. Ein heute bereits auf dem Markt verfügbares Reifendruckkontrollsystem liegt bei ungefähr 100 Euro, teilweise auch deutlich darunter, und die Kosteneinsparungen für die Verbraucher, die damit zustande kommen, liegen erheblich darüber.

Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Tatsache, dass es uns gelungen ist, die verpflichtende Vorsehung eines Stabilitätssystems, des sogenannten ESP-Systems, in den Kraftfahrzeugen schon zum Jahre 2011 hinzubekommen, und zwar nicht gegen die europäische Automobilindustrie, sondern mit deren ausdrücklicher Beteiligung und Zustimmung, weil dadurch ein erheblicher Sicherheitszuwachs auf europäischen Straßen gelingen wird. Es ist leider nicht gelungen – weil die technischen Spezifikationen dafür noch nicht ausreichend vorhanden waren –, auch den Notbremsassistenten und den Spurhalteassistenten – ich entschuldige mich für diese etwas technischen Ausdrücke, die nicht generell in der öffentlichen Diskussion vorkommen – ebenfalls für das Jahr 2018 zwingend insbesondere für Lkws vorzusehen. Dadurch wird ein erheblicher Zuwachs an Sicherheit auf den europäischen Straßen, insbesondere auf den Autobahnen, erreicht werden. Ich darf Ihnen nur sagen, dass die Zahl der bei Unfällen getöteten oder verletzten Personen damit um ca. 35 000 Personen reduziert werden kann.

Zu guter Letzt – und da gibt es noch einige Bewertungsunterschiede – haben wir auch erreicht, dass die Reifen durch diese Verordnung erheblich weniger Lärm ausstoßen. Das bringt gewisse Kosten mit sich, das ist richtig, und deswegen war es uns besonders wichtig, in diese Verordnung auch einen Passus aufzunehmen, wonach die Verringerung der Lärmemissionen des Kraftfahrverkehrs nicht allein die Aufgabe der Reifenhersteller und mittelbar der Verbraucher sein kann, sondern eben auch eine Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Straßenbelägen ist, und ich bin außerordentlich dankbar, dass der Rat diese Forderung am Ende noch aufgenommen hat.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf eine interessante Diskussion.

Günter Verheugen, *Vizepräsident der Kommission*. – (DE) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte damit beginnen, dass ich einen Dank ausspreche, in diesem Fall an den Berichterstatter, Herrn Schwab, und an die Mitglieder des Hauses, die sich an der Vorarbeit beteiligt haben, für eine wirklich konstruktive und engagierte Zusammenarbeit, die eine Einigung in erster Lesung erst möglich gemacht hat.

Es handelt sich hier in der Tat um eine scheinbar sehr technische Vorschrift, es ist aber eine Vorschrift mit großer und weitreichender politischer Bedeutung. Was wir heute beschließen wollen, ist ein Meilenstein in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Verordnung macht das europäische Auto sicherer. Sie ist ein Meilenstein, was die Umweltverträglichkeit europäischer Fahrzeuge angeht, denn Umweltverträglichkeit wird ja nicht nur dadurch erreicht, dass wir kraftstoffärmere Motoren herstellen, sondern das Auto bietet noch ganz andere Möglichkeiten der Kraftstoffeinsparung und der Schadstoffsenkung. Schließlich ist sie auch ein wichtiger Beitrag zu unserer Politik der besseren Rechtssetzung, denn sie führt zu einer wirklich drastischen Vereinfachung des gesamten Regelungsumfeldes.

Lassen Sie mich beginnen mit dem Sicherheitsaspekt, der hier auch der wichtigste Aspekt war. Verkehrssicherheit ist in Europa immer noch ein Thema, das uns ernsthaft beschäftigen muss und das uns große Sorgen bereitet. Die Vorschriften, die hier gemacht werden und die ab 2011 dann in europäischen Autos Standard sein werden, werden dazu führen, dass wir im europäischen Straßenverkehr pro Jahr 35 000 weniger Tote und Schwerverletzte haben werden. Insbesondere die Einführung des elektronischen Stabilitätsprogramms für Personenkraftwagen und für Nutzfahrzeuge kann jährlich fast 3 000 Leben retten und 25 000 Menschen vor schweren Verletzungen bewahren. Das ist ja eine Sicherheitseinrichtung, die insbesondere bei Nutzfahrzeugen, die häufig an schweren Unfällen beteiligt sind, bisher nur selten zu finden ist. Die Kosten für die Hersteller werden durch den zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen bei weitem aufgewogen.

Das Maßnahmenpaket leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie zur Verringerung von CO₂-Emissionen von Personenkraftfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen. Es macht rollwiderstandsarme Reifen verbindlich und schreibt den Einbau von Reifendruckkontrollsystemen und von Schaltpunktanzeigen vor. Diese Massnahmen werden die durchschnittlichen CO₂-Emissionen um 6 bis 7 g CO₂ pro km reduzieren. Das ist also wirklich ein sehr bemerkenswerter Beitrag. Ich möchte auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass dieser Vorschlag die Lärmbelästigung durch den Verkehr deutlich verringert, denn die Verringerung des Rollgeräuschs von Reifen wird hier die Situation deutlich verbessern.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal hervorheben, dass wir nachhaltige Mobilität in Europa nur dann erreichen, wenn wir im Rahmen eines integrierten Ansatzes die Potenziale aller Faktoren einbeziehen, die hier eine Rolle spielen, also das Fahrzeug selber – darüber reden wir heute –, aber es muss auch über die Verkehrsinfrastruktur und auch über das Verhalten der am Verkehr beteiligten Menschen gesprochen werden. Ich freue mich sehr darüber, dass das Europäische Parlament das genauso sieht.

Was die Rechtsvereinfachung angeht, so wird diese Verordnung das Regelungsumfeld auf beeindruckende Weise vereinfachen wird. Mit dieser einzigen Verordnung werden 50 bestehende Richtlinien aufgehoben und, wo immer möglich, durch internationale Regelungen ersetzt. Niedrigere Verwaltungskosten, eine verbesserte Transparenz und eine verstärkte internationale Harmonisierung werden dazu führen, dass für die Industrie bemerkenswerte Einsparungen entstehen, und das trägt zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Gleichzeitig profitieren die Mitgliedstaaten von geringerem Verwaltungsaufwand.

Wenn wir über Autos reden, ist es kaum möglich, darüber zu schweigen, dass sich die europäische Automobilindustrie im Augenblick in einer sehr schweren Krise befindet, der schwersten seit Jahrzehnten. Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob es zu diesem Zeitpunkt richtig ist, technische Vorschriften in Kraft zu setzen. Lassen Sie mich dazu ganz klar sagen: Das, was wir heute beschließen wollen, ist eines der Ergebnisse des CARS-21-Prozesses, bei dem wir zusammen mit den Herstellern, mit den Mitgliedstaaten,

mit der Zivilgesellschaft intensiv daran gearbeitet haben, wie die Rahmenbedingungen für die europäische Automobilindustrie der Zukunft aussehen sollen und wie wir uns das europäische Auto der Zukunft vorstellen. Ich möchte mit großem Nachdruck sagen, dass auch in der Krise – und gerade in der Krise – die europäischen Hersteller nicht nachlassen dürfen, die Autos zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die den Anforderungen am Anfang dieses Jahrhunderts entsprechen, und die Anforderungen sind ganz eindeutig. Die Verbraucher wollen verbrauchsärmere, umweltfreundlichere und sicherere Fahrzeuge.

Was CARS 21 im Ergebnis als Vision für das europäische Auto der Zukunft herausgearbeitet hat und was die gemeinsame Linie aller Beteiligten für die Zukunft dieser Industrie ist, ist genau das: Wir wollen, dass Europa nicht nur die qualitativ besten, sondern auch die verbrauchsärmsten, die umweltfreundlichsten und die sichersten Autos in den internationalen Wettbewerb schickt, und ich bin fest davon überzeugt, dass die europäische Industrie mit solchen Produkten ihre führende Stellung auf dem internationalen Automarkt behalten wird. Herzlichen Dank.

Jorgo Chatzimarkakis, *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie*. – (DE) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Schwab gratulieren zu dem Kompromiss, den er hier auch gemeinsam mit dem Rat ausgearbeitet hat. Zwar wurden nicht alle Punkte berücksichtigt, aber so ist das nun mal bei Kompromissen.

Begrüßenswert ist insbesondere die Einführung der verpflichtenden Sicherheitssysteme für Fahrzeuge. Durch die verpflichtende Einführung neuer Sicherheitstechnologie wie etwa ESP kommen künftig nicht nur die Käufer von Premiumautos in den Genuss eines höheren Sicherheitsstandards im Straßenverkehr, sondern eben auch die Fahrer von Volumenfahrzeugen. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit Europas. Dies muss ohne Wenn und Aber auch für die Sicherheit der Reifen gelten.

Es ist richtig, die Nasshaftung und damit die Sicherheit der Reifen in ihrer Bedeutung eindeutig höher einzustufen als den Rollwiderstand, der zur CO₂-Reduzierung beiträgt. Der Rollwiderstand der Reifen verursacht je nach Fahrsituation und Geschwindigkeit zwischen 20 und 30 % des Kraftstoffverbrauchs. Da liegt es nahe, dass aufgrund der aktuellen Umweltdiskussion und auch im Sinne sinkender Benzinkosten eine Reduzierung erreicht werden soll. Jedoch muss man sich dessen bewusst sein, dass ohne Rollwiderstand, der durch Verformung des Reifens und die elastischen Eigenschaften entsteht, ein sicheres und komfortables Fahren unmöglich wäre. Deswegen müssen wir hier Sicherheit auch anders sehen. Die neuen Entwicklungen der Reifenhersteller zeigen, dass Sicherheit und Verringerung des Rollwiderstands möglich sind. Dadurch erreichen wir auch, dass die europäische Automobilindustrie weltweit eine Vorreiterrolle einnimmt und behält.

Die morgen zur Abstimmung stehenden Kompromissanträge liefern ein klares Signal gegen die CO₂-Hysterie hin zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Malcolm Harbour, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, ich möchte meinem Kollegen Andreas Schwab für seine sehr umsichtige Handhabung dieses äußerst komplexen Dossiers danken. In Abwesenheit des Rates sollten wir vielleicht auch noch sagen, dass die Verhandlungen mit diesem zwar hart aber fair waren, und wir haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Ich möchte gerne eine Reihe von Punkten aufgreifen, die an die Aussagen von Kommissar Verheugen anknüpfen. Ich habe die Ehre, bereits von Anfang an an der Cars 21-Initiative beteiligt zu sein, und wir sehen nun die Wirkung dieses integrierten Ansatzes. Diese Initiative setzt ein wichtiges Signal und sie ist ein klassisches Beispiel dafür, wie eine Reihe unterschiedlicher Vorschriften zu einer ganzen Serie von Novellierungen des Regulierungsrahmens hinsichtlich Kraftfahrzeugen geführt hat – die allerdings von der Autoindustrie erwartet wird.

In der Cars 21-Initiative haben wir einen Fahrplan in Bezug auf die Umweltschutz- und Sicherheitserfordernisse aufgestellt, von denen wir erwarten, dass sie von der Automobilindustrie beachtet werden. Wichtig dabei ist, der Industrie die Stabilität und das Wissen zu vermitteln, die sie benötigt, um ihre neuen Produkte auf vernünftige und systematische Weise entwerfen und konstruieren zu können, wenn auch unter der Bedingung bindender Fristen und Ziele. Von diesen anspruchsvollen Zielen möchten wir nicht abrücken, wohl aber der Branche einen verlässlichen Rahmen bieten. Wie Günter Verheugen bereits betonte, ist vor dem Hintergrund der außerordentlich schwierigen Lage, in der sich die Automobilbranche derzeit aufgrund der Nachfrageschwäche befindet, ein stabiler Regulierungsrahmen von entscheidender Bedeutung.

Zwei Dinge möchte ich hervorheben. Erstens, die Einigung auf die frühestmögliche Einführung eines elektronischen Stabilitätskontrollsystems ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit, was ich sehr begrüße.

Diejenigen unter uns, die die Gelegenheit hatten, diese Systeme zu testen, werden ihre Sinnhaftigkeit verstehen. Zweitens, ich möchte auf die Problematik rund um den internationalen Rechtsrahmen, die Außerkraftsetzung der EU-Richtlinien und deren Eingliederung in nationales Recht verweisen. Ich begrüße dies. Ich denke jedoch, Kommissar Verheugen, dass es nun wichtiger ist denn je, dass dieser Prozess in Bezug auf die Linie, die die Kommission bei der Verhandlung dieser Richtlinien verfolgt, wesentlich transparenter wird, da diese Verhandlung in einer anderen Institution, nämlich einem UN-Gremium und nicht in diesem Haus, stattfindet.

Gary Titley, *im Namen der PSE-Fraktion*. – Frau Präsidentin! lassen Sie mich damit beginnen, Andreas Schwab für seinen Bericht zu gratulieren und ihm für seinen äußerst kooperativen Stil in dieser Angelegenheit zu danken.

Letzten Donnerstagabend hatte eine unserer Parlamentskolleginnen, Linda McAvan, einen schweren Autounfall. Ihr Wagen hatte Totalschaden, sie selbst blieb jedoch weitestgehend unverletzt. Dies hatte sie dem Umstand zu verdanken, dass der Wagen, den sie fuhr, mit den allerneuesten Sicherheitsextras ausgestattet war, was ihr schwere Verletzungen ersparte. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir über diesen Bericht. Die Straßenverkehrssicherheit rettet Leben, wie Kommissar Verheugen bemerkte, und Straßenverkehrssicherheit ist für das Wohlergehen vieler europäischer Familien so ausgesprochen wichtig. Dies sollten wir uns immer vor Augen halten, selbst in so schwierigen Zeiten wie heute.

Aus diesem Grund war ich entschlossen, denjenigen Leuten in diesem Parlament und im Rat entgegenzutreten, die diesen Vorschlag der Kommission abschwächen wollten. Ich glaube, der ursprüngliche Kommissionsvorschlag ist ein guter Vorstoß und wir waren entschlossen, Änderungen zu verhindern.

Der Vorschlag beinhaltet allerdings einen gravierenden Schwachpunkt. Und zwar enthielt er keine Bestimmung über den Verkauf von Reifen, die nach dem Einführungsstichtag den neuen Anforderungen nicht mehr entsprachen. Ich glaube, dies ist schon ein großes Manko. Daher schlug ich dem Ausschuss eine Ergänzung vor – die vom Ausschuss auch angenommen wurde – die vorsah, dass Reifen, die den neuen Normen nach dem Einführungsstichtag nicht mehr entsprechen, nach Ablauf von 12 Monaten verkauft worden sein müssen.

Unter Berücksichtigung allerdings der aktuellen Lage, in der sich die Automobilindustrie derzeit befindet und die sich im Wesentlichen durch massive Absatzschwierigkeiten auszeichnet, wurde in den Diskussionen mit dem Rat deutlich, dass eine 12-Monatsfrist wohl wahrscheinlich unrealistisch war. Hinzu kam die Überlegung der erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die mit der Entsorgung von Reifen einhergehen würde, die im Prinzip völlig tadellos sind. Daher waren wir in den Dreiergesprächen bereit, eine Übergangsfrist von 30 Monaten nach dem Einführungsstichtag zu akzeptieren, innerhalb derer Reifen, die den neuen Normen nicht mehr gerecht werden, verkauft werden müssen. Dank der Intervention von Andreas Schwab allerdings besteht die Möglichkeit, dass die Kommission im Rahmen des Komitologieverfahrens einen früheren Stichtag festlegt, falls sie dies für sinnvoll hält. Dies war ein wichtiger Pluspunkt.

Ich möchte außerdem Ihre Aufmerksamkeit auf die wichtigen Umweltschutzmaßnahmen richten – insbesondere die Reifendrucküberwachungssysteme – die nicht nur CO₂-sparend sind sondern Autos auch sicherer machen, denn Reifen mit zu geringem Luftdruck sind die Ursache vieler Unfälle. Wir haben den Rollwiderstand reduziert und Schaltpunktanzeigen in diesen Vorschlag integriert. Diese Elemente waren im ursprünglichen Vorschlag nicht enthalten. Davon profitiert nicht nur die Umwelt sondern es schont auch die Geldbörse der Autofahrer – bares Geld zur Verfügung der Verbraucher, was in diesen Zeiten sehr wichtig ist.

Der Sicherheitsaspekt ist zum Besten berücksichtigt worden. Wie gesagt, Reifendrucküberwachungssysteme sind sehr wichtig, denn Reifen mit zu geringem Luftdruck sind eine wesentliche Ursache für Unfälle – und zu meiner Schande muss ich gestehen, dass die Autofahrer im Vereinigten Königreich in Bezug auf vorschriftswidrigen Reifendruck zu den Spitzenreitern in Europa gehören. Spurhalteassistenten und elektronische Stabilitätskontrollsysteme sind ebenfalls wichtig. Ich gratuliere Andreas Schwab dazu, dass er die Umsetzung dieser Maßnahmen um ein Jahr vorangebracht hat, denn sie werden einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Wie von Malcolm Harbour und Kommissar Verheugen dargelegt, sind Vereinfachungsaspekte Teil dieses Vorschlags, und dies ist sehr wichtig.

Schließlich möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf unsere Bemühungen richten, Aspekten wie Straßendiensten und der Lärmreduzierung mehr Beachtung zu schenken. Der Grund hierfür ist der Tatsache

geschuldet, dass Straßenverkehrslärm eine Ursache für Stress ist, und Stress führt zu Krankheit und kann oft sogar tödliche Folgen haben. Es ist daher wichtig, dieses Thema anzugehen.

Olle Schmidt, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – (SV) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Der vorliegende Bericht ist konstruktiv und enthält klare Ziele in Bezug auf Umweltschutz und Sicherheit. Hinsichtlich Lärm- und Gesundheitsschutz machte der Ausschuss deutliche Aussagen. Derzeit sind an die 210 Millionen Europäer dem Verkehrslärm ausgesetzt, was Angaben der Weltgesundheitsorganisation zufolge mit unmittelbaren Gefahren für die Gesundheit verbunden ist. Die Reduzierung der Reifengeräusche ist nicht das einzige Mittel zur Bekämpfung von Verkehrslärm. Die besten Ergebnisse werden allerdings durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht, von denen solche, die mit der Verringerung der von Reifen ausgehenden Geräuschentwicklung zu tun haben, ein wesentlicher Bestandteil ist.

Einige Leute sagen – und es gibt diese sogar hier in diesem Haus – dass es einen Zielkonflikt gebe zwischen der Geräuschentwicklung und den Sicherheitseigenschaften von Reifen. Für diese Annahme gibt es in sämtlichen detaillierten und unabhängigen Studien keinerlei Hinweise. Ich bin daher enttäuscht, dass der Kompromiss nicht widerspiegelt, was wir im Ausschuss beschlossen haben. Was die LKW angeht, so liegen bereits 90 % aller LKW-Reifen innerhalb der in dem Kompromiss festgelegten Grenzwerte. Der Vorgang zeugt leider nicht gerade von einem hohen Maß an Ehrgeiz.

Seán Ó Neachtain, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (GA) Frau Präsidentin! Ich begrüße diesen Bericht und gratuliere Andreas Schwab für seine Arbeit.

Wir müssen alles begrüßen was unsere Straßen sicherer macht. Natürlich ist das Kraftfahrzeug selbst der wichtigste Bestandteil dieses Aspekts. Dazu gehören auch Bestrebungen, die Fahrzeuge auf sicherere Standards zu bringen.

Wie Kommissar Verheugen bereits sagte: Hier handelt es sich um die Konsolidierung beziehungsweise Kombination von über 50 anderen Regelwerken. Ich begrüße diese Vereinfachung, denn für gesamt Europa gilt, dass Neufahrzeuge höchsten Standards genügen müssen. Und die Automobilproduzenten sind für die Erreichung dieser Standards verantwortlich – nicht nur hinsichtlich Reifen sondern auch hinsichtlich der anderen hier heute Vormittag erwähnten Gesichtspunkte: beispielsweise in Bezug auf elektronische Steuerungssysteme und andere moderne Funktionalitäten, die dafür sorgen, dass die Autos und anderen Fahrzeuge, die auf unseren Straßen unterwegs sind, den bestmöglichen Standards genügen.

Heide Rühle, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – (DE) Frau Präsidentin! Auch ich möchte mich beim Berichtersteller und bei den Schattenberichterstellern, besonders bei Herrn Titley und bei der Kommission, für die gute Vorlage bedanken.

Mein Dank an die tschechische Ratspräsidentschaft fällt allerdings ambivalenter aus. Ich muss schon sagen, wir sind in diesem Trilog durch den Rat stark unter Druck gesetzt worden, und der Rat hat wenig Ambitionen gezeigt, im Gegenteil: Er hat uns am Anfang davor gewarnt, zu große Ansprüche zu stellen, damit wir in einer wirtschaftlichen Krise nicht die Hersteller gefährden. Ich sehe das völlig anders, und ich denke, die Mehrheit hier im Saal sieht das auch anders: Gerade in einer wirtschaftlichen Krise brauchen wir klare Standards und muss die europäische Industrie motiviert werden und Anreize bekommen, auf hohe Standards zu setzen und Modelle für die Zukunft und nicht für die jetzige Situation zu entwickeln. Da spielen natürlich Energieeffizienz und CO₂-Ausstoß eine ganz wichtige Rolle.

Wichtig ist natürlich auch die Frage der Sicherheit, und nicht zu vernachlässigen ist die Frage des Lärmschutzes, die in der Diskussion etwas zu kurz kam. Denn an Lärm erkranken immer mehr Menschen, was auch hohe gesellschaftliche Kosten verursacht. Deshalb ist es ebenfalls wichtig, dass diese Verordnung einschlägigen Standards entspricht.

Insgesamt haben wir einen guten Kompromiss erreicht. Wir haben das first reading agreement nicht unterzeichnet, weil wir das Verfahren und auch den Druck der tschechischen Ratspräsidentschaft kritisiert haben, aber wir können mit dem Kompromiss leben, und wir werden ihm als Fraktion zustimmen.

Jim Allister (NI). – Frau Präsidentin! Vergangene Nacht ereignete sich in meinem Wahlkreis in Nordirland ein weiterer terroristischer Mordanschlag. Bevor ich auf unser heutiges Thema eingehe, möchte ich zuvor den Angehörigen des in meinem Wahlkreis auf brutale Weise von der IRA ermordeten Polizisten mein Mitgefühl aussprechen. Ich verurteile entschieden diesen Akt sinnlosen Terrors.

Was nun das heute in diesem Haus diskutierte Thema anbelangt, so muss ich sagen, dass sich in meinem Wahlkreis kaum einmal jemand an mich wendet, um sich für eine Verordnung der EU einzusetzen. Und

ehrlich gesagt kommt es noch seltener vor, dass ich selbst von einer solchen Regelung überzeugt bin. In diesem speziellen Fall allerdings habe ich mich wirklich gerne überzeugen lassen, denn dieser Vorschlag umfasst Bestimmungen, die sowohl die Straßenverkehrssicherheit verbessern als auch einem Unternehmen in Nordirland nützlich sein können, das führend ist in der Technik und Fertigung von Reifendruckkontrollsystemen. Eine Regelung, die den Einbau solcher Systeme zwingend vorschreibt, ist also nicht nur gut für die Straßenverkehrssicherheit sondern auch gut für den Erhalt von Arbeitsplätzen in meinem Wahlkreis.

Angesichts der verheerenden Anzahl tödlicher Verkehrsunfälle in der gesamten EU sind Maßnahmen, die unsere Autos – und damit letztendlich auch unsere Straßen – sicherer machen, wirklich zu begrüßen. Dies ist definitiv einer der wenigen Bereiche, wo Regulierungen eine wichtige Rolle spielen. Es müssen eben sinnvolle, rationale und wirklich nötige Regulierungen sein und nicht Regelungen als Selbstzweck. Im vorliegenden Fall denke ich hat dieser Bericht die richtige Balance getroffen, und ich gratuliere dem Berichtersteller für seinen Bericht.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ich möchte meine Wertschätzung gegenüber dem hohen Maß an Professionalität zum Ausdruck bringen, die Andreas Schwab bei der Novellierung des Entwurfs der Verordnung der Kommission an den Tag gelegt hat, indem er Maßnahmen berücksichtigt hat, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie verbessern, während der Entwurf gleichzeitig die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, in effektiver Weise die Einhaltung von Anforderungen hinsichtlich der Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen durch die Marktakteure zu überwachen. Beispielsweise kann durch die Kontrolle des Reifendrucks eine Verminderung des Kraftstoffverbrauchs und damit auch des Schadstoffausstoßes erreicht werden. Weiterhin kann durch die Einführung moderner elektronischer Fahrkontrollsysteme im Jahr 2011 die anvisierte Verminderung der Unfallzahlen auf den Straßen Europas bereits ein Jahr früher erreicht werden. Die Verminderung von Verkehrslärm ist ein weiterer hieraus sich ergebender Nutzen, der sich sowohl auf die Reifen als auch auf den Straßenbau bezieht. Diese Verordnung wird zum Bürokratieabbau beitragen und die rechtlichen Bestimmungen in Übereinstimmung mit der UN-Vereinbarung zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen an Kraftfahrzeuge vereinfachen. Diese Verordnung ist ein ausgezeichnetes Beispiel für eine integrierte Gesetzgebung und ich freue mich außerordentlich, dass die tschechische Ratspräsidentschaft hier gut vorbereitet war und dass deshalb bereits bei erster Lesung eine Einigung zwischen dem Parlament, Herrn Schwab und dem Rat möglich sein wird.

Wolfgang Bulfon (PSE). – (DE) Frau Präsidentin! Ein schwieriger Kompromiss wurde gefunden, und ich glaube, Herr Schwab hat hier ein Meisterstück abgegeben, deswegen ab jetzt für mich: Meister Schwab.

Um die Sicherheit der Autofahrer auf Europas Straßen zu erhöhen, ist die frühe Einführung des Antiblockiersystems ESP besonders zu begrüßen. Auch dass die Nasshaftungswerte der Reifen in Zukunft nochmals nachgebessert werden bzw. Reifendrucküberwachungssysteme, Spurhalteassistenten und vorausschauende Notbremssysteme für andere Fahrzeugkategorien angedacht werden sollen, kann man als positiv betrachten.

Kritisieren möchte ich schon die Tatsache, dass sich die Hersteller mit höheren Abrollgeräuschen für Lkws durchgesetzt haben, und genauso begrüße ich es nicht, dass andere Sicherheitsmaßnahmen außer dem ESP nicht bereits früher als vorgeschlagen eingeführt werden.

Weiterhin möchte ich festhalten, dass eine genaue Klassifizierung der Anforderungen hinsichtlich der Fahr- und Traktionseigenschaften für Winterreifen im Kompromiss mit dem Rat keinen Niederschlag gefunden hat. Dass man auf eine Festlegung der zu bewältigenden Fahrwerkeigenschaften z. B. bei Glatteis oder Matsch verzichtet hat, bleibt mir persönlich unverständlich.

Reifen der Klasse C1, C2 und C3, die nicht den Bestimmungen dieser Verordnung laut Anhang 1 entsprechen, dürfen nun aufgrund des Kompromisses zu den Übergangsfristen weiterhin 30 Monate lang verkauft werden. Das Parlament hatte für diesen Fall eine Übergangsfrist von 12 Monaten vorgesehen, die wäre hier notwendig gewesen.

Abschließend möchte ich noch einmal die Bauartgeschwindigkeit von 180 km/h in Erinnerung rufen, weil ich glaube, dass das eine sehr sinnvolle Maßnahme ist.

Toine Manders (ALDE). – (NL) Frau Präsidentin, ich möchte Andreas Schwab für sein Engagement danken, angesichts der Tatsache, dass er bei den Dreiergesprächen schlicht mit dem Rücken zur Wand gestanden

hat. Als ich noch Europäisches Recht studierte, waren die Mitbestimmungskräfte noch anders verteilt als heute.

Die Übereinkunft nach der ersten Lesung, die wir nun vorliegen haben und die von vier MdEP – einschließlich meiner Person als Schattenberichterstatter – ausgehandelt worden ist, unterscheidet sich erheblich von dem vom Parlament angenommenen Text. Dieser unterscheidet sich wiederum von dem von der Kommission vorgelegten Vorschlag. Die Wirtschaftskrise musste als Argument dafür herhalten, eine so jämmerliche Vorlage zu unterbreiten. Nun beklagen sich alle, dass es dem Vorschlag an Substanz mangle - und dennoch wird er offensichtlich akzeptiert.

Nach Ansicht der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa untergräbt dies die Demokratie und die Rolle des Parlaments. Und schließlich, wenn der vom Parlament in erster Lesung angenommene Text nicht in die Dreiergesprächsverhandlungen aufgenommen wird, muss eine zweite Lesung erfolgen. So sieht es nun einmal das Verfahren vor. Wir glauben außerdem, dass es ein falsches Signal aussendet, wenn vier Parlamentarier einem Text in den Dreiergesprächen zustimmen und das ganze Haus einfach nur nachfolgt.

Die ALDE-Fraktion wird aus Prinzip gegen diesen Vorschlag stimmen – und zwar in erster Linie aus verfahrenstechnischen Gründen, und nicht, weil wir die Inhalte schlecht finden, obwohl es eine ganze Menge Möglichkeiten zu Verbesserungen gäbe.

Avril Doyle (PPE-DE). – Frau Präsidentin, ich möchte ein damit in Verbindung stehendes Thema ansprechen. Der Kommission ist sicherlich bekannt, dass sich unter den sechs schädlichsten Treibhausgasen drei fluorierte Treibhausgase (F-Gase) befinden. Ich war Berichterstatterin der Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen, die sich auf die Verwendung dieser F-Gase in mobilen Klimaanlageanlagen bezieht.

Es scheint, dass zwischen diesen rechtlichen Regelungen und dem Typgenehmigungsrecht, das als Instrument für die Umsetzung dieser Richtlinie benutzt wurde, Gesetzeslücken existieren, die nun ausgenutzt werden. Mir sind im Verlauf der letzten Wochen Informationen über Absichten von Automobilproduzenten bekannt geworden, jegliche Änderungen bei Kühlmitteln überhaupt zu vermeiden, sowohl für 2011 als auch darüber hinaus, und zwar durch die Anwendung der Typgenehmigung für bestimmte Bauteile. Dies würde bedeuten, dass die Verbotsfrist für die Verwendung von R134a nun das Jahr 2017 und nicht mehr 2011 sein würde. Dies würde bedeuten, dass die Emissionsvermeidung in einer Größenordnung von etlichen Tonnen CO₂ praktisch abgesagt wäre.

Letztendlich sind die für die Typgenehmigung zuständigen nationalen Behörden verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen. Beispielsweise hat die VCA, die Typgenehmigungsbehörde im Vereinigten Königreich, vor kurzem bekannt gegeben, dass sie nach dem Januar 2011 neue Fahrzeugtypen genehmigen wird, die mit den vorhandenen – bereits gemäß Verordnung (EG) Nr. 706/2007 genehmigten – Kraftfahrzeugklimaanlagen ausgestattet sind und die die besagten F-Gase emittieren, die ein Treibhauspotenzial von über 1 50 enthalten. Als Folge hiervon liegen uns Informationen über Fahrzeughersteller vor, die die Entwicklung von und Investitionen in innovative nachhaltige Technologien verzögern, wenn nicht gar komplett aufgeben. Dürfte ich Kommissar Verheugen um eine Stellungnahme hierzu bitten.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission. – (DE) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann jetzt eigentlich nichts anderes tun, als mich herzlich für die breite Zustimmung zu diesem Vorschlag von allen Seiten des Hauses zu bedanken. Natürlich ist es ein Kompromiss, und man kann sich immer etwas mehr wünschen. Ich darf auch sagen, dass ich selber und die Kommission dazu bereit gewesen wären, ein Stück weiter zu gehen. Aber das ist das, was wir erreichen konnten, und es ist ein großer Fortschritt.

Ich möchte insbesondere noch einmal sehr unterstreichen, was Frau Rühle gesagt hat. Das ist politisch der entscheidende Punkt, dass es gerade in dieser Situation darauf ankommt, die europäischen Fahrzeuge an den Stellen zu verbessern, die in Zukunft entscheidend sind. Denn eines ist ja auch klar: Die Krise bei der Nachfrage hat ja nicht nur etwas mit den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und der wirtschaftlichen Verunsicherung zu tun, sondern hat auch etwas damit zu tun, dass die Kraftfahrzeuge, die die europäischen Hersteller anbieten, möglicherweise in puncto Kraftstoffverbrauch, Umweltfreundlichkeit und Sicherheit nicht den Anforderungen des europäischen Marktes in den letzten Jahren genügt haben. Darum ist es so wichtig, dass das jetzt sehr schnell nachgeholt wird.

Lassen Sie mich bitte noch ein Wort sagen zu dem Problem, das Frau Doyle angesprochen hatte. Ich bin mir bewusst, dass es in einigen Mitgliedstaaten eine falsche Interpretation der Anforderungen bei der

Typenzulassung gibt – darauf haben Sie mit Recht gerade hingewiesen –, aber es ist eine falsche Interpretation, die nicht dem Rechtsrahmen, den wir haben, entspricht. Die Kommission wird dafür sorgen, dass die notwendigen Klarstellungen erfolgen und dass die negativen Folgen, die Sie, Frau Doyle, dargestellt haben, nicht eintreten werden.

Andreas Schwab, *Berichterstatter – (DE)* Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich über die Glückwünsche, aber ich darf sagen, im Trilog ist man immer nur so stark oder so schnell wie die Kolleginnen und Kollegen, die dort mitarbeiten. Deshalb darf ich das Kompliment von Herrn Bulfon gerne an Sie alle weitergeben.

Ich darf aber – und das ist mir außerordentlich wichtig – sagen, dass ich mich von niemandem unter Druck gesetzt gefühlt habe und mich auch nicht unter politischem Druck gefühlt habe. Die einzige Schwierigkeit, die bei diesem Gesetzgebungsvorhaben bestand – und das will ich nicht verhehlen, es ist auch teilweise angesprochen worden –, war natürlich die, diese anspruchsvolle Gesetzgebung so auszugestalten, dass wir Arbeitsplätze in der Europäischen Union nicht verlieren, sondern sichern. Diese Balance war im Einzelfall nicht immer einfach zu finden. Ich glaube aber, dass wir am Ende eine sehr gute Mittelwegslösung gefunden haben, die alle Interessen befriedigt.

Dennoch muss man sagen, bei allen Verfahren, die wir jetzt in den letzten Monaten oder Wochen im Trilog gelöst haben, kam immer wieder die Kritik auf, es ginge zu schnell. Wir können gerne am Beginn einer Legislaturperiode einmal über diese Frage diskutieren und uns dann während der gesamten Legislaturperiode daran halten. Aber man sollte nicht am Ende – dann, wenn bestimmte Themen gelöst werden – von demokratisch unsauberem Verfahren sprechen, obwohl man drei Jahre lang hier im Hause diese Verfahren immer mitgetragen hat. Ich akzeptiere diese Kritik, aber ich denke, man müsste dieses Problem unmittelbar nach den Wahlen für die gesamte Wahlperiode lösen.

Es ist auch wichtig, dass wir diesen Vorschlag nochmals in Zusammenhang zu dem Vorschlag des Kollegen Sacconi stellen, der erfolgreich abgeschlossen wurde. Dort ging es darum, den CO₂-Ausstoß von Kraftfahrzeugmotoren auf 130 Gramm zu reduzieren und davon 10 Gramm für zusätzliche Maßnahmen vorzusehen. Ein Teil dieser zusätzlichen Maßnahmen ist nun geregelt worden. Ich bin gespannt, wie wir die restlichen noch offenen Gramm füllen werden und welche Vorschläge uns die Kommission nach der Wahl des Parlaments vorlegen wird.

Ich darf hinzufügen, dass wir bei der Frage des Übergangs einen wirtschaftlichen Mittelweg finden mussten. Wir haben die 30 Monate ja noch nicht abschließend geregelt, sondern die Kommission wird für jeden einzelnen Reifentyp nochmals ein impact assessment machen, auf dessen Grundlage wird dann pro Typ entschieden, wann die Frist ablaufen kann. Ich glaube, es ist wirtschaftlich am sinnvollsten, Reifen, die rechtmäßig in der Europäischen Union produziert wurden, möglichst schnell, aber eben dann erst aus dem Verkehr zu ziehen, wenn der Markt wirklich auch das entsprechende Potenzial dafür bietet. Deswegen am Ende noch einmal allen Beteiligten herzlichen Dank.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Ioan Lucian Hămbășan (PPE-DE), *schriftlich.* – (RO) Ich möchte zunächst Andreas Schwab für den von ihm zusammengestellten ausgewogenen Bericht gratulieren. Dieser Bericht kommt den Erfordernissen der Industrie entgegen, indem er sich für ein vereinfachtes und transparentes Recht ausspricht, das nicht weniger als 50 grundlegende Richtlinien ersetzt und damit den Verwaltungsaufwand reduziert. Damit verhelfen wir der Autoindustrie zu mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Es ist wichtig für uns alle, die Straßen Europas sicherer zu machen und die Anzahl tödlich verlaufender oder mit schweren Verletzungen verbundener Unfälle durch die Einführung standardmäßiger Sicherheitsausstattungen für KFZ zu verringern. Das ESP-System muss für jedermann verfügbar und darf nicht mehr länger nur ein optionales Extra sein. Natürlich dürfen wir auch nicht die Auswirkungen vergessen, die das neue Reifendruckkontrollsystem durch seinen Beitrag zur Verminderung der Kohlendioxid-Emissionen auf die Umwelt haben wird. Als Nebeneffekt kann außerdem eine Fahrgeräuschverminderung und eine allgemein reduzierte Lärmbelastung verzeichnet werden. Neue Technologien werden uns in die Lage versetzen, sicherere und umweltfreundlichere Autos zu fahren.

6. Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Holger Kraemer im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) [KOM(2007)0844 - C6-0002/2008 - 2007/0286(COD)] (A6-0046/2009).

Holger Kraemer, Berichterstatter. – (DE) Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kommissar, verehrte Kollegen! Wir stimmen jetzt gleich über die Richtlinie zur Vermeidung von Industrieemissionen ab. Der Umweltausschuss hat eine Reihe von Kompromissen mit großer Mehrheit angenommen. Ich hoffe, dieser gute Kurs wird beibehalten, denn mit diesen Regelungen vereinheitlichen wir die Umwelanforderungen an Industrieanlagen in der EU. Das verbessert den Umweltschutz und sorgt gleichzeitig für fairen Wettbewerb.

Das europäische Sicherheitsnetz ist der Kernpunkt der Kompromisse. Dieses Konzept führt gemeinschaftsweite Grenzwerte für Schadstoffemissionen durch die Industrie ein. Diese definieren klare Anforderungen an die Zulassung der Anlagen. Um eine Genehmigung zu bekommen, müssen sie besser sein als die Vorgabe aus dem Sicherheitsnetz. Dieser Ansatz lässt genügend Spielraum, um auf individuelle Anforderungen einzugehen. Allerdings ist Schluss mit der Möglichkeit, diesen Spielraum zu missbrauchen und Anlagen mit schlechten Emissionswerten über Ausnahmeregelungen zu betreiben. Mit dem Sicherheitsnetz schaffen wir Klarheit und die nötige Flexibilität. Auf dehnbare und auslegbare Ausnahmen kann komplett verzichtet werden.

Als ich diesen Vorschlag gemacht habe, wurde mir vorgeworfen, ich sei ein „grüner“ Aktivist. Das ist – ich sage das einmal etwas vorsichtig – übertrieben. Es geht hier um eine bessere Umsetzung von EU-Regeln, die seit Jahren in Kraft sind. Beste verfügbare Technik – und danach richtet sich das europäische Sicherheitsnetz – sollte seit Herbst letzten Jahren in jeder Industrieanlage in der EU Standard sein. Davon sind wir weit entfernt. Beste verfügbare Technik wird gerade einmal in drei Mitgliedstaaten vernünftig umgesetzt.

Stick- und Schwefeloxycide gehören zu den Hauptproblemen industrieller Umweltverschmutzung. Hier gibt es Reduktionspotenziale von 60 bis 80 %, wenn die beste verfügbare Technik konsequent eingesetzt würde. Das sagt die Europäische Umweltagentur. Diese Technik ist keine Science-Fiction, sie ist nicht aus dem Labor, sie ist nicht im Laborstadium, sie ist verfügbar, sie ist bezahlbar, und sie funktioniert. Trotzdem sparen sich viele Mitgliedstaaten den Aufwand, weil sich eben auch mit Dreckschleudern gut Geld verdienen lässt. Einige Mitgliedstaaten haben schlicht über Jahre hinweg Investitionen in die Modernisierung ihrer Anlagen links liegen lassen. Das verzerrt den Wettbewerb, schadet der Umwelt, und deswegen werbe ich für einen neuen Ansatz zur besseren Durchsetzung bestverfügbarer Techniken.

Die Kompromisspakete senken außerdem bürokratischen Aufwand, der nur Geld kostet, aber der Umwelt nicht hilft. Wir koppeln deswegen die Zahl der Berichte, die die Anlagenbetreiber an die Behörden schicken müssen, an das Risiko, das von der Anlage ausgeht und daran, ob die Betreiber ihre Auflagen einhalten. Gleiches gilt für die Inspektionen durch die Behörden. Wo es gefährlich werden kann, soll genauer hingeschaut werden, wo nichts passiert, muss auch nicht permanent überwacht werden.

Bodenschutz ist für viele Leute hier im Haus ein wunder Punkt. Eine konstruktive Debatte ist hier leider offensichtlich nicht mehr möglich. Trotzdem war es möglich, Kompromisse zu finden. Sie reduzieren den Bodenzustandsbericht auf das Wesentliche; der Zustandsbericht soll nicht umfassend und immer angefertigt werden. Stattdessen richten wir ihn auf das tatsächliche Risiko aus, das von der Anlage ausgeht. Analysen sind dort fällig, wo tatsächlich mit gefährlichen Substanzen in relevanter Menge gearbeitet wird.

Darüber hinaus ist die Sanierung von Standorten auf den ursprünglichen Zustand unrealistisch. Deswegen spricht der Kompromiss jetzt von der Sanierung auf einen zufriedenstellenden Zustand. Das ändert nichts an meiner persönlichen Meinung, dass Bodenschutz kein Thema ist, das die EU regeln sollte. Es wäre bei den Mitgliedstaaten besser aufgehoben.

IPPC betrifft so gut wie jeden Industriezweig. Entsprechend gab es in den letzten Tagen sehr intensive Lobbyarbeit. An einigen Punkten waren Verbesserungen der ursprünglichen Kompromisse tatsächlich nötig, zum Beispiel bei der Landwirtschaft. Die Berechnung von Schwellenwerten für Hühnerfarmen ist zu bürokratisch. Statt der Differenzierung nach Spezies in Truthühner, Enten und Masthähnchen sollten wir bei dem Schwellenwert von 40 000 Plätzen für Geflügel bleiben.

Auch das Ausbringen von natürlichem Dünger, Gülle und Jauche gehört nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie. Das Thema ist relevant, eine Regelung sinnvoll, aber bitte nicht in diesem Rechtsakt. Ein Acker ist keine Industrieanlage. Die Landwirte hatten noch viele weitere Punkte auf ihrem Wunschzettel, und die Entscheidung über diese beiden Punkte ist angemessen. Deshalb habe ich mich um Einvernehmen mit den Schattenberichterstatlern an dieser Stelle bemüht.

Gleiches gilt für die Stromerzeugung aus Abfallgasen bei der Stahlherstellung. Dieser Prozess ist sehr effizient, aus einem ansonsten nutzlosen Nebenprodukt wird noch Energie gewonnen. Allerdings wäre nur mit großem finanziellen Aufwand die verlangte marginale Senkung der Schadstoffemission zu erreichen gewesen. Es ging hier darum, die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Auffällig und bedauerlich ist allerdings, wie die EVP-ED-Fraktion jetzt kurz vor der Abstimmung aus den Kompromissen ausscheidet und einmal quer durch den ganzen Bericht Änderungsanträge einstreut. Das ist nicht konstruktiv! Politische Entscheidungen zu finden, verlangt ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Zusammenarbeit. Ich habe Verständnis, dass sich die EVP-ED-Kollegen in den verschiedenen Kompromissen nicht ausreichend wiederfinden. Dazu kann ich allerdings nur sagen, dass ich gerne über ihre Vorschläge verhandelt hätte. Sie lagen allerdings zu keinem Zeitpunkt der Kompromissverhandlungen mit den Schattenberichterstatlern auf dem Tisch. Deshalb ist jetzt mit unabgestimmten Aktionen in letzter Minute im Zweifel genau das Gegenteil erreichbar: Gute und richtige Vorschläge werden so aufs Spiel gesetzt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich den anderen Schattenberichterstatlern, insbesondere Claude Turmes, Gyula Hegyi und Hans Blokland, die trotz inhaltlicher Differenzen immer verlässliche Verhandlungspartner waren.

Wir haben heute die Chance, ein Signal für besseren Umweltschutz und fairen Wettbewerb gleichzeitig zu setzen. Ich hoffe, wir nutzen die Chance für ein Konzept, das von wichtigen Wirtschafts- und Umweltverbänden gleichermaßen unterstützt wird. Bitte unterstützen Sie die Kompromisse! Danke.

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – (EL) Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass wir uns heute über den Vorschlag zur Reformierung der Richtlinie zu Industrieemissionen unterhalten, und ich möchte ganz besonders dem Berichtersteller Holger Kraemer sowie dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für deren ausgezeichnete Arbeit an diesem Dossier danken. Ich möchte außerdem dem Rechtsausschuss für seinen positiven Beitrag danken.

Über die vergangenen Wochen hinweg hat die Kommission zuverlässiges Beweismaterial gesammelt, welches belegt, dass die aktuelle Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung nicht in adäquater Weise angewendet wird, und dass Industrieemissionen nach wie vor auf einem übermäßig hohen Niveau sind. Diese Situation zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt und der Gesundheit der Bürger Europas geführt. Darüber hinaus führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen in der europäischen Industrie.

Dieser nicht hinnehmbare Zustand muss aufhören. Der Hauptbestandteil des integrierten Ansatzes, auf dessen Grundlage die Richtlinie funktioniert, sind die besten verfügbaren Technologien. Diese Techniken bringen bedeutende ökologische und ökonomische Vorteile.

Zunächst einmal reduzieren sie die Emissionen und sorgen für einen sparsameren Ressourceneinsatz. Dies bedeutet langfristig einen Beitrag zur Energiesicherheit in der Europäischen Union. Sie schaffen außerdem Anreize für ökologische Innovationen, die erforderlich sind, damit die europäische Industrie auf die zukünftige globale Nachfrage nach Umwelttechnologien reagieren kann.

Um in der Lage zu sein, die Vorteile der Besten Verfügbaren Technologien (BVT) in angemessener Weise zu nutzen, muss deren Anwendungsrahmen gestärkt und verbessert werden. Dies ist das Ziel des Kommissionsvorschlags. Er klärt und aktualisiert die Rolle der BVT-Referenzdokumente (BREF) in der Rechtspraxis. Dies gleicht die Genehmigungsverfahren für Unternehmen in der gesamten Europäischen Union mehr aneinander an und führt nachgelagert auch zu einer besseren Angleichung der Wettbewerbsbedingungen.

Die BREF-Dokumente werden im Rahmen eines transparenten Verfahrens unter weitestgehender Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Industrie und weiterer relevanter Akteure formuliert. Der zu deren Aufstellung und Genehmigung erforderliche Aufwand ist beträchtlich. Wir müssen dieses Genehmigungsverfahren und die Aufstellung der BREF-Dokumente ganz allgemein unterstützen. Dies wird es dem BREF-Definitionsverfahren erlauben, eine wichtigere Rolle bei der Festlegung der Bedingungen zu spielen, unter denen Unternehmen Industriebetriebsgenehmigungen gewährt werden. Dadurch werden unsere Industrieanlagen den

höchstmöglichen Umwelanforderungen gerecht, wie sie in der Gesetzgebung der Europäischen Union niedergelegt sind.

Der Vorschlag der Kommission bietet die nötige Flexibilität für Ausnahmeregelungen von den BREF-Anforderungen, vorausgesetzt allerdings, dass sie zu der fraglichen Zeit von den lokalen Bedingungen abgedeckt sind. Für jede Ausnahmegenehmigung muss jedoch eine detaillierte Begründung beigebracht werden, die eine Ausnahme rechtfertigt, so dass möglicher Missbrauch verhindert wird. Gleichzeitig müssen für bestimmte Industriesektoren, die besonders schwerwiegende Umwelteinwirkungen verursachen können, verbindliche Mindestanforderungen auf der Ebene der Europäischen Union festgelegt werden. Darüber hinaus wurden für Sektoren wie große Verbrennungs- und Müllverbrennungsanlagen bereits entsprechende Mindeststandards vereinbart.

Wie Ihnen bekannt ist, war dieser Punkt für den Berichterstatter des Europäischen Parlaments von besonderer Bedeutung. Auch wenn die Festlegung von verbindlichen Mindestanforderungen in Bezug auf bestimmte Industriesektoren als sinnvoll angesehen werden können, so ist es dennoch nicht sicher, dass es erforderlich und nützlich ist, Mindeststandards für alle Sektoren zu definieren. Mindeststandards sollten nur dann eingeführt werden, wenn und soweit wie diese erforderlich und unter umweltpolitischen Gesichtspunkten zu rechtfertigen sind.

Ein typisches Beispiel sind Verbrennungsanlagen, die für einen großen Teil der Luftverschmutzung verantwortlich sind. In diesem speziellen Sektor sind die besten verfügbaren Technologien alles andere als konsequent eingesetzt. Deshalb hat die Kommission auf der Grundlage der Festlegungen des relevanten BREF-Dokuments neue Mindestanforderungen für große Verbrennungsanlagen vorgeschlagen. Es sind Bemühungen im Gange, die auf deren Einführung im Jahr 2016 abzielen.

Diese Maßnahmen werden beträchtlich dazu beitragen, die entsprechenden Ziele der thematischen Strategie hinsichtlich Umweltverschmutzung auf eine wirtschaftlich tragbare Weise zu erreichen. Darüber hinaus wird der letztendliche Nutzen aus diesen Anforderungen sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene die Kosten solcher Maßnahmen ausgleichen.

Schließlich besteht, abgesehen von der Verbesserung der Anwendung der Richtlinie, das Grundziel der Reform darin, die rechtlichen Regelungen zu vereinfachen und die Verwaltungskosten sowohl für die Industrie als auch für die zuständigen Behörden zu vermindern, und dies wie gehabt im Einklang mit den Prinzipien der EU-Politik der besseren Rechtsetzung.

Aus diesem Grund vereint dieser Vorschlag sieben aktuell gültige Rechtsakte in eine einzige Richtlinie. Dadurch wird die Gesetzgebung klarer und kohärenter, sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Unternehmen. Die Vorteile dieser Vereinfachung sind zahlreich.

Die Verminderung der durch Industrieanlagen verursachten Umweltverschmutzung ist eine Grundpriorität, sowohl aus umweltpolitischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen. Der vorgelegte Vorschlag wird die aktuelle Gesetzgebung vereinfachen und zugleich den Anwendungsrahmen für die besten verfügbaren Technologien festigen. Er wird einen weiteren Beitrag leisten zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Tragfähigkeit der europäischen Industrie. Ich sehe daher Ihren Einschätzungen dieses wichtigen Vorschlags und dem folgenden konstruktiven Dialog mit Interesse entgegen.

Marcello Vernola, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, dass diese Richtlinie, wie dies bereits gesagt wurde, das bedeutendste Instrument ist, um die Umweltverschmutzung unter Kontrolle zu bekommen, über das in diesem Parlament seit der Aussprache zum Energie- und Klimapaket diskutiert wurde.

Sie kommt vor dem Hintergrund der Finanzkrise vielleicht nicht gerade zur günstigsten Zeit, was dazu geführt hat, dass das industrielle System derzeit unter großem Druck steht. In der Folge haben die Industrieunternehmen die Parlamentsfraktionen ins Visier ihrer überzogenen Lobbyarbeit gerückt, weil sie die finanziellen Auswirkungen dieser Richtlinie fürchten, wie dies bereits beim Energie- und Klimapaket der Fall war. Die Tatsache, dass wir nach wie vor in erster Lesung sind, stimmt uns zuversichtlich, sodass wir in zweiter Lesung vielleicht in der Lage sein werden, durch Korrekturen und Verbesserungen wieder etwas Boden gut zu machen.

Ich muss dem Berichterstatter Holger Kraemer zugestehen, dass der Weg bis jetzt nicht einfach war. Er kritisiert die Position der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten, die einige Kompromisse in Frage stellte. Ich möchte allerdings zu Bedenken geben, dass nicht weniger als 60 Änderungen eingereicht wurden, von denen wenigstens ein Drittel von Mitgliedern der PPE-DE-Fraktion

stammt. Es gibt demnach im Parlament ein allgemeines Bedürfnis, bestimmte wichtige Punkte dieser Richtlinie erneut aufzurollen, und es gab leider in den letzten Tagen kein Treffen zwischen dem Berichterstatter und dem Schattenberichterstatter, um diese 60 Änderungen zu diskutieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Richtlinie dadurch zustande gekommen ist, dass sich die Umsetzung der bisherigen Richtlinie in den Mitgliedstaaten als bislang nicht einfach herausgestellt hat. Das System der Kontrollen und Tests ist zu unterschiedlich geworden. Wie Holger Kraemer richtig bemerkte, muss diese Richtlinie geändert werden. Größere Anstrengungen sind allerdings auch von der Europäischen Kommission erforderlich.

Die Aufstellung der Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Technologien (BREF) dauert zu lange. Sie können daher nicht sicherstellen, dass die Richtlinie auf transparente Weise angewendet wird. Es trifft zu, dass im Rahmen dieses Prozesses die betroffene Industrie in starkem Maße eingebunden ist. Wenn aber die BREF zügiger und in einer regelmäßigen Weise beschlossen würden, sähen wir auch unmittelbare Verbesserungen beim Schutz der Volksgesundheit. Ich möchte außerdem hinzufügen, dass die Industrie in der Vergangenheit diesbezüglich eindeutig zu wenig investiert hat: Es sind größere Anstrengungen erforderlich und ich glaube, dass wir angesichts der Tatsache, dass in Europa zu viele Menschen aufgrund von Luftverschmutzung durch Industrieemissionen krank werden, effektive Luftreinhaltemaßnahmen ergreifen und ein strenges Überwachungs- und Testsystem einführen müssen.

VORSITZ: LUIGI COCILOVO

Vizepräsident

Guido Sacconi, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich klarstellen, dass ich anstelle unseres Schattenberichterstatters spreche, der heute leider nicht bei uns sein kann. Ich kann Ihnen allerdings die einhellige Position unserer Fraktion kund tun. Wir unterstützen in vollem Umfang den Kompromiss, der das Ergebnis von mehr als einem Jahr Arbeit ist. Unser Dank richtet sich an Holger Kraemer, der hierbei eine wichtige Rolle gespielt hat, indem er aufmerksam den verschiedenen Anliegen Gehör geschenkt und sogar seine anfänglichen Positionen überarbeitet hat. Dieser Kompromiss wird zu einem höheren Maß an Schutz beitragen und der europäischen Industrie unter die Arme greifen, teilweise durch die Ermöglichung von mehr Flexibilität.

Wie bereits gesagt wurde, konsolidiert und erweitert der Fokus dieses Konsenses, dieser Übereinkunft, die Anwendung der BVT beziehungsweise der besten verfügbaren Technologien, er stärkt die Regelungen und macht sie transparenter. Die für große Verbrennungsanlagen vorgeschlagenen Mindestanforderungen müssen eingehalten werden, damit die BVT und Luftqualitätskriterien für diesen Sektor angewendet werden können. Aus diesem Grund sagen wir, dass die im Plenum eingebrachten Änderungen aus unserer Sicht nicht tragfähig sind. Sie schwächen den Kompromiss, insbesondere diejenigen Änderungen, die auf die Einengung des Umfangs der IVU-Richtlinie, die Anwendung der BVT und die Anforderungen für große Verbrennungsanlagen abzielen.

Ich muss betonen, dass unsere Fraktion, wenn auch nach lebhafter interner Diskussion, beschlossen hat, keine eigenen Änderungsvorschläge einzubringen. Daher laden wir weitere Parlamentarier dazu ein, diese eingebrachten Änderungsvorschläge ebenfalls nicht zu unterstützen und damit bereits in erster Lesung ein klares und entschlossenes Signal auszusenden.

Chris Davies, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – Herr Präsident, die ursprüngliche Idee der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) war es, ein Maximum an Nutzen für die Umwelt zu einem Minimum an Kostenaufwand zu ermöglichen und gleichzeitig der Industrie und den Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Flexibilität zu gewähren. Dieses Prinzip wird jedoch, wie Kommissar Dimas bereits erwähnte, missbraucht: Viele der Mitgliedstaaten haben die besten verfügbaren Technologien in einer Art und Weise ausgelegt, die von der Kommission nicht beabsichtigt war.

Ich unterstütze daher entschieden die Idee des Berichterstatters, einen Mindeststandard festzuschreiben. Die Tatsache, dass unser Berichterstatter Deutscher ist, spielt bei dieser Überlegung eine gewisse Rolle. Hat doch Deutschland in dieser Hinsicht bereits einiges an Maßnahmen vorzuweisen. Ich sehe nicht ein, wieso ein Mitgliedstaat, der viel investiert hat, damit seine Industrieanlagen hohen Umweltstandards gerecht werden, gegenüber jenen Mitgliedstaaten, die zu solchen Investitionen nicht bereit sind, im Wettbewerb und im Umweltschutz benachteiligt werden soll.

Ich möchte außerdem gerne auf die Gelegenheit eingehen, die uns diese Neufassung der Richtlinie zur Ergänzung von Regelungen in Bezug auf große Verbrennungsanlagen bietet. Ich würde es sehr begrüßen, wenn für große Kohle- und Gaskraftwerke Emissionsstandards eingeführt würden, da diese Anlagen

beträchtliche Mengen an CO₂ emittieren. Nun mehren sich allerdings mittlerweile die Stimmen, die sich besorgt über das Phänomen der globalen Klimaerwärmung äußern. Diese Besorgnis war vielleicht zu dem Zeitpunkt als diese Richtlinie eingeführt wurde noch nicht so ausgeprägt vorhanden. In gewissem Sinne existiert eine Balance zwischen den alten, klassischen Umweltverschmutzern und den neuen Bedenken hinsichtlich der globalen Treibhausgase.

In meinem eigenen Land ist es ziemlich wahrscheinlich, dass wir ab Ende 2015 mit ernsthaften Versorgungsengpässen bei der Elektrizität rechnen müssen. Dann steht nämlich die Stilllegung vieler alter mit Kohle befeuerter Kraftwerke an, die in der Vergangenheit nicht entsprechend den Anforderungen für große Verbrennungsanlagen modernisiert worden sind.

Ich persönlich wäre bereit zu einem Interessensausgleich. Ich bin bereit zur Aushandlung einer Ausnahmeregelung in zweiter Lesung – einer Verlängerungsregelung in Bezug auf die Anforderungen für große Verbrennungsanlagen – damit die alten Kraftwerke erst einmal weiter betrieben werden können. Dies wäre akzeptabel, solange es nicht zur Folge hat, dass wieder neue Kohlekraftwerke gebaut werden und wir auf unabsehbare Zeit weiter jahrzehntelang mit hohen CO₂-Emissionen belastet werden. Es muss aber ein wirklicher Interessensausgleich stattfinden: Als Voraussetzung für die Erlaubnis, noch einige Jahre länger die Umwelt mit alten Kraftwerksanlagen belasten zu dürfen, muss es vonseiten der Mitgliedstaaten zuvor verbindliche Zusagen geben, die nötigen Maßnahmen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen einzuleiten.

Claude Turmes, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Herr Präsident, zunächst mein Dank an Holger Kraemer, der sich in Bezug auf diese Richtlinie als ein sehr konstruktiver und gut organisierter Berichterstatter erwiesen hat.

Was tun wir hier? Wir fördern die besten verfügbaren Technologien in Europa zum Wohl der Volksgesundheit, der Umwelt, aber auch zum Wohl der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Wir sollten uns der Tatsache bewusst werden, dass bei einem großen Teil der Industrieproduktion in Europa heute die Arbeitskosten geringer sind als die Materialkosten und die Kosten für Elektrizität, Wasser und andere Ressourcen. Wir werden daher enorm profitieren von dieser Richtlinie, die uns wegführt von dem kurzfristigen Blick auf ausschließlich zweckgerichtete Technologien und die dafür sorgen wird, dass die geeignetsten Dokumente und die besten verfügbaren und bereits in industriellen Prozessen eingesetzten Technologien zum Zug kommen. Genau dorthin muss die Reise gehen. Dies stärkt zudem unsere Zulieferer von umweltfreundlichen Technologien in Europa. Es gibt ein riesiges Weltmarktpotenzial für Umwelttechnologien, und wir sollten Europa dabei einen prominenten Platz auf der Landkarte sichern.

Als Grüne freuen wir uns über dieses europäische Sicherheitsnetz für den Umweltschutz. Dieses wird die Möglichkeiten einiger Staaten zum Umweltdumping beschneiden. Außerdem haben wir die entsprechenden Überwachungsinstrumente und den Zugang der Bürger zu den relevanten Dokumenten verbessert.

Dieser Entscheidungsprozess ist bestens verlaufen, allerdings muss ich leider auch sagen, dass ich Herrn Vernola nicht verstehe. Sie haben all diese Kompromisse mit uns auf eine gute Weise ausgehandelt. Im Leben spielt Vertrauen eine wichtige Rolle. Genauso verhält es sich in der Politik. Ich verstehe daher nicht, warum gerade Sie, der doch ein solch fundiertes Wissen dieses Dossiers besitzt, nun zu guter Letzt doch noch gegenüber Politikern wie Caroline Jackson und anderen einknickt, denen Anliegen wie die Volksgesundheit oder die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft offenbar nichts bedeuten. Ich glaube, das ist eine Schande. Es ist eine Schande, dass die größte Fraktion in diesem Hause nicht mehr länger als verlässlicher Verhandlungspartner angesehen werden kann. Wir können nicht wochenlang verhandeln und den gefundenen Kompromiss dann im letzten Moment aushöhlen lassen. Dies ist keine seriöse Art, Politik zu einem so wichtigen Thema zu betreiben.

Roberto Musacchio, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, obwohl es sich bei dieser IVU-Richtlinie um eine Konsolidierung mehrerer Richtlinien handelt und daher nur begrenzte Möglichkeiten der Gestaltung des Rechtstextes bestehen, ist die neue Richtlinie ein notwendiges und nützliches Instrument, nicht nur um eine drastische Emissionsreduzierung durch die Nutzung der besten verfügbaren Technologien voranzutreiben sondern auch um einen neuen Trend bei den Industrieinvestitionen einzuläuten.

Durch all die Sorgfalt für Details und den Input sämtlicher Schattenberichterstatter sowie in erster Linie der Mitarbeiter und des Berichterstatters Holger Kraemer, dem ich für sein ehrliches Engagement und seine Geduld danken möchte, ist es uns gelungen, bei der Annahme der BVT, dem Austausch von Informationen und der Veröffentlichung der operativen Schlussfolgerungen dieser Dokumente im Internet eine vollständige

Transparenz zu wahren. Wir haben sichergestellt, dass das auf dem Sevilla-Forum aufgestellte partizipative Konsultationsverfahren fortgeführt wird. Es ist wichtig, dass wir von diesem Kurs nicht abweichen. Ich möchte an alle Berichtersteller appellieren, den während den vielen Monaten praktizierten offenen Dialog weiter fortzusetzen.

Ich selbst arbeitete an der Bodenschutzrichtlinie mit. Leider warten wir immer noch auf die Stellungnahme des Rates zu dieser Richtlinie, die in Bezug auf den Ausstoß von Kohlenstoff in die Atmosphäre für die Aufrechterhaltung eines natürlichen Gleichgewichts ganz wichtig ist, wie Kommissar Dimas vor kurzem ganz richtig bemerkte. Gewisse geplante Änderungen, einschließlich solcher, die sich in der IVU-Richtlinie wiederfinden, zielen auf die Aushöhlung der zwingend vorgeschriebenen Bodensanierungserfordernisse für Industriebranchen ab: Sie vermeiden die Verknüpfung von Bestimmungen mit den anderen mit der Bodenschutzrichtlinie einzuführenden Anforderungen. All dies ist meiner Meinung nach inakzeptabel, und zwar nicht aus Umweltschutzgründen sondern aus Gründen der Wahrung der Volksgesundheit und um den Missbrauch öffentlicher Ressourcen bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Entwicklung der Lebensumwelt der EU-Bürger zu verhindern. In der Vergangenheit gab es einfach zu viele solcher Fälle, auch in Italien, bei denen gegen die Genehmigungsbestimmungen der Vorgänger-IVU-Richtlinie verstoßen wurde, was in der Folge zu Diskrepanzen geführt hat, sowohl aus der Sicht des Umweltschutzes als auch in Bezug auf Markt- und Branchenregeln. In meinem Land hat man bereits einen hohen Preis für dergleichen unkontrollierte industrielle Entwicklung gezahlt. Man denke nur an Seveso, Eternit und andere Ereignisse, die schwerwiegende Konsequenzen für die dortige Umwelt und die lokale Bevölkerung nach sich zogen.

Abschließend möchte ich die Begrenzung sowie die Einbeziehung von Bestimmungen zu Verbrennungsanlagen begrüßen. Regulierungen in diesem Bereich dürfen nicht verwässert werden. Nur so können wir die erforderlichen Schritte zur Überwindung solch umweltschädlicher Praktiken unternehmen und hinkommen zu einer Gesellschaft, die keinen Müll mehr produziert. Die von allen Fraktionen diskutierten Änderungsvorschläge, die strengere Kontrollen von Furan- und Dioxin-Emissionen erlauben, sind ebenfalls gerechtfertigt. Ich denke, dass wir im Lichte dieser Sachverhalte die Debatte mit einer Plenarabstimmung abschließen sollten. Hier handelt es sich um eine wichtige Richtlinie und ich hoffe, sie findet eine Mehrheit.

Johannes Blokland, *im Namen der IND/DEM-Fraktion Group.* – (NL) Herr Präsident, unsere Industrie ist wichtig für unsere gesamte Wirtschaft. Die Europäische Union bekämpft seit Jahren diese Art der Umweltverschmutzung, und seit kurzem richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit im Umweltbereich auf das Problem CO₂ und den Klimawandel. Manchmal hat es den Anschein als sei dies das einzige Umweltproblem. Al Gore hat also klare Zeichen gesetzt.

Es besteht hier Gefahr, dass sämtliche Umweltprobleme auf das Phänomen Klimawandel reduziert werden. Nun sind wir aber noch mit vielen weiteren umweltpolitischen Herausforderungen konfrontiert. Die Schöpfung wird auch durch Emissionen atmosphärischen Ursprungs bedroht, von denen 40-80 % aus großen Industrieanlagen stammen. Wir haben also gute Gründe, wirksame Umweltschutzmechanismen anzustreben, wie wir sie uns von der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) versprechen.

Im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit haben wir die verschiedenen Vorschläge eingehend besprochen und sind bei vielen Punkten zu akzeptablen Kompromissen gelangt. Lediglich beim Thema Emissionsstandards für große Verbrennungsanlagen greift der Bericht noch zu kurz. Und genau dort kann noch der größte Nutzen für die Umwelt erzielt werden.

Ich habe daher eine Reihe von Ergänzungsvorschlägen eingebracht. Beispielsweise müssen bei den Emissionsstandards für Kraftwerke die gleichen strengen Maßstäbe angesetzt werden wie für Müllverbrennungsanlagen, insbesondere wenn wir auch Fälle berücksichtigen wollen, bei denen Kraftwerke im Zuge der Kraft-Wärme-Kopplung auch Müll verbrennen. Darüber hinaus schlage ich vor, eine Gesetzeslücke zu schließen: Für die Vergasung, die der regulären Verbrennung vergleichbar ist, müssen die gleichen Emissionsstandards gelten. Rechtsfälle der letzten Zeit haben ergeben, dass dem bislang nicht so ist. Die Gesetzgebung muss folglich entsprechend angepasst werden.

Christa Kläß (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar Dimas, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein erklärtes Ziel dieser Richtlinie ist es, die geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Industrieemissionen zu vereinfachen und in einer einzigen Richtlinie zusammenzufassen und damit Bürokratie abzubauen. Davon allerdings kann ich im konkreten Kommissionsvorschlag wenig spüren.

Bürokratieabbau bedeutet für mich, dass nicht neue Berichtspflichten und komplizierte Verfahren geschaffen werden, sondern dass vor allem Doppelregelungen und unnötige Auflagen vermieden werden. Gerade für

die Landwirtschaft bringt der Kommissionsvorschlag eine neue Bürokratieflut. Durch die Ausdehnung des Anwendungsbereichs würden damit auch solche Tierhaltungs- und Aufzuchtbetriebe unter den Geltungsbereich fallen, die in keiner Weise mit den Industrieanlagen zu vergleichen sind, auf die diese Richtlinie eigentlich zugeschnitten ist.

Darüber hinaus schlägt die Kommission Regelungen vor, die bereits Inhalt einer Nitratrichtlinie oder der Wasserrahmenrichtlinie oder der Grundwasserrichtlinie sind. Ich bitte um Unterstützung für unsere Änderungsanträge zur Vermeidung dieser Doppelregelungen. Die Berechnung der Obergrenzen bei der Tierhaltung muss auch bei Geflügel vernünftig und nachvollziehbar sein. Bitte stimmen Sie mit mir gegen das Aufsplitten in Masthähnchen, Legehühner und Truthühner! Das nennen wir in Deutschland Erbsenzählerei. Es darf auch keinen Versuch geben, das Thema Bodenschutz mit dieser Richtlinie durch die Hintertür wieder einzuführen. Bodenschutz ist wichtig. Hier müssen effiziente nationale Gesetze greifen.

Ausdrücklich begrüßen, Herr Berichterstatter, möchte ich persönlich wie auch andere in meiner Fraktion das Konzept des europäischen Sicherheitsnetzes. Das ist ein guter Kompromiss. Mit Emissionsobergrenzen, die die Mitgliedstaaten bei der Genehmigung von großen Industrieanlagen als absolute Obergrenze einhalten müssen, unterbinden wir die inflationäre Ausnahmepraxis, die in einigen Mitgliedstaaten bislang existiert. Wir garantieren damit ein hohes, gleiches Sicherheitsniveau. Mitgliedstaaten können sich damit nicht mehr auf Kosten der Umwelt einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Åsa Westlund (PSE). – (SV) Herr Präsident, hier haben wir es mit einem wichtigen Rechtsinstrument zu tun. Unter anderem hat es zur Verbesserung eines großen Problems geführt, das wir in Schweden haben: die Versauerung unserer Seen. Es ist aber auch wichtig, dass wir in dieser Richtlinie keine weiteren Ausnahmeregelungen oder Fristenverlängerungen mehr zulassen, damit wir diese positive Entwicklung des geringeren Ausstoßes gesundheitsschädlicher Emissionen in Europa fortführen können. Aus diesem Grund möchten wir diese Optionen der weiteren Verlängerung von Ausnahmeregelungen aus der Richtlinie entfernen.

Wir würden außerdem gerne klare Grenzwerte sehen für Kohlendioxid-Emissionen. Der Emissionshandel ist kein adäquates Instrument, um mit der Klimakrise umzugehen, der wir uns gegenübersehen. Dies ist etwas, was uns nun klar wird, da wir in eine Rezessionsphase geraten und im Zuge derer eine beträchtliche Anzahl an Emissionsrechten automatisch frei wird. Diese werden dann zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden, was bedeutet, dass wir beim notwendigen Politikwechsel mehrere Jahre verlieren werden, die uns dann bei unseren Bemühungen fehlen, das Problem langfristig anzugehen. Und es bedeutet außerdem, dass wir nach dieser Rezession weniger gut gerüstet sein und über schlechtere Fähigkeiten verfügen werden, mit dieser Entwicklung angemessen umzugehen, wenn wir jetzt diese zusätzlichen Maßnahmen, wie die Luftreinhaltevorschriften für große Verbrennungsanlagen, nicht durchsetzen. Ich glaube daher, dass es eine wahre Schande ist, dass diese Änderungsvorschläge nicht zur Abstimmung zugelassen worden sind.

Fiona Hall (ALDE). – Herr Präsident, Ich unterstütze diese Maßnahme und ihr Ziel, zum Wohl des Umweltschutzes die besten verfügbaren Technologien voranzubringen. Ich habe allerdings Bedenken in Bezug auf die Art und Weise wie das Parlament das Thema angeht. Diese Richtlinie zielt im Wesentlichen auf die Regulierung der Schwerindustrie ab. Aber im Text und im Anhang versteckt ist eine Reihe von Abschnitten, die unmittelbar die Landwirtschaft betreffen.

Es gab keine Gelegenheit für den Landwirtschaftsausschuss, seinen Standpunkt darzulegen, und leider sind einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Landwirte betreffen, ziemlich überzogen. Insbesondere stellen die Anforderungen in Bezug auf die Behandlung von Mist und Gülle eine Doppelregelung der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die niedrigeren Grenzwerte hinsichtlich Geflügels verstricken kleine Familienbetriebe in der Landwirtschaft in ein komplexes Regelwerk, das eigentlich auf die Kontrolle global agierender Industriegiganten abzielt. Diese Richtlinie ist nicht der geeignete Ort zur Regulierung bäuerlicher Kleinbetriebe.

Urszula Krupa (IND/DEM). – (PL) Herr Präsident, in der Entschließung zum Gesetzesentwurf hinsichtlich Industrieemissionen wird eine starke Tendenz zur Beschränkung der wichtigen Umweltaspekte der aktuellen Richtlinie deutlich, während gleichzeitig versucht wird, ausgedehntere Referenzen zum Treibhauseffekt auszudrücken.

Die zahlreichen Änderungsanträge haben zu einer drastischen Verschärfung der Emissionsstandards für Heizkraftwerke geführt, die aber von Natur aus nicht direkt toxisch sind, während auf der anderen Seite andere, liberalere Änderungsvorschläge die Regulierung von Verbrennungsanlagen oder Müllverbrennungskombikraftwerken nur unwesentlich verschärfen.

Kohlendioxidemissionen sind nicht toxisch, während Dioxin, Furan, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Schwermetalle und andere hochgiftige Verbindungen eine echte und direkte Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Die strenge Überwachung sowohl der Art des zu verbrennenden Mülls als auch der aus dem Verbrennungsprozess anfallenden schädlichen Zerfallsprodukte ist eine wichtige Voraussetzung für die sichere thermische Verwertung von Abfällen. Die Einführung zu weicher Grenzwerte, die präventive Maßnahmen erst dann erfordern, wenn Emissionsgrenzwerte bereits überschritten sind, führt gegebenenfalls zu Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Der eingebrachte Antrag erweist sich bei genauerer Betrachtung als Ungleichbehandlung ganz bestimmter Anlagenarten und besticht durch eine besonders restriktive Handhabung von Heizkraftwerken mit konventioneller Befuerung.

Caroline Jackson (PPE-DE). – Herr Präsident, im Zentrum dieser Richtlinie steht das Problem der Kontrolle und der Kosten. Wie können wir sicherstellen, dass die von der EU als Ganzes angenommenen Gesetze auch zur Anwendung kommen? Der Berichterstatter möchte ein universelles System einheitlicher Emissionsgrenzen. Dieses müsste mit einem ungeheuren bürokratischen Aufwand erst ausgearbeitet werden, was mindestens acht Jahre dauern würde. Niemand weiß, wie viel dieses sogenannte europäische Sicherheitsnetz kosten würde.

Ich regte an, dass der Änderungsantrag 134 nicht für die emissionsintensiven Industrien gelten solle, wobei für diese das Prinzip der besten verfügbaren Technologien greifen und die Implementierung solcher Maßnahmen in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt werden solle. Dies ist realistisch und tragbar – und entspricht zudem dem Subsidiaritätsprinzip.

Falls das europäische Sicherheitsnetz angenommen wird, hoffe ich, dass der Rat und die Kommission Druck auf das Parlament ausüben, damit eine Auswirkungsbeurteilung zu diesem System durchgeführt wird. Die Frage ist, ob wir den Willen dazu haben, ein einheitliches, die gesamte Europäische Union umfassendes System – ein europäisches Sicherheitsnetz – zu etablieren. Die Antwort ist, dass bislang alles darauf hindeutet, dass die Mitgliedstaaten diesen Willen nicht haben. Sie werden kein europäisches Umweltschutzinspektionsregime mittragen sondern lieber ihre nationalen Kontrollinstanzen beibehalten wollen. Die richtige Antwort auf dieses Dilemma besteht nicht darin, sich ein neues riesiges Bürokratiegebilde auszudenken, das sich sowieso nie realisieren lassen wird. Stattdessen sollten wir unser Geld dazu einsetzen, die Möglichkeiten und Fähigkeiten der nationalen Kontrollinstanzen zu stärken, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und das EU-Recht effektiv in die Praxis umsetzen können.

Ich spreche mich für Änderungsantrag 129 aus, der Notstromaggregate in Gesundheitseinrichtungen von den Umweltschutzkontrollen, die sie ansonsten so behandeln würden als seien sie ständig in Betrieb, ausnimmt. Dieser Änderungsantrag wird in diesen für die Gesundheitsbudgets so schwierigen Zeiten zu Ausgabeneinsparungen beitragen. Ich spreche mich außerdem für die Änderungsanträge zu großen Verbrennungsanlagen aus: Wenn wir diese nicht in der Richtlinie untergebracht bekommen, laufen wir bei uns im Land Gefahr, dass es zu Stromlieferungspässen kommt. Die Leute haben auch ohne solche Folgen schon genügend an der EU auszusetzen!

In meinem letzten Punkt möchte ich auf das Thema Kompromisse und Claude Turmes' Angriff auf mich eingehen. Die erste Lesung ist nicht die Zeit für Kompromisse sondern vielmehr eine Gelegenheit, alle unsere Änderungsanträge und Ideen zu präsentieren und darüber zu debattieren. Ohne Diskussion kann es keine Kompromisse geben.

Schließlich empfehle ich die Anwendung der aktuellen Bestimmung 55 auf das zukünftige Parlament, die es möglich macht, zu dieser sehr wichtigen Richtlinie eine erneute erste Lesung durchzuführen. Es erscheint mir nicht angebracht, die erste Lesung in der alten Parlamentszusammensetzung durchzuführen und die zweite Lesung im neuen Parlament ohne eine erste Lesung zu verhandeln.

Dorette Corbey (PSE). – (NL) Herr Präsident, die neue Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) wird dafür sorgen, dass Unternehmen alle ihre großen Industrieanlagen mit der besten verfügbaren Technologie ausrüsten müssen. Dies ist in einigen Ländern bereits Pflicht, und es wird Zeit, dass wir unseren Kurs entsprechend anpassen und gleiche Ausgangsbedingungen für alle schaffen. So weit so gut.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz besonders um Ihre Unterstützung für die Anträge bitten, die künftige Umweltschutzaufgaben für Kohlekraftwerke vorsehen. Für diese Kraftwerksanlagen muss eine Emissionsdeckelung eingeführt werden. Dies kann mittels der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (carbon dioxide capture and storage, CCS) erfolgen oder durch eine anteilige Mitbefeuerung nachwachsender Biomassebrennstoffe in Höhe von 40-50 %. Eine Emissionsdeckelung für CO₂ ist die einzige Chance für uns, Kohle weiterzuverwenden und trotzdem auch unsere Klimaziele zu erreichen.

Einige MdEP argumentieren, dass der Elektrizitätssektor unter das neue Emissionshandelssystem falle und dass daher keine neuen Anforderungen erforderlich seien. Diese Argumentation überzeugt allerdings nicht, denn das Emissionshandelssystem sieht nicht nur Ausnahmen für Kohlekraftwerke vor sondern erlaubt es energieintensiven Industrien außerdem, für hohe Stromkosten entschädigt zu werden. Dies lässt den Kostenanreiz zu weniger CO₂-Ausstoß ins Leere laufen.

Jeder der glaubt, dass das Emissionshandelssystem (ETS) Antworten auf alles bietet, braucht auch keine Umweltauflagen für Autos oder Glühbirnen aufzustellen und hat auch keinen Bedarf an einer Nachhaltige-Energien-Richtlinie. Wir müssen schon konsequent sein. Wenn wir Umweltschutz-Anforderungen an Autos und Beleuchtung stellen, müssen wir Gleiches auch für Kohlekraftwerke tun – denn schließlich sind diese die wahren Umweltverschmutzer. Es ist auch so, dass wir nicht so sehr auf die Stahl- oder Zementindustrie schauen sollten, wenn wir nach einem einfachen Weg zur Reduzierung von CO₂ suchen, sondern unseren Blick eher auf den Energiesektor richten sollten.

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident, falls in der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie Schwachstellen vorhanden sind, denke ich, müssen Probleme im Zusammenhang mit der Schweine-, Geflügel- und Viehhaltung dort angegangen werden. Ich denke auch, dass der Kostenaufwand für die entsprechend erforderlichen Kontrollmechanismen höher sein wird als der Nutzen einer Einbeziehung dieser Wirtschaftsaktivitäten in dieses spezielle Regelwerk. Aber es gibt noch andere Rechtsinstrumente, die für die oben genannten Aktivitäten zur Anwendung kommen können, und auf dieser Grundlage müssen sie betrachtet werden.

In Bezug auf die großen Verbrennungsanlagen bietet das EU-Emissionshandelssystem bei vielen neuen kostenaufwendigen und intensiv emittierenden Anlagen keine Gewähr gegen konstruktionsbedingt auftretende, unnötige Umweltverschmutzung. Dies gilt insbesondere für neue Kohlekraftwerke, für die nach Erstellung mit einer Betriebslaufzeit von mehr als vierzig Jahren gerechnet werden kann. Dadurch wird es schwieriger und teurer, die globalen Klimaziele zu erreichen.

Die Einführung von CO₂-Emissionsstandards würde dazu beitragen, den Stromgewinnungssektor in einem zeitlichen Rahmen CO₂-frei zu machen, der sowohl den Bemühungen um eine Begrenzung des durchschnittlichen globalen Temperaturanstiegs um weniger als 2 °C als auch der breit angelegten praktischen Einführung neuer und sauberer Technologien entgegen kommt. Die Industrie braucht in erster Linie Rechtssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen bei solch groß angelegten, teuren Kapitalprojekten. Ein 350-Gramm-Grenzwert würde dafür sorgen, dass nur die effizientesten und modernsten – Gaskraftwerke beispielsweise – gebaut würden. Die Einführung von CO₂-Standards, die beispielsweise ab 2020 gelten, würde bedeuten, dass neue Kohlekraftwerke nach Inkrafttreten dieser Richtlinie nur noch dann gebaut werden dürften, wenn sie ab 2020 mit einer CO₂-Abscheidung und -Speicherung ausgestattet würden. Zu diesem Zeitpunkt rechnen wir mit einer kommerziellen Verfügbarkeit dieser CCS-Technologie. Vorhandene Anlagen hätten eine längere Übergangsfrist, bis sie die neuen Standards erfüllen müssten, entweder indem sie CO₂-Speichertechnologien einführen oder eben die Anlage stilllegen. Eine andere Möglichkeit, den neuen Auflagen gerecht zu werden, könnte unter anderem auch darin bestehen, gewisse Anteile an Biomassebrennstoffen oder die Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie zu nutzen.

Als Berichterstatterin über den neuesten Bericht zum EU-Emissionshandelssystem ist mir an einem möglichst breit angelegten, ambitionierten Politikansatz gelegen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass wir strengere Emissionsgrenzwerte innerhalb kürzerer Fristen erzielen müssen, wenn wir das 2 °C-Ziel einhalten wollen, das wir als Parlament mit unserer Verabschiedung des Klima- und Energiepakets im Dezember als für die ökologische, soziale und wirtschaftliche Zukunft unserer Gesellschaft unabdingbar anerkannt haben. Der -Emissionshandel alleine wird nicht ausreichen, um die Emissionen im Elektrizitätssektor auf das erforderliche Maß zu reduzieren.

Abschließend möchte ich sagen, so ein europäisches Sicherheitsnetz vermittelt zwar ein beruhigendes Gefühl, aber ich befürchte nach wie vor, dass dies eher dazu einlädt, den niedrigsten gemeinsamen Nenner zu suchen,

mit letztendlich minimalen Emissionsreduzierungen – mit anderen Worten: Es wird einem Unterbietungswettbewerb Tür und Tor geöffnet. Bitte überzeugen Sie mich vom Gegenteil.

Glenis Willmott (PSE). – Herr Präsident, obwohl ich die mit den Vorschlägen verbundenen Ziele unterstütze, die gesetzlichen Anforderungen zu vereinfachen und zu klären, und eine bessere und gleichmäßigere Umsetzung sicherzustellen, habe ich drei Haupteinwände. Erstens wollte die Kommission die Richtlinie nicht nur vereinfachen und für eine bessere Umsetzung sorgen, sie hat außerdem in gewissen Bereichen den Geltungsrahmen erheblich ausgedehnt. Ich denke, es muss ein ausgeglichenes Verhältnis bestehen zwischen Umweltschutz einerseits und Bürokratie und Kostenaufwand für die Industrie und kleinere Betriebe wie Landwirte und Gesundheitseinrichtungen andererseits.

Zweitens stellen die Mindestanforderungen für große Verbrennungsanlagen den Kraftwerkssektor im Vereinigten Königreich vor erhebliche Probleme. Mir wurde mitgeteilt, dass diese Bedenken auch von Polen, Frankreich, Italien, Spanien und einigen ost- und südeuropäischen Mitgliedstaaten geteilt werden. Diese Anforderungen hätten ohne zeitlich befristete Ausnahmeregelungen zur Folge, dass die Möglichkeit für die kurzfristige Weiterführung nationaler Emissionsverminderungspläne beziehungsweise die Energiesicherheit in den betreffenden Ländern in Gefahr geriete.

Schließlich habe ich starke Bedenken hinsichtlich des europäischen Sicherheitsnetzes und bin deshalb auch dagegen. Ich halte dies für keine gute Idee. Ich habe den Eindruck, dass die Mindestemissionsgrenzwerte dann als Standardwerte gelten und man abkommen würde davon, die Bemühungen auf die volle Anwendung der ehrgeizigeren besten verfügbaren Technologien zu richten. Ich möchte alle Mitglieder dieses Hauses dazu aufrufen, diese Punkte vor der Abstimmung sorgfältig zu bedenken.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung möchte ich meine Bemerkungen auf die Auswirkungen dieses Gesetzesvorschlags auf den Landwirtschaftssektor in der Europäischen Union beschränken. Ich stimme den Einschätzungen anderer Kolleginnen und Kollegen zu, die Bedenken geäußert haben zu der Absicht, dieses Kontrollnetz auf die Landwirte auszuweiten und sie somit auf eine Stufe zu stellen mit industriellen Verschmutzern.

Die in der Landwirtschaft anfallenden Emissionen müssen überwacht werden, aber ich bin nicht damit einverstanden, es auf diese Weise zu tun. Ich würde sagen, die Nitratrichtlinie in ihrer aktuellen Form liefert in diesem Sinne einige wesentlichen Instrumente. Vielleicht sollten wir uns diese Richtlinie genauer anschauen, deren Art und Weise der Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten Probleme bereitet, auch hinsichtlich einer effektiven Umsetzung.

Außerdem bestehen Bedenken insbesondere in Bezug auf die Einbeziehung der Geflügelhaltung, denn dieser europäische Landwirtschaftsbereich steht unter großem Druck durch Importe aus Drittländern, in denen es keine entsprechenden Auflagen gibt. Ich würde entsprechende Änderungsvorschläge mitbringen, soweit diese keine wettbewerbsbenachteiligenden Auflagen enthalten. Gleiches gilt für die Einbeziehung der Milchviehhaltung. Ich stehe hinter den Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion und darüber hinaus, deren Vorschläge die genannten Sektoren aus der aktuellen Richtlinienänderung herausnehmen.

Ich wiederhole meinen Vorschlag in Bezug auf die Landwirtschaft, angesichts der Vielzahl bereits vorhandener Richtlinien zur Begrenzung von Emissionen und Umweltverschmutzung in diesem Bereich, all diese Bestimmungen vielleicht einmal auf den Prüfstand zu stellen, damit die Landwirte, von denen erwartet wird, dass sie sich an diese Richtlinien halten, wissen voran sie sind und in vollem Umfang verstehen, was von ihnen erwartet wird. Das Aufstellen von Gesetzestexten, wie wir dies in diesem Hause tun, ist die eine Sache. Aber uns fehlt manchmal der Bezug zu deren praktischen Umsetzung - und dazu, wer die Gesetze umsetzt, und ob diese Umsetzung Sinn macht.

Jutta Haug (PSE). – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie zu den Industrieemissionen zu überarbeiten, ist mehr als überfällig. Ein Gesetz, in dem alle wesentlichen Maßnahmen zur Verminderung der Umweltverschmutzung auf der besten verfügbaren Technik beruhen, sollte mindestens alle fünf Jahre angepasst werden und nicht erst nach dreizehn Jahren. Da ist die Entwicklung der Technik längst über uns hinweggegangen.

Gleichzeitig müssen wir gemeinsam konstatieren, dass trotz technischer Entwicklung unsere mit der damaligen Richtlinie verbundenen Ziele keineswegs erreicht worden sind. Deshalb halte ich viel von dem im Umweltausschuss gefundenen Kompromiss. Seine Umsetzung wird zielführend sein. Die Hysterie, wenn es um Bodenschutz oder um Wünsche der Bauernverbände geht, kann ich nicht nachvollziehen.

Die Sozialdemokraten wollen ökologische Ziele erreichen, ohne die ökonomischen Tätigkeiten zu vereiteln. Genau das ist zukunftsorientiert und nicht derart rückwärts gewandt wie das, was gerade die EVP-ED aufführt.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE). – (FI) Herr Präsident, in die Ausformulierung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) wurde letztes Jahr eine Menge Mühe gesteckt. Und obwohl die Richtlinie in ihrer Schlussfassung von großer Bedeutung für die Industrie und die Bürger in der EU ist, ist sie durch das Klima- und Energiepaket in gewissem Sinn unter die Räder geraten. Dies ist bedauerlich, denn in Verbindung mit dem Klimapakete wird diese Richtlinie beträchtliche wirtschaftliche Auswirkungen auf bereits beschlossene Maßnahmen haben. Aus diesem Grund sollten Letztere in einem angemessenen Verhältnis zum Klima- und Umweltnutzen stehen, der über die Richtlinie erzielt wird.

Die im Hinblick auf die Zielsetzung der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen für Verbesserungen müssen vor allem kosteneffizient sein, ansonsten bräuchte man sich nicht die Mühe zu machen, sieben verschiedene Richtlinien in eine einzige zu konsolidieren. Wir müssen in der Lage sein, die aktuellen Kosten für Bürokratie und Maßnahmen zurückzuführen. Allerdings muss ich mit Bedauern feststellen, dass der Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit dieser Erwartung nicht gerecht wird. Die einzelnen Genehmigungsbehörden müssen die Möglichkeit haben, die Emissionsbestimmungen für die betreffenden Anlagen frei zu beurteilen und dabei Aspekte wie das Alter und den technischen Standard einer Anlage, ihre Auswirkungen auf die Umwelt, ihren Zustand sowie die Kosten für Verbesserungsmaßnahmen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Dies wäre eine Möglichkeit, für vorhandene Energieproduktionsanlagen, insbesondere für solche, die den Spitzen- und Notfallbedarf abdecken, ausreichende Flexibilität bis zum Ende ihrer Betriebslaufzeit sicherzustellen.

Demersprechend wäre die Verabschiedung eines europäischen Sicherheitsnetzes für den Umweltschutz in der vom Berichtersteller vorgeschlagenen Form aus mehreren Gründen wenig hilfreich. Wir wissen nicht, an welchen Stellen und in welcher Form ein europäisches Sicherheitsnetz greifen soll. Dies ist an sich schon ein unhaltbarer Ansatz. Zweitens sind die lokalen Genehmigungsbehörden in einer besseren Position, die jeweils herrschenden Bedingungen zu beurteilen, beispielsweise in Bezug auf das Alter einer Anlage, ihren Standort oder ihren Wasserverbrauch. Dies ist eine Garantie für Flexibilität, im Gegensatz zu dem völlig unflexiblen Instrument eines europäischen Sicherheitsnetzes. Die Betriebsgenehmigungskonditionen sind im Allgemeinen bereits jetzt sehr streng. Noch strengere Kontrollen in Verbindung mit den neuen Genehmigungsverfahren werden nur zu immensen Kosten führen, ohne dass dabei der Nutzen für die Umwelt wesentlich größer würde. Es freut mich, dass der von meiner Fraktion vorgelegte Änderungsvorschlag diesen Sachverhalt deutlich macht.

An dieser Stelle möchte ich meiner Kollegin Caroline Jackson ein besonderes Dankeschön für ihren Änderungsantrag 134 aussprechen, den zu unterstützen sich meine Fraktion entschlossen hat. Dies ist wieder einmal ein Beispiel für die Art von Praxisverständnis, das sich aus der Erfahrung speist. Dieser Änderungsantrag findet Kompromisse zu einer Vielzahl kniffliger Fragen.

Anders Wijkman (PPE-DE). – Herr Präsident, da meine Redezeit begrenzt ist, erlauben Sie mir gleich die Änderungsanträge 136-139 anzusprechen – nicht jedoch, ohne mich zuvor bei Holger Kraemer für seine ausgezeichnete Arbeit bedankt zu haben. In diesen Anträgen machen an die 40 Kolleginnen und Kollegen, zu denen ich selbst ebenfalls zähle, den Vorschlag, dass diese Richtlinie einen Umweltstandard für große Verbrennungsanlagen beinhalten sollte, der CO₂-Emissionen künftig begrenzen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch unklar, ob diese vier Anträge in der später am heutigen Tag stattfindenden Abstimmung angenommen werden.

Eine Neufassung der Richtlinie umfasst auch die Bestimmung, dass es im Fall neuer Entwicklungen, die weitere Änderungen und Vorschläge nahe legen, möglich sein muss, über die ursprünglichen Festlegungen hinaus zu gehen. Ich glaube, dass die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse genügend stichhaltige Beweise geliefert haben, um entschlossener Maßnahmen für eine Abmilderung des Klimawandels in die Wege zu leiten als wir dies vor nur einem oder zwei Jahren gedacht hatten.

Das Emissionshandelssystem (ETS) reicht meiner Meinung nach nicht aus, um das 2 °C-Ziel zu erreichen, auf das sich die EU geeinigt hat. So wie es momentan ausgelegt ist, führt das Emissionshandelssystem erst nach etwa 60-65 Jahren zu einer CO₂-freien Energiewirtschaft. Aus diesem Grund haben wir die besagten Anträge eingebracht, in denen wir fordern, dass sämtliche künftige Kraftwerke ab 2020 ihren Emissionsausstoß auf maximal 350 g CO₂ begrenzen müssen und dass vorhandene Anlagen bis spätestens 2025 entweder nachzurüsten oder stillzulegen sind. Diese Vorlage ist technologieneutral und kann auf verschiedene Arten

realisiert werden. Ich möchte den Präsidenten nachdrücklich um seine Zustimmung bitten, über diese Anträge abstimmen zu dürfen. Und ich rufe die Mitglieder des Parlaments zu ihrer vollen Unterstützung auf.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident! Mir wird immer wieder vor Augen geführt, wie die überbordenden Kosten für immer höhere Umweltstandards für europäische Produzenten deren Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung beeinträchtigt, solange ähnliche Standards nicht auch von China, Brasilien, den USA und anderen Volkswirtschaften übernommen werden. Es besorgt mich daher umso mehr, dass die Kommission keinerlei Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung durchgeführt hat, damit wir auf der Grundlage solider Informationen eine verantwortungsvolle Entscheidung über die neuen Anforderungen treffen können, die ansonsten lediglich wünschenswerte Emissionsverminderungen bei den Stickoxiden darstellen. Ich bin auch dafür, Druck auszuüben, damit Industrieanlagen modernisiert werden. Wenn Mitgliedstaaten heute Krisenmaßnahmen durchführen, um Kosten für Unternehmen und Betriebsanlagen zu reduzieren, dann muss auch gesehen werden, dass die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen nur von sehr wettbewerbsfähigen Unternehmen erfüllt werden können, während kleinere Firmen betriebliche Einschränkungen hinnehmen und Anlagen stilllegen sowie Mitarbeiter entlassen müssten. Ich werde gegen die Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Richtlinie zu Emissionsreduzierungen auf Privathaushalte, kleine Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe und selbst Schulen oder Kirchen und dergleichen in diesen Krisenzeiten stimmen. Dies ist unverhältnismäßig und daher unvernünftig. Ich danke deshalb Caroline Jackson für ihren Änderungsantrag.

Robert Sturdy (PPE-DE). – Herr Präsident, Ich möchte mich ganz speziell auf die Landwirtschaft beziehen. Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich selbst Landwirt bin. Ich halte allerdings weder Schweine noch Geflügel, wohl aber habe ich ein Gewächshaus im Garten stehen. In Bezug auf die Richtlinie denke ich, ist es sehr wichtig, dass Kommissar Dimas die Tatsache bewusst ist, dass sie, wie bereits gesagt wurde, speziell für die Industrie zugeschnitten ist.

Kommissar Dimas, ich bitte Sie inständig, die Angelegenheit hinsichtlich der Landwirtschaftsproblematik in der Richtlinie noch einmal zu überdenken. Wie wir bereits wissen, steht die Landwirtschaft unter einem enormen Druck. In diesem Haus wurde bereits vielfach die Frage nach der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung angesprochen. Bitte überdenken Sie die Änderungsvorschläge, die in dieser Hinsicht besonders schädliche Auswirkungen haben. Ich denke, dass viele der geplanten Bestimmungen, die keinen Bezug zur Landwirtschaft haben, äußerst sinnvoll sind, und ich gratuliere Marcello Vernola zu seinem Bericht.

Kommissar Dimas, Sie sprachen in Ihrer Darstellung über das Problem der Wettbewerbsverzerrungen. Ich möchte Ihnen eine einfache Frage stellen und bitte versuchen Sie, diese heute noch zu beantworten. Werden Sie rechtliche Regelungen treffen, um Einfuhren von Nahrungsmitteln in die Europäische Union zu unterbinden, die nicht entsprechend den gleichen Standards produziert worden sind wie wir sie in der Europäischen Union haben?

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich möchte allen Parlamentariern danken, die sich an der heutigen Aussprache beteiligt haben. Sie haben einen konstruktiven Beitrag geleistet. Ich möchte insbesondere dem Berichterstatter Holger Kraemer für seine ausgezeichnete und ausführliche Arbeit danken. Bevor ich abschließe, möchte ich einige Bemerkungen zu einigen der wichtigsten Anträge machen, die heute diskutiert worden sind.

Erstens freue ich mich über die breite Unterstützung für den Vorstoß dieses Kommissionsvorschlags und insbesondere freue ich mich über die Stärkung der Anwendung der besten verfügbaren Technologien (BVT) sowie des Status der BREF-Dokumente. Dies ist der Eckpfeiler des Kommissionsvorschlags.

Viele der angeregten Änderungen sind für die Kommission akzeptabel, zumindest teilweise oder im Prinzip. Insbesondere helfen viele der Änderungsvorschläge den Wortlaut des Kommissionsvorschlags zu klären beziehungsweise die Transparenz der Entwicklung der BREF-Dokumente sowie der Genehmigungs- und Durchsetzungspraktiken in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Eine bessere Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hinsichtlich dieser Entscheidungen ist sehr willkommen.

Ich teile außerdem die geäußerten Bedenken in Bezug auf die Notwendigkeit zur Vermeidung des Missbrauchs von Flexibilität bei der Festsetzung von Genehmigungsvoraussetzungen. Wie ich bereits zuvor erwähnte, können Mindestanforderungen sehr nützliche und notwendige Instrumente sein, um spezifische Probleme anzugehen in Fällen, wo bestimmte Wirtschaftssektoren nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der BVT ergriffen haben. Allerdings ist die systematische Festsetzung von Mindestanforderungen nicht notwendig. Vielmehr besteht dabei die Gefahr, dass nur zusätzlicher Verwaltungsballast bei minimalem

Zugewinn für den Umweltschutz geschaffen wird. Ich denke daher, dass Mindeststandards nur festgesetzt werden sollten, wo dies zur besseren Implementierung von BVT erforderlich ist.

In Bezug auf die Festlegung von Mindestanforderungen an große Verbrennungsanlagen ist es wichtig, sich die erheblichen Auswirkungen bewusst zu machen, die solche Betriebe auf die Umwelt und Gesundheit der Bürger der Europäischen Union haben. Im Jahr 2006 einigte man sich darauf, für große Verbrennungsanlagen die BVT vorzusehen, und aus der Sicht der Kommission sollten die Mindestkriterien ab 2016 gelten. Wir müssen sicherstellen, dass die für diesen Sektor aufgestellten Maßnahmen bei nächster Gelegenheit mit dem BVT-Prinzip in Einklang gebracht werden und das Erreichen der in der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung formulierten Ziele unterstützen.

Ein weiteres wichtiges Element, um sicherzustellen, dass das Gesetz in seiner Zielsetzung wirksam ist, umfasst die Bestimmungen in Bezug auf die Maßnahmen hinsichtlich Regelkonformität und Gesetzesvollzug. In der Vergangenheit haben wir in dieser Hinsicht einige Mängel identifiziert, und es ist daher von überragender Bedeutung, dass das neue Regelwerk klare Bestimmungen formuliert, damit sichergestellt ist, dass das Gesetz ordnungsgemäß umgesetzt wird. Aus diesem Grund führt der Kommissionsvorschlag Mindestregelungen hinsichtlich Inspektionen, Überprüfung von Genehmigungsvoraussetzungen und Berichtspflichten zur Regelkonformität ein. Diese Änderungen werden die ordnungsgemäße Implementierung der BVT sicherstellen und Wettbewerbsverzerrungen reduzieren. Die Kommission wird in dieser Angelegenheit besondere Wachsamkeit praktizieren.

Ich möchte gerne einige Worte zu Grenzwerten für landwirtschaftliche Intensivbetriebe, hauptsächlich Geflügel, sagen. Für sämtliche Geflügelarten gilt derzeit ein einheitlicher Grenzwert, ungeachtet der artenspezifischen Besonderheiten. Die Aufzucht verschiedener Nutztierarten impliziert unterschiedliche Umweltauswirkungen, insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Gewichts der Tiere. Die anvisierten neuen Grenzwerte wurden auf der Grundlage der Umweltbelastungen der jeweiligen Tierarten definiert. Die neuen Grenzwerte würden im Vergleich zum aktuell erfassten Kreis an Tierhaltungsbetrieben in begrenztem Umfang weitere Viehhaltungsbetriebe mit einbeziehen und in einigen Bereichen eine kostengünstige Reduzierung der Ammoniakemissionen vorsehen, um den Zielen der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung gerecht zu werden.

Ich werde dem Parlamentssekretariat eine detaillierte Auflistung der Kommissionsposition zu den einzelnen Änderungsanträgen zukommen lassen.

Krahmer-Bericht (A6-0046/2009)

Die Kommission kann die folgenden Parlamentsanträge in Gänze, teilweise oder im Prinzip unterstützen: 1, 5-8, 12-14, 16, 18-21, 27, 34-37, 40, 42-44, 46, 48-56, 58-62, 64-66, 68, 69, 71-73, 75 und 79.

Folgende Parlamentsanträge kann die Kommission nicht unterstützen: 2-4, 9-11, 15, 17, 22-26, 28-33, 38, 39, 41, 45, 47, 57, 63, 67, 70, 76-78, 80, 93, 97, 114, 115, 117, 129 und 133.

Holger Krahmer, Berichterstatter. – (DE) Herr Präsident! Ich will das ganz kurz machen. Ich danke sehr für die konstruktiven Debattenbeiträge, die ich hier gehört habe.

Ich möchte auch nur zwei Botschaften zum Schluss übermitteln: Erstens danke ich dem Kommissar ausdrücklich dafür, dass er sich nicht grundsätzlich gegen das Konzept der Mindestanforderungen des Sicherheitsnetzes ausgesprochen hat. Dieser Vorschlag ist kein Teufelszeug, und er ist auch kein bürokratisches Monster. Er ist ein Instrument zur Problemlösung, dem wir eine Chance geben sollten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einfach dafür noch einmal werben.

Das Zweite, was ich sagen möchte, richtet sich an meine britischen Freunde, nämlich „across all the parties“. Meine lieben britischen Freunde, ich verstehe doch Caroline, ich verstehe doch Euer Problem. Ich kann gut nachvollziehen, dass man die Energiesicherheit eines Landes für eine gewisse Zeit mal über die Einhaltung eines Luftschadstoffgrenzwertes setzt. Dafür habe ich großes Verständnis. Ich bin auch der Letzte, der Ihrer Majestät nicht zusätzlich Zeit geben würde, wenn es darum geht, neue Kohlekraftwerke zu bauen. Wir können doch darüber reden. Das Problem ist, wir haben genau das nicht getan. Dieses Gespräch hat während der letzten vier Monate nie stattgefunden.

Ich möchte Euch bitten - das ist jetzt der Ausblick auf die zweite Lesung -, an dieser Stelle noch einmal open minded zu sein und zu sagen: „Lasst uns an dieser Stelle über einen Kompromiss reden“ und dafür den aus meiner Sicht völlig irrationalen, wettbewerbspolitisch und umweltpolitisch nicht begründbaren Widerstand, die Fundamentalopposition gegen die Mindeststandards aufzugeben. Ich glaube, hier kann man einen

Kompromiss erreichen, von dem ich mir erhoffe, dass man ihn in der zweiten Lesung am Ende auch bekommt. Ich bin im Übrigen nicht der Meinung, dass wir in einer ersten Lesung keinen Kompromiss suchen sollten. Dafür ist diese Gesetzgebung zu komplex. Ich möchte nicht diese Legislaturperiode als Berichterstatter beenden und dem nächsten Parlament eine Gesetzgebung überlassen, bei der ein Gesetzestext diskutiert wird, der nicht konsistent ist, der unlogisch und widersprüchlich ist. Deswegen bitte ich um die Unterstützung für die Kompromisse, wenn wir in einer Stunde hier abstimmen!

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Dienstag, den 10. März 2009.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Ich begrüße sowohl den integrierten Ansatz (die Konsolidierung in einen einzelnen Text der bisherigen sieben Richtlinien zu Industrieemissionen) als auch die strengeren Bestimmungen zur Verwendung der besten verfügbaren Technologien, die darauf abzielen, innovative Lösungen zur Reduzierung der umweltverschmutzenden Wirkung der Produktion zu finden. Die Entwicklung bestimmter, weniger umweltverschmutzender Produkte bedingt die Einbeziehung verschiedener Akteure, etwa Unternehmen, zuständige Behörden und NRO. Die Richtlinie bietet Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen diesen verschiedenen Akteuren (lokale Verwaltungen und Unternehmen), wodurch diese zu Innovationen angeregt werden. Hierfür gibt es gute Beispiele in den Niederlanden und Dänemark, aber auch in den osteuropäischen Ländern wie Rumänien.

Die vorgeschlagene Einzelrichtlinie zu Industrieemissionen, zusammen mit all den empfohlenen Optionen des Maßnahmenpakets, wird die Effektivität dieses Rechtsinstruments hinsichtlich der Erreichung seiner umwelt- und gesundheitspolitischen Ziele auf kostengünstigste Weise verbessern. Die Richtlinie wird außerdem unnötige Verwaltungskosten reduzieren (mit einer erwarteten Nettoerparnis zwischen schätzungsweise 105 und 225 Millionen Euro pro Jahr) und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU minimieren, ohne die starke Marktposition der europäischen Industrie zu beeinträchtigen.

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Während die industrielle Aktivität eine grundlegende Rolle spielt bei der Aufrechterhaltung und Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands, dürfen wir zugleich jedoch nicht deren Auswirkungen auf die Umwelt außer Acht lassen.

Als ein Teil der Neufassung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) richtet sich ein besonderes Augenmerk auf die Definierung von Emissionsgrenzwerten für bestimmte Verbrennungsanlagen sowie auf die Verwendung der besten verfügbaren Technologien (BVT), um ein angemessenes Niveau an Umweltschutz sicherzustellen. Meine Unterstützung galt der Einführung ab 1. Januar 2020 eines Grenzwertes von 350 g Kohlendioxid für stromerzeugende Verbrennungsanlagen mit mehr als 500 MW Leistung, da diese Anlagen für einen Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre und folglich für die Erderwärmung mitverantwortlich sind.

Vor dem Hintergrund der Anforderung an alle Kraftwerksanlagen zur Einhaltung der festgelegten Grenzwerte bis 2025, würde deren Einführung ein Anreiz für Investitionen in emissionsmindernde Technologien darstellen.

Ich glaube, dass die Rückführung des Schadstoffausstoßes aus verschiedenen industriellen Emissionsquellen der Europäischen Union dabei helfen wird, ihr anvisiertes Ziel der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °C zu erreichen. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie kann mithilfe von Inspektionen überprüft werden, denen alle Kraftwerksanlagen unterzogen werden. Darüber hinaus wird sich die Wirkung der Richtlinie in den Genehmigungsvoraussetzungen niederschlagen.

Richard Seeber (PPE-DE), schriftlich. – (DE) Im Zuge der Entscheidung über die integrierte Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (IPPC) erhält Europa die Chance, einheitliche hohe Schutzstandards zu schaffen. Im sensiblen Bereich der Industrieemissionen ist es von Bedeutung, dass europäische Unternehmen einen Anreiz bekommen, die sauberste und effizienteste verfügbare Technologie einzusetzen. Das Best-Available-Technique-Prinzip sollte dazu künftig gestärkt werden. In der Umsetzung muss aber auch darauf geachtet werden, dass dieses wegweisende Projekt der IPPC-Richtlinie nicht noch einmal bürokratisch überfrachtet wird und die Mitgliedstaaten und Unternehmen vor unlösbare Aufgaben stellt.

Wir sollten daher genau abwägen, wie viel Berichterstattungspflicht tatsächlich erforderlich ist und wie viel der Durchführbarkeit des Konzepts eher abträglich wäre.

Weiters schießt eine unnötige Belastung der Klein- und Mittelbetriebe ebenso über das Ziel hinaus wie die Überreglementierung in Bereichen wie dem Bodenschutz, der in die Kompetenz der Nationalstaaten fällt. Konzentrieren wir uns daher lieber auf das Wesentliche: die Vereinheitlichung der Umweltstandards und die Verankerung eines hohen Umweltschutzes bei industriellen Tätigkeiten.

7. Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Tagesordnungspunkt umfasst den Bericht (A6-0077/2009) von Michael Cashman im Namen des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu einem Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Neufassung) (COM(2008)0229 C6-0184/2008 – 2008/0090(COD)).

Michael Cashman, Berichterstatter. – Herr Präsident! Ich freue mich auf diese Aussprache und insbesondere auf die Argumente derjenigen, die nicht so begeistert sind von mehr Transparenz und erweiterten Zugangsmöglichkeiten der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, den sieben Ministern aus der EU zu danken, die erklärt haben, dass sie meinen Bericht unterstützen. Insbesondere sind sie, und ich zitiere: „daher glücklich über die Annahme eines Berichts durch den Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments am 17. Februar 2009, der unsere Vision einer transparenteren Union teilt“.

Ich finde es schockierend, dass wir bei dem Versuch, den Dialog mit den Bürgern zu suchen, bei den entsprechenden Leuten nicht auf die gewünschte Unterstützung für unsere Bemühungen um Transparenz und Offenheit stoßen. Ich finde es gleichermaßen schockierend, dass wir bei dem Versuch, die EU-Institutionen zum Dialog mit der Öffentlichkeit zu bewegen, auf einen Mangel an Akzeptanz für mehr öffentliche Kontrolle und Rechenschaftspflicht stoßen.

Einige Mitglieder haben Zweifel dahingehend geäußert, ob die Änderungsvorschläge, die mein Bericht enthält, sich auch alle noch im Rahmen der Rechtsgrundlage der Verordnung, nämlich Artikel 255 des Vertrags, bewegen. Ich kann diese Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich beruhigen. Ziel der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ist es: „der Öffentlichkeit ein möglichst weitgehendes Zugangsrecht zu Dokumenten der Institution einzuräumen. Dieses öffentliche Zugangsrecht zu Dokumenten einer Institution steht in Bezug zum demokratischen Wesen der entsprechenden Institution.“ Verlassen Sie sich aber jetzt nicht nur auf das, was ich Ihnen sage – ich zitiere wörtlich aus dem Turco-Urteil des Gerichtshofs. Im Geiste dieses Rechtspruchs aber müssen wir Artikel 255 des Vertrags auslegen.

Nehmen wir Änderungsantrag 44 zu klassifizierten Dokumenten. Es ist schlicht unaufrichtig zu behaupten, wie dies die Kommission tut, dass die Klassifizierung von Dokumenten als vertraulich in keinerlei Bezug steht zur Möglichkeit des öffentlichen Zugangs zu solchen Dokumenten. Im Rahmen der aktuellen Version der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 dürfen Dokumente nur als vertraulich eingestuft werden, um den Schutz der im Rahmen von Artikel 4(1) ausgeführten wesentlichen Interessen sicherzustellen. Somit ist der Bezug bereits gegeben. Wir haben lediglich die logischen Schlussfolgerungen aus diesem gegebenen Bezug gezogen und Regeln zur Klassifizierung von Dokumenten in die Verordnung selbst aufgenommen. Diese Regeln, die sorgfältig auf die vom Rat und der Kommission bereits angewendeten Regeln ausgerichtet sind, legen Einschränkungen des Rechts der Öffentlichkeit auf Einsichtnahme in Dokumente fest, genau wie dies von Artikel 255 verlangt wird – und es gibt nichts im Vertrag, das die Institutionen daran hindert, diese Regeln in die Verordnung zu übernehmen.

Nehmen wir weiterhin unseren Änderungsantrag 24, der sich auf Einrichtungen und Organe bezieht, die von den Institutionen ins Leben gerufen worden sind. Die entsprechend ergänzte Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 legt die Prinzipien, Bedingungen und Beschränkungen der öffentlichen Einsichtnahme von Dokumenten dieser Einrichtungen fest. Sie stellt jedoch selbst keinerlei entsprechende Verpflichtungen für diese Einrichtungen auf.

Wenn Sie beispielsweise unseren Änderungsantrag 29 lesen, werden Sie feststellen, dass sich die Verordnung nur auf Dokumente bezieht, die von den Institutionen unterhalten werden. Allerdings formuliert sie die Maßgabe, dass Einrichtungen gehalten sind, durch das Aufstellen eigener Regeln über die öffentlichen Zugangsmöglichkeiten zu ihren Dokumenten entsprechend nachzuziehen – in Übereinstimmung, so lassen

Sie mich hinzufügen, mit der gemeinsamen Erklärung, die der Rat, die Kommission und das Parlament am 30. Mai 2001 verabschiedet haben.

Lassen Sie mich auch gegenüber denjenigen, die nicht zugegen sind, meine Betrübnis zum Ausdruck bringen, dass der Rat hier heute nicht vertreten ist, um diesem äußerst wichtigen Bericht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich weiß, einige von Ihnen waren ebenfalls besorgt, dass wir zu weit gehen könnten bei unseren Bemühungen sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten nicht das Maß an Transparenz unterminieren, das die Verordnung anstrebt. Ich glaube, ich bin diesen Bedenken sehr weit entgegen gekommen, wie Sie unschwer an den durch Kompromisse entstandenen Änderungen ablesen können. Diese erinnern die Mitgliedstaaten an ihre in Artikel 10 des Vertrags formulierten Verpflichtungen, den Zielen der Gemeinschaft nicht im Weg zu stehen, zu denen auch Transparenz und Demokratie zählen.

Die durch Hartmut Nassauer angeregten Änderungen sind wohl dazu geeignet, die Bedenken seiner Fraktion sowie weiterer MdEP auszuräumen, die besorgt sind, dass gewisse private Informationen an die Öffentlichkeit dringen könnten. Dies kann und wird unter den Maßgaben meines Berichts nicht geschehen. Dieser gibt immer noch genügend Veranlassung zu der Annahme, dass persönliche und private Daten geschützt bleiben. Ich bin also sehr gespannt darauf, die Argumente derjenigen zu hören, die dieser Verordnung ablehnend gegenüberstehen.

Margot Wallström, Vizepräsidentin der Kommission. – Herr Präsident, haben Sie vielen Dank für diesen sehr fundierten Bericht zu dem Kommissionsvorschlag für eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 bezüglich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Dies ist ein sehr wichtiges Thema, das vielen am Herzen liegt, und ich bin Michael Cashman als Berichterstatter sowie den vielen weiteren aktiven, interessierten und kompetenten Beteiligten dieses Hauses dankbar für diese gewaltige Leistung.

Dieses Thema berührt die fundamentalen und manchmal miteinander in Konflikt stehenden Rechte der Bürger, Verbände und Unternehmen. Wir müssen sehr sorgfältig die für diese Verordnung erforderlichen Änderungen betrachten, und wir müssen unser Handeln weiterhin nach dem Prinzip der Offenheit ausrichten. Alle drei Institutionen sind überein gekommen, dass die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in den mittlerweile vergangenen nahezu acht Jahren im Großen und Ganzen bemerkenswert gut funktioniert hat. Parlament, Rat und Kommission sind heute offener als je zuvor. Man könnte sagen, die Änderung der Regeln hat zu einer Änderung der Praxis und zu einer Änderung des Bewusstseins und der Einstellungen geführt.

Zugleich sind Parlament, Rat und Kommission darin überein gekommen, dass legitime Interessen angemessen geschützt sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass die EU-Institutionen mehr Dokumente für die öffentliche Einsichtnahme freigegeben haben, während zugleich ein Rückgang der Anzahl und des Anteils von Informationsversagungen zu verzeichnen ist. Ich hoffe also, Sie stimmen mit mir darüber überein, dass sich die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 bewährt hat. Aus diesem Grund ist eine komplette Überarbeitung nicht erforderlich.

Allerdings kann auch ein gutes Instrument durchaus noch verbessert werden. Der rechtliche Ausgangspunkt hierfür ist Artikel 255 des Vertrags, wie bereits vom Berichterstatter erwähnt wurde. Demzufolge soll die Verordnung Prinzipien und die Beschränkungen festlegen, denen das Recht des Bürgers auf Zugang zu Dokumenten unterworfen ist. Was den vorliegenden Bericht angeht, stelle ich fest, dass einige Vorschläge die Maßgaben des Artikels 255 des Vertrags überschreiten. Daher können diese Änderungsvorschläge nicht angenommen werden. Aber – und dies ist ein wichtiges Aber – sie weisen auf wichtige Aspekte hin, die in einem anderen Rahmen durchaus Berücksichtigung finden können. Die Kommission wird sich diesen Aspekten mit Sicherheit in konstruktiver, pragmatischer und aufgeschlossener Weise zuwenden.

Es ist eine gute Praxis, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die Gesetzgebung gut funktioniert und Gesetze ihre beabsichtigten Ziele erreichen. Und in diesem Sinne formulierte die Kommission ihren Vorschlag zu einer Neufassung der Verordnung. Die Verwendung des Instrumentariums der Neufassung entspricht den Zielen einer optimierten Gesetzgebung. Da die Verordnung ein Grundrecht der Bürger berührt, ist es von äußerster Wichtigkeit, einen einzelnen, klaren und lesbaren Rechtstext zu beschließen.

Das Instrument der Neufassung bindet die Hände des Gesetzgebers nicht mehr als der traditionelle Weg der Änderung von Gesetzen. Unbeschadet der Wahl des gesetzgeberischen Instruments kann der Gemeinschaftsgesetzgeber nicht über das vorgegebene Ziel des Vorschlags hinausgehen.

Wir fühlen uns dem weiteren Ausbau von Transparenz und Offenheit verpflichtet, und ich bin überzeugt davon, dass dies ein guter Weg dahin ist. In diesem Zusammenhang jedoch muss ich sagen, dass eine Reihe

von Änderungsanträgen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 betreffen, die von der Kommission nicht zur Änderung vorgeschlagen worden sind. Wir sehen uns nicht in der Lage, diese zu akzeptieren, da sie das Ausmaß des Kommissionsvorschlags überschreitet.

Ungeachtet dessen ist die Kommission natürlich bereit, gute Ideen aufzugreifen, obgleich wir uns im Augenblick noch in einem frühen Verfahrensstadium befinden. Ich möchte hiermit betonen, dass die Kommission bereit ist, Diskussionen mit den beiden anderen Gesetzgebungsorganen zu führen, und dass wir bemüht sind, eine gemeinsame Grundlage zu finden, um einen ausgewogenen und tragfähigen Kompromisstext zu finden. Allerdings zieht es die Kommission vor, einen geänderten Vorschlag erst dann vorzulegen, wenn die beiden anderen Gesetzgebungsorgane ihre jeweiligen Positionen deutlich gemacht haben. Wir können und wollen Diskussionen oder Verhandlungen nicht überstürzen oder vorwegnehmen.

Wir sollten außerdem die Änderungen in unsere Überlegungen mit einbeziehen, die der Lissabon-Vertrag – wenn er denn in Kraft tritt – in Bezug auf diesen wichtigen Bereich mit sich bringen wird. Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 wird dann für alle Institutionen, Organe, Einrichtungen und Behörden der Europäischen Union gelten, wenn auch mit Einschränkungen für den Europäischen Gerichtshof, die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank. Für die Bürger bedeutet der Lissabon-Vertrag einen wahren Fortschritt, wenn sämtliche EU-Organe in Bezug auf die Zugänglichkeit von Dokumenten einem gemeinsamen Regelwerk folgen werden. Solch ein gemeinsames Regelwerk sorgt einerseits für Berechenbarkeit, andererseits muss es aber auch auf eine Vielzahl von Organen zugeschnitten sein, die sehr unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen haben.

Ich möchte auch noch einmal wiederholen, was ich bei vorangegangenen Gelegenheiten in diesem Haus und an anderer Stelle gesagt habe. Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ist der Grundstein einer Politik der Transparenz, aber wir müssen uns überlegen, was wir über den formalen gesetzlichen Rahmen hinaus vorausschauend unternehmen können. Aus diesem Grund kündigte ich auf dem gemeinsamen Ausschusstreffen des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 20. Januar an, dass ich die Initiative ergreifen und einen Aktionsplan Bürgerfreundlichkeit ausarbeiten werde. Die entsprechenden Maßnahmen dieses Aktionsplans umfassen unter anderem verbesserte Register, Benutzerfreundlichkeit und Zugriffsmöglichkeiten sowie eine aktive Verbreitung und schnellere Veröffentlichung von Dokumenten, und schließlich natürlich auch den kontinuierlichen Austausch mit den anderen EU-Institutionen. Dies ist ein pragmatischer und effizienter Weg zur Verallgemeinerung von Transparenz in allen unseren Politikbereichen. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

In diesem Geiste sollten wir auch nach Wegen suchen, den Bürgern unsere Institutionen und deren Arbeitsweise verständlicher zu machen. Was wir brauchen ist eine aktive Informationspolitik gegenüber den Bürgern, um ihnen nahe zu bringen, in welcher Weise europaweite politische Regelungen ihren Alltag beeinflussen. Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ist natürlich ein wichtiges Instrument. Aber über den Rechtstext hinaus ist das wirklich Entscheidende, wie wir diesen in die Praxis umsetzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrensstandes möchte ich in Bezug auf den Bericht von Michael Cashman die Position der Kommission wie folgt zusammenfassen: Einige der vorgeschlagenen Änderungen kann die Kommission nicht akzeptieren, weil sie die Rechtsgrundlage des Artikels 255 des Vertrags verlassen. Andere Vorschläge können nicht akzeptiert werden, weil sie das Ausmaß der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen überschreiten. In einigen Fällen allerdings weisen diese Vorschläge auf wichtige Probleme hin, die in anderen Zusammenhängen durchaus eine gebührende Aufmerksamkeit verdienen. Darüber hinaus ist die Kommission stets bereit, unabhängig von den jeweiligen Zusammenhängen, gute Ideen in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Sobald wir die Positionen des Parlaments und des Rates vorliegen haben, werden Sie die Position der dritten Säule des institutionellen Dreiecks erfahren.

Ich freue mich auf eine interessante und anregende Diskussion mit Ihnen. Das Thema rechtfertigt eine solche, und unsere Bürger können zu Recht klar verständliche und funktionierende Gesetze über den öffentlichen Zugang zu EU-Dokumenten erwarten.

Monica Frassoni, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe jeweils eine Minute Zeit, um für den Rechtsausschuss und für die Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz zu sprechen. Ich möchte die Redezeit also kombinieren, da die beiden Dinge in diesem Fall eine Menge gemein haben.

Herr Präsident, wir haben das Thema der Neufassung der Verordnung im Rechtsausschuss ausführlich diskutiert. Ich will gleich vorneweg sagen, dass wir überhaupt nicht zufrieden sind: Wir sind vielmehr der Auffassung, dass der Einsatz des Neufassungsverfahrens für diese Art gesetzlicher Regelung nicht gerade

eine weise Entscheidung gewesen ist, nicht zuletzt weil, wie Kommissarin Wallström sagte, die tatsächliche Aufgabe hier darin besteht zu verstehen, wie eine Verordnung, die bis dato leidlich gut ihren Zweck erfüllt hat aber durchaus Verbesserungspotenzial birgt, faktisch optimiert werden kann. Was jedoch herausgekommen ist, sei es durch die Anwendung dieses Verfahrens oder durch die unterbreiteten praktischen Vorschläge, ist im Vergleich zur aktuellen Situation sicherlich ein Schritt rückwärts. Es besteht daher Handlungsbedarf in dieser Hinsicht, und dies ist mit dem Neufassungsverfahren schwieriger zu bewerkstelligen als mit einem vollen legislativen Mandat.

Das Zweite was ich sagen möchte ist, dass es keinen Sinn hat, um den heißen Brei herum zu reden: Ich freue mich, dass sich Kommissarin Wallström aufgeschlossen äußert gegenüber Initiativen zu Transparenz und Offenheit. Tatsache ist jedoch, dass der Kommissionsvorschlag Dokumente aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausschließt, die derzeit noch uneingeschränkt zugänglich sind. So sieht dies in Wirklichkeit aus, und es ist außerdem zutreffend, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten, einschließlich des Lands der Kommissarin, deutlich zu verstehen gegeben haben, dass sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind.

Heute stehen wir vor dem Problem, dass wir nicht einfach den Status Quo verteidigen können, wenn wir dieses Rechtsinstrument verbessern wollen. Denn wenn wir dies tun, laufen wir Gefahr, weniger transparent, weniger verständlich und sogar, so wage ich zu behaupten, weniger demokratisch zu sein.

Anneli Jäätteenmäki, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Verfassungsausschusses. – (FI) Herr Präsident, Transparenz ist das Fundament der Demokratie. Leider ist die Europäische Union kein Musterbeispiel für Transparenz. Richtlinien müssen gelegentlich verändert werden. Dies gilt aber auch für Einstellungen. Was soll man von der Äußerung des Rates halten, dass Außenstehenden kein Zugang zu Dokumenten gegeben werden sollte, die sich auf rechtliche Stellungnahmen in Verbindung mit Gesetzgebungsverfahren beziehen? Außenstehende, also Bürger, sollen solche Dokumente also nicht zu sehen bekommen. Mir ist nicht verständlich, wie man die Bürger der Europäischen Union als Außenstehende bezeichnen kann.

Die Einstellungen sind es daher, die sich ändern müssen. Die Gesetze müssen geändert werden, damit die Rechtsdokumente des Rates, des Parlaments und der Kommission transparent werden, und die Betonung liegt hier auf Rechtsdokumente. Wenn ich einen Vergleich anstellen sollte mit meinem eigenen Land beispielsweise und dem finnischen Parlament, dann wäre es unvorstellbar, dass die Stellungnahmen des Verfassungsgesetzsausschusses als geheim eingestuft werden könnten. Dies würde bedeuten, die Bürger würden nicht erfahren, warum dieses oder jenes Gesetz beschlossen werden soll. Und der Rat verlangt nun von uns Stillschweigen, weil die Öffentlichkeit als Außenstehende anzusehen sei.

In der Gesetzgebung, in der Ausformulierung von Richtlinien, überall, müssen wir unser Handeln an der Maxime der Schaffung von mehr Transparenz ausrichten. Darüber hinaus gibt es Spielraum bei der Verbesserung von Abstimmungsverfahren. Wir benötigen ein elektronisches Abstimmungsverfahren...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

David Hammerstein, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Petitionsausschusses. – (ES) Herr Präsident, Kommissarin Wallström, wir sollten die Gelegenheit, die uns dieser ausgezeichnete Bericht bietet, zu einer Einigung bereits in erster Lesung – ich meine im Verlauf dieser Legislaturperiode – zu kommen, nicht entgehen lassen. Dadurch können wir ein Regelwerk schaffen, das für mehr Transparenz beim Zugang zu Dokumenten sorgt. Ausflüchte sind nicht hinnehmbar, und ich hoffe, wir bringen die Zeit und die Vernunft auf, eine solche Einigung in Bezug auf diesen ausgezeichneten Bericht zu erzielen.

In dem Bericht bringen wir, der Petitionsausschuss, unsere Bedenken angesichts der Tatsache zum Ausdruck, dass im Fall von Klagen gegen einen Mitgliedstaat als Ergebnis einer Bürgerpetition dieser Mitgliedstaat das Recht hat, den Zugang zu öffentlichen Dokumenten zu verweigern, die im Rahmen solcher Klagen relevant sind, wodurch das Partizipationsrecht der Bürger beeinträchtigt wird.

Wir sind außerdem sehr besorgt über den Mangel an technischer Interoperabilität und Kompatibilität des Europäischen Parlaments im Hinblick auf den Austausch von Dokumenten, speziell das Nichtverwenden offener Standards bei Dokumentformaten, denen die gegenwärtig durch das Parlament genutzte Software- und IT-Plattform, die von einem ganz bestimmten IT-Unternehmen stammt, konträr läuft.

Fakt ist, dass die Europäischen Institutionen ihren Bürgern keinen echten Zugang zu den Inhalten von Dokumenten gewähren, solange sie ihnen Diskriminierungen technischer Art auferlegen. Wenn die Bürger wegen technischer Hürden die von uns erstellten Dokumente nicht einsehen können, dann ist dies nicht

hinnehmbar. Die Rede beispielsweise, die ich gerade halte, kann nur abrufen, wer über die technische Plattform einer bestimmten Firma verfügt, die das Monopol in diesem Technikbereich inne hat. Dies ist nun wirklich ein Zustand, der den Grundsätzen der Transparenz und des freien Zugangs zu Informationen zuwiderläuft.

Charlotte Cederschiöld, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (SV) Herr Präsident, wir teilen voll und ganz Michael Cashmans Ziele und Engagement für Transparenz, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es hier um die Neufassung einer Verordnung geht. Gemeinsam haben wir die aktuellen Transparenz-Regelungen durchgesetzt. Die vier nordischen Mitgliedstaaten haben in einem gemeinsamen Schreiben an den Ausschuss zu dieser Verordnung festgestellt, dass sie das Vertrauen der Bürger in die EU stärkt und dass sie die größtmögliche Transparenz bietet. Michael Cashman und ich haben immer gut zusammengearbeitet, dieses Mal jedoch hatten wir nicht genügend Zeit, alle noch unklaren Probleme zu klären. Mit anderen Worten: Es ist noch reichlich früh im Verfahren, aber ich begrüße viele der Vorschläge und freue mich auf unsere weitere Kooperation.

Als die Transparenz-Verordnung verabschiedet wurde, waren die „Ja“-Stimmen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten entscheidend. Auch dieses Mal werden die Stimmen der PPE-DE-Fraktion wahrscheinlich wieder von erheblicher Bedeutung sein für die endgültige Entschließung, mit der in der neuen Parlamentsperiode zu rechnen ist. Die PPE-DE-Fraktion wird im weiteren Verfahrensverlauf ihre Abstimmungskraft bei der Ausgestaltung der Regeln zur Stärkung der Rechtssicherheit, der Vorhersagbarkeit und der Klarheit einsetzen. Wir möchten mehr Transparenz, und die Bürger müssen in der Lage sein, der demokratischen Debatte zu folgen. Wir glauben, die Angelegenheit erfordert mehr Vorbereitung, so dass es zum Beispiel gemeinsame Auswirkungsanalysen in Bezug auf die Arbeitsweise der Institutionen geben soll.

Eine gewisse Anzahl von Änderungsvorschlägen, etwa 40 bis 50, die sich auf das Initiativrecht der Kommission beziehen, haben Anlass zu Diskussionen gegeben. Das einzige, was ich noch hinzufügen möchte, ist, dass dieses Initiativrecht nicht zu einem noch größeren Mangel an Klarheit führen sollte, da dies dem Ziel der Neufassung entgegenlaufen würde. Das was heute zur Verhandlung steht, wird wahrscheinlich nach den Wahlen wieder verändert werden. Die PPE-DE-Fraktion wünscht bis dahin einen Grad an Transparenz erreicht zu haben, der die Unterstützung aller EU-Bürger und Mitgliedstaaten erhalten kann. Dies erfordert, dass die Verfahrensbeteiligten die Regeln kennen – dies ist das Ziel des Vorschlags. Sanktionen können ebenfalls nicht eingesetzt werden, wenn es keine klaren Anweisungen gibt. In Bezug auf Sanktionen gibt es bereits gesetzliche Regelungen, die dabei in Betracht gezogen werden müssen. Wir betrachten die Vorlage daher als ein bis jetzt noch unfertiges Produkt – aber wir stimmen mit Michael Cashman darin überein, dass sie zu mehr Transparenz führen muss. Transparenz ist ein wichtiger Teil unserer Demokratie.

Ich habe fünf Minuten für die PPE-DE-Fraktion. Könnte ich also bitte meine Ausführungen zu Ende bringen?

(SV) Wir sagen „Ja“ zu Transparenz, aber wir möchten die Naivität vermeiden, die Menschen in Gefahr bringen oder die zu Missbrauch einladen können.

Werden der PPE-DE-Fraktion nun die drei Minuten gekürzt, oder was?

Der Präsident. – Ich weiß nicht, was ich sagen soll. Die Tagesordnung legt zwei Minuten fest, aber ich bin sicher, dass Sie eine weitere Gelegenheit bekommen werden, um zu sprechen.

Costas Botopoulos, *im Namen der PSE-Fraktion*. – Herr Präsident, Zu Ehren unseres Berichterstatters werde ich auf Englisch sprechen. Mit diesem sehr interessanten Bericht praktiziert das Parlament dreierlei. Erstens zieht es die Realitäten in seine Erwägungen mit ein. Wir sprechen heute über den Schutz der Privatsphäre im Zeitalter des Internet und nicht über den Schutz der Privatsphäre als abstrakten Begriff. Wir ziehen die Praxis der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in unsere Überlegungen mit ein, die seit einiger Zeit zur Lösung von Problemen eingesetzt wird, aber durchaus auch mit Erfolg.

Wir ziehen weiterhin die Grundrechtecharta in unsere Überlegungen mit ein, die Vorschläge des Bürgerbeauftragten und anderer Einrichtungen, sowie die Rechtsprechung des Gerichtshofs. Wir berücksichtigen außerdem den wirklichen Vorschlag der Kommission mit all seinen Chancen und Nachteilen – und ich denke, er umfasst einige Nachteile.

Der zweite Punkt – und dies ist sehr interessant – ist, dass dieser Bericht auf Prinzipien gründet und nicht nur technische Details abarbeitet: Er hält die Balance zwischen dem Zugang zu Dokumenten und dem Schutz privater Belange; er spricht sich für einen generellen Zugang zu Dokumenten aus, aber unter Wahrung sehr präziser Regeln; er unterscheidet wesentlich zwischen öffentlichen und privaten Interessen, und prägt den

Begriff des europäischen öffentlichen Interesses, was von großer Bedeutung ist für all diejenigen unter uns, denen Europa am Herzen liegt; er unterscheidet zwischen legislativem und nichtlegislativem Verfahren, was ebenfalls interessant ist; und der Bericht spricht sich für eine Parität zwischen der Transparenz vonseiten der EU und der Transparenz vonseiten der Mitgliedstaaten aus.

Der wichtigste Aspekt schlussendlich aber ist, dass dieser Bericht versucht, ein komplettes System der Transparenz zu etablieren – nicht etwa Transparenz für jede Institution einzeln sondern Transparenz auf einer interinstitutionellen Basis, wobei sämtliche Institutionen mit einbezogen und die Prinzipien guter Verwaltungsführung und die Grundrechtecharta ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus schlägt der Bericht ein gemeinsames Spektrum klassifizierter Informationen vor, die allerdings recht originelle Bezeichnungen tragen wie EU Confidential oder EU Top Secret. Jedenfalls ist es wichtig, eine gemeinsame Auswahl an Regeln auch in diesem Bereich zu haben.

Was wir hier versuchen zu erreichen, ist Transparenz als allgemeine Regel, mit Ausnahmen, wo diese Ausnahmen mit dem Schutz anderer Rechte gerechtfertigt werden können. Zugleich soll ein gemeinsames Regelspektrum unter der Maxime von Transparenz etabliert werden, das aber immer auch noch weitere Ausnahmen berücksichtigen kann.

Marco Cappato, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, bitte entschuldigen Sie, wenn ich nicht in der Lage sein werde zu bleiben, bis Kommissarin Wallström geantwortet hat. Ich glaube, in dieser Debatte fehlt etwas ganz Entscheidendes – und zwar ist dies die Anwesenheit des Rates. Dieser war in der Tat die gesamte Debatte über abwesend, auch während des Stadiums der Ausschussarbeit. Hier sind wir auch schon beim entscheidenden Punkt: Es herrscht insbesondere innerhalb des Rates eine Auffassung von Europa, die sich als die Summe der Regierungen von Nationalstaaten versteht. Wenn sich dann diese Regierungen als Gesetzgeber zusammenfinden, dann werden diese Angelegenheiten als, sagen wir einmal, vertraulich angesehen. Die Bürger müssen dann die getroffenen Entscheidungen abwarten.

Dieser Umstand kann so nicht einfach toleriert werden, wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass die Europäische Union gesetzgeberische Befugnisse hat und die Bürger ein Recht haben auf Information über das gesamte Gesetzgebungsverfahren hinweg. Wie durch das Gerichtsurteil im Fall Maurizio Turco demonstriert und bestätigt, haben Bürger ein Recht auf Information über die Positionen nationaler Delegationen innerhalb des Rates sowie über rechtliche Stellungnahmen. Deshalb bekunden wir unsere volle Unterstützung für den Bericht von Michael Cashman, der eine andere Idee von Europa verkörpert: nämlich die Idee von einer europäischen Demokratie.

Ich glaube außerdem, dass Michael Cashman Unterstützung verdient bei seinem Versuch, Vorschläge einzubringen, die über die Vorschläge der Kommission hinausgehen. Die Europäische Kommission wäre schlecht beraten von uns zu verlangen, unsere Aktivitäten als gesetzgebendes Organ auf die von der Kommission eingebrachten Vorschläge zu beschränken. Ich glaube auch, dass unser Recht zur Mandatserweiterung sogar in den Verträgen festgelegt ist. Ich hoffe, Michael Cashman akzeptiert unsere Änderungsvorschläge, insbesondere diejenigen, die sich auf mehr finanzielle Transparenz beziehen, und ich glaube, als Europäisches Parlament sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Wie der heutigen Presse zu entnehmen ist – und dies hat jetzt nichts mit diesem Bericht zu tun – stößt unser Beschluss, die Anwesenheit der Parlamentarier zu veröffentlichen – hierbei handelt es sich um einen in diesem Haus getroffenen Beschluss – angeblich auf technische Schwierigkeiten, die die Umsetzung dieses Beschlusses noch vor den Europawahlen nicht zulasse. Es liegt hier aber gar kein technisches Problem vor. Diese Aufgabe kann schnell und einfach durchgeführt werden, und ich hoffe, dass wir als Parlament diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen, und auch in Bezug auf die vom Berichterstatter angeregten notwendigen und positiven Änderungen des Kommissionsvorschlags für einen verbesserten Zugang zu Dokumenten. Wir hoffen auch, früher oder später etwas von den leeren Ratsbänken zu vernehmen, und sei es nur eine öffentliche Erklärung darüber, warum unsere Vorschläge abgelehnt werden. Sie müssen schon den Mut aufbringen, ihre Vorstellung eines Europa öffentlich zu verteidigen, das seine gesetzgeberischen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen treffen muss – etwas was ich für völlig inakzeptabel halte.

Eva-Britt Svensson, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (SV) Herr Präsident, Transparenz und öffentlicher Zugang in Bezug auf alles, was mit Gesetzgebung und politischen Entscheidungen zu tun hat, ist eines der wichtigsten Wesensmerkmale einer demokratischen Gesellschaft. Transparenz und öffentlicher Zugang zu Informationen schaffen ein Gefühl der Teilhabe und des Vertrauens in das politische System. Im Gegensatz dazu schaffen Geheimniskrämerei und das Zurückhalten von Dokumenten eine Atmosphäre des Misstrauens

und ein Gefühl des Ausgeschlossenseins. Eine solche Entwicklung kann manchmal auch zum Entstehen von Korruption und Machtmissbrauch beitragen.

Über einen zunehmenden Teil bisheriger nationaler Gesetzgebung beispielsweise, für den in Schweden bislang das Prinzip der öffentlichen Zugangsmöglichkeit gegolten hat, wird nun auf EU-Ebene entschieden. Die Entscheidungen wurden zwar auf die EU übertragen, aber die Prinzipien Transparenz und öffentlicher Zugang sind nicht nachgefolgt. Dieser Umstand bleibt unseren Bürgern natürlich nicht verborgen, und dies ist auch einer der Gründe für niedrige Wahlbeteiligungen bei Wahlen zum Europäischen Parlament. Den Bürgern erscheint der Entscheidungsfindungsprozess innerhalb des EU-Systems undurchsichtig und unverständlich, und sie haben das Gefühl – und zwar berechtigtermaßen – dass auf EU-Ebene Entscheidungen getroffen und Gesetze aufgestellt werden, ohne dass sie als Bürger eine wirkliche Möglichkeit haben, sämtliche Dokumente zu studieren. Daraus folgt, dass sie auch keinerlei Möglichkeit haben, entsprechende Themen fundiert zu diskutieren oder die Entscheidungsträger zu beeinflussen.

Wir möchten doch alle, dass die Beteiligung an den Europawahlen möglichst hoch ist. Um dies zu erreichen genügt es aber nicht, lediglich PR-Kampagnen und Aufrufe zur Wahl zu gehen zu starten. Wenn solche Aktionen greifen sollen, müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, um den Bürgern die nötigen Informationen zu bieten und das entsprechenden Bewusstsein zu vermitteln. Wir müssen einen Dialog mit den Bürgern etablieren anstatt nur einseitig Verlautbarungen von oben abzugeben. Der öffentliche Zugang zu Informationen muss die Hauptmaxime sein, Zurückhaltung von Informationen muss die Ausnahme sein. Für Fälle erforderlicher Geheimhaltung muss ein spezielles Verfahren aufgestellt werden, und es müssen in diesen Fällen wirklich zwingende Gründe vorliegen.

Die Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke und meine Person haben Änderungsanträge eingebracht, um unter anderem die Definition von Dokumenten zu erweitern, mehr Dokumente für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und um einzelne Mitgliedstaaten daran zu hindern, per Veto solche Veröffentlichungen zu verhindern. Kommissarin Wallström bemerkte, dass ein gutes Instrument immer auch noch verbessert werden kann. Dieser Bericht wird aber leider keine Verbesserungen bringen sondern leider die Dinge verschlimmern. Es bestehen allerdings Aussichten, ihn zu verbessern – und zwar indem Sie die von mir und der GUE/NGL-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge unterstützen. Stimmen Sie daher zum Wohle der Demokratie für die Änderungsanträge der GUE/NGL. Dadurch verbessern wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Hanne Dahl, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (DA) Danke sehr, Herr Präsident, Michael Cashman hat einen guten Bericht verfasst, für den ich meine Unterstützung zum Ausdruck bringen möchte. Die Reform der Transparenzinitiative 2008 durch die Kommission wird den öffentlichen Zugang zu EU-Dokumenten schwieriger gestalten. Wenn dieser Bericht angenommen wird, wird es ein langwieriger Prozess werden, dies alles zu korrigieren. Allerdings fehlt uns immer noch der Zugang zu den beratenden Arbeitsgruppen innerhalb der Kommission. Einer Stellungnahme der Organisation Alter-EU zufolge, die diese kurz vor Weihnachten abgegeben hat, besitzen wir zufriedenstellende Auflistungen nur für zwei Drittel der Arbeitsgruppen-Mitglieder, die an der Aufstellung der gesetzgeberischen Vorschläge innerhalb der EU beteiligt sind. Dies ist völlig inakzeptabel. Als Bürger muss ich wissen, ob es Lobbyisten der Tabakindustrie oder von Gesundheitsorganisationen sind, die die Kommission beraten, wenn eine Initiative zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit ausgearbeitet wird. Entsprechend muss ich auch bei der Aufstellung eines Gewässerschutzplans wissen, ob die chemische Industrie oder Umweltschutzverbände mit am Tisch sitzen.

Hans-Peter Martin (NI). – (DE) Herr Präsident! Wir sind in die Globalisierungsfalle gefallen, gerade auch, weil es uns nicht geglückt ist, die Europafalle zu vermeiden. Die Europafalle besteht entscheidend darin, dass wir eben nicht nach den bewährten Prinzipien der Transparenz skandinavischer und anderer Staaten gehandelt haben und handeln.

Ich bin jetzt 10 Jahre in diesem Haus, und nicht durch Zufall habe ich, als ich hierher gekommen bin, – nicht mit dieser Absicht, aber doch ganz schnell gesagt Menschenkinder, Transparenz ist das entscheidende Problem, und deshalb bereits im Jahr 2000 die europäische Transparenzinitiative gegründet. Das wurde von der Kommission wortidentisch übernommen, nur der Inhalt ist weiterhin dürftig.

Frau Kommissarin, Sie können nachlesen, was ich schon Ihrer Kollegin aus Schweden, Anna Lindh, – damals in einer langen Rede zum Gipfel von Nizza – an dieser Stelle gesagt habe: Sie, als Schwedin, wissen doch, worum es geht. Sie wissen doch, was eigentlich zu tun wäre.

Aber in Wirklichkeit arbeiten wir hier in der Europäischen Union, was die Fragen der Transparenz betrifft, so wie mit einer Schneeschaufel zwischen einem Ort und einem anderen, an dem eine Lawine

heruntergegangen ist. Da kommen wir nicht durch, und ständig kommt neuer Schnee hinterher. Um diese Europäische Union zu retten, gibt es nur eines: wirkliche Transparenz nach schwedischem Vorbild plus Freedom of Information Act der USA sofort und jetzt. Sonst werden Sie noch ganz andere Lawinen erleben, die dann allerdings auf bewohntes Gebiet abgehen werden.

Manfred Weber (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen auf europäischer Ebene Gesetze für viele hundert Millionen Menschen, und deswegen ist Transparenz geboten. Im Ziel sind wir uns alle einig: Transparenz ist wichtig, und ich glaube auch, dass wir uns als Europäisches Parlament nicht zu verstecken brauchen. Wir sind unter Medienfokus, wir werden von Journalisten beobachtet, unsere Arbeit ist heute transparent.

Im Ziel sind sich alle einig, aber es darf erlaubt sein, über den Weg zu streiten. Und nicht jeder, der den Weg diskutiert und hinterfragt, ist gleichzeitig jemand, der alles im stillen Kämmerlein machen will, sondern jemand, der Fragen stellt. Bei uns in der EVP-ED-Fraktion gibt es viele kritische Fragen, z. B. zum Wettbewerbsverfahren im Rat, z. B. zur Frage, ob wir alle Dokumente des Juristischen Dienstes öffentlich machen müssen, z. B. auch zur Frage, ob die privaten Angelegenheiten eines Europa-Abgeordneten jetzt auch am öffentlichen Tisch erörtert werden sollen. Wir streiten für den Datenschutz unserer Bürger, aber die MdEPs sollen alles öffentlich machen. Solche Fragen zu stellen, ist erlaubt.

Der zentrale Punkt, warum es in unserer Fraktion auch viel Skepsis gibt, ist die Frage des legislativen Prozesses. Wenn wir namentlich abstimmen, kann jeder nachvollziehen, wie einzelne Abgeordnete abgestimmt haben. Jeder Abgeordnete muss auch verantworten, wie er abstimmt. Das ist heute schon nachvollziehbar. Aber in einem legislativen Prozess, im Trilog, wenn wir miteinander diskutieren, muss es auch Räume geben, wo wir Verhandlungen führen.

Wir wissen, wenn all das öffentlich ist, dann wird es die Form von Verhandlungen, die wir heute haben, nicht mehr geben, weil man gleich am Pranger steht, wenn man einmal versucht, politische Kompromisse zu finden und einzugehen. Deswegen herrscht bei uns nach wie vor große Skepsis zu diesem Vorschlag. Wir werden heute Abend in der Fraktion unsere endgültige Position klären.

Ich möchte aber für die Fraktion klarmachen: Transparenz ja, aber der Weg muss diskutierbar bleiben. Im Ziel sind wir uns auch alle einig: Wenn wir auf europäischer Ebene über die einzelnen Institutionen diskutieren, dann ist nicht das Parlament das Problem, sondern dann ist es der nicht anwesende Rat, der das Problem darstellt, weil wir leider Gottes überhaupt nicht wissen, was in den Arbeitsgruppen im Rat passiert.

Inger Segelström (PSE). – (SV) Herr Präsident, Kommissarin Wallström, ich möchte zunächst damit beginnen, Michael Cashman und anderen zu danken, die dazu beigetragen haben, dass wir demnächst einen neuen und lange erwarteten Schritt unternehmen werden, unsere Arbeit für die Bürger zugänglicher zu machen. Vize-Präsidentin und Kommissarin Wallström hat ebenfalls hart und lange darum gerungen.

Als Schweden der EU beigetreten ist, waren Viele besorgt, dass sensible Dokumente auf dem Umweg über dieses Land an die Öffentlichkeit dringen könnten, das bekanntermaßen ein sehr konsequentes Prinzip der Informierung der Öffentlichkeit pflegt. Die Besorgnis war aber völlig unbegründet. Michael Cashman kann uns diesbezüglich aufklären, denn wenn jemand für Transparenz und öffentlichen Informationszugang ist, dann weiß diese Person auch, wo die Grenzen liegen für das Zugriffsrecht auf Arbeitsdokumente, aber auch wo die Grenzen liegen für Geheimhaltung und Bekanntgabe.

Im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres enthielt sich die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten der Stimme. Ich hoffe, Sie sind nun für den Ausbau der öffentliche Informationszugangsmöglichkeiten innerhalb der EU-Institutionen, so dass der schwedische Ratsvorsitz zusammen mit uns und den übrigen unserer Einrichtungen in der Lage sein werden, diese wichtige und für die Demokratie entscheidende Angelegenheit für alle EU-Bürger voranzubringen. Ich kann allerdings das Zögern der PPE-DE-Fraktion verstehen – schließlich war es Ihre Fraktion, die dafür gesorgt hat, dass wir zu einer geheimen Abstimmung gezwungen waren, als die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beginnen sollten. Ist es das, was Sie wollen? Ich hoffe, das Parlament wird dieses Mal Gemeinsamkeit demonstrieren, damit wir unseren Wählern bei den Europawahlen im Juni stolz versichern können, dass die EU zunehmend offener wird, dass wir keine verborgenen Pläne hegen, dass wir uns den kritischen Blicken der Bürger stellen, dass wir unser Handeln ihrem Urteil unterziehen – und dies alles unter einem Leitbild der Transparenz, über das wir stolz sein können. Wir machen eine Menge guter Dinge und es wäre auch gut, wenn die Bürger besser in der Lage wären, unsere Arbeit nachzuvollziehen.

Bogusław Rogalski (UEN). – (PL) Herr Präsident, es ist für jedermann einsichtig, dass der Entscheidungsfindungsprozess der Institutionen und Organe der Gemeinschaft offen und öffentlich vonstatten gehen muss. Dies ist die Basis der Demokratie. Auf dieser Grundlage müssen die Bürger und legitimierten Autoritäten den weitestgehend möglichen Zugang zu Dokumenten der europäischen Institutionen erhalten, das Parlament mit eingeschlossen. Dies versetzt die Bürger in die Lage zu einer wahren Teilhabe am politischen Prozess und dazu, von den öffentlichen Gewalten Rechenschaft einzufordern.

Trotz den Bemühungen der europäischen Institutionen, die Offenheit und Transparenz zu verbessern, ist die Situation leider alles andere als zufriedenstellend. Der Petitionsausschuss hat festgestellt, dass den Bürgern die Defizite und Umsetzungsversäumnisse bei der Durchsetzung dieses Rechts bewusst sind. Bei Beschwerdefällen in Bezug auf Rechteverletzungen, die oftmals im Zuge von Bürgerpetitionen anfallen, ist es äußerst wichtig, dass die Informationsrechte der Bürger in Bezug auf relevante Unterlagen in jeder Phase ihrer Bemühungen um die Wahrung ihrer Rechte gewährleistet sind. Diese Maßgabe sollte auch für die Dokumente gelten, die europäischen Institutionen von Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich hakt es allerdings erheblich. So hatte selbst die Kommission im Fall des deutschen Jugendamtes diesbezüglich große Schwierigkeiten, weil Informationen unter Verschluss gehalten worden sind, obwohl diese eigentlich öffentlicher Natur waren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der unerschwerter Zugang von Beschwerdeführern zu erforderlichen Informationen das maßgebliche Kriterium für den Erfolg der europäischen Transparenzinitiative sein muss. Die Prinzipien der Demokratie erfordern dies.

Andreas Mölzer (NI). – (DE) Herr Präsident! Man ist sich in der EU der Entfremdung der Bürger gegenüber der Politik offenbar bewusst, daher versucht man ja auch immer wieder Bürgerfreundlichkeit zu demonstrieren. Dazu zählen auch regelmäßig wiederkehrende Ansätze, den Zugang zu den Dokumenten von Parlament, Rat und Kommission einfacher zu gestalten.

Da ist das Internet natürlich ein einfaches und kostengünstiges Mittel. Die Homepage der EU wurde zwar überarbeitet und ist immerhin logischer und übersichtlicher geworden als Vorgängervarianten. Bei ihrem Internetauftritt hebt die EU auch die Bedeutung der Vielsprachigkeit als wesentlichen Faktor für größere Transparenz, Legitimität und Effizienz der Union hervor. Sie trägt aber leider dem eigenen Ansinnen nicht wirklich Rechnung. In der Praxis könnte man nämlich bei konsequenter Anwendung der drei Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch einen Großteil der Bevölkerung erreichen.

Auch der Internetauftritt des aktuellen Ratsvorsitzenden, der auf Englisch, Französisch und Tschechisch erstellt ist, nimmt nicht darauf Rücksicht, dass Deutsch mit einem Anteil von immerhin 18 % die am meisten gesprochene Muttersprache innerhalb der EU ist und von 14 % der EU-Bürger als Fremdsprache beherrscht wird. Es ist meines Erachtens Zeit, diesem Umstand endlich stärker Rechnung zu tragen!

Sirpa Pietikäinen (PPE-DE). – Herr Präsident, der Zugang zu Informationen ist einer der Grundsteine der Demokratie. Die Bürger müssen den größtmöglichen Zugang zu allen relevanten Informationen, einschließlich aller Hintergrund-Sachverhalte, bereits in den frühen Phasen der Entscheidungsprozesse der Institutionen erhalten – nur so können sie in vollem Umfang an der Formulierung von Politikzielen teilhaben.

Die EU hat den Anspruch, seinen Bürgern gegenüber demokratischer und zugänglicher zu werden. Daher ist die Gewährung des weitestgehenden Zugangs zu EU-Dokumenten von entscheidender Bedeutung für die Bemühungen der Union, das Vertrauen der Bürger in ihre Institutionen zu erhöhen und damit die Legitimität dieser Institutionen zu stärken. Daher war ich auch ziemlich enttäuscht über den Vorschlag der Kommission in Bezug auf diese Verordnung. Gratulieren möchte ich hingegen dem Berichterstatter zu seiner sehr guten, sorgfältigen und fundierten Arbeit zu diesem Thema.

Ich möchte auch Anneli Jäätteenmäki für ihre hervorragenden Bemühungen in dieser Angelegenheit danken. Beide haben an den Leitprinzipien Offenheit und Transparenz festgehalten, denen zufolge die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten von EU-Institutionen die definitive Ausnahme sein muss. Solche Ausnahmen sind in einigen Fällen nötig, aber sie müssen auf ein Minimum beschränkt und klar definiert sein.

Ich begrüße außerdem die Initiativen, die auf eine bereitwilligere und übersichtlichere Bereitstellung von Dokumenten mittels verbesserter Internet-Datenbanken abzielen. Die Zugriffsmöglichkeiten auf Dokumente ist immer auch eine Frage von deren Auffindbarkeit. Oftmals sind Informationen zwar online verfügbar aber in komplexen Datenbanken vergraben. Hier muss also ebenfalls noch einiges mehr getan werden.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind zur Verteidigung der Demokratie berufen, und wir hätten schon viel früher aktiver sein sollen. Wir müssen mehr Entschlossenheit an den Tag legen, wenn es um die Verteidigung eines generellen Zugangs zu allen Dokumenten und um Transparenz geht. Ich glaube nicht, dass dies der Augenblick für fade Kompromisse ist, sonst kann es uns passieren, dass wir, auch gegenüber unseren Wählern, unseren Ruf als solide Politikgestalter kompromittieren.

Andrzej Jan Szejna (PSE). – (PL) Herr Präsident, zunächst möchte ich Michael Cashman zu einem hervorragenden Bericht gratulieren, der einen der wichtigsten Aspekte der europäischen Demokratie berührt.

Die Europäische Union erlebt derzeit systematische Änderungen und Transformationen. Leider allerdings hält die Kommunikation zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Dies gilt auch, wenn es um das Thema Zugangsmöglichkeiten der Bürger zu Dokumenten und Informationen der EU geht, die sie betreffen.

Transparenz ist ein fundamentales Prinzip der Europäischen Union. So steht es in Artikel 255 des EG-Vertrags. Jeder Bürger der Europäischen Union und jede natürliche oder juristische Person, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnt beziehungsweise etabliert ist, hat das Recht, auf Dokumente des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zuzugreifen.

Die Bürger Europas lassen sich nur dann für die EU-Institutionen, die MdEP und die nationalen Politiker interessieren, und ihr Vertrauen lässt sich nur dann gewinnen, wenn wir ihnen vollständige und ehrliche Informationen zur Verfügung stellen. Es ist daher unsere Pflicht, die Transparenz und Effektivität der Institutionen der Europäischen Union nach besten Kräften zu verbessern. Wir müssen uns darauf konzentrieren, den Nutzern den Zugang zu Informationen zu erleichtern und die Vereinfachung unseres Informationssystems und seiner Instrumente voranzutreiben.

Obwohl einige technische Verbesserungen und eine rationellere Informationsaufbereitung ihren Zweck auch erfüllen würden, bietet diese Verordnung, die der Bericht abdeckt, eine solide gesetzliche Grundlage hierfür. Ich bin daher betrübt, dass die Kommission den Vorschlägen des Berichterstatters aus dem Jahr 2006 zu mehr Transparenz seinerzeit keine Beachtung schenkte.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, Zugangsmöglichkeiten zu Dokumenten ist die eine Seite des Prozesses für mehr Transparenz, aber es gibt noch viele weitere Aspekte. Wichtig ist vor allen Dingen die Art und Weise wie Dokumente und Informationen genutzt werden, und eines der großen Probleme, das wir haben – dies ist völlig offensichtlich, und Kommissarin Wallström hier ist eine der Bestplatzierten, dies zu bestätigen – ist es, den Menschen die Entscheidungsfindungsprozesse der EU, die sie nicht nachvollziehen können, zu vermitteln. Während der Debatte über den Lissabon-Vertrag in Irland kamen die Leute auf mich zu und sagten: „Sie wollen uns dazu nötigen, Ja zu sagen, aber das wird Sie Ihren Job kosten“. Diese Leute dachten, ich sei EU-Kommissar - was für ein Gedanke!

Es reicht nicht zu sagen, wir versorgen die Bürger reichlich mit Informationen. Denn dies würde das Gegenteil bewirken und vielmehr zu einem Mangel an Transparenz führen: Es würde die Dinge lediglich mit Bergen von Papier zudecken aber nicht zu Klarheit beitragen. Ich würde es lieber sehen, wenn die Leute wirklich verstehen, wie diese EU-Institutionen funktionieren. Dann könnten sie sich auch einbringen. Ich wage zu behaupten, dass es in diesem Hause eine Menge Leute gibt, die nicht in vollem Umfang wissen, wie das alles hier funktioniert. Soweit meine Anmerkungen zu diesem Thema.

Danutė Budreikaitė (ALDE). – (LT) Um der Energieinsel-Problematik der baltischen Staaten entgegenzuwirken, und insbesondere angesichts der wachsenden Gefahren für die Energiesicherheit Litauens in der Folge der Schließung des Atomkraftwerks Ignalina zum Ende dieses Jahres, hat die Europäische Kommission die Strategie der Europäischen Union für die Ostseeregion ausgearbeitet. Ich fragte bei der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission die Einsichtnahme in dieses Papier an. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass es mit der hochrangigen Gruppe, die dieses Strategiepapier ausgearbeitet hat, keine Absprachen gebe in Bezug auf die Möglichkeit der Veröffentlichung von Informationen und Unterlagen – beziehungsweise, wie in der Antwort formuliert wurde: *hinsichtlich der Herausgabe von Informationen an die Außenwelt*. Das Europäische Parlament wird also als „Außenwelt“ eingestuft, an die Informationen nicht herausgegeben werden. In der Vergangenheit haben wir doch immer wieder die Chancen diskutiert, die die Gesellschaft hat, Dokumente der EU-Institutionen einzusehen, oder etwa nicht? Wenn einem Mitglied des Europäischen Parlaments, der Bürger Europas vertritt, ein solches Informationsrecht verweigert wird, dann ist dies schon eine verheerende Situation.

Margot Wallström, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Herr Präsident, ich möchte allen Mitgliedern dieses Hauses für die interessante Debatte sowie ihre vielen wertvollen Anmerkungen danken.

Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 wird nunmehr auf „Version 2“ aktualisiert, so könnte man sagen. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir nicht bei null anfangen: Wir haben bereits eine gute Grundlage, und es geht lediglich darum, hierauf aufzubauen. Diese Version wird außerdem auch dem Internet-Zeitalter gerecht, ganz in dem Sinne, wie in der Debatte angesprochen. So werden nun beispielsweise elektronische Register integriert, die einer aktiven Verbreitung von Informationen dienen und die somit das Angebot verbessern.

Die Idealsituation wäre natürlich, wenn wir Informationen in solch aktiver Weise verbreiten könnten, dass Zugriffsanfragen nicht erforderlich wären, da sämtliche Informationen bereits verfügbar wären – mit einigen Ausnahmen selbstverständlich. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen dazu, was machbar ist: Ich selbst habe bereits mein eigenes Korrespondenzregister im Internet verfügbar gemacht. Somit können meine Korrespondenz und meine Dokumente eingesehen werden.

Es ist mir nicht möglich, auf sämtliche Bemerkungen einzugehen, die im Verlauf der Debatte abgegeben worden sind. Allerdings möchte ich kurz auf einige wichtige Punkte eingehen, von denen einer die Definition von Dokumenten im Sinne von Artikel 3 umfasst. Dies ist einer der Artikel, des Kommissionsvorschlages, die am meisten diskutiert – und zugegebenermaßen am meisten kritisiert wurden.

Wir sind der Ansicht, dass die aktuelle Definition zweideutig ist und die Gefahr der Unberechenbarkeit und einer schlechten Anwendungspraxis in sich birgt. Ist dieser Post-it-Zettel beispielsweise ein Dokument oder nicht? Michael Cashman meint ja, und gemäß der weit gefassten Definition in der Verordnung könnte dem durchaus so sein – ebenso wie die übrigen handschriftlichen Notizen, die ich hier habe. Manchmal ist es nicht hilfreich, eine Definition zu weit zu fassen. Wir behalten zwar weiterhin eine weit gefasste Definition bei, aber wir werden das beliebige Nicht-Offenlegen von Dokumenten zurückdrängen. Die von uns vorgeschlagene Definition ist wesentlich breiter angelegt als der Begriff des offiziellen Dokuments, der oftmals in der nationalen Gesetzgebung gebraucht wird. Diese Definition kommt dem Begriff der Informationen, wie er beispielsweise im britischen Freedom of Information Act oder im niederländischen Gesetz zur Transparenz gebraucht wird, sehr nahe. Die Registrierung von Dokumenten ist eine Pflicht im Rahmen der kommissionsinternen Regeln, die jedoch nichts darüber aussagen, ob ein Dokument in den Rahmen dieser Verordnung fällt. Daher sorgten wir für Klarheit, indem wir die Dokumenten-Definition unterbreiteten. Dies wird auch dem Bürger eine Orientierung sein dafür, welche Art von Angaben er abfragen kann und muss, um umfassend informiert zu werden. Eine präzisere Dokumentendefinition bedeutet auch eine sichere Verwaltung und mehr Klarheit für die Bürger.

Der Gerichtshof hat entschieden, dass Dokumente, die sich auf ein laufendes Verfahren beziehen, offenkundig unter einen Ausnahmehinweis hinsichtlich des Rechts auf Zugang fallen, dass solche Dokumente daher aktuell nicht herauszugeben sind, und dass dies keine zusätzliche Einschränkung des Rechts auf Zugang darstellt. In keinem Mitgliedstaat haben Bürger Zugang zu den Daten der Wettbewerbsbehörden – ich möchte dies lediglich anmerken.

Ich gebe auch zu, dass wir die Dinge in Artikel 3 besser hätten erklären und formulieren können. Ich denke aber auch, dass wir das gleiche Ziel verfolgen. Daher sollte es auch möglich sein, eine klare und unzweideutige Wortwahl zu finden. Dies ist ein Beispiel für einen Bereich, wo es uns möglich sein sollte, einen guten Kompromisstext zu finden.

Ein weiterer heiß umstrittener Punkt ist Artikel 5(2), der sich auf den Zugang zu Dokumenten der Mitgliedstaaten bezieht. Lassen Sie mich deutlich sagen, dass es immer schon in der Absicht der Kommission gelegen hat, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen. Und die Mitgliedstaaten müssen stichhaltig rechtfertigen, warum sie den Zugang zu bestimmten Dokumenten verweigern, genauso wie die EU-Institutionen dies für ihre Dokumente tun müssen. Die maßgeblichen Kriterien werden stets die Bestimmungen in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sein.

Allerdings ist es gleichermaßen wichtig, dass die Kommission mit den Mitgliedstaaten beispielsweise im Bereich von Verstößen gegen EU-Recht Korrespondenz unterhalten kann. Wir müssen die Möglichkeit haben, schnell befriedigende Lösungen entsprechend dem EU-Recht zu finden – dies sowohl aus der Sicht der Kommission als auch aus der Sicht der EU-Bürger. Diese Art des Informationsaustauschs muss vertraulich gehandhabt werden. So hat es auch der Gerichtshof entschieden.

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch einen Gedanken zu dem in Artikel 4(3) geprägten Begriff des „Raums für den Gedankenaustausch“ anbringen. Wenn wir uns einmal richtig besinnen, denke ich, werden wohl die Meisten dem Gedanken beipflichten, dass sowohl das Parlament als auch die Kommission als auch der Rat gewisse Spielräume für den Gedankenaustausch benötigen. Unterlagen, die sich auf Sachverhalte beziehen, über die noch gar nicht entschieden worden ist, oder die lediglich interne Diskussionen dokumentieren, sind nicht dasselbe wie andere Dokumente. Wie steht es beispielsweise mit Aufzeichnungen von Fraktionssitzungen oder Vorbereitungstreffen? Sie selbst haben eine Reihe von Problembereichen und Einschränkungen identifiziert, die auftreten können, wenn solche Räume für den Gedankenaustausch nicht zugestanden werden – wohlgemerkt unter dem Gesichtspunkt: Was nützt den Bürgern am meisten, und was wäre am hilfreichsten.

Ich muss sagen, ich hätte mir die Anwesenheit des Rates gewünscht – wie viele von Ihnen bereits monierten – genauso wie ich mir ein volleres Haus gewünscht hätte, denn dies sind absolut wichtige Dinge für uns alle. Die große Aufgabe für uns alle in den kommenden Wochen oder Monaten besteht darin, eine gemeinsame Basis zu finden. Dies gilt auch hinsichtlich einer Einigung in diesem Hause, und die heutige Aussprache hat gezeigt, dass dies nicht immer einfach ist. Je mehr Uneinigkeit herrscht umso schwieriger wird es werden, wenn alle drei Institutionen zum Austausch zusammenkommen. Parlament, Rat und Kommission fallen jeweils eigene Rollen zu, die respektiert werden sollten. Und ich hoffe, das Parlament wird mit einer gemeinsamen, starken Stimme sprechen, denn davon werden wir alle profitieren – und es wird dem Endergebnis gut tun, das sich, so meine Hoffnung, in einem ausgewogenen und tragfähigen Kompromisstext manifestieren wird.

Michael Cashman, Berichterstatter. – Herr Präsident, dies waren interessante Bemerkungen, aber ich fürchte, sie haben wenig mit dem Inhalt meines Berichts zu tun.

Ich möchte betonen, dass wir nichts vor dem kritischen Blick der Öffentlichkeit zu befürchten haben. Aber wir haben als Institutionen allen Grund zu Befürchtungen, wenn wir Informationen zurückhalten. Dies macht uns angreifbarer. Kommissarin Wallström, es sind offizielle Dokumente, die zugänglich sein sollen. Werfen Sie einen Blick in den Bericht. Der Raum für den Gedankenaustausch. Offizielle Dokumente. Legt man den Begriff des Raums für den Gedankenaustausch zugrunde, dann hat dies nichts Offizielles. Werfen Sie noch einmal einen Blick in den Bericht. Akzeptieren Sie unsere Prinzipien.

Wir führen hier eine interessante Aussprache, aber ich muss sagen, dass die Neufassung dieser Verordnung – die sie ja verteidigen – nicht dem Geist der interinstitutionellen Vereinbarung entspricht, und sie ist auch nicht ausreichend. Sie sagen, die Neufassung erfülle ihren Zweck. Ich fürchte allerdings, dass sie wesentlicher Rechtsprechung zuwiderläuft in Bezug auf das, was eigentlich erforderlich ist.

Meine Gründe für die Aufschiebung der endgültigen Abstimmung erklären sich mit der Absicht, uns ein Maximum an Flexibilität für die Verhandlungen mit den politischen Parteien und den Institutionen einzuräumen. Ich möchte weiterhin betonen, dass nichts die Kommission daran hindert, ihren Vorschlag zu jeder Zeit nach der morgigen Abstimmung nachzubessern, außer vielleicht der Widerstand aus den eigenen Institutionen oder politischer Unwille.

Ich empfinde es als ziemlich herablassend, erklärt zu bekommen, dass uns Aktionspläne vorgelegt würden. Kommissarin Wallström, ich zweifle nicht an Ihrem persönlichen Engagement für Offenheit und Transparenz, aber ich setze mich nicht etwa für Aktionspläne für unsere Bürger ein. Ich will in Gesetze gegossene Rechte, die nicht vorenthalten werden können – keine Geschenke also sondern Rechte.

Das Parlament muss daher politischen Druck auf den Ratsvorsitz ausüben, um den Rat zu Verhandlungen zu bewegen. Und möglicherweise müssen wir ohne die Kommission verhandeln. Ja, Kommissarin Wallström, ich weiß, der Rat ist heute nicht hier, aber ich gebe in dieser Hinsicht nicht auf. Ich bin schon lange genug in der Politik, um zu wissen, dass Sie kämpfen und kämpfen.

Lassen Sie mich zum Schluss, wenn Sie gestatten, diesen Präsidenten zitieren: „Meine Regierung hat sich der Schaffung eines zuvor nie dagewesenen Maßes an Offenheit bei ihrem Regierungshandeln verschrieben. Wir werden zusammenarbeiten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten. Wir werden ein System der Transparenz, der öffentlichen Teilhabe und der Zusammenarbeit etablieren. Offenheit wird unsere Demokratie stärken und die Effizienz und Effektivität des Regierungshandelns fördern.“ Dies waren die Worte von Barack Obama am 21. Januar 2009. Ich erwarte eine vergleichbare Ankündigung von der Kommission beziehungsweise von Präsident Barroso.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Mittwoch, den 11. März 2009.

(Die Sitzung wird um 11.45 Uhr unterbrochen und um 12.50 Uhr wieder aufgenommen.)

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Stavros Lambrinidis (PSE), *schriftlich*. – (EL) Die Änderungsanträge des Europäischen Parlaments zur Verordnung über den öffentlichen Zugang zu den Dokumenten der europäischen Institutionen, insbesondere zu Dokumenten in Verbindung mit den Gesetzgebungsverfahren, sind ein Katalysator für die Aufrechterhaltung von Transparenz und partizipatorischer Demokratie in Europa.

Von besonderer Bedeutung ist meiner Meinung nach das Erfordernis, dass jede Initiative beziehungsweise jedes Dokument, das in irgendeiner Weise der Beeinflussung des Entscheidungsfindungsverfahrens dient, öffentlich gemacht werden muss.

Wir alle sind uns bewusst, dass Interessensgruppen der verschiedensten Art häufig versuchen, Gesetzgebungsverfahren zu beeinflussen, indem sie ihre Argumente einbringen. Die europäischen Bürger haben jedes Recht zu erfahren, welcher Art diese Argumente und Beeinflussungsversuche sind. Sie müssen in der Lage sein, sich ein Urteil über deren Wesensgehalt zu bilden und die aus diesen Entscheidungsfindungsverfahren resultierenden Haltungen ihrer Regierungen, der Europäischen Kommission und natürlich ihrer MdEP zu beurteilen.

Zumindest das gleiche Maß an Transparenz sollten die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene auf der Basis einer ausdrücklichen Anforderung im Bericht des Europäischen Parlaments für ihre Bürger bieten. Ein entsprechender Aufruf wird, so hoffen wir, in Kürze durch die nationalen Regierungen und Parlamente beschlossen werden.

VORSITZ: EDWARD McMILLAN-SCOTT

Vizepräsident

8. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Bevor wir mit der Abstimmung beginnen, möchte ich die Abgeordneten darüber informieren, dass wir heute ein neues Informationssystem für die Abstimmungen im Haus einführen. Das Hauptelement ist die Anzeige der vom Referat Einreichung von Texten erstellten offiziellen Abstimmungsliste auf einem der großen Bildschirme. Die Anzeige hebt jede Abstimmung einzeln hervor, sobald sie aufgerufen wird. Dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Abstimmung für die Abgeordneten.

Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Ergebnisse und andere Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

Graham Watson, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Herr Präsident, ein Wort zur Klärung. Ist es zutreffend, dass der Präsident verfügt hat, das Neufassungsverfahren auf die Abstimmung über den Krahrmer-Bericht heute anzuwenden und die Abstimmung über den Cashman-Bericht morgen stattfinden zu lassen? Falls dem so sein sollte, fordert meine Fraktion, die Abstimmung über den Krahrmer-Bericht auf morgen zu verschieben, so dass wir die Auswirkungen der Anwendung des Neufassungsverfahrens auf jene Abstimmung analysieren können.

Der Präsident. – Der Präsident wird sich über diese beiden Punkte Gedanken machen. Wenn der Krahrmer-Bericht an der Reihe ist, werden wir ihren Verfahrensantrag in Betracht ziehen.

Thomas Mann (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich beglückwünsche das Parlament zu diesem neuen Informationssystem. Offenbar scheinen ein paar Informationen im Alltag jedoch nicht zu funktionieren.

Ich freue mich sehr, dass es mittlerweile gelungen ist, dass viele von uns heute zum 50. Jahrestag der Besetzung Tibets durch die Chinesen die tibetische Flagge zeigen. Ich habe aber erfahren, dass das Präsidium vorher gesagt hat, bestimmte Fahnen dürften nicht aufgestellt werden, so dass Abgeordnete sie an diesem wichtigen Tag nicht zeigen können. Gibt es dazu eine aktuelle Information?

Der Präsident. – Mir ist bekannt, dass es in Bezug auf diesen Punkt einige Verwirrung gegeben hat. Aber der Präsident hat entschieden, dass im Interesse eines guten Verfahrensablaufs heute – und es freut mich,

dass so viele Flaggen im Plenum zu sehen sind; ich selbst habe auch eine hier in meiner Tasche – die tibetische Flagge gezeigt werden darf.

Dies gibt mir die Gelegenheit, in diesem Hause Herrn Tashi Wangdi begrüßen zu dürfen, den Vertreter seiner Heiligkeit, des Dalai Lama.

(Anhaltender Beifall)

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte, wenn Sie gestatten, an dieser Stelle einige ernste und wichtige Worte anbringen. Gerade erst hatten wir den Jahrestag des Massakers von Katyń, wo im Jahr 1940 auf Befehl des „Vaters der Nationen“, Joseph Stalin, 20 000 polnische Offiziere und Intellektuelle durch Genickschuss barbarisch ermordet wurden. Dies bedeutete die Eliminierung der Führer und Eliten einer Nation, die auf sich alleine gestellt für ihre eigene und die Freiheit Europas kämpfte.

Vor vier Jahren forderte ich eine Schweigeminute zum Gedenken dieser Opfer. Dies wurde jedoch vom Haus abgelehnt. Daher werde ich diese Forderung heute nicht erneuern und den Vorsitzenden von dieser anscheinend so schwierigen Entscheidung befreien. Stattdessen möchte ich uns alle an diese Tragödie erinnern und dem Wunsch Ausdruck verleihen, dass unsere gemeinsamen Bemühungen künftig Genozide dieser Art auf dem europäischen Kontinent verhindern.

(Beifall)

Der Präsident. – Ich danke Ihnen, Herr Zaleski – der Beifall spricht für sich selbst.

8.1. Luftverkehrsdienste: Abkommen EG/Armenien (A6-0049/2009, Paolo Costa) (Abstimmung)

8.2. Luftverkehrsdienste: Abkommen EG/Israel (A6-0059/2009, Paolo Costa) (Abstimmung)

8.3. Zusatzprotokoll zum Abkommen EG/Südafrika anlässlich des EU-Beitritts Bulgariens und Rumäniens (A6-0073/2009, Josep Borrell Fontelles) (Abstimmung)

8.4. Die nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der Europäischen Union und ähnliche Erfahrungen in Drittstaaten (A6-0061/2009, Jeanine Hennis-Plasschaert) (Abstimmung)

8.5. Grenzüberschreitende Verlegung von Gesellschaftssitzen (A6-0040/2009, Klaus-Heiner Lehne) (Abstimmung)

8.6. Die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems (A6-0050/2009, Giusto Catania) (Abstimmung)

8.7. Aktionsplan der Kommission für einen integrierten internen Kontrollrahmen (A6-0022/2009, Gabriele Stauner) (Abstimmung)

8.8. Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen

8.9. Anwendung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (A6-0014/2009, Bert Doorn) (Abstimmung)

8.10. Gleichbehandlung und gleicher Zugang von Frauen und Männern zu den darstellenden Künsten (A6-0003/2009, Claire Gibault) (Abstimmung)

– Vor der Abstimmung:

Claire Gibault, *Berichterstatterin*. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, berufliche Laufbahnen in den darstellenden Künsten sind nicht gefeit vor der fortdauernden Existenz erheblicher Ungleichheiten zwischen Mann und Frau.

Aufgrund meiner eigenen Tätigkeit im Bereich der Künste ist dies ein Anliegen, das mir sehr am Herzen liegt: Denn Diskriminierung gegenüber Frauen in den darstellenden Künsten ist nach wie vor weit verbreitet – insbesondere wenn es um Führungspositionen geht. Im Theater-, Tanz-, Opern-Betrieb, und so weiter, gibt es nur sehr wenige Frauen in leitender Position.

Beispielsweise wäre es wichtig, vergleichbar der Personalpraxis in der Wirtschaft hinsichtlich anonymisierter Lebensläufe, bei Einstellungsverfahren für Orchestermusiker das Abhalten von Vorspielproben hinter Sichtschutzblenden auszuweiten. Dies wäre einerseits der einzige Weg für Frauen, Arbeitsstellen als Orchestersolistinnen zu bekommen, und außerdem wäre dies auch eine gute Methode zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung.

Hinzu kommt, dass für Frauen, die im künstlerischen Bereich arbeiten, die Balance zwischen Berufs- und Familienleben aufgrund der in diesen Berufen üblichen unregelmäßigen Arbeitszeiten besonders schwer zu bewerkstelligen ist. Daher wäre es sinnvoll, spezielle Öffnungszeiten von Kindertagesstätten zu haben, die den Bedürfnissen von Künstlern entgegenkommen.

Meine Damen und Herren, Europa als Wiege der Kultur kann angesichts dieser Probleme, unter denen unser Kulturbetrieb leidet, nicht einfach weiter untätig sein.

8.11. Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit (A6-0482/2008, Andreas Schwab) (Abstimmung)

8.12. Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (A6-0046/2009, Holger Kraemer) (Abstimmung)

– Vor der Abstimmung:

Graham Watson, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Herr Präsident, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geben Sie uns zu verstehen, dass der Vorsitz nicht wünscht, das Neufassungsverfahren heute auf den Kraemer-Bericht und den Cashman-Bericht anzuwenden. In diesem Fall beantragt meine Fraktion, die Abstimmung auf morgen zu verschieben, damit wir die Implikationen dieser Vorgehensweise analysieren können.

Guido Sacconi, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (IT) Herr Präsident, wie ich bereits früher sagte, bin ich für diesen Vorschlag. Allerdings möchte ich betonen, dass dieses Problem erst gar nicht entstanden wäre, wenn man auf das Einbringen von Änderungsvorschlägen verzichtet hätte, die in gewissem Maße über das hinausgegangen sind, was auf der Grundlage eines allgemeinen Kompromisses innerhalb des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ausgehandelt worden war. Denn die Kompromissvorschläge befanden sich in voller Übereinstimmung mit der Natur dieser Reform, insbesondere mit einer Neufassung. Wäre dies der Fall gewesen, hätten wir heute abstimmen können. Wir sind jedoch mit dem Aufschub einverstanden, denn er macht Sinn.

Caroline Jackson, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – Herr Präsident, wenn Graham Watson geltend macht, dass wir die Implikationen der Neufassung bedenken sollten, dann es obliegt ihm, uns jetzt zu erklären, welcher Art diese Implikationen denn seiner Meinung nach sind. Vielleicht möchte er sich mit Richard Corbett beraten, bevor er antwortet.

Ich bin diesbezüglich ziemlich gelassen, aber da wir nun schon unmittelbar vor der Abstimmung zu diesem Thema stehen und im Hinblick auf die Neufassungsverfahren unsere Meinungen vermutlich nicht noch kurz vor knapp ändern werden – Ja, Nein oder Enthaltung – wäre es wesentlich vernünftiger, jetzt gleich

abzustimmen, da wir die Zeit dazu haben, und nicht noch schnell umzudisponieren und diese Abstimmung auch noch in die morgige Abstimmungsliste zu packen, wenn wir jede Menge andere Dinge abzuarbeiten haben. Deshalb bin ich gegen die Verschiebung.

Holger Krahmer, Berichterstatter. – (DE) Herr Präsident! Ich freue mich sehr, dass der Präsident auch den Berichterstatter zu dem Thema endlich zu Wort kommen lässt. Das ist schon sehr überraschend!

Wir üben im Moment noch ein wenig mit den Neufassungsregeln. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Anwendung dieser Regeln keine Überraschung ist, auch nicht kurz vor einer Abstimmung. Wir haben diese Regeln schon im Ausschuss konsequent angewendet, und es ist nur logisch, dass sie im Plenum konsequent angewendet werden.

Wenn wir jetzt abstimmen, käme kein einziger Änderungsantrag und kein einziger Kompromiss zur Abstimmung, über den nicht diskutiert worden wäre. Alles hat einen Hinweis auf der Abstimmungsliste. Es gibt mit der gleichen Begründung wie der von Guido Sacconi, nur mit einer anderen Schlussfolgerung überhaupt keinen Grund für eine Verschiebung. Wir können jetzt abstimmen!

(Beifall)

(Das Parlament lehnt den Antrag ab.)

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident, da wir nun entschieden haben abzustimmen, vielleicht könnten Sie erläutern, warum so viele Änderungsanträge für unzulässig erklärt worden sind. Hier liegt das Problem, und dies ist die Angelegenheit, um die es ursprünglich im Zusammenhang mit den betreffenden Neufassungen ging. Wir verstehen nicht, warum manche Änderungsanträge nicht zulässig sind. Könnten Sie dazu Auskunft geben, bevor wir abstimmen?

Der Präsident. – Mir ist in groben Zügen bekannt, um was es geht. Aber ich kann Ihnen leider keine Auskunft über Einzelheiten geben. Wir stimmen jetzt allerdings über Änderungsanträge ab, die den Ausschuss passiert haben, die für zulässig befunden wurden, die substantiell sind, und die die Ansichten dieses Hauses widerspiegeln oder auch nicht widerspiegeln.

Monica Frassoni (Verts/ALE). – (IT) Herr Präsident! Ich möchte nur anmerken, dass die heutige Episode deutlich zeigt, dass die Neufassungsvereinbarung nicht funktioniert und dass sie unsere Befugnisse als souveräne Autorität beeinträchtigt. Hier liegt das Problem mit diesem Verfahren, wie wir gerade sehr anschaulich demonstrieren.

Anders Wijkman (PPE-DE). – Herr Präsident, es tut mir leid, diese Diskussion noch weiter in die Länge zu ziehen, aber dürfte ich an das anknüpfen, was meine Kolleginnen Doyle und Frassoni gerade ausführten? Als einer der Verfasser mehrerer der eingebrachten Änderungsanträge war ich bis 11.50 Uhr in Verbindung mit dem Büro des Präsidenten, erhielt aber auf meine Frage, ob über die von uns eingebrachten Änderungsanträge – 136 bis 139 – nun abgestimmt würde oder nicht, kein klares ja oder nein. Die Auskunft blieb unklar, und das letzte Wort war, dass die Abstimmung wahrscheinlich verschoben würde. Wie Avril Doyle bereits sagte, ist es uns einfach unverständlich, warum diese Änderungsanträge nicht zulässig sind. Im Interesse der Klarheit brauchen wir mehr Zeit, um vom Büro des Präsidenten diesbezüglich Klärung zu erhalten.

Der Präsident. – Mir wurde mitgeteilt, dass darüber entschieden wurde und dass nur bestimmte Änderungsanträge für zulässig erklärt worden sind, so wie dies in jedem Parlament üblich ist. Ich denke, es wäre hilfreich, wenn der abstimmungsführende Präsident morgen eine Erklärung in dieser Angelegenheit abgibt. Aber wir müssen nun zur Abstimmung kommen. Es tut mir leid für jene, die jetzt enttäuscht sind.

– Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 88:

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). – Herr Präsident, auf den meisten unserer Abstimmungslisten sind die Änderungsanträge 88 und 89 als nicht zulässig gestrichen worden, und es gibt keinen Hinweis dazu, wie wir abstimmen sollen. Sie möchten zwar, dass wir jetzt abstimmen, aber wir haben da nun mal ein kleines Problem, weil wir nicht wissen, über was und wie wir abstimmen sollen.

Ich möchte vorschlagen, dieses neue Verfahren, das wir für die Neufassung verwenden, noch einmal unter die Lupe zu nehmen, denn mir scheint, hier besteht in den verschiedenen politischen Fraktionen ein Mangel an Koordination und Kommunikation.

Holger Krahmer, *Berichterstatter*. – (DE) Herr Präsident, werte Kollegen! Ich kann Ihnen auf die Sprünge helfen und auch den Präsidenten darauf hinweisen, was er selbst entschieden hat. Wir haben jetzt die Änderungsanträge 106, 139, 88 und 89. Der Präsident hat den Änderungsantrag 88 für zulässig erklärt. Dafür haben Sie auch alle einen Hinweis in der Abstimmungsliste. Wenn dem nicht so ist, müssen Sie sich an Ihr Fraktionspersonal wenden. Das tut mir Leid.

– *Nach der Abstimmung:*

Chris Davies (ALDE). – Herr Präsident, einige der von Ihnen als unzulässig eingestuften Änderungsanträge wurden durch den Vorsitz des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit im Rahmen der Neufassungsverfahren ebenfalls als unzulässig eingestuft. Dieses Parlament ist nicht bevollmächtigt, eigenständig Gesetze einzubringen. Seine Einflusschancen bestehen in der Einbringung von Änderungsanträgen zu uns vorgelegten Gesetzen. Es scheint so, als hätten wir uns durch die Art und Weise wie wir die Neufassungsverfahren ausgelegt haben, selbst kastriert. Könnten Sie den Präsidenten darüber in Kenntnis setzen, dass wir diese Neufassungsverfahren überarbeiten müssen, wenn das Parlament seine wahre Potenz demonstrieren soll?

8.13. Statut der Europäischen Privatgesellschaft (A6-0044/2009, Klaus-Heiner Lehne) (Abstimmung)

– *Nach der Abstimmung:*

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – Herr Präsident, ich dachte, die Einführung dieser schönen Hightech-Anlage hier dient dem Zweck, uns Zeit zu sparen und unsere Effizienz zu erhöhen. Sie wissen, dass ich die Art, wie Sie den Parlamentsvorsitz führen, wertschätze. Aber könnten Sie uns die Aufzählung der Ergebnisse in solch ausführlicher Weise nicht ersparen. Sie können einfach sagen „angenommen“ oder „nicht angenommen“. Dies genügt völlig. Wir haben alles auf unseren Bildschirmen.

8.14. Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelplan III (A6-0111/2009, László Surján) (Abstimmung)

– *Vor der Abstimmung über Ziffer 13:*

László Surján, *Berichterstatter*. – Herr Präsident, im Sinne einer Verständigung, möchte ich einen mündlichen Änderungsantrag, der verteilt wurde, zu Ziffer 13 einbringen. Der Text sollte lauten: „[...] sowie innere Sicherheit, insbesondere der Kampf gegen den Terrorismus; Einwanderung, die demografischen Herausforderungen [...]“, anstelle der alten Fassung „[...] sowie innere Sicherheit, dies bedeutet insbesondere Einwanderung, der Kampf gegen den Terrorismus, die demografischen Herausforderungen [...]“.

Ich möchte das Parlament zur Unterstützung dieses mündlichen Änderungsantrags aufrufen.

Anne E. Jensen (ALDE). – Herr Präsident, im Text auf der Abstimmungsliste steht ein Komma zwischen „Terrorismus“ und „Einwanderung“. Wir hatten aber ein Semikolon vereinbart. Sie konnten dies akustisch nicht unterscheiden, als László Surján seinen Text vorlas. Wir möchten gerne, dass zwischen „Terrorismus“ und „Einwanderung“ dieses Semikolon steht.

(*Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.*)

– *Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 16:*

Hannes Swoboda, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (DE) Herr Präsident! Hier sprechen wir von „diversified gas transport routes“, und ich würde hinzufügen: „and resources“. Denn:

Es sind nicht nur die Gasliefertrassen sondern auch die Gaslieferquellen, die diversifiziert werden sollen, und dies würde hier hinein gehören. Falls dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, sollte dies in den Originaltext integriert werden.

László Surján, *Berichterstatter*. – Herr Präsident, ich habe keine Einwände gegen diesen mündlichen Änderungsantrag von Hannes Swoboda, der sich auf den Originaltext bezieht. Jedenfalls wurde mir vom Referat Einreichung von Texten mitgeteilt, dass dieser Änderungsantrag lediglich für den geänderten Text gilt. Falls dem nicht so ist, bin ich dafür, dass dieser mündliche Änderungsantrag als Bestandteil in den

Originaltext aufgenommen wird. Daher werden diejenigen, die meinem Rat folgen, in dieser fünften Abstimmung gegen den ersten Teil stimmen. Danach müssen wir zu diesem mündlichen Änderungsantrag, den ich unterstütze, eine zusätzliche Abstimmung durchführen, die sich nicht auf der Abstimmungsliste befindet.

Hannes Swoboda (PSE). – Herr Präsident, der mündliche Änderungsantrag gilt in beiden Fällen, aber mir ist klar, dass die PPE-DE-Fraktion bei einer Teilung der Abstimmung unterschiedlich abstimmen wird. Dies ändert also nichts, ich pflichte dem bei.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

László Surján (PPE-DE). – Herr Präsident, wir haben nicht über Hannes Swobodas mündlichen Vorschlag abgestimmt. Wenn das Parlament seinen mündlichen Änderungsantrag also unterstützen möchte, sollten wir in den Sinne abstimmen, dass dieser Antrag nach wie vor für den Originaltext gilt. Ansonsten stimmen wir vier Mal ab und lehnen den Antrag ab, wodurch insgesamt fünf Abstimmungen erforderlich wären.

Der Präsident. – Der mündliche Änderungsantrag wurde in die erste der vier Abstimmungen integriert. So ist es der Abstimmungsliste zu entnehmen. Er war in der ersten Teilabstimmung enthalten und wurde abgelehnt.

László Surján (PPE-DE). – Nein, Herr Präsident, in der Abstimmungsliste ohne den mündlichen Änderungsantrag stimmten wir über den ersten Teil des Änderungsantrags der PSE-Fraktion ab, und dieser wurde abgelehnt. Zusätzlich zum ursprünglichen Änderungsantrag der PSE-Fraktion brachte Hannes Swoboda das Wort „Quellen“ ein. Ich bin weder dafür noch dagegen. Soweit sich die PSE-Fraktion nicht beschwert, beschwere ich mich ebenfalls nicht. Ich möchte nur klarstellen, dass meines Wissens das Wort „Quellen“ nicht im Text enthalten ist.

Der Präsident. – Das ist zutreffend.

László Surján (PPE-DE). – Herr Präsident, demzufolge hätten wir darüber abstimmen müssen, ob wir es in den Text aufnehmen wollen oder nicht.

Der Präsident. – Nein. Ich fragte, ob es Einwände gegen den mündlichen Änderungsantrag gebe. Dies war nicht der Fall. Demzufolge war es dann Bestandteil des Änderungsantrags, über den in der ersten namentliche Abstimmung entschieden und der abgelehnt wurde. So ist die Situation.

– Vor der Abstimmung über Ziffer 31:

László Surján (PPE-DE). – Herr Präsident, das ist ganz einfach. Ich schlage vor, das Wort „Befürchtungen“ im Originaltext durch das Wort „Bedenken“ zu ersetzen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

8.15. Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII und IX (A6-0057/2009, Vladimír Maňka) (Abstimmung)

– Vor der Abstimmung:

Christopher Beazley (PPE-DE). – Herr Präsident, wir müssen hier vorankommen, aber ich stelle eine völlig unbotmäßige Überbeanspruchung der namentlichen Abstimmungen fest. Der letzte Bericht, über den wir abstimmen sollen – der Herzog-Bericht – sieht eine namentliche Abstimmung für jede einzelne Änderung vor. Könnten wir Richard Corbett und andere kompetente Leute bitten, sich ein rationelles System auszudenken, damit wir endlich in die Mittagspause gehen können?

8.16. Integrität von Online-Glücksspielen (A6-0064/2009, Christel Schaldemose) (Abstimmung)

8.17. Gewährleistung der Lebensmittelqualität einschließlich Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards (A6-0088/2009, Maria Petre) (Abstimmung)

8.18. Wettbewerbspolitik 2006 und 2007 (A6-0011/2009, Jonathan Evans) (Abstimmung)

8.19. Small Business Act (A6-0074/2009, Edit Herczog) (Abstimmung)

– Vor der Abstimmung über Ziffer 8:

Alexander Alvaro (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen – da unser hungriger Christopher Beazley die namentlichen Abstimmungen monierte – dass in Bezug auf den folgenden Bericht alle namentlichen Abstimmungen von der PPE-DE-Fraktion beantragt worden sind. Soweit zu dieser Sache!

Der Präsident. – Und Herr Beazley ist ein sehr engagierter Abgeordneter der PPE-DE-Fraktion!

(Gelächter)

Damit ist die Abstimmung geschlossen.

9. Stimmerklärungen

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

- Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0040/2009)

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident, es ist schon seltsam, dass die Antwort dieses Hauses auf Krisen aller Art stets die einer stärkeren europäischen Integration zu sein scheint. Die meisten Menschen, die seit den letzten sechs Monaten von den wirtschaftlichen Turbulenzen gebeutelt werden, empfinden die Situation als reichlich bedrückend und wohl auch schmerzlich. In diesem Hause allerdings – dies macht der Bericht deutlich – nehmen wir dies zum Anlass für noch mehr Regulierung, noch mehr Vereinheitlichung und noch mehr Harmonisierung auf EU-Ebene.

Das Problem ist, dass die Leute, die diese Entscheidungen treffen, vor deren Konsequenzen wohl geschützt sind. Sie leben in ihren Palästen und Amtssitzen, sind umringt und abgeschirmt in ihren motorisierten Konvois, ihren Wagen mit Chauffeur, sind unbehelligt auf ihren Banketten. Es erscheint mir axiomatisch, auf die Wirtschaftskrise mit mehr Flexibilität zu reagieren, und damit, den Ländern zuzugestehen, ihre Zinssätze entsprechend ihren Bedürfnissen festzusetzen. Stattdessen machen wir genau das Gegenteil.

- Bericht: Giusto Catania (A6-0050/2009)

Simon Busuttil (PPE-DE). – (MT) Ich stimmte für diesen Bericht, denn er legt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Wichtigkeit von Solidarität, auf die Tatsache, dass eine gemeinsame Asylpolitik auf Solidarität aufgebaut sein muss. Ich möchte allerdings unterstreichen, dass der Bericht bestimmte Absätze enthält, mit denen ich nicht konform gehen kann und gegen die ich bei einer Einzelabstimmung gestimmt hätte, wäre es denn dazu gekommen. Insbesondere möchte ich die Problematik im Zusammenhang mit der Handhabung von Internierungen ansprechen. Ich glaube, wir müssen große Vorsicht walten lassen, wenn es um die Frage der Internierung von Asylsuchenden geht. Denn es geht nicht einfach nur um die Frage der Entscheidung, ob die Praxis der Internierung ein für alle Mal und für sämtliche Fälle beendet wird. Es gibt bestimmte Umstände, bei der eine Internierungspolitik notwendig ist und wohl auch künftig erforderlich sein wird.

Frank Vanhecke (NI). – (NL) Herr Präsident, ich habe gegen den Catania-Bericht gestimmt, da ich absolut gegen die jüngsten Vorschläge der Kommission zur Asylpolitik bin, die der Berichterstatter in seinem Bericht begrüßt.

Ich persönlich befürchte, dass die neue Richtlinie, die Asylbewerbern einen noch leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft und ihnen obendrein noch viel Geld nachwirft, einen Ansaugfaktor ähnlich dem der kollektiven Regularisierung illegaler Einwanderer auslösen wird, die in Spanien, den Niederlanden, Belgien und Italien durchgeführt wurde, deren Folgen einfach katastrophal waren.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es laut der jüngsten Umfragen immer noch mehr als 20 Millionen Arbeitslose in der Europäischen Union gibt – diese Zahl liegt inzwischen höchstwahrscheinlich bereits bei 25 Millionen – was bedeutet, dass die Anziehung weiterer Asylbewerber tatsächlich eine Art kollektiver

Selbstmord ist. Des Weiteren denke ich, dass dieser gesamte Bereich in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben muss.

Philip Claeys (NI). – (NL) Herr Präsident, ich habe gegen den Catania-Bericht gestimmt, da dieser stark von den Ansichten der extremen Linken geprägt ist, nach denen ein effizientes Asylmanagementsystem einfach nicht machbar ist. Der Missbrauch in den vorhandenen Systemen der Mitgliedstaaten wird schön geredet und wenn möglich in der Gesetzgebung zementiert.

Ein Beispiel ist die Tolerierung von Scheinasylbewerbern, die minderjährige Kinder mit dem Ziel benutzen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Ein weiteres Beispiel ist die Ablehnung geschlossener Aufnahmezentren für Menschen, die die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllen und dann in die Illegalität flüchten, sobald man sie gehen lässt. Es wird eindeutig alles getan, um illegalen und potenziell illegalen Einwanderern das Leben zu erleichtern.

Der Berichterstatter freut sich darüber, dass der Europäische Gerichtshof eine Liste sicherer Länder abgelehnt hat, obwohl gerade eine solche Liste wichtig ist, um die Einwanderungsströme unter Kontrolle zu halten. Die Strategie des linken Flügels zielt also darauf ab, das System derart zu überlasten, dass es keine Effizienz mehr geben kann. Das ist jedoch nicht das, was die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer wollen. Wir werden dies daher in unsere Wahlkampagne einbringen.

Hubert Pirker (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich bin für eine gemeinsame Asylpolitik in der Europäischen Union, die zu raschen und sicheren Entscheidungen führt. Ich bin aber gegen diesen Bericht, weil er Punkte enthält, die absolut inakzeptabel sind: beispielsweise die Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs weit über das hinaus, was gegenwärtig in der Genfer Konvention steht, oder die Ablehnung der Regelung sicherer Drittstaaten, worüber wir uns schon positiv verständigen konnten, oder Aufgabenstellungen für Frontex, mit denen Frontex absolut nichts zu tun hat, oder für Asylbewerber die freie Wahl des Landes, welches für das Verfahren zuständig sein sollte – das ist eine Auflösung der Dubliner Konvention – oder den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber. Wir wollen rasche Verfahren und nicht die Integration von Asylbewerbern, die womöglich nach 14 Tagen wieder die Europäische Union verlassen müssen, weil sie ohnehin keinen Flüchtlingsstatus erhalten.

Insgesamt verläuft die Entwicklung in der Union positiv in Richtung gemeinsamer Verfahren, aber es ist absolut kontraproduktiv, was hier in diesem Bericht vorgeschlagen wird. Ich habe daher gegen den Bericht gestimmt.

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident, die Europäische Union eignet sich zunehmend die Merkmale und Einstellungen des Nationalismus an: ein Rechtssystem, gemeinsame Außengrenzen und nun eine gemeinsame Politik darüber, wer diese Grenzen passieren und sich in ihrem Territorium ansiedeln darf. Nach und nach zeigt sie alle Charakteristika, die das internationale Recht als typisch für die Eigenstaatlichkeit betrachtet.

Herr Präsident, ich möchte Ihnen meine Glückwünsche für Ihre Regelung aussprechen, die es den Abgeordneten erlaubt – wie es mein Tischnachbar getan hat – kleine tibetanische Flaggen auf ihr zu stellen. Dies steht im krassen Gegensatz zu der Art und Weise, wie uns unsere Plakate entrissen wurden, als wir es wagten, das Wort „Referendum“ in diesem Plenum hochzuhalten. Ich möchte Sie – weil ich Sie kenne – und andere Abgeordnete dieses Hauses, die an diesem Thema interessiert sind, bitten, über die Heuchelei nachzudenken, zwar für die nationale Selbstbestimmung in Tibet zu sein, aber gegen die nationale Selbstbestimmung innerhalb der Europäischen Union. Wenn Sie der Meinung sind, ich sei extrem, weil ich eine Parallele zwischen einem autoritären Staat in China und der Europäischen Union ziehe, dann strafen Sie mich Lügen, indem Sie dem Volk Ihren Vertrag im Rahmen eines Referendums vorlegen, das Sie versprochen haben. *Pactio Olisipiensis censenda est!*

– **Bericht: Andreas Schwab (A6-0482/2008)**

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, ich mache es kurz. Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da alles was die Verkehrssicherheit verbessert, zu begrüßen ist.

Ich möchte noch einen zusätzlichen Punkt anführen. In Irland sind wir über die Angelegenheiten der Verkehrssicherheit besorgt. Da die Straßen von Kommunen instand gehalten werden, kam es bereits zu einigen schrecklichen Tragödien auf diesen Straßen, und dies ist ein Thema, das vielleicht von einer europäischen Perspektive betrachtet werden sollte. Es sollten hier europäische Standards gelten.

James Nicholson (PPE-DE). – Herr Präsident, zunächst begrüße ich den Bericht und danke dem Berichtersteller für seine gute Arbeit. Ich muss zugeben, dass es sehr selten ist, dass Lobbyarbeit in Nordirland an mich herangetragen wird, um positiv über eine EU-Richtlinie abzustimmen, aber diesmal war es so und ich habe mich über eine so positive Abstimmung heute gefreut. Endlich gibt es auch einmal gute Nachrichten für meine Provinz, und die braucht sie dringend.

Mehr Sicherheit sowie umweltfreundlichere und sensiblere Vorschläge sind immer zu begrüßen. Auf längere Sicht hoffe ich, dass dies auch vorhandene Arbeitsplätze sichern und möglicherweise neue in dieser Region schaffen wird. Dies ist etwas, das wir alle begrüßen können, soweit Europa betroffen ist. Wir sollten positiv denken und nicht die Wirtschaft behindern.

– **Bericht: Holger Krahmer (A6-0046/2009)**

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, bei aller Verwirrung über die Abfassung und Neufassung war dies für viele Abgeordnete eine sehr schwierige Entscheidung. Am Ende habe ich mich wegen meiner Besorgnis insbesondere bezüglich des Bodenschutzes enthalten. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat Bedenken wegen einer Bodenschutzrichtlinie, und dies ist ein Thema, das sorgfältig untersucht werden muss. Wir haben bereits einige Fortschritte im Rahmen der Änderungsanträge in Bezug auf landwirtschaftliche Themen im Allgemeinen erreicht, aber am Ende habe ich mich enthalten und nicht dagegen gestimmt, da sich in diesem Bericht vieles um die Umwelt, Stromerzeugung und Emissionen dreht, was ich befürworte.

Anja Weisgerber (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich begrüße ausdrücklich das Kernstück des Kramer-Berichts, das europäische Sicherheitsnetz. Es werden Emissionsobergrenzen festgelegt, die die Mitgliedstaaten bei der Genehmigung von großen Industrieanlagen als absolute Obergrenze einhalten müssen. Es gibt dann einen groben Rahmen, in dem sich alles flexibel bewegt und damit ein Level Playing Field entsteht. Damit wird die inflationäre Ausnahmepraxis, die in einigen Mitgliedstaaten bislang existiert, unterbunden. Das bedeutet Wettbewerbsgleichheit in ganz Europa. So können wir gemeinsam einen hohen Standard auf europäischer Ebene etablieren.

Allerdings muss ich auch ausdrücklich sagen, dass ich die Regelungen zum Bodenschutz nachdrücklich ablehne. Ich bin der Meinung, dass dem Subsidiaritätsprinzip mehr Rechnung getragen werden sollte. Bodenschutzregelungen haben keine grenzüberschreitende Wirkung. Bodenschutz ist kein grenzüberschreitendes Problem. Ich bin darum nach wie vor der Meinung, dass die Mitgliedstaaten selbst den Bodenschutz regeln sollten.

Hier wird aber versucht, durch die Hintertür der IVU-Richtlinie Teile der Bodenschutzrichtlinie einzubringen, die wir vorher erfolgreich bekämpft haben. Ich bedauere ausdrücklich, dass meine Streichungsanträge dazu mit sehr knapper Mehrheit, teilweise mit nur sechs Stimmen, abgelehnt wurden. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, den Bericht insgesamt abzulehnen, obwohl ich das europäische Sicherheitsnetz ausdrücklich begrüße.

Neena Gill (PSE). – Herr Präsident, ich bin nicht ganz glücklich mit diesem Bericht und der Art und Weise, wie wir heute damit umgegangen sind. Dennoch habe ich für ihn gestimmt, da er meiner Ansicht nach Bürokratie abbaut. Industrieanlagen tragen erheblich zu den Schadstoffemissionen in Europa bei, aber die Schwerindustrie ist einer der Motoren unserer Wirtschaft, die dazu angeregt werden muss, umweltschonendere Emissionen auszustoßen.

Dies ist ein großes Problem für meine Region, die West Midlands, die zu den am stärksten industrialisierten in Großbritannien gehört. Der integrierte Ansatz ist zu begrüßen, aber die strengen Regelungen in diesem Bericht machen mir Sorgen, und ich habe Bedenken, dass die Umsetzungskosten tatsächlich nicht so hoch sein werden, dass die Maßnahmen für den Umweltschutz nicht mehr durchgeführt werden können.

Wir brauchen Kontrollen des europäischen Sicherheitsnetzes und müssen Probleme wie das Ausfahren von Dünger und Gülle angehen, die meiner Ansicht nach in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen des Umweltschutzes stehen würden, die wir erzielen.

Verwaltungsaufwand und Kosten müssen den Umweltschutzverbesserungen angemessen sein, denn erst wenn dies der Fall ist, haben wir eine Win-Win-Situation, die dazu beitragen würde, dass Unternehmen ihre Umweltschutzverpflichtungen einhalten können, der Kampf gegen den Klimawandel erheblich unterstützt wird und wir die Möglichkeit haben, die Gesundheitsbedingungen für junge und alte Menschen in meiner Region zu verbessern.

James Nicholson (PPE-DE). – Herr Präsident, ich habe gegen diesen Bericht gestimmt. Obwohl er einige gute Punkte enthält, geht er mir letztendlich zu weit. Ich bin dafür, die Verordnungen der Europäischen Union zu entrümpeln, aber nicht auf Kosten dessen, dass es für die Industrie bürokratischer, schwieriger und ungünstiger wird.

Der Versuch, landwirtschaftliche Fragen in diese Gesetzgebung mit einzubeziehen, ist für mich völlig inakzeptabel. Es geht mir einfach einen Schritt zu weit. Der Bericht muss daher abgelehnt werden. Den Bodenschutz einzubringen liegt weder in der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments noch kann er in der gesamten Europäischen Union gleichermaßen umgesetzt werden. Dies sollte Aufgabe der nationalen Regierungen bleiben.

Ich frage mich, warum der Landwirtschaftsausschuss zu diesem speziellen Thema nicht konsultiert wurde. Man kann keine Verordnungen durchbringen, die destruktiv sind und Schweine- und Geflügelbauern aus ihrem Job drängen. Die Wahrheit ist, dass wir Verordnungen in Europa einführen und die Produktion in Europa beschränken, während wir gleichzeitig Importe in die Europäische Union erlauben, die nicht nach denselben Standards wie hier in Europa produziert werden. Das kann ich nicht hinnehmen.

Richard Corbett (PSE). – Herr Präsident, es gab hier einige Meinungsverschiedenheiten über das Neufassungsverfahren, und mein Name wurde in diesem Zusammenhang erwähnt. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass nicht ich der Berichtersteller war, der diese Verfahrensregeln eingebracht hat, sondern Frau Marylène Renault.

Vielleicht bedarf es hier einer Erklärung in Bezug auf die korrekten Handlungen des Präsidenten dieses Parlaments. Wir ändern kleine Abschnitte von bestehenden Gesetzgebungen häufig zum x-ten Mal. Das ist für Leute, die sich mit diesen Gesetzgebungen auseinandersetzen müssen, sehr verwirrend. Deshalb haben wir korrekterweise ein Verfahren eingeführt, um solche Gesetzgebungen zu kodifizieren, damit wir sie in einen einzigen, lesbaren und verständlichen Text bringen. Wir haben häufig damit zu tun, und wenn sich die wesentlichen Inhalte nicht ändern, haben wir ein vereinfachtes Verfahren dafür.

Wenn es jedoch um eine Neufassung geht, haben wir ein Problem. Diesbezüglich hat die Kommission den Vorschlag eingebracht, ein einziges Element eines bestehenden Gesetzespakets zu ändern und den Rest einfach zu kodifizieren, ohne ihn abzuändern. Wir haben uns freiwillig darauf beschränkt, nur für den Teil wesentliche Änderungsanträge vorzulegen, den die Kommission ändern möchte, und die Kodifizierung des übrigen Teils nicht als Gelegenheit für eine neue Debatte über den wesentlichen Inhalt zu nutzen. Vielleicht sollten wir dies tun, wie es einer unserer Kollegen bereits vorgeschlagen hat. Allerdings gäbe es nach dem Vertrag Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung des Initiativrechts zwischen uns und der Kommission. Dies ist jedoch sicher kein Thema, das rechtfertigt, dass sich einige Kollegen über die Vorgehensweise des Präsidenten beklagen. Nach unserer Geschäftsordnung – die wir uns als Parlament selbst gegeben und die wir mit einer absoluten Mehrheit unserer Abgeordneten angenommen haben – wurde korrekt vorgegangen.

Jim Allister (NI). – Herr Präsident, Ich habe gegen diesen Bericht gestimmt, weil er völlig unnötigerweise versucht, die Landwirtschaft in diese umfangreiche Verordnung mit einzubringen, was mit einem großen Aufwand verbunden wäre. Ich habe mich kürzlich mit einigen Erzeugern in meinem Wahlkreis getroffen und habe bei einem bestimmten Erzeuger gesehen, wie viel Papiere er durcharbeiten musste, weil er bereits unter die Verordnung fällt. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was mit ganz gewöhnlichen, kleinen Erzeugern geschieht, wenn auch sie dieser umfangreichen und völlig unnötigen Verordnung unterliegen.

Meiner Ansicht nach geht dieser Bericht sehr weit in die falsche Richtung, und ich freue mich, dass ich zumindest hier war, um dagegen zu stimmen.

– **Berichte: László Surján (A6-0111/2009), Vladimír Maňka (A6-0057/2009)**

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). – Herr Präsident, ich habe nicht darum gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung über den Maňka-Bericht abgeben zu dürfen, weil ich sie mit diesem Bericht kombinieren wollte. In beiden geht es darum, wie wir den Haushalt für das kommende Jahr behandeln sollen. I werde im nächsten Jahr nicht hier sein, da ich im Juni ausscheiden werde. Ich weiß, dass man auf der anderen Seite dieses Plenums in Bezug auf diese Angelegenheit sehr aufgebracht ist.

Ich wollte nur ein paar Grundregeln ansprechen, die bislang in diesen Berichten nicht berücksichtigt wurden. Wir sollten uns bewusst machen, mit wie viel Geld wir Nichtregierungsorganisationen und Agenturen finanzieren, angesichts der enormen Probleme, die wir derzeit mit der Art und Weise der Verwendung der europäischen Steuergelder haben. Ich nenne nur das Beispiel der Europäischen Grundrechtsagentur, in dem derzeit von OLAF ermittelt wird.

Generell sollten wir vielleicht in Zeiten eines großen Wirtschaftsabschwungs und großer Not selbst danach schauen, wie wir unseren Haushalt kürzen können, damit wir mehr Geld an die nationalen Staatskassen zurückschicken können, wo es dringend benötigt wird und wo der Schmerz wirklich zu spüren ist. Sicherlich sollten wir uns in dieser Zeit, in der große – fast schon irrationale – Entscheidungen von Unternehmen und Ministerien weltweit zu Beschäftigungsfragen getroffen werden, darum bemühen, wenigstens einen Sitz für dieses Parlament zu haben.

Koenraad Dillen (NI). – (NL) Herr Präsident, ich habe gegen diesen Bericht gestimmt. Obwohl zu begrüßen ist, dass der illegalen Einwanderung und dem Kampf gegen Terrorismus Priorität eingeräumt wird und dieses Haus die Kommission endlich dazu auffordert, die Verwendung von Mitteln im Kosovo und auch in den Balkanländern zu kontrollieren – denken wir nur an die übereilte Aufnahme von Bulgarien und Rumänien – ist es bedauerlich, dass in Reaktion darauf weder eine Vorgehensweise vorgeschlagen wird noch Bedingungen damit verknüpft werden.

Übrigens tritt meine Fraktion für einen Erweiterungsstopp nach dem Beitritt von Kroatien ein. Aber zurück zum Bericht: Wie bereits eben kurz angesprochen, warum hat sich dieses Parlament nicht endlich einmal die Mühe gemacht, für die Abschaffung einiger der überflüssigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und europäischen Agenturen zu plädieren, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen, ihre Kompetenzen oft zu breit auslegen und für nichts und wieder nichts europäische Steuergelder anfordern?

Philip Claeys (NI). – (NL) Herr Präsident, es ist hervorragend, dass das Parlament einen gleichberechtigten Zugang zur Sprachmittlung für alle Abgeordneten dieses Hauses fordert. Das Parlament muss wirklich mehrsprachig werden. Man kann mit Sicherheit sagen, dass die Arbeitsbedingungen von Personen, die von Auftragnehmern beschäftigt werden, der Sprachgesetzgebung entsprechen sollten.

Auf der anderen Seite versäumt es dieses Haus im Kapitel über Gebäude, einen klaren Standpunkt zum monatlichen Reisezirkus nach Straßburg zu vertreten, der rund 200 Millionen Euro pro Jahr kostet. Dies ist kein gutes Signal für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Steuerzahler, was einer der Gründe ist, weshalb ich gegen diesen Bericht gestimmt habe.

Richard Corbett (PSE). – Herr Präsident, in Bezug auf die zwei Haushaltsabstimmungen möchte ich darauf hinweisen, dass viele Leute fragen, welchen Beitrag der europäische Haushalt in Zeiten der Wirtschaftskrise zu den steuerlichen Anreizen leisten kann. Die Antwort darauf ist: sehr wenig. Der Gesamthaushalt der Europäischen Union beläuft sich auf weniger als 1 % des BIP, und in den vergangenen Jahren ist der Anteil am BIP gesunken. Makroökonomisch gesehen ist dies ein sehr kleiner Haushalt, und es wäre gut, wenn sich dies viele der Europakritiker bewusst machen würden.

Andererseits kann er in bestimmten Bereichen von enormer struktureller Bedeutung sein und die Struktur der europäischen Wirtschaft allmählich verbessern. Auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, bei einigen Aspekten der Ausgaben des Regionalfonds und bei den Sozialausgaben können wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Wirtschaft auf den Aufschwung vorzubereiten.

Ich freue mich, dass diese Aspekte des Haushalts einen immer größeren Anteil des Haushalts stellen, während Landwirtschaft und andere eine zunehmend geringere Rolle spielen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass dieser Trend beschleunigt werden muss. Wir müssen uns viel schneller in diese Richtung bewegen und die Ressourcen in Bereiche umschichten, wo sie wirklich etwas bewirken können.

– Bericht: Christel Schaldemose (A6-0064/2009)

Simon Busuttil (PPE-DE), – (MT) Ich habe für den alternativen Entschließungsantrag zu diesem Bericht gestimmt und mich beim Hauptantrag enthalten. Zweifellos ist Integrität im Online-Spielesektor extrem wichtig. Wir müssen sicherstellen, dass wir gegen alle kriminellen Handlungen vorgehen, von denen er betroffen sein könnte, Wir sollten jedoch nicht auf Protektionismus zurückgreifen. Wir müssen uns vielmehr bewusst machen, dass die Freiheit der Bereitstellung von Dienstleistungen in der Europäischen Union ein anerkannter Grundsatz in der Europäischen Union ist. Ferner müssen wir berücksichtigen – wir sprechen ja über Online-Glücksspiele – dass uns das Internet bereits eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen bietet, auf

denen wir aufbauen könnten, darunter die Verpflichtung, sich anzumelden, bevor man spielen darf, die Rückverfolgung bestimmter Tätigkeiten, die betrügerischer Natur sein könnten, oder gar die Identifizierung der verwendeten Kreditkarten. Aus diesem Grund müssen wir Integrität fördern und Protektionismus ablehnen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Wachstum der Glücksspiele im Internet ist ein neues Phänomen, das keine nationalen Grenzen kennt und negative Konsequenzen hat, denen wir uns unverzüglich auf einer gemeinsamen EU-Basis stellen müssen, um einen wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche zu erzielen. Die Mitgliedstaaten müssen so schnell wie möglich gemeinsame Regelungen zur Zahlung einführen, darunter Identitäts- und Alterskontrollen. Die Prävention hat natürlich oberste Priorität, weshalb ich ein europaweites Werbeverbot für Glücksspiele vorantreiben möchte, die sich an Jugendliche richtet, wie es auch bei Tabak und Alkohol der Fall ist. Wir müssen auch die anderen negativen Auswirkungen dieser Branche der Unterhaltungsindustrie überwachen, darunter Geldwäsche und organisiertes Verbrechen im Allgemeinen. Was diese Bereiche angeht, bin ich absolut gegen einen freien Markt.

Carlo Fatuzzo (PPE-DE). – (IT) Herr Präsident, ich war mir unsicher, wie ich über den Bericht von Frau Schaldemose über die Integrität von Onlineglücksspielen abstimmen sollte und aus welchem Grund. Daher habe ich meine Rentner befragt. Gestern habe ich Ugo Rossi, einen pensionierten Handwerker getroffen. Er erzählte mir, dass er mit Onlineglücksspielen 10 000 Euro verloren hat. Etwas später traf ich die Rentnerin Lucia Annone, die mir folgendes sagte: „Hören Sie mir bloß mit Online-Glücksspielen auf, ich habe ganze 100 000 Euro dabei verloren“. Ich habe mich jedoch erst entschlossen, wie ich abstimmen sollte, als sogar meine Mutter, die 94 Jahre alt ist, zu mir sagte: „Du hast mir einen Computer geschenkt und ich habe meine gesamte Rente für März 2009 – 450 Euro verspielt“. Also, Herr Präsident, an diesem Punkt habe ich mich entschieden, in Protest gegen Online-Glücksspiele gegen diesen Bericht zu stimmen, damit sie in Europa von der Bildfläche verschwinden.

Miroslav Mikolášik (PPE-DE). – Herr Präsident, im Fall von Online-Glücksspielen muss es klare und unzweideutige Gesetze geben, die dazu dienen, den Jahresbruttoumsatz der Onlineglücksspielbranche von knapp 3 Milliarden Euro zu begrenzen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Allerdings machen diese 3 Milliarden Euro laut Frau Schaldemose gerade einmal 5 % des gesamten Glücksspielmarkts in der Europäischen Union aus.

Die Bedeutung und der Einfluss dieser Branche ist daher offensichtlich – wie auch die damit verbundenen Gefahren. Glücksspiele werden häufig und mit Recht mit Verbrechen auf internationaler Ebene assoziiert, und grenzüberschreitende Glücksspielringe, die über das Internet wesentlich einfacher zu betreiben sind, gefährden die Gesetze mehrerer Nationen und bergen sogar Risiken in Bezug auf die nationale Souveränität.

Es ist auch wichtig, die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu beachten, die mit dem Glücksspiel zusammenhängen. Als Arzt bin ich mir der schädlichen Einflüsse von obsessivem oder suchterzeugendem Glücksspiel sehr wohl bewusst. Diese Themen dürfen vom Europäischen Parlament nicht unterschätzt werden.

Wenn es darum geht, Betrug, kriminelles Verhalten und finanzielle oder medizinische Probleme anzugehen, die mit Online-Glücksspielen in Verbindung stehen, fordere ich das Europäische Parlament auf, mehrfach über bessere Lösungen für die Zukunft abzustimmen.

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). – Herr Präsident, ich habe wie Herr Busuttil über diesen speziellen Bericht abgestimmt und war wegen der vorgetragenen Argumente besorgt. Tatsächlich wurde in dieser Debatte eine Menge Unsinn gesagt, das war unglaublich. Nehmen wir nur einmal meinen Kollegen Herrn Fatuzzo als Beispiel, der uns soeben verlassen hat. Es ist völliger Quatsch zu verlangen, dass wir Online-Glücksspiele, nur weil drei alte Leute freiwillig etwas Geld verloren haben, auf dem gesamten Kontinent verbieten müssen.

Diese Debatte hat viele nationale Unterschiede aufgezeigt, und Ehrlichkeit hat man hier vergeblich gesucht. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat eine Studie durchgeführt, die ergab, dass Online-Glücksspiele keine schädlicheren Auswirkungen haben als traditionelle Glücksspiele an einem Ort, der von einer nationalen Lotterie betrieben wird. Es gab da einen Bereich über faire Gewinne, um die Integrität im Sport zu gewährleisten. Allerdings hat diese Debatte dazu geführt, dass die Online-Glücksspieler und die Organisatoren von Sportwetten noch weiter auseinandergetrieben wurden als sie es jemals zuvor waren, anstatt sie zusammenzubringen, um zu versuchen, an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Es ist absolut deutlich geworden, dass man ein Forum braucht, an dem diese beiden Gruppen zusammenkommen und über diese Angelegenheit sprechen können. Aber dies ist offensichtlich nicht der richtige Ort dafür.

Syed Kamall (PPE-DE). – Herr Präsident, wir wissen alle, dass das Glücksspiel ein sehr emotional behaftetes Thema ist. Sie brauchen da nur den Worten meiner Vorredner zuzuhören. Es gibt Leute, die glauben, Glücksspiele seien das Werk des Teufels und diejenigen, die sich daran beteiligen, würden es verdienen in der Hölle zu landen und alle Entbehrungen zu erleiden, die es auf dieser Welt und im Jenseits gibt. Nun, das ist sicherlich eine extreme Sichtweise, aber wenn Sie sich die Formulierungen in diesem Bericht einmal genauer ansehen – ein transparenter Sektor, der die Interessen der Öffentlichkeit und der Verbraucher schützt, Vorgehensweisen gegen Betrug und anderes kriminelles Verhalten, Prävention von Nachteilen für die Verbraucher – werden in diesem Bericht genau diese Emotionen in Bezug auf Online-Glücksspiele zum Ausdruck gebracht, wenn auch in einer weitaus sachlicheren Weise.

Allerdings ist dieser Bericht auch sehr heuchlerisch. Er spricht auf diese negative und verunglimpfende Weise über Online-Glücksspiele, sagt aber nichts über die staatlichen Monopole, die sich hinter diesen gefühlgeladenen Worten verstecken, um weiterhin innovative private Konkurrenten vom Markt zu verdrängen. Lassen Sie uns in dieser Debatte ehrlich darüber reden, worum es hier eigentlich geht. Die staatlichen Monopole sollen beibehalten werden, und wir wissen, wohin das führt: am Ende geht es um die Obrigkeit des Staates.

– **Bericht: Maria Petre (A6-0088/2009)**

Jim Allister (NI). – Herr Präsident, Qualitätslebensmittel dürfen Europa nicht nur ein Bestreben sein, sie müssen eine Realität bleiben. Aber ihre Erzeugung muss angemessene und konkurrenzfähige Gewinne abwerfen. Unsere landwirtschaftlichen Erzeuger müssen in der Lage sein, genug zu verdienen, um die durch die EU-Lebensmittelsicherheit, den Tierschutz und die Umweltvorschriften verursachten Extrakosten abdecken zu können. Wenn wir mit billigen und minderwertigen Importen konfrontiert werden, reicht der mit der Qualität verbundene Wettbewerbsvorteil oftmals nicht aus. Daher ist die Rolle, die die Finanzierung der GAP dabei spielt, unsere Erzeuger wettbewerbsfähig zu halten, so wichtig. Das muss die Gegenleistung für die Bezahlung der hohen Kosten sein, die durch die EU-Vorschriften auferlegt werden.

Ich beklage auch die anhaltende Ausbeutung der Erzeuger durch die großen Vertriebsketten, die inzwischen die europäischen Lebensmittelmärkte dominieren. Dem Missbrauch ihrer dominierenden Stellung wird nicht Einhalt geboten. Die Erzeuger werden jedes Mal ausgenutzt, sogar bis zu dem Maße, dass sie für die Eigenwerbung der Vertriebsketten bezahlen müssen.

– **Bericht: Jonathan Evans (A6-0011/2009)**

Syed Kamall (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte mich für die Gelegenheit bedanken, zu erklären, wie ich abgestimmt habe. Wahrscheinlich überrascht es Sie nicht, dass ich tatsächlich für diesen Bericht gestimmt habe, angesichts des Umstands, dass sein Verfasser ein sehr geschätzter konservativer Kollege von mir ist.

In diesen Zeiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen wir uns vor der Forderung nach immer mehr Protektionismus und der Forderung, von unseren üblichen Wettbewerbsvorschriften abzuweichen und die Staatshilfen zu erhöhen, hüten. Ein Beispiel hierfür ist die Forderung von Präsident Sarkozy nach Protektionismus. Er argumentiert, dass die Steuergelder zum Schutz der französischen Automobilindustrie verwendet werden sollten. Ähnliche Pakete gibt es auch in Amerika. Interessanterweise habe ich vor ein paar Tagen eine Werbung in einem amerikanischen Magazin gesehen, die von amerikanischen Autobauern gesponsert wurde. Darin hieß es: „Sie wollten unsere Autos nicht kaufen. Aber wir kommen über die Steuern trotzdem an Ihr Geld, um unsere Unternehmen am Leben zu halten“. Darauf scheint es hinauszulaufen. Weil die Unternehmen nicht die Güter und Dienstleistungen bieten, die die Verbraucher kaufen wollen, werfen wir nun unsere Vorschriften in Bezug auf Staatshilfen über Bord und bringen Unternehmen durch, die möglicherweise auf lange Sicht nicht überleben können. Wir wissen, wie wichtig es ist, Arbeitsplätze zu erhalten, aber wir müssen uns vergewissern, dass wir gute wirtschaftliche Entscheidungen treffen.

– **Bericht: Edit Herczog (A6-0074/2009)**

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident, kleine und mittelgroße Unternehmen bilden leider immer noch nicht das Rückgrat der Wirtschaft. Dies gilt insbesondere für die neuen Mitgliedstaaten. Dennoch bieten sie Hoffnung auf eine gewisse Beschäftigungssicherheit. Natürlich brauchen wir ein flexibleres Arbeitsrecht, damit diese kleinen Unternehmen auch flexibel auf neue Anforderungen reagieren und Fachleute einfacher im Einklang mit neuen Zielen entlohnen können. Wir müssen Firmengründungen, aber auch Unternehmensauflösungen erleichtern. Was jedoch am wichtigsten ist: Wir müssen einen einfacheren Zugang nicht nur zu Krediten haben, sondern auch zu finanziellen Mitteln aus dem Europahaushalt. Das alles wissen wir bereits. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren hier im Europäischen Parlament hart an diesem Thema

gearbeitet, aber es liegt nun an den Mitgliedstaaten, diese Dinge ernst zu nehmen und sie in die Praxis umzusetzen, anstatt nur darüber zu reden. Nun, da wir uns in einer Krise befinden, wird recht deutlich, was in diesem Bereich versäumt wurde, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten. Ich habe für den Bericht von Frau Herzog gestimmt, aber die ganze Übung ist sinnlos, solange die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, daran zu arbeiten.

Milan Gaľa (PPE-DE). – (SK) Herr Präsident, ich habe den Bericht von Frau Herzog unterstützt. In der Europäischen Union haben wir 23 Millionen kleine und mittelgroße Unternehmen. Sie stellen bis zu 99 % aller Firmen und bieten Arbeit für mehr als 100 Millionen EU-Bürger. In der derzeitigen Krise spielen sie daher eine Schlüsselrolle für das Wirtschaftswachstum, die soziale Kohäsion und insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen. KMU sind dynamisch und besitzen eine große Innovations- und Entwicklungsfähigkeit. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele von Lissabon.

Kredite und Darlehen sind die Hauptfinanzierungsquellen für KMU in Europa. Der Umstand, dass KMU in der Regel als risikobehafteter gelten, erschwert ihnen den Zugang zu Finanzierungen. Insbesondere ist es notwendig, KMU günstige Bedingungen für den Erhalt von finanziellen Mitteln einzuräumen, sowohl was Darlehen als auch EU-Mittel anbelangt. Dadurch wird die langfristige Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten sichergestellt.

Neena Gill (PSE). – Herr Präsident, ich habe diesen Bericht unterstützt, da kleine Unternehmen, wie wir bereits gehört haben, das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Die Pläne vieler Mitgliedsstaaten zur Förderung der Konjunkturerholung unterstreichen die wichtige Rolle, die kleine Unternehmen dabei spielen können, uns aus der aktuellen Krise herauszuführen.

99,2 % der Unternehmen meiner Region beschäftigen weniger als 49 Mitarbeiter. In den West Midlands ist der Anteil kleiner Unternehmen weitaus höher als in jeder anderen Region Großbritanniens. Vorausgesetzt, den Kompetenzen der Mitgliedstaaten in Bereichen wie Tarifverhandlungen wird Rechnung getragen, trägt dieser Bericht sehr dazu bei, sicherzustellen, dass wir erst einmal klein denken.

Ich begrüße ganz besonders den Schwerpunkt in diesem Bericht auf die Schwierigkeiten, die kleine Unternehmen damit haben, Kredite, Zeit und Ressourcen für Aus- und Fortbildung und – was noch wichtiger ist – für Forschung zu bekommen. Nationale Grenzen werden für kleine Unternehmen zunehmend irrelevant, die immer häufiger Geschäfte mit Partnern in ganz Europa tätigen. Dennoch müssen wir sie mit Maßnahmen, wie sie in meinem Bericht über die Wiedererlangung von Geldern von Schuldner aufgeführt sind, schützen, wenn sie grenzüberschreitende Handelsgeschäfte eingehen.

Die EU muss auch für die Sicherstellung, dass KMU Zugang zu Finanzierungen haben, eine Schlüsselrolle spielen. Dies bedeutet, dass wir gewährleisten sollten, dass Mikrokredite von Nichtbanken zur Verfügung gestellt werden. Wir können dies erreichen, indem wir strukturelle Mittel verwenden und Mikrokreditinstitute ins Leben rufen, ohne hierfür den Steuerzahler zur Kasse zu bitten. Diese Initiative kann Arbeitslosigkeit abbauen und unsere Wirtschaft wieder in Gang bringen.

Gary Titley (PSE). – Herr Präsident, ich begrüße diesen Bericht, wenn auch mit ein oder zwei kleinen Vorbehalten. Wir haben von meiner Kollegin Frau Gill gehört, wie wichtig der Mittelstand für die Wirtschaft ist und dass sie momentan die Hauptlast der Schwierigkeiten auf ihren Schultern tragen. Das Problem ist, dass die Europäische Union voll und ganz auf Großunternehmen ausgerichtet ist, ob es nun um Gesetzgebungen oder den Zugang zu Finanzierungen geht.

Wir sprechen oft über eine bessere Gesetzgebung, aber was wir wirklich brauchen, ist Verhältnismäßigkeit. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Gesetzgebung im Verhältnis zu den Problemen steht, mit denen wir es zu tun haben. Ganz besonders gilt dies für die IVU-Richtlinie, über die wir heute gesprochen haben. Sie bezieht sich nur auf Großkonzerne und nicht auf kleine Unternehmen, und wir sollten das widerspiegeln.

Ich begrüße Initiativen wie JASMINE, die uns meiner Ansicht nach in die richtige Richtung führen, aber wir müssen an die Finanzierung, den Marktzugang und die Gesetzgebung sowie die speziellen Bedürfnisse kleiner Unternehmen denken.

Lassen Sie mich eine spezielle Bitte vortragen: Wir haben einen Einheitsmarkt, aber kein einheitliches Gemeinschaftspatent. Wir haben uns schon viele Jahre lang damit beschäftigt, und es ist wirklich eine Schande, dass wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen. Es könnte die größte Hilfe für Unternehmen in der Europäischen Union sein. Wir sollten jetzt handeln.

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte den Dolmetschern für ihr Hierbleiben danken, denn sie hatten nicht die Option, zum Mittagessen zu gehen, die Herr Beazley vor geraumer Zeit in Anspruch nahm.

Ich möchte erklären, dass der Umstand, Mitglied einer großen Fraktion zu sein, nicht so gut ist wie es scheint. Es ist sehr schwierig, Redezeit in einigen der Hauptdebatten zu bekommen, wenn man nicht die Linie der Fraktion vertritt, ohne entweder seine eigene Haltung drastisch anzupassen oder sich in endlosen, todlangweiligen Sitzungen einzuschleimen. Deshalb sind für Leute wie mich die Stimmerkklärungen sehr wichtig.

Im Allgemeinen begrüße ich den Small Business Act bzw. jeden Versuch, die Bedürfnisse kleiner Unternehmen anzuerkennen. Tatsächlich hatten wir eine schlechte Gesetzgebung, als ich selbst Kleinunternehmer war. Dies brachte mich dazu, in die Politik zu gehen, um eine bestimmte Sache zu ändern.

Allerdings bin ich mir ziemlich sicher, dass jede Verordnung, die von hier kommt, mehr kleine Unternehmen schaffen wird. Vielleicht sind es derzeit tendenziell große Unternehmen, die unter der Last starker europäischer Regulierungen allmählich zu kleinen Unternehmen werden, die weniger Mitarbeiter beschäftigen, da sie aufgrund dieser Regulierungen ihren Umsatz schmälern und Arbeitsplätze von diesem Kontinent abziehen. Wir müssen hier in diesem Parlament sehr darauf achten, dass wir Einzelpersonen unterstützen, die neue Unternehmen gründen. Wir dürfen die Auslagerung von Arbeitsplätzen auf andere Kontinente nicht fördern, indem wir hier überregulieren.

Syed Kamall (PPE-DE). – Herr Präsident, wie meine Vorredner möchte auch ich mich bei allen Dolmetschern bedanken, die sich unsere Reden anhören müssen. Ich bin sicher, dass Ihnen das weit weniger Vergnügen bereitet als uns.

Zwei meiner persönlichen Mottos sind aus Gründen, die möglicherweise nicht offensichtlich sind: „klein ist schön“ und „es kommt nicht auf die Größe an“. Ich vertrete London, was meines Wissens die großartigste Stadt der Welt und die Hauptstadt des besten Landes der Welt ist. Obwohl wir unsere veraltete Schwerindustrie nicht mehr haben, gibt es zahlreiche kleine Unternehmen im kreativen Bereich und in der Modebranche, die ständig neue Arbeitsplätze in einem echten Wachstumsbereich schaffen.

Wie der Vorredner bereits sagte, gibt es eine Menge europäischer Regulierungen, die vermeintlich darauf abzielen, den Unternehmen zu helfen, aber recht häufig sind sie das Ergebnis der Lobbyarbeit von Großunternehmen, die kleine Unternehmen aus dem Markt drängen wollen. Ich war vor ein paar Jahren einmal bei einem renommierten Großunternehmer zum Abendessen eingeladen, der kleine Unternehmen als Trittbrettfahrer bezeichnete. Diese Art von Verhalten müssen wir angehen. Außerdem müssen wir kleinen Unternehmen beim öffentlichen Beschaffungswesen unter die Arme greifen, damit sie mit Großunternehmen konkurrieren können, ganz insbesondere in diesen Zeiten der Kreditknappheit. Nur so können wir sicherstellen, dass überlebensfähige Unternehmen weiter wachsen und in der Europäischen Union Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen.

Schriftliche Stimmerkklärungen

– Bericht: Paolo Costa (A6-0049/2009)

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Herrn Costas Bericht über die Änderung bestimmter Klauseln in geltenden bilateralen Verträgen über Luftfahrtdienste zwischen den Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten gestimmt. Meiner Ansicht nach sollte eine Designationsklausel einbezogen werden, um eine Diskriminierung zwischen Beförderungsunternehmen der Gemeinschaft und denen des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz zu vermeiden. Des Weiteren unterstütze ich die Änderung in Artikel 5 in Bezug auf Luftbeförderungstarife, nach der die Beförderung ausschließlich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dem Europäischen Gemeinschaftsrecht unterliegen sollte. Ich denke, dass diese Änderungen aufgrund der Vereinfachung bürokratischer Verfahren und der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten, zu denen es in der Regel in Fällen kommt, in denen das Gemeinschaftsrecht und bilaterale Verträge nebeneinander bestehen, sowohl Unternehmen im Luftfahrtsektor als auch den Bürgern zugute kommen.

- Bericht: Paolo Costa (A6-0059/2009)

Glyn Ford (PSE), schriftlich. – Ich stelle fest, dass sich der Costa-Bericht mit technischen Aspekten des Luftfahrtdienstes zwischen der Union und Israel befasst. Dennoch habe ich als Zeichen meines Protests gegen

die unerhörte Vorgehensweise der israelischen Regierung im Gaza-Streifen gegen diesen Bericht gestimmt, selbst wenn es keine Entschuldigung für die Raketenangriffe auf israelische Siedlungen gibt, die von militanten Hamas-Mitgliedern durchgeführt wurden und man verstehen kann, dass Israel reagiert.

Das Problem ist, dass die jüngste Invasion des Gaza-Streifens völlig unverhältnismäßig und größtenteils wahllos war, und die Zahl der Todesopfer unter unschuldigen palästinensischen Männern, Frauen und Kindern hundert Mal höher war als in der israelischen Armee.

Bogusław Liberadzki (PSE), schriftlich. – (PL) Ich stimme für den Bericht über den Vertrag zwischen der EU und Israel über bestimmte Aspekte der Luftfahrtdienste. Ich schließe mich dem Vorschlag des Berichterstatters an, dass der Vertrag ratifiziert werden kann.

Ich denke, dass die Änderungen in Bezug auf die Designation, die Besteuerung des Flugzeugkraftstoffs und der Preisfestsetzungsklauseln in Bezug auf die derzeit geltenden bilateralen Verträge geeignet sind. Ich hoffe, dass unser gegenseitiges Vertrauen in die Systeme der Gegenpartei dazu beitragen wird, den Vertrag umzusetzen.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, Ich habe für den Bericht von Herrn Costa über den Vertrag zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Israel über bestimmte Aspekte der Luftfahrtdienste gestimmt. Ich schließe mich dem Berichterstatter an, dass mit dem Staat Israel eine wirtschaftliche Zusammenarbeit bezüglich bestimmter Dienstleistungen, darunter Luftfahrtdienste, angestrebt werden sollte, nicht nur wegen der beiderseitigen Vorteile, sondern auch wegen der positiven externen Effekte auf das gesamte Umland. Ich habe meinerseits einen Bericht über die Entwicklung eines gemeinsamen Luftraums im Rahmen des Vorschlags der Gemeinschaft über einen Rahmenluftfahrtvertrag mit Israel diesem wichtigen Partner der Europäischen Union im Nahen Osten und im Kontext der europäischen Nachbarschaftspolitik verfasst, denn Israel zählt zu den Haupthandelspartnern der Euro-Mediterranen Partnerschaft.

Darüber hinaus ist Israel bereits seit langem ein Mitglied der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation, ist seinen Verpflichtungen stets nachgekommen und hat eine Politik betrieben, die auf diesem Gebiet mit dem internationalen Recht im Einklang steht, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Schutz, aber auch auf Umweltschutz und Fürsorge für die Belegschaft von Fluglinien. All dies bedeutet, dass der vorstehend erwähnte umfassende Vertrag auf Gemeinschaftsebene umgesetzt werden sollte, wobei streng auf die Auswirkungen eines zunehmenden Verkehrs auf die Umwelt und die Gleichberechtigung bei den Zugangsbedingungen zu achten ist.

– **Bericht: Joseph Borrell Fontelles (A6-0073/2009)**

Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der EG und Südafrika angesichts des Beitritts von Rumänien und Bulgarien gestimmt.

Infolge des Beitritts von Rumänien und Bulgarien zur EU wird das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Entwurf des Beschlusses des Rates bezüglich der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union geben.

Ich denke, es ist besonders wichtig, dass alle von der EU mit Drittstaaten geschlossenen Verträge Rumänien als EU-Mitgliedstaat einbeziehen müssen. Rumänien ist ein Mitglied der europäischen Familie mit vollen Rechten, weshalb das Land in allen Dokumenten berücksichtigt werden muss, die sich auf die EU beziehen. Rumänien muss alle Rechte und Pflichten eines EU-Mitgliedstaates haben.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich der Stimme zu Herrn Borrell Fontelles Bericht über das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der EG und Südafrika anlässlich des Beitritts von Bulgarien und Rumänien zur EU enthalten. In der Tat kann ich mich der von meinem Kollegen durchgeführten Arbeit nicht ganz anschließen.

– **Bericht: Jeanine Hennis-Plasschaert (A6-0061/2009)**

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Vielen Dank, Herr Präsident, seit der Einführung des Schengener Abkommens haben wir großartige Fortschritte erzielt. Das Abkommen hat das Leben vieler Bürger in Europa radikal verändert, indem ein neues Konzept der Grenzverwaltung verwirklicht wurde.

Die neue Phase, die im Zeichen einer integrierten Grenzverwaltung stand, begann im Jahr 2002. Im Zuge dessen kam es zur Einführung eines gemeinsamen normativen Regelwerks, eines gemeinsamen Koordinationsmechanismus, einer operationalen Kooperation, einer gemeinsamen integrierten Risikoeinschätzung, eines geschulten Personals und der Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten bei der Bildung eines europäischen Grenzschutzkorps.

Nun, da diese Phase abgeschlossen ist, ist es Zeit, vorwärts zu blicken, um eine wirklich integrierte Grenzverwaltung zu erreichen, die die zwei Ziele des Sicherheitsausbaus und der Erleichterung von Reisen für Bürger von Drittstaaten erfüllt. Aus diesem Grund bin ich für die dem Parlament von der Kommission vorgelegten Vorschläge, von denen viele bereits in meinem Bericht über den Kodex der Gemeinschaft zu den Regeln für Personen, die Grenzen passieren, angesprochen wurden. In diesem Fall scheint es unvermeidbar zu sein, dass wir diesen Weg fortsetzen und unsere positive Meinung über die Einrichtung eines Systems zur Ein- und Ausreiseregistrierung, zur Erleichterung der Grenzüberschreitung von Reisenden und zur Einführung eines elektronischen Systems für Reise genehmigungen kundtun.

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Die Mitgliedstaaten sind nach wie vor für die Überwachung ihrer jeweiligen Grenzen zuständig, aber nur ein allgemeines Abkommen und eine gemeinsame Politik werden es uns ermöglichen, die fundamentalen Herausforderungen der Grenzverwaltung und Migrationsströme anzugehen.

Ein Raum ohne Binnengrenzen kann nicht ohne gemeinsame Verantwortung und Solidarität bei der Verwaltung seiner Außengrenzen funktionieren. Wir sollten an den Hauptgrund hierfür denken: Die Außengrenzen der EU werden jährlich von mehr als 300 Millionen Reisenden passiert.

Eine wirklich integrierte Grenzverwaltung muss auf zwei grundlegende Ziele hinarbeiten: Ausbau der Sicherheit und Erleichterung des Passierens von Grenzen für Personen, die beabsichtigen, legal und aus legitimen Gründen einzureisen.

Wir können jedoch nicht länger getrennt voneinander neue Initiativen ergreifen, ohne uns an ein umfassendes Gesamtkonzept für die Grenzverwaltungsstrategie der EU zu halten. Des Weiteren ist es wichtig, die vorhandenen Systeme auf ihre Durchführbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompatibilität und Kosten hin zu überprüfen, um abzuwägen, ob es einen echten Bedarf gibt, neue Instrumente zu schaffen. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob dem Schutz der Grundrechte der Bürger ausreichend Rechnung getragen wird.

Gérard Deprez (ALDE), schriftlich. – (FR) Ich unterstütze den Bericht von Frau Hennis-Plasschaert über die nächsten Schritte bezüglich der Grenzverwaltung in der Europäischen Union.

Angesichts der Notwendigkeit, die innere Sicherheit auszubauen und gleichzeitig Reisen für Bürger von Drittländern zu erleichtern, hat die Kommission drei Lösungen vorgeschlagen: Registrierung der Ein- und Ausreise, insbesondere um das Problem anzugehen, dass sich manche Leute länger in einem Land der EU aufhalten als es ihr Visum erlaubt; Erleichterung der Grenzüberschreitung durch *unbescholtene* Reisende; und Einführung eines elektronischen Systems für Reise genehmigungen nach dem Beispiel des Systems, das seit Januar in den Vereinigten Staaten eingesetzt wird. Zum letzten Punkt möchte ich die Bedeutung der Strategiestudie der Kommission unterstreichen, in der die Wirksamkeit, die Auswirkungen und die praktische Durchführbarkeit eines Systems dieser Art untersucht wird: Wir müssen Zugang zu einer objektiven Beurteilung seiner Nützlichkeit und seines tatsächlichen, nicht seines angenommenen, Mehrwerts haben.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir zwei Voraussetzungen erfüllen müssen, bevor wir dieses beeindruckende Instrument einführen können: Wir müssen die Einführung von SIS II beschleunigen, um die Prüfung der biometrischen Daten in Pässen und Visa zu ermöglichen und wir müssen die Auswirkungen des Systems auf den Schutz der persönlichen Daten untersuchen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahme angemessen ist.

Carl Lang (NI), schriftlich. – (FR) Ein so seltenes Ereignis verdient Aufmerksamkeit. Dieser auf Eigeninitiative verfasste Bericht über die Zukunft der Verwaltung der Außengrenzen der EU enthält vernünftige Ansätze und ist durchaus realistisch. Er schlägt als erste Phase der Revision der Grenzverwaltung in der EU eine kritische und gründliche Analyse des Funktionierens und der Wirksamkeit der vorhandenen Systeme sowie ihrer Interaktion vor.

Ohne naiv zu sein, können wir mit Zuversicht an diese Sache herangehen und anschließend darüber debattieren.

Nur als Beispiel führe ich zwei Passagen an, um uns dabei zu helfen, die Denkweise der Verfasser dieses Textes zu verstehen.

Die erste erkennt an, dass „das Finden eines Gleichgewichts zwischen der Gewährleistung eines freien Passierens der Grenzen durch eine wachsende Personenzahl und der Sicherstellung einer größeren Sicherheit für die europäischen Bürger eine schwierige Übung ist...“. Das ist wohl wahr, aber an anderer Stelle lesen wir, dass „die Maßnahmen zur Erhöhung der Grenzsicherheit Hand in Hand mit der Reiseerleichterung für Passagiere und der Förderung der Mobilität in einer zunehmend globalisierten Welt gehen muss“.

Diese Schizophrenie ist doch ziemlich befremdlich.

Roselyne Lefrançois (PSE), *schriftlich*. – (FR) Von Anfang an hatte ich als Schattenberichterstatterin für die PSE-Fraktion im Europäischen Parlament für diesen Bericht ernste Vorbehalte bezüglich des Nutzens und der Wirksamkeit des in der Mitteilung der Europäischen Kommission erwähnten Ein- und Ausreise-Systems. Die Einführung eines solchen Systems, das direkt vom „US-VISIT“-Programm inspiriert ist, wäre mit enormen Investitionen verbunden, nur um festzustellen, dass wir recht unsichere Ergebnisse im Hinblick auf den Kampf sowohl gegen illegale Einwanderung als auch gegen Kriminalität erhalten werden. Das zeigt jedenfalls das US-amerikanische Experiment.

Darüber hinaus stellen die geplanten Maßnahmen, die auf der massiven Erfassung persönlicher Daten beruht, meiner Meinung nach eine Gefahr bezüglich des Datenschutzes dar. Diese Ansicht wird vom europäischen Datenschutzbeauftragten geteilt.

Die Absegnung einiger meiner Änderungsanträge, die darauf abzielten, auf Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit und Angemessenheit des Systems hinzuweisen und die Verdächtigungskultur zu kritisieren, die die Beschlüsse in Bezug auf die Verwaltung der Außengrenzen zunehmend beeinflusst, haben mich dazu veranlasst, den Bericht im Plenum zu unterstützen.

Zu einer Zeit, in der die Weltwirtschaft in einer Krise steckt, gibt es zweifellos andere Prioritäten im Europahaushalt.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), *schriftlich*. – (RO) Der in Eigeninitiative verfasste Bericht über die Grenzverwaltung in der EU ist wichtig, da er als Leitfaden für die Gesetzgebung dienen wird, die die EG 2009 vorschlagen wird. Als Berichterstatter der PPE-DE-Fraktion denke ich, dass der Text eine klarere Unterstützung für die Vorbereitung der nächsten Schritte für eine integrierte Grenzverwaltung bieten muss.

Was das EU-Ein- und Ausreisensystem anbelangt, wurde ein Teil der erforderlichen Daten zur Einrichtung des Systems bereits von Systemen wie VIS, SIS und EURODAC erfasst. Die Kommission muss die Verknüpfung dieser Systeme verwalten und ihre Funktionalität erweitern, um Kosten einzusparen.

Die Option der EU-Bürger, automatisierte Kontrollpunkte als Teil des Registered „Bona Fide“ Traveller Programme zu nutzen, wird begrüßt, da dies dazu beitragen wird, die Abfertigung der Reisenden zu beschleunigen und langen Schlangen vorzubeugen. Allerdings habe ich vorgeschlagen, den Begriff „Bona-fide-Reisender“ in „Vielreisender“ zu ändern, um zu vermeiden, dass alle übrigen Reisenden als „hochriskant“ betrachtet werden.

Die Einführung des Electronic System of Travel Authorisation lässt sich finanziell nicht rechtfertigen. Darum habe ich dessen Ersetzung durch die Pflicht für Bürger aus Drittstaaten zur Verwendung biometrischer Reisepässe vorgeschlagen, die für die Einreise in die EU kein Visum benötigen.

Um die strategischen Ziele der EU zu erreichen, sollte sich die Kommission nicht dafür entscheiden, von Grund auf neue Systeme zu entwickeln, solange die vorhandenen voll betriebsfähig und zuverlässig sind.

Alexandru Nazare (PPE-DE), *schriftlich*. – (RO) Die Sicherheit der Außengrenzen ist ein Thema, mit dem sich weder das Europäische Parlament noch andere Institutionen der Gemeinschaft ausreichend befasst haben. Ich habe diesen Bericht unterstützt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass sich die Wichtigkeit einer besseren Identifizierung von Bürgern aus Drittstaaten nicht nur darauf begründet, dass Personen ferngehalten werden, deren Einreise nicht gestattet werden sollte, sondern auch darauf, dass der Zugang für diejenigen erleichtert wird, die legal reisen.

Unter den zahlreichen notwendigen Empfehlungen und Anmerkungen in diesem Bericht möchte ich besonders darauf eingehen, wie wichtig es ist, ein umfassendes Gesamtkonzept für die Grenzverwaltung zu haben. Wenngleich derzeit andere Prioritäten institutionelle Änderungen in der EU verlangen, gewinnt die

Integrierung der zahlreichen Grenzprogramme zunehmend an Bedeutung, ganz gleich, ob diese vorgeschlagen wurden oder bereits existieren, um unnötige Doppelbearbeitungen und Kosten zu vermeiden.

Ich möchte auch auf die Wichtigkeit der Koordinierung dieses potenziellen Konzepts unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ziele im Schengen-Raum hinweisen, der das klarste Beispiel für die Art des offenen Raums darstellt, den sich alle von uns in Europa wünschen. Wir brauchen keine vorläufigen Verfahren, schon wegen der Vielzahl der inkompatiblen Mechanismen nicht.

Nicolae Vlad Popa (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da ich der Auffassung bin, dass die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen in der EU ein großer Schritt im Prozess der europäischen Integration ist, aber dies ist auch mit neuen Problemen verbunden, die wir berücksichtigen müssen.

Ich begrüße die Initiative des Rates bezüglich der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen für den Zeitraum 2009-2010 über die Einführung eines Ein- und Ausreise-Systems, eines Registered Traveller Programme (RTP) und eines elektronischen Reisegenehmigungssystems (Electronic System of Travel Authorisation – ESTA). Auch wenn ich der Ansicht bin, dass diese Programme so bald wie möglich eingeführt und so effizient wie möglich umgesetzt werden müssen, müssen sie gründlich vorbereitet werden.

Das richtige Funktionieren des Ein- und Ausreisystems wird sowohl von der Ausstattungs- als auch der operationalen Perspektive bezüglich des Erfolgs der Systeme VIS, SIS II und EURODAC abhängen. Ich denke, dass der Entwurf eines umfassenden Gesamtkonzepts, in dem der allgemeine Rahmen der EU-Grenzstrategie festgelegt ist und das die Koordination und Kooperation der diversen Systeme und Behörden mit Kompetenzen in diesem Bereich untereinander gewährleistet, absolut notwendig ist.

Wir müssen auch die Erfahrung in den USA auf diesem Gebiet berücksichtigen. Ich schließe mich dem Verfasser an, dass ein Programm wie US VISIT aus einer technischen Perspektive heraus funktionieren kann, und dass das Programm daher nicht per Definition ein Hindernis darstellt, das eine normale Abfertigung der Reisenden unmöglich macht.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Ein Rechtssystem, das anfällig für Betrug ist, schwer durchzusetzen ist und in der Praxis häufig nicht angewandt wird, lädt geradezu zu Verstößen – oder ganz einfach zur Missachtung – der Gesetze ein. Berücksichtigt man die verfügbaren Informationen, muss man den Eindruck bekommen, dass dies eine der Schwierigkeiten der unterschiedlichen europäischen Gesetzgebung zur Einwanderung ist. Es ist weithin bekannt, dass der Verwässerungseffekt eines Gesetzes mehr davon abhängt, wie wahrscheinlich seine Anwendung ist, als von den mit ihm verbundenen Sanktionen. Diese Sorgen machen eine Anerkennung der Notwendigkeit erforderlich, dass die europäischen Behörden bei der Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und auch beim Versuch, den Rechtsrahmen an die in diversen Berichten beschriebene Realität anzupassen, zusammenarbeiten müssen.

Abschließend muss im Namen der Solidarität und der angemessenen Fairness betont werden, dass die Last, die die Verwaltung der Außengrenzen für die betreffenden Mitgliedstaaten bedeutet, anerkannt werden muss.

Bogusław Rogalski (UEN), schriftlich. – (PL) Ich habe für diesen Bericht über die nächsten Schritte bei der Grenzverwaltung in der EU gestimmt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jedoch auf eine Reihe wichtiger Aspekte lenken, die zukünftig berücksichtigt werden sollten.

Ein Raum ohne Binnengrenzen wird nicht funktionieren, wenn niemand die Verantwortung für die Verwaltung dieser Grenzen übernimmt. Eine bessere Grenzsicherheit, die zusammen mit der Erweiterung des freien Personenverkehrs in einem zunehmend vereinten Europa erreicht werden muss, ist hierbei ein wichtiges Element. Allerdings sollte das letztendliche Ziel darin bestehen, ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung des freien Personenverkehrs und der Bereitstellung von mehr Sicherheit für die Bürger Europas zu finden.

Das Schlüsselement sollte ein Ansatz sein, der auf dem Ziel des Schutzes der Privatsphäre basiert, so dass die persönlichen Daten der Reisenden nicht missbraucht werden können und die Reisenden selbst Vertrauen in die Behörden haben, die diese Daten verwalten. Die Nutzung persönlicher Daten kommt der öffentlichen Sicherheit zugute. Allerdings müssen wir dafür sorgen, dass das öffentliche Vertrauen in die Handlungen der Behörden die Basis für jede gesetzgeberische Initiative in diesem Bereich sein muss. Um dies zu erreichen, müssen die persönlichen Daten streng geschützt werden und diese einer gründlichen Kontrolle unterliegen.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich beabsichtige, den Bericht von Frau Hennis-Plasschaer über das wichtige Thema der nächsten Schritte bei der Grenzverwaltung in der Europäischen Union und ähnliche Erfahrungen in Drittländern zu unterstützen. Ich schließe mich der Berichterstatterin an, dass es

wesentlich ist, die vorhandenen Maßnahmen im Rahmen der Grenzverwaltung zu prüfen und zu beurteilen, bevor weitere Mittel investiert und die Systeme entwickelt werden, die die Kommission zu bevorzugen scheint, darunter ein Ein- und Ausreisensystem für alle Bürger aus Drittländern, das Registered Traveller Programme (RTP), das diesen ebenfalls offen steht, und ein Rahmen für die Entwicklung lokaler Programme für die Registrierung von Reisenden und automatisierte Grenzkontrollen. Diese Verfahren haben großes Potenzial, aber es muss unterstrichen werden, und in dieser Hinsicht begrüße ich die Arbeit der Berichterstatterin, dass der Gewährleistung des Schutzes der persönlichen Daten und der Entwicklung von Technologie, die nur minimal in die Privatsphäre der Menschen eingreift, absolute Priorität eingeräumt werden muss, wobei letztendlich eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse nicht vergessen werden darf.

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Bedenkt man die Bedeutung des freien Personenverkehrs als Teil des europäischen Projekts, war die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Zweck der Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren ergriffen worden sind. Allerdings müssen diesen Schritten Maßnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen folgen.

In einer Situation, in der wie z. B. im Jahr 2006 bis zu 8 Millionen illegale Einwanderer in der EU registriert wurden, bin ich der Ansicht, dass die Initiative der Kommission zur Einführung eines Ein- und Ausreisensystems, des Registered Traveller Programme und eines elektronischen Systems zur Reisegenehmigung im Zeitraum 2012-2015 notwendig ist. Ein europäischer Raum ohne Grenzen – ein Traum, der Wirklichkeit werden soll – kann nur funktionieren, wenn wir gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen und wir uns bei der Verwaltung der Außengrenzen solidarisch zeigen, eine Aufgabe, bei der die Mitgliedstaaten, die an den Grenzen der EU liegen, darunter Rumänien, eine große Rolle spielen werden.

Allerdings dürfen wir die Tatsache nicht außer Acht lassen, dass es bereits Grenzschutzsysteme gibt, wie beispielsweise EUROSUR und FRONTEX. Daher ist die Prüfung für ihr Funktionieren entscheidend, in wie weit die neue Initiative diese ergänzen kann, ohne dass es zu einem Verdoppelungseffekt kommt. Des Weiteren muss unser Handeln ständig darauf ausgerichtet sein, das Recht der Menschen auf Privatsphäre zu achten und neue, weniger invasive Technologien zu entwickeln.

Daniel Strož (GUE/NGL), schriftlich. – (CS) Zunächst möchte ich sagen, dass ich mit einer der Hauptschlussfolgerungen des Berichts absolut nicht übereinstimme, und zwar mit der, dass die Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU einer der größten Erfolge der europäischen Integration sei. Die Abschaffung der Grenzkontrollen ist nur eine unvermeidliche Konsequenz des neoliberalen Projekts der EU und ihrem starken Interesse am freien Kapital-, Güter und Personenverkehr (in anderen Worten, Arbeiter). Die EU sollte zuerst einmal Erfolge in den Bereichen Frieden und Sozialpolitik aufweisen können, aber leider gibt es davon viel weniger.

Im Bericht wird es auch als selbstverständlich angesehen, dass wir bei der Verwaltung der Außengrenzen der EU die in den USA eingeführten Systeme kopieren sollten. Damit liegt er völlig daneben, bedenkt man den sehr realen und intensiv verstärkten 'eisernen Vorhang' zwischen den USA und Mexiko. Was die Außengrenzen der EU anbelangt, möchte ich ferner unterstreichen, dass die jüngste Vergangenheit in Europa klar gezeigt hat, dass politische und soziale Probleme nicht durch Polizei- oder Routinemaßnahmen gelöst werden können.

- Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0040/2009)

Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) In dieser Stimmerklärung versuchen wir von den schwedischen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament zu erklären, warum wir uns dazu entschlossen haben, für den Bericht von Herrn Lehne über die grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen. Unserer Ansicht nach ist dies eine wichtige Ergänzung zum Lehne-Bericht über den Status von privatrechtlichen Unternehmen in Europa.

Wir glauben, dass das Fehlen gemeinsamer Verordnungen über die Verlegung von Firmensitzen für Unternehmen Probleme schafft, die sich im Binnenmarkt grenzüberschreitend betätigen wollen, da sie derzeit dazu gezwungen sind, das Unternehmen aufzulösen und damit das Geschäft abzuwickeln, um in der Lage zu sein, ihren Firmensitz zu verlegen. Des Weiteren begrüßen wir, dass das Europäische Parlament vorschlägt, dass die Verlegung eines Firmensitzes nicht ein Umgehen rechtlicher, sozialer oder steuerlicher Bedingungen mit sich bringen darf. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch den Umstand, dass das Europäische Parlament betont, dass die Verlegung des Firmensitzes steuerneutral sein sollte.

Allerdings stimmen wir nicht allen Schlussfolgerungen des Ausschusses in Verbindung mit den Diskussionen zu diesem Bericht zu. So sind wir beispielsweise nicht mit dem Wortlaut in Erwägung G einverstanden, und

zwar insofern als das Europäische Parlament keine Gesetzgebung erlassen kann, das dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs zuwider läuft. Wir möchten herausstellen, dass das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat die Gesetze macht und es anschließend die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs ist, diese Gesetze auszulegen, und nicht umgekehrt. Außerdem würden wir gerne sehen, dass die Worte „das Europäische Parlament unterstreicht die positiven Auswirkungen des steuerlichen Wettbewerbs auf das Wirtschaftswachstum im Kontext der Lissabon-Strategie“ aus dem Bericht gestrichen werden.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe gegen Herrn Lehnés Bericht über die grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen gestimmt. Tatsächlich denke ich, dass die grenzüberschreitende Migration von Unternehmen nicht als eines der entscheidenden Elemente der Vervollkommnung des Binnenmarktes angesehen werden sollte, sondern wie es häufig der Fall ist, als eine Möglichkeit, nationale Gesetze zu diversen Themen (nicht zuletzt Steuern) zu umgehen. Ich bin deshalb gegen diesen Bericht, da hier die reale Gefahr besteht, dass die grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen zu einer Umgehung der rechtlichen, sozialen und steuerlichen Vorschriften der Europäischen Union führt.

- Bericht: Giusto Catania (A6-0050/2009)

Adam Bielan (UEN), *schriftlich*. – (PL) Herr Präsident, ich habe den Bericht von Herrn Giusto Catani unterstützt. Meiner Meinung nach bedarf es einer Überarbeitung des Dubliner Übereinkommens, so dass bei der Entscheidung des Landes, das für die Bearbeitung eines Asylantrags verantwortlich ist, die individuellen Umstände des Asylbewerbers berücksichtigt werden. Wir müssen die Integrierung von Asylsuchenden in ihr neues Umfeld vorantreiben und gewährleisten, dass ihnen Gelegenheit zum Erlernen der Sprache des Landes gegeben wird, in dem sie leben, da dies ihre Chancen auf eine Eingliederung in ihre neue Kultur verbessern wird.

Guy Bono (PSE), *schriftlich*. – (FR) Ich habe für diesen auf Eigeninitiative verfassten Bericht des italienischen Abgeordneten Giusto Catania der konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken über die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems gestimmt.

Der Text dieses Berichts befasst sich mit der Situation von Asylbewerbern, deren Schicksal manchmal wirklich mit dem einer Lotterie vergleichbar ist, je nach dem, in welchem Land sie landen, und deren Aufenthaltsbedingungen manchmal an der Grenze des Erträglichen liegen. Dies ist eine Situation, von der besonders Grenzländer betroffen sind, die jedoch auf europäischer Ebene betrachtet werden muss. Die Grundrechte von Asylbewerbern stehen auf der Kippe, wie auch die Fähigkeit mancher Länder, diesem Migrationsdruck Stand zu halten. Wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung.

Dieser Bericht verdient aufgrund des Umstands Beachtung, dass er eine klare Darstellung der Lage und der Probleme, die auf die Europäische Union im Zusammenhang mit dieser Aussprache zukommen, enthält.

Mit dieser Stimmabgabe schließe ich mich den französischen Sozialisten an, um eine Situation anzuprangern, die nicht länger akzeptabel ist und die Europa als demokratische Institution und Menschenrechtsschützer beheben muss.

Martin Callanan (PPE-DE), *schriftlich*. – Ich bin gegen die Bestrebungen zur Einführung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik in Europa. Meiner Ansicht nach wird ein harmonisiertes Asylsystem das souveräne Recht Großbritanniens untergraben, für sich selbst zu entscheiden, wer die Erlaubnis erhält und wer nicht, in meinem Land Asyl zu beantragen. Des Weiteren glaube ich, dass ein gemeinsames Asylsystem die Rechenschaftspflicht der britischen Minister und Abgeordneten gegenüber den Bürgern, die sie wählen, schwächen wird.

Ich akzeptiere, dass Industrieländer wie Großbritannien eine humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen aus Drittländern haben, die verfolgt wurden bzw. denen Verfolgung, Folter oder Tod droht, wenn sie in ihr Land zurückkehren müssten. Allerdings bin ich besorgt darüber, dass wir uns möglicherweise durch den Verlust der unabhängigen Kompetenz Großbritanniens zur Überwachung und Regulierung von Asylanwärtern einer größeren Bedrohung durch Terrorangriffe aussetzen würden.

Gérard Deprez (ALDE), *schriftlich*. – (FR) Ich unterstütze Herrn Catanias Bericht über die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems.

Alle politischen Flüchtlinge haben das Recht auf Aufnahme in der Europäischen Union, und sobald ihr Status anerkannt worden ist, auf ein Leben auf europäischem Territorium. Leider wird dieses Recht derzeit von den

Mitgliedstaaten nicht einheitlich angewandt, und die Anerkennung dieses Status kann von einem Mitgliedstaat zu einem anderen von 0 % bis 90 % variieren.

Wenn wir ein gleichermaßen hohes Schutzniveau in der gesamten EU erreichen wollen, müssen wir in der Lage sein, einige Elemente schnell einzuführen. Dazu zählen die Entwicklung eines einheitlichen Asylantragsverfahren und einheitlicher Standards für die Anerkennung als Flüchtling sowie die Einführung eines rechtlichen und effektiven Mechanismus für Solidarität unter den Mitgliedstaaten – manche Länder werden mit Anträgen überflutet, während sich andere dem leichter entziehen können – so dass die Aufnahmebedingungen für die Bewerber, insbesondere für Minderjährige, verbessert werden und es zu weniger Verhaftungen kommt. Außerdem sollte ein europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen geschaffen werden.

Das steht auf dem Spiel mit dem ganzen „Asylgesetzgebungspaket“, auf das wir gegen Ende dieser Legislaturperiode gerade einmal einen Blick geworfen haben.

Bruno Gollnisch (NI), *schriftlich*. – (FR) Die Denkweise hinter dem Bericht von Herrn Catania ist die, dass die Bewerber um internationalen Schutz notwendigerweise *bona fide* sind, aber tatsächlich weiß jeder, dass Asyl häufig nichts anderes als eine Ausrede ist, die von potenziellen Wirtschaftsflüchtlings benutzt wird, um eine Abschiebung zu verhindern. Von den Mitgliedstaaten wird behauptet, dass sie ihrerseits zu ihrem Leid beitragen, repressiv sind und Entscheidungen zu lange hinauszögern. Niemand stellt jedoch heraus, dass es der Missbrauch des Verfahrens zu rechtswidrigen Zwecken ist, das die Anerkennung echter Asylbewerber verlangsamt.

Zweifellos sind es diese Anfänge, die einige der Vorschläge im Bericht ins Leben gerufen hat, darunter die Vorschläge, dass das Land, das für die Prüfung eines Asylantrags verantwortlich ist, die Wünsche des Asylbewerbers berücksichtigen sollte, dass dieses Land letztendlich einer europäischen Körperschaft unterliegen sollte, dass die Asylbewerber dieselben Rechte haben sollten wie langjährige Einwohner, dass sie innerhalb des Territoriums von Europa Bewegungsfreiheit haben sollten, und so weiter.

Wir stimmen zu, dass eine Notwendigkeit besteht, mit den europäischen Ländern zusammenzuarbeiten, die aufgrund ihrer geografischen Lage in der Frontlinie der Migrationsströme stehen und Schwierigkeiten haben, damit umzugehen. Dies darf jedoch auf keinen Fall zu einer europäischen Politik führen, die den Mitgliedstaaten vorschreibt, wen sie basierend auf den Launen der Asylbewerber und einer supranationalen Administration in ihrem Staatsgebiet willkommen heißen müssen.

Louis Grech (PSE), *schriftlich*. – Wir befürworten den wesentlichen Vorstoß in diesem Kompromissbericht und stimmen deshalb dafür. Nachdem dies gesagt ist, möchten wir jedoch auf unsere Ablehnung bestimmter Klauseln hinweisen, wie beispielsweise diejenigen, bei denen es um die Internierung geht. Meiner Ansicht nach spiegeln diese die komplexe und schwierige Lage kleiner Mitgliedstaaten wie Malta nicht vollständig wider und interpretieren diese auch nicht genau.

Malta sieht sich angesichts seiner begrenzten geografischen Fläche (313 Quadratkilometer), seiner kleinen Bevölkerung (400 000 Einwohner) und seiner anderen begrenzten Ressourcen (administrativer, finanzieller und anderer Art) einem unverhältnismäßig hohen Zustrom von illegalen Einwanderern gegenüber, was bei der Regulierung, Debatte oder Gesetzgebung zu diesem Thema berücksichtigt werden sollte.

Carl Lang (NI), *schriftlich*. – (FR) Tatsächlich gibt es nur ein Ziel hinter diesem Wunsch, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, nämlich das, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die legale Option einzuräumen, so viele potenzielle Einwanderer wie möglich aufzunehmen, und zwar einfacher und ohne Einschränkungen, die als nutzlos und als Verstoß gegen die Menschenrechte betrachtet werden.

Europa hat somit seine Haltung bekräftigt, alle Migranten mit offenen Armen zu empfangen, und es wurde mit Nachdruck betont, dass der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung und die Pflicht zur Hilfeleistung, die in der UN-Konvention über das Seerecht verankert ist, uneingeschränkt zu achten sind.

Daher – und dies ist wirklich typisch für diese Pro-Immigranten-Typen – führt die einfache Tatsache, dass jeder Mitgliedstaat nach wie vor in Bezug auf das Asylrecht souverän ist und seine eigenen Verfahren hat, unvermeidlich zu Unterschieden in der Annahme von Asylanträgen, was damit ein Hindernis für die allgemeine Annahme von Asylanträgen darstellt.

Angesichts der knapp 26 Millionen Binnenvertriebenen und der mehr als 12 Millionen Flüchtlinge in der Welt ist es nicht etwa erforderlich, mehr Aufnahmemöglichkeiten zu finden, da es nie genug sein werden, um mit der exponentiellen Nachfrage Schritt halten zu können, sondern es zu ermöglichen und diese

Menschen dazu zu ermutigen, in ihren Heimatländern weiterzuleben, dort Arbeit zu finden und ihre Familien dort anzusiedeln.

Jean-Marie Le Pen (NI), *schriftlich*. – (FR) Der Bericht des kommunistischen Abgeordneten Herrn Catania empfiehlt die Umsetzung einer europäischen Pro-Immigrations-Politik.

Im Wesentlichen möchte er unter dem Vorwand der Verfechtung der Menschenrechte Europa in eine offene Gemeinschaft verwandeln, die dazu bereit ist, allen Missständen der Welt Tür und Tor zu öffnen.

Zu diesem Zweck schlägt er eine vollständige Harmonisierung des Asylrechts, des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung und der Vermeidung von Internierungen und sogar die Ausweitung der Richtlinie über den Status von Drittstaatenangehörigen, die langjährige Einwohner der EU sind, auf Flüchtlinge vor.

Herr Catania scheint vergessen zu haben, dass die meisten der illegalen Einwanderer, die in Europa ankommen – 75 000 davon allein 2008 an der Mittelmeerküste – keine politischen, sondern wirtschaftliche Flüchtlinge sind, die der Armut in ihren Ländern entfliehen wollen.

Dieser Missbrauch des Rechts auf Asyl, der gegen die Genfer Konvention verstößt, wird an keiner Stelle des Berichts erwähnt, und das aus gutem Grund: Es ist einfach, dem 'weißen Mann' Schuldgefühle zu machen, indem man ihn daran erinnert, dass er ein furchtbarer Kolonialist war und nun in jeder Hinsicht dafür bezahlen muss. Legenden sterben nie.

Mit dem Versuch, das Asylrecht in einen normalen Teil des Einwanderungsrechts zu transformieren, ebnet Herr Catania den Weg für zahlreiche Arten des Missbrauchs und macht illegale Einwanderer zu Sündenböcken.

Jörg Leichtfried (PSE), *schriftlich*. – (DE) Ich begrüße, dass die Kommission eine Verordnung zur Novellierung des EU-Asylrechts vorgelegt hat, da diese gerade in der heutigen Zeit dringend notwendig ist. Die Zahl der Flüchtlinge steigt ständig, und die geltenden Asylverordnungen und -richtlinien werden dieser Situation nicht mehr gerecht. Ich halte es aus diesem Grund für unerlässlich, dass die Reformen der Kommission schnellstmöglich umgesetzt werden, wobei aus meiner Sicht folgende Punkte besonders wichtig sind:

Es muss ein gemeinsames Asylsystem geben, welches zu „einheitlichen und vernünftigen Fristen“ führt.

Die Rechte von Flüchtlingen müssen gestärkt werden – auf Grund ihres besonders „schutzbedürftigen“ Status dürfen Flüchtlinge grundsätzlich nicht in Gewahrsam genommen werden.

Es muss einheitliche Kontrollen an den Grenzen geben, damit Personen, die ein Recht auf internationalen Schutz haben, leichteren Zugang haben.

Die derzeit gültige Dublin-Regelung, wonach auf Wünsche von Asylbewerbern beispielsweise bei Ihrer Wahl eines europäischen Landes nicht eingegangen wird, muss dahingehend revidiert werden, dass Personen, deren besondere Schutzbedürftigkeit anerkannt wird, auch in einem anderen Land der EU leben können.

Die einzelnen Staaten müssen immer die Möglichkeit haben, unabhängig zu entscheiden, wen sie aufnehmen, wie viele sie aufnehmen und warum jemand aufgenommen wird.

Ich unterstütze den Vorschlag der Kommission sowie den Initiativbericht, weise aber erneut daraufhin, dass in dieser Frage die schnelle und einheitliche Umsetzung maßgeblich ist.

Erik Meijer (GUE/NGL), *schriftlich*. – (NL) Herr Präsident, ich habe heute gegen den Vorschlag von Herrn Catania über die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems gestimmt. Meine Partei, die niederländische sozialistische Partei, glaubt nicht, dass die Harmonisierung der Asylpolitik und die Gründung einer Agentur für Asylfragen künftig zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Zahl der Asylanträge unter den diversen Mitgliedstaaten führen würden. Asylanträge werden mehr von vorhandenen Familienmitgliedern und Bekanntschaften in bestimmten Mitgliedstaaten bestimmt, was neue Asylbewerber anzieht.

Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass eine Harmonisierung eine Asylpolitik schlechterer Qualität in Ländern zur Folge hätte, in denen diese Politik derzeit relativ gut reguliert ist, da die Mitgliedstaaten diese Standardisierung auf dem niedrigst möglichen Niveau durchführen würden. Eine solche Tendenz nach unten ist nicht wünschenswert und würde letztendlich nur den Asylbewerbern schaden.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich*. – (DE) Einerseits ist Zusammenarbeit in Asylfragen angesichts der massiven Flüchtlingsströme wichtig, andererseits ist die Sinnhaftigkeit der geplanten europäischen Asyl-Agentur zweifelhaft. Fortbildungen können auch ohne eine solche organisiert werden, die zum Ziel gesetzten

Maßnahmen fallen zum Teil in die Kompetenzen anderer Organisationen wie etwa Frontex. Und schon gar nicht geht es an, dass diese Agentur Risikoanalysen erstellt und diese dann von den Mitgliedsstaaten verpflichtend anzuwenden sind, sprich vorgeschrieben wird, welcher Asylant aufzunehmen ist. Das ist ein tiefgreifender Eingriff in die Souveränität der EU-Länder, der nur abgelehnt werden kann.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Dennoch, in manchen Fällen können die Gründe, die Menschen dazu veranlassen können, auszuwandern, denen ähnlich sein, die Asylbewerber haben. Die beiden Systeme müssen sich ausreichend unterscheiden, sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die administrativen Verfahren.

Unter diesem wichtigen Vorbehalt muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass aufgrund des Umstands, dass die Grenzen im Schengen-Raum effektiv offen sind, sich die von einem Mitgliedstaat getroffenen Entscheidungen auch auf einen anderen auswirken können. Gleichzeitig könnte die europäische Idee in den Augen eines Asylbewerbers, der die „Europäische Union“ als homogenen Raum betrachtet, als ein großes Ganzes verstanden werden, das einen Gegensatz zu der Gefahr darstellt, vor der er flieht. Abschließend wird es für einen Asylbewerber, der vor einer realen Bedrohung seines Lebens flieht, schwierig sein, nach Europa einzureisen oder die administrativen Verfahren zu durchlaufen, die für einen Einwanderungskandidaten erforderlich und vorgeschrieben sind. Alle diese Überlegungen machen eine Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nötig, ohne dass das Vorstehende heißen soll, dass das Asyl eine alternative Einwanderungsmethode oder ein Mittel werden soll, die Illegalität gewisser Migrationsströme zu umgehen.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich kann mich vielen der Punkte in Herrn Catantias Bericht über die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems nicht anschließen, und aus diesem Grund muss ich gegen ihn stimmen. Obwohl ich mit Herrn Catania übereinstimme, dass das Asyl ein wesentlicher Teil der Demokratie und des Schutzes der Menschenrechte ist, und deshalb sichergestellt werden muss, dass es nicht abgeschafft wird, ist es absolut notwendig, jeden möglichen Missbrauch zu unterbinden.

Zu diesem Zweck wäre es eher als ein gemeinsames Asylsystem in Europa und der Schaffung eines „Europas des Asyls“ – um die im europäischen Einwanderungs- und Asylpakt zu verwenden, der im vergangenen Oktober vom Europäischen Rat abgesegnet wurde – wünschenswerter, ein „Europa der Rechte“ zu schaffen, also ein Europa, das die Ursachen hinter dem Anstieg der Flüchtlingszahlen bekämpft, die vom Berichterstatter angeführt wurden, ein Europa, das eine stärkere internationale Rolle bei der Konfliktlösung in bestimmten Ländern übernimmt und entschlossener Druck ausübt, so dass eine Achtung der Würde, des menschlichen Lebens und der Grundfreiheiten gewährleistet wird, wo immer dies noch nicht der Fall ist. Eine Bekämpfung der Auswirkungen dieser schweren Rechtsverletzungen wird das zugrunde liegende Problem nicht lösen und wird es niemals effektiv lösen können. Hierfür sollten andere Instrumente genutzt werden.

Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich. – (NL) In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Flüchtlinge in der EU auf 12 Millionen angestiegen. Darüber hinaus gibt es 26 Millionen Binnenvertriebene.

Wir brauchen eine gemeinsame europäische Asylpolitik, da die Asylpolitik der 27 EU-Mitgliedstaaten zu unterschiedlich ist. In der Praxis bedeutet dies, dass wir mit der Zukunft von Menschen spielen, und das ist grotesk. In der ersten Phase (1999-2005) versuchte die EU, den Ansatz der Politik der Mitgliedstaaten auf der Grundlage gemeinsamer Mindeststandards zu harmonisieren. Die zweite Phase basierte auf einem gemeinsamen Asylverfahren und einem einheitlichen Status für diejenigen, denen Asyl gewährt wird.

Der Bericht, den wir heute absegnen sollen, begrüßt die Gründung einer europäischen Agentur für Asylfragen, bedauert aber den langsamen Fortschritt bei der Umsetzung der zweiten Phase, woran natürlich das nicht zu Stande kommen des Vertrags von Lissabon Schuld ist. Ich unterstütze den Appell für die Verbesserung der derzeitigen Gesetzgebung in Bezug auf die Richtlinie über Asylverfahren, die Richtlinie, in der die Aufnahmebedingungen festgelegt werden und die Richtlinie, nach der der Flüchtlingsstatus gewährt oder abgelehnt wird.

Der Bericht wird von mir unterstützt, da es wichtig ist, dass ein Schutzstandard für Flüchtlinge eingeführt wird und sich alle Mitgliedstaaten bei der Übernahme ihrer Verantwortung und bei der entschlossenen Zusammenarbeit solidarisch zeigen.

– **Bericht: Gabriele Stauner (A6-0022/2009)**

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Frau Stauners Bericht über den Aktionsplan der Kommission für einen internen Kontrollrahmen bezüglich des Haushalts der Union gestimmt. Die

Grundsätze eines gesunden Finanzmanagements und der Haushaltstransparenz sind wesentlich, nicht nur, um eine positive Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu erhalten, indem die Gesetzgebung über die Kontrollen und die daraus resultierende mögliche Senkung der damit verbundenen Kosten vereinfacht wird, sondern mittelfristig auch, um die Nutzung der Mittel durch die Bürger der Europäischen Union effizienter zu überwachen und infolgedessen die Legitimität der EU-Interventionen zu erweitern. Aus diesem Grund halte ich es für entscheidend, eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unabhängigen Prüfungsgesellschaften zu beginnen, wie es bereits von der Berichterstatterin betont wurde.

– **Bericht: Manuel Medina Ortega (A6-0058/2009)**

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich*. – (DE) Immer häufiger haben Gerichte mit Fragen des internationalen bzw. grenzüberschreitenden Beweisrechts zu tun: Unfällen von Österreichern in Deutschland etwa oder Mängeln bei aus einem anderen Mitgliedstaat bezogenen Waren- bzw. Dienstleistungen, Zeugen, die am anderen Ende der EU leben, und Beklagten, die wegziehen. Der Anspruch auf rechtliches Gehör darf keinesfalls dann enden, wenn sich das Beweismittel außerhalb des Gerichtsstaats befindet. Wie man aus der Praxis hört, gibt es nach wie vor ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen. Da es diese zu klären gilt, habe ich dem vorliegenden Bericht zugestimmt.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, ich habe für den Bericht von Herrn Medina Ortega über die Zusammenarbeit der Gerichte der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen gestimmt. Es ist klar, dass zur Förderung der Effizienz und damit zur Vermeidung unnötiger Zeit- und Geldverschwendungen direkte Kontakte zwischen Gerichten und eine vollständige Zusammenarbeit zwischen ihnen gefördert werden sollte. Darüber hinaus sollte die Informationstechnologie besser genutzt werden, insbesondere sichere E-Mail-Kommunikationen und Videokonferenzen, da diese gleichzeitig hinsichtlich der Ergebnisse effektiver und kostengünstiger sind. Abschließend schließe ich mich dem Berichterstatter an, der begrüßt, was diesbezüglich im Zusammenhang mit dem E-Justice-Programm getan wird.

– **Bericht: Bert Doorn (A6-0014/2009)**

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Herrn Doorns Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen gestimmt. Ich bin vollkommen einig damit, dass es notwendig ist, die Kommission dringend dazu aufzufordern, die nationalen Qualitätssicherungsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu fördern, die eine unabhängige und externe Qualitätssicherung für Prüfungsgesellschaften gewährleisten. Darüber hinaus denke ich, dass es richtig und erforderlich ist, zu kontrollieren und darüber zu berichten, in wie weit die Ziele der Richtlinie erfüllt wurden bzw. voraussichtlich erfüllt werden.

– **Bericht: Claire Gibault (A6-0003/2009)**

Robert Atkins (PPE-DE), *schriftlich*. – Die britischen konservativen Abgeordneten sind für die Gleichbehandlung und den gleichen Zugang von Frauen und Männern in allen Aspekten der Gesellschaft, darunter die darstellenden Künste. Wir haben auf dieser Grundlage für diesen Bericht gestimmt.

Allerdings möchten wir zu Protokoll geben, dass wir mit dem Quotenkonzept, wie es beispielsweise in Ziffer 12 des Berichts beschrieben ist, nicht einverstanden sind.

Alessandro Battilocchio (PSE), *schriftlich*. – (IT) Vielen Dank, Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt. Ein paar Tage nach dem internationalen Frauentag diskutieren wir in dieser Kammer erneut über die gesellschaftliche Ungleichbehandlung der beiden Geschlechter. Selbst die Welt der darstellenden Künste bleibt, wie die Kommission klar hervorgehoben hat, nicht von diesen Problemen verschont.

Im gesamten Sektor der darstellenden Künste kämpfen Frauen noch immer um volle Anerkennung, erreichen nur selten Positionen mit Leitungsverantwortung in den bedeutenden kulturellen Einrichtungen und werden häufig schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Insbesondere die untypischen Arbeitszeiten, durch die der Kunstsektor charakterisiert ist, erschweren es, die weiblichen Rollen der Arbeitnehmerin, der Ehefrau und der Mutter unter einen Hut zu bringen. Oftmals sehen sich Frauen gezwungen, sich zwischen Karriere und Familie entscheiden zu müssen.

Ich möchte schließen, indem ich die Notwendigkeit unterstreiche, einen ausgewogenen Geschlechtermix in den Entscheidungs- und Beratungsorganen zu gewährleisten, die an der Einstellung, Förderung, Entlohnung und Finanzierung mitwirken, sowie in den anderen Branchen des Sektors, um eine statistische Aufzeichnung

einzuführen, anhand der Vergleichsanalysen der Arbeitssituation der Frauen in den diversen Ländern der Union durchgeführt werden können.

Nicodim Bulzesc (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Bericht über die Gleichbehandlung und den gleichen Zugang für Frauen und Männer zu den darstellenden Künsten gestimmt, da die Ungleichbehandlungen bei den Karriereaussichten und -chancen von Frauen und Männern in der Welt der darstellenden Künste sehr präsent und schwer abbaubar sind. Es besteht ferner eine absolute Notwendigkeit, den demokratischen Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Praxis umzusetzen, was im Kunstsektor und in vielen anderen Branchen noch immer nicht der Fall ist.

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Die darstellenden Künste haben seit mehreren Jahrtausenden in jeder Gesellschaft der Erde floriert. Daher ist es fraglich, warum die EU die Notwendigkeit sieht, ihren Willen in einem Sektor durchzusetzen, der genau deshalb floriert, weil er größtenteils frei von Interventionen aus Brüssel ist.

Ich denke nicht, dass es als Abgeordneter meine Aufgabe ist, den am Sektor der darstellenden Künste Beteiligten zu sagen, wie sie ihre eigenen Angelegenheiten regeln sollen. Tatsächlich ist es meiner Ansicht nach mein Job, sicherzustellen, dass die Künstler und die Organisationen, die die Ausübung der darstellenden Künste ermöglichen, so frei wie möglich von gut gemeinten, aber deplatzierten und naiven Initiativen wie dieser bleiben.

Ich bin voll und ganz für die gesetzliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Allerdings finde ich, dass niemals politischer Druck auf künstlerische Entscheidungen ausgeübt werden sollte. Wir haben in diesem Haus bezüglich der durch Karikaturen des Propheten Mohammed in dänischen Zeitungen ausgelösten Reaktionen klar Stellung bezogen. Meine Befürchtung ist nun, dass wir durch die Erodierung der künstlerischen Freiheiten, wenn auch nur in geringem Maße, auch die Werte der freien Meinungsäußerung aushöhlen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir haben für diesen Bericht gestimmt, da er auf das Ausmaß und die Hartnäckigkeit der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der darstellenden Künste und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes aufzeigt. Des Weiteren unterstreicht er auch die absolute Notwendigkeit, den Zugang von Frauen zu allen künstlerischen Berufen zu fördern und zu ermutigen, in denen sie eine Minderheit sind.

Wie im Bericht betont wird, ist der Prozentsatz der Frauen, die in künstlerischen Berufen und im offiziellen Kulturbetrieb tätig sind, äußerst niedrig ist. In Kulturinstituten sowie in den Akademien und Universitäten, an denen manche Kunstformen gelehrt werden, sind Frauen zudem in Leitungspositionen unterrepräsentiert.

Aus diesem Grund schließen wir uns vielen der hier vorgestellten Vorschläge an, die auf die Notwendigkeit hinweisen, den Zugang von Frauen zu allen künstlerischen Berufen und anderen beruflichen Tätigkeiten in Bezug auf die darstellenden Künste, in denen sie eine Minderheit bilden, zu fördern. Auch die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, etwaige Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die Frauen den Zugang zu leitenden Stellungen in kulturellen Einrichtungen sowie an Akademien und Hochschulen erschweren könnten.

Des Weiteren betonen wir, dass eine Diskriminierung der Frauen für die Entwicklung des Kultursektors problematisch ist, da dies dem Sektor Talente und Fähigkeiten entzieht. Wir erkennen auch an, dass Talente Kontakt mit der Öffentlichkeit brauchen, um erkannt zu werden.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Es ist überflüssig, zu sagen, dass wir von der Juniliste für Gleichbehandlung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern stehen. Wir haben daher für diesen Bericht gestimmt.

Allerdings ist dies eine „Ja“-Stimme mit einem klaren Vorbehalt. Wir sind gegen den Versuch des Europäischen Parlaments, festzulegen, wie die einzelnen Mitgliedstaaten beispielsweise ihre staatliche Kinderbetreuung strukturieren oder ob sie ein Quotensystem anwenden sollen.

Der vorliegende Bericht ist ein typisches Beispiel für die Aufdringlichkeit und den Pflichteifer bezüglich der Regulierung, die das Europäische Parlament charakterisiert. Statt als Forum für die dringlichsten Herausforderungen zu dienen, die einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedürfen, interveniert es ständig in Angelegenheiten, die nationale Angelegenheiten sind und dies auch bleiben sollten.

David Martin (PSE), schriftlich. – Dieser Bericht weist auf die nachhaltigen Ungleichheiten bei den Karriereaussichten und -chancen zwischen Frauen und Männern im Sektor der darstellenden Künste hin.

Ich habe diesen Bericht unterstützt, der die Mitgliedstaaten dazu drängt, bestimmte Maßnahmen zur Ermütigung und Förderung von Frauen zu ergreifen, Karriere zu machen, wo sie unterrepräsentiert sind.

Miroslav Mikolášik (PPE-DE), schriftlich. – Ich glaube, dass Ungleichbehandlungen der Geschlechter aus unserem Leben gestrichen werden sollte. In der zivilisierten Welt von heute müssen die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Mehrheiten und Minderheiten beseitigt werden. Das Europäische Parlament muss sich an seine Gesetzgebung in der Vergangenheit halten und die Werte der universellen Solidarität hochhalten. Im Entscheidungsfindungsprozess des Sektors der darstellenden Künste und in vielen anderen Bereichen muss es eine Ausgewogenheit der Geschlechter geben. Um echte Talente, die fähigsten Künstler und die vielversprechendsten Bewerber zu finden, müssen Frauen auf denselben Gebieten denselben Status erhalten wie Männer. Wenn Männer Frauen vorgezogen werden oder anders herum, muss es ernste Korrekturen und realisierbare Schutzmaßnahmen geben, um diese Ungleichheit zu beenden. Die Diskriminierung einer Gruppe auf der Basis des Geschlechts oder anderer Merkmale wird von der EU nicht toleriert, und es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass dies auch für den Bereich der darstellenden Künste (und auch andere Bereiche) gilt. Aus diesem Grund ist es meine Pflicht und die der PPE-DE-Fraktion, jeder Gesetzgebung einen Vertrauensbonus zu geben, die Gleichberechtigung fördert, Fehlverhalten korrigiert und die Kohäsion zwischen Angehörigen des anderen Geschlechts besser bewahrt.

Maria Petre (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, und Frau Gibault und ich haben sehr gut zusammengearbeitet. Wir dürfen nicht vergessen, dass Frauen im Sektor der darstellenden Künste generell noch immer stark unterrepräsentiert sind, ganz besonders in den leitenden Positionen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass wir über einen sensiblen Bereich mit einem hohen Multiplikatoreffekt sprechen, was eine starke Botschaft an sein Publikum und die Gesellschaft aussendet. Wir haben nicht genügend Kinderhorte und Kindertagesstätten. Zudem sind die Arbeitszeiten im Sektor der darstellenden Künste lang und nicht standardisiert. Wenn diese Aspekte verbessert werden, kann das im Bericht vorgeschlagene Ziel von einer Quote von 30 % im Kunstsektor erreicht werden.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Frau Gibaults Bericht über die Gleichbehandlung und den gleichen Zugang für Frauen und Männer zu den darstellenden Künsten gestimmt. Ich bin mit den Zielen in Frau Gibaults Bericht einig: man muss über die Art und Weise nachdenken, in der die Mechanismen, die in den darstellenden Künsten zu Ungleichbehandlungen führen können, am besten identifiziert werden können und spezifische Lösungen vorschlagen, mit denen das Ungleichgewicht in Verbindung mit den bestehenden Ungleichbehandlungen korrigiert werden kann. Zum Schutz des Sektors sowie für die Fortbildung von Frauen und Männern sollten alle verfügbaren Kenntnisse und Mittel eingesetzt werden. Abschließend denke ich, dass es unabdingbar ist, sehr schnell Lösungen zu finden, um in Kultureinrichtungen Kinderhorte mit Öffnungszeiten einzurichten, die auf die Probe- und Darstellungszeiten abgestimmt sind.

– Bericht: Andreas Schwab (A6-0482/2008)

Adam Bielan (UEN), schriftlich. – (PL) Herr Präsident, ich unterstütze Herrn Schwabs Bericht über CO₂-Emissionen und die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Es ist wichtig, dass die Anstrengungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen andere gleichermaßen wichtige Aspekte des Fahrzeugdesigns nicht unterminieren und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Meiner Ansicht nach werden uns die Stimulierung und die Investition in die Entwicklung einer innovativen europäischen Automobilbranche effektiv in die Lage versetzen, Arbeitsplätze in diesem Sektor zu schützen, der von der Finanzkrise am schlimmsten getroffen wurde.

Šarūnas Birutis (ALDE), schriftlich. – (LT) Inzwischen gibt es neue Technologien, mit denen die Verkehrssicherheit entscheidend verbessert werden kann (darunter elektronische Stabilitätssysteme) oder CO₂-Emissionen (z. B. durch rollwiderstandsoptimierte Reifen) gesenkt werden können, wenn diese Technologien als Standard in Neufahrzeugen eingebaut werden.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Der Abgeordnete Schwab hat einen Bericht vorgelegt, der darauf abzielt, die Fahrzeugsicherheit durch Einführung schärferer Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen für Automobilhersteller zu erhöhen. Alle in der Union gefertigten Neufahrzeuge werden die technischen Vorschriften und Maßnahmen erfüllen müssen, mit denen ihre Umweltschädlichkeit verringert, ihr Lärmpegel gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht wird. Die Verordnung basiert auf der Kombination der Fortschritte in der europäischen Produktion und Technologie mit dem höheren Sicherheitsniveau, mit dem der europäische Verbraucher rechnen kann. Diese Innovationen werden zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen, des Kraftstoffverbrauchs und des Lärms beitragen.

Ich unterstütze diesen Bericht, der uns allen zugute kommen wird, gerne.

Astrid Lulling (PPE-DE), schriftlich. – (DE) Ich habe diesem Bericht zugestimmt, weil der Verbraucher umweltfreundlichere und sichere Fahrzeuge braucht und sucht. Was die Sicherheit der Pkw betrifft, begrüße ich vor allem das obligatorische ESP (elektronische Stabilitätssystem) schon bei Pkw ab dem Baujahr 2011.

Was die Reifen anbelangt, halte ich die Anstrengungen, den CO₂-Ausstoß durch verbesserte Reifen mit weniger Rollwiderstand zu verringern, und die Einführung von elektronischen Drucküberwachungssystemen für wertvoll. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen darf jedoch nicht auf Kosten der Sicherheit, sprich der Nasshaftung der Reifen, gehen.

Zufrieden bin ich auch damit, dass bestehende Lagerbestände nicht – wie ursprünglich vorgesehen – schon nach 12 Monaten vom Markt genommen werden müssen, sondern erst 30 Monate nach der Einführung neuer Standards. Somit kann verhindert werden, dass Reifenbestände vernichtet werden und die Umwelt somit noch zusätzlich belastet wird. Außerdem gestatten wir unseren von der Wirtschaftskrise stark gebeutelten Zulieferbetrieben eine ausreichende Übergangszeit, um mit den hohen an sie gestellten Anforderungen zurecht zu kommen.

Adrian Manole (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Jeder Bürger dieses Planeten, der sich des Ausmaßes der globalen Erwärmung bewusst ist, kann dazu beitragen, das Fortschreiten dieses Prozesses, der die Erde in Gefahr bringt, zu stoppen. Was die Fahrer und die Fahrzeuge, die sie fahren, anbelangt, sind diese Anstrengungen in dem Bericht ausgeführt, über den wir heute abstimmen.

Umweltschonendes Fahren bedeutet, den Kraftstoffverbrauch zu senken. Die EU tritt für eine mögliche Reduzierung dieser Kosten um 20 Milliarden Euro bis 2010 ein, wie auch für eine mögliche Senkung der CO₂-Emissionen um 50 Millionen Tonnen. Es braucht nicht gesagt werden, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen erst langfristig spürbar sein werden. Allerdings ist es hilfreich, dass ihre Umsetzung ein Jahr vor dem Vorschlag der Kommission erfolgen wird.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze diese Verordnung, die Fahrzeuge und Straßen durch neue Technologien sicherer machen wird. Dazu zählen Reifendrucküberwachungssysteme, Nasshaftungsanforderungen und Spurwechsel-Warnsysteme. Dieser Bericht führt zu einer Senkung der CO₂-Emissionen durch neue Standards, die die Reifen erfüllen müssen, wodurch die Kraftstoffeffizienz verbessert und die Tankstellenrechnungen niedriger ausfallen werden.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Herrn Schwabs Bericht über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit gestimmt. Ziel des exzellenten Berichts ist die Sicherstellung des eigenständigen Funktionierens des Binnenmarkts bei gleichzeitig höherer Sicherheit und besserem Umweltschutz. Diese Typgenehmigungsvorschriften sind auf Gemeinschaftsebene harmonisiert worden, um unterschiedliche Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten zu verhindern und ein hohes Niveau der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes in der gesamten Gemeinschaft zu gewährleisten. Daher schließe ich mich Herrn Schwab voll und ganz an, denn die vorgeschlagene Verordnung hat das Ziel, die Gesetzgebung zur Typgenehmigung auf dem Gebiet der Fahrzeugsicherheit und der Reifen anhand nur einer Verordnung des Rates und des Parlaments erheblich zu vereinfachen.

– Bericht: Holger Kraemer (A6-0046/2009)

Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Die ursprüngliche IPPC-Richtlinie ist zusammen mit den anderen sechs Richtlinien noch nicht vollständig in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden, weshalb sie ihren Zweck nicht erfüllen. Daher wurde beschlossen, diese Richtlinien neu zu fassen, und wir haben im Parlament heute über sie abgestimmt. Wir von den schwedischen Sozialdemokraten sind für eine Neufassung, und wir können feststellen, dass diese gewisse Verbesserungen gegenüber den aktuellen Regelungen enthält. Allerdings entschieden wir uns in der Schlussabstimmung gegen die Richtlinie zu stimmen, da wir der Auffassung sind, dass einige der Änderungen, die durchgebracht wurden, die Richtlinie wesentlich schlechter machen würden als den ursprünglichen Vorschlag der Kommission. So konnten wir beispielsweise weitere Befreiungen für große Verbrennungsanlagen nicht akzeptieren.

Ein weiterer Grund dafür, warum wir uns dazu gezwungen sahen, mit „nein“ zu stimmen, ist der Umstand, dass wir in der Richtlinie eine Möglichkeit vermissen, den Ausstoß von Treibhausgasen ernsthaft zu reduzieren. Durch die Abstimmung gegen die Änderungsentschlüsse, die unsere Delegation zusammen mit anderen vorgelegt hat, in denen Grenzwerte für Kohlendioxidemissionen für neue große Stromerzeugungsanlagen

befürwortet wurden, hat dieses Haus gezeigt, dass es ihm mit der Senkung der Treibhausgasemissionen nicht ernst ist. Einen solchen Vorschlag können wir nicht unterstützen.

Liam Aylward, Brian Crowley, Seán Ó Neachtain und Eoin Ryan (UEN), schriftlich. – Wir unterstützen die ursprüngliche IPPC-Richtlinie vehement. Die von den vorhandenen Richtlinien abgedeckten Industrieaktivitäten sorgen für 55 % der CO₂-Emissionen in der EU, 83 % SO₂ und 34 % NO_x. Im Rahmen der bestehenden Richtlinie werden von der Environment Protection Agency Genehmigungen erteilt, die von den Industriebetrieben fordern, die bestmöglichen Technologien anzuwenden.

Während der Abstimmung heute Morgen gab es einige problematische Änderungsentschlüsse in Bezug auf den neuen IPPC-Vorschlag.

1. Mindestanforderungen. Irland ist gegen die Änderungsentschließung zu den Mindestanforderungen, da dadurch die irische Industrie und die kürzlich unternommenen Anstrengungen zur Erreichung des Status der aktuellen Richtlinie abgestraft würden. Es wäre besser, die Mittel für die Umsetzung der Richtlinie in denjenigen Mitgliedstaaten zu verwenden, die sich nicht daran halten.

2. Geflügel, Dünger und Jauche. Es gab eine Reihe von Änderungsentschlüssen, mit denen versucht wurde, Geflügel sowie Düngerverteilung stärker in den Vordergrund zu rücken. Ich habe gegen diese Änderungsentschließung gestimmt, um eine Doppelregulierung zu vermeiden, da die Nitratrichtlinie über Dünger und Jauche völlig ausreichend ist. In Bezug auf Geflügel deckt IPPC bereits 40 000 Geflügelfarmen ab. Eine Änderungsentschließung wurde die Grenzwerte von 40 000 auf 30 000 für Legehennen, 24 000 für Enten und 11 500 für Truthähne senken. In der Wirkungsbeurteilung steht nichts darüber, wie man zu diesen Zahlen kam und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage sie beruhen.

2. Raten. Ich habe ferner für mehr Flexibilität bei den Raten gestimmt

Niels Busk, Anne E. Jensen und Karin Riis-Jørgensen (ALDE), schriftlich. – (DA) Die Abgeordneten der dänischen Liberalen Anne E. Jensen, Karin Riis-Jørgensen und Niels Busk haben für die Änderungsentschließung 96 gestimmt, die von der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa vorgeschlagen wurde, um Artikel 16, Ziffer 4 zu streichen, da die Verteilung von Viehdünger dem Ziel der IPPC-Richtlinie zuwider läuft, mit der Emissionen großer Industriebetriebe reduziert werden sollen. Darüber hinaus ist diese Angelegenheit bereits in der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) abgedeckt.

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Die ersten Regelungen in diesem Bericht würden dafür sorgen, dass sich die Krankenhäuser des National Health Service in meiner Region Nordostengland und an anderen Orten in Großbritannien mit massiv gestiegenen Kosten für ihre Heizkessel auseinandersetzen müssten.

Die NHS-Krankenhäuser müssen über eine erhebliche Anzahl von Ersatzheizkesseln verfügen, um in Notfällen und bei technischen Defekten auf sie zurückgreifen zu können. Die Richtlinie würde die Heizkessel der Krankenhäuser auf der Grundlage ihrer potenziellen und nicht ihrer tatsächlichen Emissionen beurteilen, was zur Folge hätte, dass den Krankenhäusern erhebliche Kosten zum Erhalt einer Genehmigung entstehen würden.

Ich habe die Vorlage der Änderungsentschlüsse unterstützt, mit denen nur zeitweise genutzte Ersatzheizkessel von der Richtlinie ausgenommen werden.

Trotz dieser Bedenken müssen wir einvernehmlich handeln, um die uns alle betreffende Gefahr eines Klimawandels und der Umweltverschmutzung zu bekämpfen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Dieser Vorschlag für eine Richtlinie versucht, in nur einem Text sieben separate Richtlinien über Industrieemissionen zu überarbeiten und auf einen Nenner zu bringen.

Aus dem Vorschlag der Kommission geht hervor, dass er einen integrierten Ansatz bietet, mit dem Ziel, dass bei der Erteilung von Genehmigungen für Großbetriebe die Umweltaspekte so umfassend und ausgewogen wie möglich berücksichtigt werden. Ziel ist die Durchsetzung effektiver Beschränkungen für Emissionen durch Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT), die konsequenter eingesetzt werden müssen, als dies heute der Fall ist.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, könnte dieser legislative Prozess Auswirkungen auf 52 000 Industriebetriebe in Europa haben. Aus diesem Grund unterstützen wir einige Ausnahmeregelungen für Kleinst-, Klein- und mittelgroße Unternehmen, die nicht denselben Verpflichtungen unterliegen sollten

wie große Industriebetriebe. Allerdings sind für stärkere Interventionen bei Industriebetrieben, die Verbrennungsöfen nutzen sowie für mehr Inspektionen als dies von der Europäischen Kommission vorgesehen ist.

Der geänderte Wortlaut legt einen gewissen Wert auf öffentliche Konsultationen und die Rolle der Umwelt-NGOs, er berücksichtigt die Interessen von Kleinst-, Klein- und mittelgroßen Unternehmen und fordert ein bestimmtes Maß an Entscheidungsbefugnissen von der Europäischen Kommission zurück. Aus diesen Gründen haben wir am Ende für den Vorschlag gestimmt, in der Hoffnung, dass es in Portugal stärkere Interventionen der Regierung zur Förderung und Überwachung der Luftqualität geben wird.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe gegen Herrn Krahmers Bericht über Industrieemissionen gestimmt. Ich bin dagegen, dass die zuständigen Lokalbehörden Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen für einzelne Betriebe festlegen müssen, durch die ein Emissionsniveau erreicht wird, das im Durchschnitt die in den BAT-Referenzdokumenten dargelegten Anforderungen erfüllt, wenn auch mit einem gewissen Spielraum, um Umstände vor Ort berücksichtigen zu können. Diese Aufgabe sollte vollumfänglich einer Behörde der Europäischen Gemeinschaft übertragen werden, nicht einer lokalen oder nationalen Behörde. Die besonderen Merkmale einer Region dürfen auf diesem Gebiet kein Diskriminierungsfaktor sein, da unterschiedliche Mindestgrenzen zu extrem variablen Kosten und Renditen führen, die dann unvermeidlich den echten Wettbewerb zwischen Unternehmen beeinträchtigen.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE), *schriftlich*. – (PL) Für das vor Kurzem abgesegnete Klima- und Energiepaket sind Entscheidungen unsererseits erforderlich, um dessen Ziele erfüllen zu können.

Frühere Anstrengungen der EU zur Reduzierung der Industrieemissionen wurden durch die fehlende Kohäsion und Koordination sowie durch die starke Disparität behindert. Daher unterstütze ich die Initiative der Kommission und den Vorschlag des Berichterstatters gerne. Die Ersetzung zahlreicher Richtlinien über Industrieemissionen durch ein einziges kohärentes Gesetz ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin auch dazu bereit, Initiativen zu unterstützen, mit denen Bürokratie abgebaut, die Flexibilität der Verordnungen bezüglich der Inspektion von Betrieben erhöht und für mehr Transparenz gesorgt wird. Ich schließe mich dem Vorschlag des Berichterstatters zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments bei der Arbeit an künftigen Gesetzesänderungen voll und ganz an.

Georgios Toussas (GUE/NGL), *schriftlich*. – (EL) Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Industrieemissionen und die Änderungsentschlüsse des Europäischen Parlaments zeigen wieder einmal deutlich, dass das tatsächliche Ziel einer „grünen Wirtschaft“ nicht darin besteht, die Umwelt zu schützen, sondern die Kapitalgewinne. Die Äußerungen der Europäischen Kommission über die Begrenzung des Treibhausgasausstoßes sind irreführend und sorgen für Desorientierung.

Diese Richtlinie betrifft mehr als 52 000 Industriebetriebe, die für einen Großteil der Emissionen in den EU-Mitgliedstaaten verantwortlich sind. Ferner tragen sie gemeinsam die Verantwortung für die Nichterreichung der von der Europäischen Kommission selbst festgelegten Ziele zur Verringerung der Luftverschmutzung.

Die wichtigsten Änderungen des Europäischen Parlaments begrenzen den Geltungsbereich der Richtlinie beträchtlich und führen Elemente der Zweideutigkeit und Unsicherheit ein, die immer für die Plutokratie und gegen die Verantwortung des Kapitals arbeiten. Gleichzeitig werden Industrielle auf einen entscheidenden Faktor bei der Festlegung der Emissionsniveaus reduziert, die im Einklang mit ihren Bedürfnissen und Prioritäten aufgestellt werden; in anderen Worten, auf der Grundlage des Profitmotivs.

Die Sackgasse beim Umweltschutz liegt im antimonopolistischen und antiimperialistischen Kampf der Arbeitnehmer gegen die wirtschaftliche Souveränität der Monopole und ihrer politischen Macht sowie gegen die EU und die Parteien begründet, die die europäische Einbahnstraße unterstützen.

– **Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0044/2009)**

Jan Andersson, Ole Christensen, Göran Färm, Anna Hedh, Dan Jørgensen, Poul Nyrup Rasmussen, Christel Schaldemose, Inger Segelström, Britta Thomsen und Åsa Westlund (PSE), *schriftlich*. – Der Vorschlag der Kommission über ein Statut für eine europäische Privatgesellschaft bietet unseriösen Unternehmen eine Möglichkeit, die Vorschriften zur Arbeitnehmermitbestimmung zu umgehen. Wenn die europäische Privatgesellschaft ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat mit niedriger oder keiner

Arbeitnehmerbeteiligung hat und seine Aktivitäten in einem anderen Mitgliedstaat mit hoher Beteiligung durchführt, kann das Unternehmen die Vorschriften umgehen.

Die sozialistische Fraktion im Parlament hat jedoch gemeinsam mit der ETUC einen Kompromiss erzielt, mit dem der Vorschlag der Kommission erheblich verbessert wird. Der Kompromiss sieht nun vor, dass wenn die Unternehmen eine bestimmte Quote ihrer Belegschaft in einem anderen Mitgliedstaat mit höherer Arbeitnehmerbestimmung im Vergleich zu dem Mitgliedstaat beschäftigt, in dem das Unternehmen seinen Hauptgeschäftssitz hat, die günstigeren Vorschriften für die Arbeitnehmermitbestimmung Anwendung finden.

Wenngleich der Kompromiss weitaus besser ist als der ursprüngliche Vorschlag, waren wir nicht auf der ganzen Linie erfolgreich. Das Niveau, ab dem Arbeitnehmermitbestimmungen angeboten werden, ist nach wie vor hoch im Vergleich zu den Vorschriften in einigen Mitgliedstaaten, und es gibt auch Probleme mit der Definition dessen, was als höheres Niveau der Arbeitnehmermitbestimmung betrachtet wird. Wir, –die dänischen und schwedischen Delegationen der PSE-Fraktion– haben daher beschlossen, uns bei der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten.

Johannes Blokland (IND/DEM), schriftlich. – (NL) Heute Nachmittag stimmten wir über das Statut für eine europäische Privatgesellschaft ab. Am Ende habe ich aus folgenden Gründen gegen den Vorschlag gestimmt. Ersten bin ich der Auffassung, dass dieser Vorschlag die rechtliche Unsicherheit in der Europäischen Union erhöht. Die Beziehung zwischen der nationalen und der europäischen Privatgesellschaft sowie zwischen dem geltenden nationalen Recht und dem Wortlaut der Verordnung ist nicht ausreichend klar. Wie soll eine Umgehung der durchaus sinnvollen nationalen Gesetzgebung verhindert werden? Wie lässt sich der Vorschlag mit dem Verbraucherschutz vereinbaren?

Auf diese Fragen werden keine zufrieden stellenden Antworten gegeben. Wir haben heute auch über einen anderen Bericht von Herrn Lehne abgestimmt, in dem er Empfehlungen für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verlegung von Gesellschaftssitzen gibt. Ich für meinen Teil denke, dass dies eine wesentlich bessere Idee ist als die europäische Privatgesellschaft. Wenn die Kommission sich darum bemühen würde, die grenzüberschreitende Verlegung von Gesellschaftssitzen zu erleichtern, wodurch Bürokratie abgebaut werden könnte, wäre der gesamte Vorschlag für eine europäische Privatgesellschaft überflüssig.

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Die erheblichen Unterschiede zwischen den Rechtssystemen in den Mitgliedstaaten zwingen Unternehmen, die im Ausland Geschäfte aufbauen wollen, häufig zum Durchlaufen äußerst kostspieliger Prozesse. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen mit kleineren Strukturen.

Mit der Einführung dieses Statuts wird ein weiterer Schritt unternommen, um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen, insbesondere in einem Sektor, der für die europäische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Einrichtung der „europäischen Privatgesellschaft“ erlaubt es kleinen und mittelgroßen Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften unter demselben Statut zu errichten, ungeachtet dessen, wo diese ihren Hauptgeschäftssitz haben. Sie werden in der Lage sein, Geschäfte genauso einfach im Ausland zu tätigen wie in ihrem eigenen Land.

Die Zeit und das Geld, das kleine und mittelgroße Unternehmen durch diese Maßnahme, die aus dem Small Business Act resultiert, sparen können, geben einen klaren Kurs für die künftige europäische Unternehmenspolitik vor.

Aus diesen Gründen unterstützen die Mitglieder der portugiesischen Sozialdemokraten den Bericht.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Herr Lehne hat einen Bericht auf eigene Initiative vorgelegt, der eine Verordnung des Rates mit dem Ziel vorschlägt, kleinen und mittelgroßen Unternehmen (SME) grenzüberschreitende Verlegungen von Gesellschaftssitzen innerhalb der Gemeinschaft zu erleichtern, sofern sie in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft gegründet wurden. Das Ziel ist lobenswert. Allerdings müssen wir darauf achten, dass diese Vereinfachung nicht dazu missbraucht wird, das nationale Gesellschaftsrecht zu untergraben und gleichzeitig sicherstellen, dass das Statut (Societas Privata Europea) eine gangbare Alternative für Unternehmen darstellt.

Viele der Vorschläge in den zahlreichen Änderungsentschlüssen sind nach wie vor äußerst umstritten, darunter die Verweise auf das Mindestkapital, die Registrierungsprüfungen, die Verweise auf das nationale

Recht, die grenzüberschreitenden Komponenten und die Arbeitnehmermitbestimmung. Bestimmte vom ECON-Ausschuss vorgeschlagene Änderungen fordern Einheitlichkeit in gewissen Bereichen bis 2010, darunter in Bezug auf Steuern, wodurch die Anwendung des nationalen Rechts effektiv beschränkt wird.

Wenngleich der Vorschlag eines europäischen Unternehmens, das europaweit nach denselben Grundsätzen betrieben wird, grundsätzlich akzeptabel ist, sollte sich der Geltungsbereich dieses Vorschlags nicht auf die Beschränkung der nationalen Steuergesetze ausdehnen, die den einzelnen Mitgliedstaaten in jedem Fall vorbehalten bleiben müssen.

Lena Ek (ALDE), *schriftlich*. – (SV) Ich habe in der Schlussabstimmung gegen das Statut für eine europäische Privatgesellschaft (SPE) gestimmt. Der Grundgedanke der Einführung einer gemeinsamen europäischen Gesellschaftsform für Privatgesellschaften ist sehr gut. Eine solche Reform ist definitiv nötig.

Der Vorschlag der Kommission hingegen ist miserabel. Die Grenze zwischen den Situationen, in denen das nationale Recht anwendbar ist, und denen, in denen das Statut für eine europäische Privatgesellschaft gelten soll, ist sehr unklar. Ein Großteil der Vorschriften und Verordnungen für die Unternehmen muss in ihren Satzungen definiert werden. Selbst wenn dies für einige Unternehmen ein positiver Schritt wäre, gibt es Angelegenheiten, die im Statut klar geregelt werden müssen, darunter die Grenze zwischen der Kompetenz des Unternehmens als Körperschaft und dem Schutz der Minderheitsaktionäre. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter nur in geringem Maße im Management vertreten.

Das SPE-Statut ist im Zuge der laufenden Verhandlungen des Rates erheblich verbessert worden, und ich hoffe noch immer, dass das Endergebnis gut sein wird. Allerdings sollen wir heute nicht zu diesem Vorschlag Stellung beziehen, sondern zum Vorschlag der Kommission, wie er von Herrn Lehne abgeändert wurde, und das macht meine Entscheidung recht einfach. Die fehlende Klarheit und die Probleme, die dieser Vorschlag mit sich bringt überschatten die positiven Aspekte der Reform, und die Gefahr ist groß, dass wir ein Statut bekommen, das seinem Zweck zuwider läuft. Zudem würde angesichts der guten Fortschritte, die der Rat bereits erzielt hat, eine Unterstützung dieses Berichts im Hinblick auf die Arbeit des Rates Satz ins Getriebe streuen.

Wir stimmen nicht über den Vorschlag des Rates ab, es ist im Wesentlichen der Vorschlag der Kommission. Deshalb habe ich mich entschlossen, gegen ihn zu stimmen.

David Martin (PSE), *schriftlich*. – Diese Initiative schafft eine neue europäische Rechtsform, die dazu beitragen soll, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu stärken, indem ihre Errichtung und ihr Betrieb im Einheitsmarkt erleichtert werden. Ich unterstütze den Bericht, der zu einem besseren Arbeitnehmerschutz führen wird. Darüber hinaus werden sie von ihrem Unternehmen besser informiert.

Bernhard Rapkay (PSE), *schriftlich*. – (DE) Die SPD-Abgeordneten haben für die Möglichkeit zur Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft gestimmt. Sie geben hierzu aber folgende Erklärung ab:

Die Arbeitnehmermitbestimmung ist Kernbestandteil eines demokratischen und sozialen Europas. Deshalb muss das Recht auf Information, Konsultation und Mitbestimmung ohne Einschränkungen genauso ausgestaltet sein wie bei den bereits bestehenden Regelungen zur Europäischen Aktiengesellschaft und zur Europäischen Genossenschaft.

Die jetzt abgestimmte Fassung einer EPG verbessert den Vorschlag der Kommission in dieser Hinsicht – das ist der Grund für unsere Zustimmung –, verfehlt aber die Zielsetzung der Anpassung an die bereits bestehenden Regelungen. Die Gefahr einer Umgehung von Mitbestimmungsrechten ist nicht gebannt.

Das Verfahren ist nicht abgeschlossen. Wir fordern den Ministerrat auf nachzubessern:

- klare Verweise auf die Richtlinie zur Europäischen Aktiengesellschaft (SE), insbesondere auf deren Auffangregelung bzgl. Wahl von Mitgliedern in den Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat,
- Vereinfachung der nicht praxisgerechten Regelung in Art. 34, deutliche Absenkung der Schwellenwerte,
- Festschreibung, dass eine EPG tatsächlich grenzübergreifend tätig ist.

Wir fordern die Kommission auf, endlich die 14. Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften auf den Weg zu bringen, da die Mitbestimmungsrechte bei grenzüberschreitenden Sitzverlegungen sinnvollerweise nur durch eine europaweit geltende Richtlinie über die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet werden können.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe für Herrn Lehes Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut für eine europäische Privatgesellschaft gestimmt. Ich unterstütze die von ihm geleistete Arbeit, autonome Regelungen zu Punkten festzulegen, die für den täglichen Betrieb der EPG entscheidend sind, darunter das Mindestkapital, die Arbeitnehmermitbestimmung und Registrierungsprüfungen. Abschließend denke ich, was die Verweise auf die nationalen Gesetzgebungen anbelangt, dass das Ziel der EPG-Verordnung, nämlich die Schaffung einer einheitlichen Gesellschaftsform in der Gemeinschaft, sehr zu begrüßen ist und sich auszahlen wird.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE), *schriftlich*. – (PL) In Zeiten einer tobenden Wirtschaftskrise ist die Entwicklung des KMU-Sektors durchaus wünschenswert. Wir müssen uns darum bemühen, die Verwaltungs- und Rechtsbarrieren abzubauen, die jeden davon abhalten, ein neues Unternehmen zu gründen. Verfahrensvorschriften, Bürokratie und hohe Registrierungskosten sollten Menschen nicht den Weg versperren, die ihre Geschäftsidee verwirklichen wollen. Neue Firmen bedeuten neue Arbeitsplätze und damit Wirtschaftsaufschwung.

Die Europäische Union besteht aus 27 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Rechtssystemen und unterschiedlichen Systemen für Unternehmensgründungen. Die Schaffung einer EU-weiten Gesellschaftsform – die europäische Privatgesellschaft – wird das Leben all derer definitiv erleichtern, die eine Firma gründen wollen. Zudem wird dies dazu beitragen, die Effizienz des Grundsatzes der freien Kapitalströme zu steigern.

Die einheitlichen Vorschriften zur Errichtung und Führung eines Unternehmens, die niedrige Eigenkapitalanforderung und die vereinfachten Registrierungsverfahren werden die europäische Privatgesellschaft definitiv zu einem Erfolg machen. Sie wird eine attraktive Alternative zu nationalen Gesetzgebungen bieten. Gründungen werden, schnell, günstig und frei von unnötigen Formalitäten vonstatten gehen, und gleichzeitig wird für ein angemessenes Maß an Rechtssicherheit gesorgt.

– **Bericht: László Surján (A6-0111/2009)**

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), *schriftlich*. – (SV) Dieser Bericht fordert weitere finanzielle Mittel für jeden Bereich innerhalb der EU, während in den Mitgliedstaaten Einsparungen im Gesundheitswesen, bei Schulen und Sozialleistungen erfolgen müssen.

Des Weiteren sind mehrere in diesem Bericht aufgeführte Bereiche, darunter die Finanzkrise, der Klimawandel und die Energiepolitik, mit enormen Kosten verbunden, die den EU-Haushalt völlig sprengen. Dies sind Themen, mit denen sich die einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen politischen Prozesse beschäftigen müssen, was zu einer demokratischen Grundlage für die Opfer führen wird, die gebracht werden müssen.

Wir haben uns daher entschlossen, gegen diesen Bericht über den Haushalt der Kommission für 2010 zu stimmen.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage in diversen Mitgliedstaaten hat die EU bis dato noch keine wirksame Initiative ergriffen, die nicht zum Ziel hatte, das Finanzkapital zu schützen.

Wir müssen dringend Gemeinschaftsmaßnahmen auf den Weg bringen, die effektiv auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, des Produktionssektors sowie der Kleinst-, Klein- und mittelständischen Betrieben reagieren, indem die erforderlichen finanziellen Mittel mobilisiert werden.

Allerdings hat die EU debattiert und einen Haushalt für 2009 abgesegnet, als ob nichts passiert wäre – ein Gemeinschaftshaushalt, der relativ gesehen der niedrigste seit dem Beitritt Portugals zur EWG ist – wodurch einmal mehr dessen Klassennatur zum Ausdruck kam.

Angesichts der Belege für die Schwere der Krise des Kapitalismus (in ihrer Politik) ist es dem Europäischen Parlament nicht gelungen, die tatsächliche Situation zu verschleiern. Aus der diesbezüglich vor kurzem abgesegnete Entschließung geht nun kleinlaut hervor, dass der Gemeinschaftshaushalt für 2010 enger an den im mehrjährigen Finanzrahmen für 2007-2013 dargelegten Grenzen liegen muss, die neben dem Umstand, dass er eindeutig ungeeignet ist, nicht einmal eingehalten wird. Zudem wird in ihr anerkannt, dass die Ausgabenkategorie nicht „ausreichend“ ist.

Da wir „als gebranntes Kind das Feuer scheuen“, hoffen wir, dass diese proklamierten Bedenken und Absichten nicht nur kurzlebige Wünsche sind. Wir sollten dabei auch an die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament denken, und dass dies nicht wie sonst immer einfach ein Fall guter Absichten ist.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem ich die Arbeit von Herrn Surján über die Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 sorgfältig gelesen habe, habe ich mich entschlossen, gegen den Bericht zu stimmen. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Glaubwürdigkeit des Europäischen Parlaments von Promotionen oder der Schaffung von Verbindungen zu Haushaltsposten abhängt. Auf diese Weise werden die tatsächlichen Motivationen, die die europäischen Institutionen zum Handeln veranlassen, aus den Augen verloren. Des Weiteren denke ich, wobei ich mit dem Grundsatz der maximalen Transparenz völlig einig bin, dass die Mittelzuweisungen für die diversen Sektoren ohne Diskriminierung hinsichtlich der Effizienz oder der Ergebnisse verteilt werden sollten. Sektoren, die sich schlecht entwickelt haben, müssen ebenfalls subventioniert werden. Sie sind vielleicht gerade diejenigen, die die Förderung durch die Gemeinschaftsinstitutionen am meisten benötigen.

– **Bericht: Vladimír Maňka (A6-0057/2009)**

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), *schriftlich*. – (SV) In Zeiten, in denen Einschnitte in das Gesundheitswesen, bei Schulen und Sozialleistungen im öffentlichen Sektor vorgenommen werden, sollte es auch bei den EU-Instituten Einsparungen geben. Unserer Ansicht nach sollte der Haushalt am stärksten im Bereich des Ausschusses der Regionen und des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses gekürzt werden. Die Steuerzahler der EU würden keinen Unterschied bemerken, wenn ein strenger Sparplan für diese zwei Institutionen in Kraft treten würde.

Wir sind ferner gegen die Erhöhung des Personalbestands bei den Fraktionen des Europäischen Parlaments. Diese Kosten sind angesichts der aktuellen Situation nicht notwendig.

Die Eröffnung eines Museums der europäischen Geschichte, wie es das Präsidium des Europäischen Parlaments beschlossen hat, ist ebenfalls eine schlechte Idee. Die Erfahrung zeigt, dass ein solches Museum als Propaganda für eine zunehmend föderale EU dienen wird.

Wir haben uns deshalb entschlossen, gegen diesen Bericht über u. a. den Haushalt des Europäischen Parlaments für 2010 zu stimmen.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Wir begrüßen den Umstand, dass linguistische Angelegenheiten vom Europäischen Parlament nun als „fundamentaler Grundsatz“ in seinen Prioritäten für den Gemeinschaftshaushalt für 2010 betrachtet werden:

– „Man kann den fundamentalen Grundsatz nicht genug betonen, dass alle Abgeordneten gleichermaßen vollumfängliche Qualitätsdienste erhalten sollten, die es ihnen erlauben, in ihrer Muttersprache zu arbeiten, sich in dieser auszudrücken und Dokumente in dieser zu erhalten ...“;

– „2010 sollte als ein Jahr betrachtet werden, in dem die größten Anstrengungen unternommen werden müssen, so dass die Abgeordneten aller Nationalitäten und Sprachen in Bezug auf ihre Möglichkeit gleich behandelt werden, ihre Pflichten und alle politischen Aktivitäten, in ihrer Muttersprache auszuüben, wenn sie dies gerne möchten“;

– „Der Grundsatz der demokratischen Legitimität wird durch alle seine Abgeordneten und ihr Recht auf vollständige Mehrsprachigkeit unterstrichen, weshalb man der Ansicht ist, dass dieser Haushalt dazu genutzt werden kann und sollte, auf dieses Ziel hinzuwirken ...“

Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass die von den MdEP der Portugiesischen Kommunistischen Partei unterbreiteten Vorschläge bzgl. des Haushalts – sie sprechen sich dafür aus, dass alle offiziellen Sprachen der Europäischen Union bei Sitzungen verfügbar sein sollten (sowohl bei Sitzungen innerhalb der Institutionen der Gemeinschaft als auch bei externen Sitzungen im Rahmen der Arbeit des Parlaments) – über die Jahre hinweg immer wieder abgelehnt wurden.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze Herrn Maňkas Bericht über die Leitlinien für das Haushaltsverfahren für 2010 nicht und habe deshalb dagegen gestimmt. In Punkt 5 des Entschließungsantrags wird tatsächlich erwähnt, dass es angesichts des Beitritts von Kroatien zur Europäischen Union zu einer vollständigen Anpassung kommen sollte. Allerdings sollte es, wie es auch in der Entschließung geschrieben steht, in Situationen wie dieser, mit 27 Mitgliedstaaten und einem Beitragskandidaten so sein, dass sich der Neuzugang anpasst und nicht die übrigen Länder. Des Weiteren fühle ich mich nicht in der Lage, die Verlängerung des Pilotprogramms bezüglich einer erweiterten Kooperation zwischen dem Präsidium der EU und dem Haushaltsausschuss um ein zweites Jahr zu unterstützen, da ich dieses weder für lohnend noch für effektiv halte.

– Bericht: Christel Schaldemose (A6-0064/2009)

Jim Allister (NI), *schriftlich*. – Dieser Bericht zeigt die erheblichen Schwächen im aktuellen normativen Rahmen auf. Insbesondere mache ich mir Sorgen über die mangelnde Rechenschaftspflicht von EU-basierten Unternehmen, die in Großbritannien Geschäfte treiben und in Großbritannien dafür werben dürfen, aber hierfür keinen Antrag auf Genehmigung stellen müssen. Tatsächlich hat die britische Vergnügungssteuer dieses besorgniserregende Muster von Unternehmen nur gefördert, die sich im Ausland etablieren und dadurch die Pflicht umgehen, sich um eine britische Genehmigung zu bemühen. Daher begrüße ich diesen Bericht, mit dem dieses Problem angegangen werden sollte.

Liam Aylward, Brian Crowley und Eoin Ryan (UEN), *schriftlich*. – Der Verbraucherschutz ist für alle Mitgliedstaaten von höchster Bedeutung. Es ist auch ein Bereich, in dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können, um den Schutz von Verbrauchern zu gewährleisten, die grenzüberschreitende Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Frau Schaldemos Bericht über die Integrität von Online-Glücksspielen ist ein Beispiel dafür, wie ein pragmatischer, kooperativer Ansatz von Mitgliedstaaten zu einem Ansatz führen kann, dessen Kernstück der Verbraucherschutz ist.

Im Bericht wird eingeräumt, dass es bezüglich der Integrität von Online-Glücksspielen am besten ist, den Subsidiaritätsgrundsatz in diesem Bereich anzuerkennen und es den Mitgliedstaaten zu erlauben, diese Branche selbst zu regulieren. Allerdings ruft er zu Kooperation und Koordination zur Bekämpfung von Betrug und Kriminalität auf und geht soziale Probleme und Problem der öffentlichen Ordnung wie beispielsweise Sucht und Datenschutz an.

Im Mittelpunkt des Berichts steht die Bewahrung der Integrität im Sport und bei Sportveranstaltungen. Es ist absolut notwendig, dass der Sport zuallererst aufgrund seiner sozialen, Unterhaltungs- und gesundheitsfördernden Werte anerkannt wird, und dass diese Werte unter keinen Umständen zur Erzielung finanzieller Gewinne bedroht oder manipuliert werden. Viele Bürger in Europa erfreuen sich an Online-Glücksspielen. Wir müssen sicherstellen, dass diese Bürger geschützt werden und ich denke, dass der Bericht von Frau Schaldemose diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leistet.

Martin Callanan (PPE-DE), *schriftlich*. – Ich unterstütze ein offeneres Glücksspielumfeld in Europa. Schon viel zu lange haben von den Regierungen kontrollierte nationale Monopole neue Marktteilnehmer davon abgehalten, Glücksspieldienste in Europa anzubieten.

Online-Glücksspiele bieten eine neue Möglichkeit für Verbraucher, ihr Spielerlebnis zu genießen. Ich habe kein Problem mit verantwortungsvollen Spielern, die an Online-Glücksspielen teilnehmen, die von verantwortungsbewussten Betreibern angeboten werden. Mit diesem Bericht wird versucht, einen hohen Verbraucherschutz und ein faires und transparentes Glücksspielumfeld im Cyberspace sicherzustellen. Meiner Ansicht nach ist es auch wichtig, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass Minderjährige online Glücksspiele spielen.

Natürlich gibt es Bedenken hinsichtlich der gesellschaftlichen Auswirkungen von Glücksspielen, und diese Bedenken teile ich. Allerdings denke ich, dass in der Vergangenheit viel zu viel Verantwortung auf Glücksspielgesellschaften und nicht genug auf Privatpersonen übertragen wurde. Letztendlich ist es eine persönliche Entscheidung, ob man spielen will oder nicht, und jeder ist selbst für die Konsequenzen verantwortlich.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE), *schriftlich*. – (FI) Herr Präsident, ich bin mit dem Ergebnis der Abstimmung über Frau Schaldemos Bericht über Online-Glücksspiele sehr zufrieden. Es zeigt, dass die große Mehrheit der Abgeordneten im Parlament Glücksspiele als Wirtschaftstätigkeit einer sehr speziellen Natur ansehen, auf die die Vorschriften des Binnenmarkts nicht ausschließlich angewandt werden können.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen von Glücksspielen und ihre Folgen für die Gesundheit sowie die Gefahren von Kriminalität in Verbindung damit und ihre besonderen kulturellen Aspekte müssen berücksichtigt werden. Das gilt auch für die zahlreichen Studien, die zeigen, dass sich mit dem Internet als Werkzeug diese Risiken vervielfachen. Offensichtlich könnte keine einzelne Behörde die Online-Glücksspiele in ganz Europa kontrollieren.

Frau Schaldemos Bericht erwähnt auch die positiven Auswirkungen der Glücksspiele, die meiner Ansicht nach unbedingt erhalten werden sollten. In vielen Ländern Europas belaufen sich die Erlöse aus diesen Spielen auf erhebliche Geldsummen, die zum Beispiel für Kunst, Wissenschaft, Jugendarbeit und Krankenhäuser

verwendet werden. Viele tausend NRO profitieren von diesen Mitteln. Daneben sind Glücksspiele die größten Einnahmequellen für die EU-weiten Sportverbände, darunter insbesondere für die Rasensportaktivitäten.

Der Umstand, dass eine Mehrheit im Parlament daran interessiert ist, die derzeitigen nationalen Gesetze zur Glücksspielpolitik beizubehalten und sie nicht einfach durch eine Durchführungsverordnung ersetzen will, die den Verbrauchern wesentlich weniger Schutz bieten würde, bedeutet nicht, dass der Markt nicht liberalisiert werden sollte. Es bedeutet einfach, dass die Liberalisierung nach den eigenen Regelungen der Mitgliedstaaten erfolgen sollte. Zudem muss das System, wenn der Wunsch besteht, nationale Monopole aufrechtzuerhalten, nicht diskriminierend und rechtlich vertretbar sein.

Mairead McGuinness (PPE-DE), *schriftlich*. – Ich habe gegen den Bericht über die Integrität von Online-Glücksspielen gestimmt, da ich der Ansicht bin, dass der alternative Antrag, der vom Plenum abgelehnt wurde, die aktuelle Lage im Online-Glücksspielsektor besser widerspiegelt hätte.

Ich teile die Sorgen in Bezug auf Bürger, die abgezockt werden und im Hinblick auf die Spielsucht, aber bedenken Sie, dass der Glücksspielsektor in den meisten Mitgliedstaaten kontrolliert wird, um die Bürger gegen Spielsucht und Betrug zu schützen und um Geldwäsche zu verhindern.

Wir müssen Problemglücksspiele und das Spielen von Minderjährigen zusätzlich zur Bekämpfung von Betrug und Kriminalität verhindern. Ich denke, dass der alternative Entschließungsantrag diese Sorgen effektiver angegangen wäre.

Seán Ó Neachtain (UEN), *schriftlich*. – (GA) Der Verbraucherschutz hat in allen Mitgliedstaaten einen hohen Stellenwert. Es ist auch ein Bereich, in dem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander unbedingt erforderlich ist, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Dienstleistungen. Dieser Bericht über Online-Glücksspiele zeigt, dass ein pragmatischer Ansatz, der auf Kooperation basiert, sicherstellen kann, dass der Verbraucherschutz ein Kernstück der Politik der Europäischen Union bleibt.

Dieser Bericht rät, dass der beste Ansatz für den Umgang mit Glücksspielen im Internet darin besteht, den Subsidiaritätsgrundsatz in diesem Sektor anzuerkennen und die Regulierung jedem einzelnen Mitgliedstaat zu überlassen. Nichtsdestoweniger wird im Bericht die Empfehlung ausgesprochen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Kooperation und Koordination am besten in der Lage sein werden, gegen Betrug, Kriminalität und gesellschaftliche Probleme vorzugehen.

Der zentrale Punkt des Berichts ist die Bedeutung des Sports und die Notwendigkeit, seine Integrität und Aufrichtigkeit zu bewahren. Der gesellschaftliche und kulturelle Wert des Sports muss geschützt werden, und es muss gewährleistet sein, dass es im Sport nicht aus Profitgier oder ähnlichen Gründen zu einer Misswirtschaft kommt. Viele Menschen in der Europäischen Union erfreuen sich an Online-Glücksspielen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen vor Online-Betrug sicher sind.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Frau Schaldemoses Bericht über die Integrität von Online-Glücksspielen gestimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es in diesem Sektor, der im Übrigen eine äußerst wichtige Einnahmequelle für Sportverbände darstellt, vollständige Transparenz geben muss, um die öffentlichen Interessen und die der Verbraucher zu wahren. Abschließend denke ich, dass eine einheitliche Gesetzgebung, und nicht diverse Gesetzgebungen, wie sie derzeit in Kraft sind, sehr hilfreich sein kann, um zu vermeiden, dass Online-Glücksspiele als gesellschaftliches Problem bezeichnet werden.

Toomas Savi (ALDE), *schriftlich*. – Bedauerlicherweise war ich nicht in der Lage, an den Abstimmungen über Christel Schaldemoses Bericht über die Integrität von Online-Glücksspielen teilzunehmen. Ich möchte jedoch diese Gelegenheit nutzen, um mich der Berichterstatterin anzuschließen, da der Bericht mehrere wichtige und gefährliche Aspekte in Bezug auf Online-Glücksspiele anspricht. 2004 stellten Online-Glücksspiele rund 5 % des gesamten Glücksspielmarkts in der EU, und in den vergangenen Jahren hat sich diese Zahl deutlich erhöht.

Es ist wichtig zu verstehen, dass diverse illegale Aktivitäten wie Kreditkartenbetrug, der Zugang Minderjähriger zu Glücksspielen, Absprachen über den Ausgang von Wettkämpfen, usw. derzeit unvermeidliche Elemente des Online-Glücksspiels sind. Auch die Zahl der Spielsüchtigen dürfte steigen, da Online-Glücksspiele für viele sehr bequem sind.

Die Auswirkungen von Online-Glücksspielen sind, wie die Berichterstatterin richtig angeführt hat, nicht gründlich untersucht worden. Daher ist es zum Schutz der Bürger von entscheidender Bedeutung, dass alle

Mitgliedstaaten diesbezüglich eine intensive Forschung betreiben und die Überwachung und Regulierung der Spielmärkte verbessern.

Christel Schaldemose (PSE), *schriftlich*. – Der Schaldemose-Bericht über die Integrität von Online-Glücksspielen geht auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Regulierung ihrer Glücksspielmärkte ein, damit anfällige Verbraucher, darunter insbesondere Kinder, geschützt werden, gegen Kriminalität vorgegangen wird und Sportveranstaltungen vor Gefahren wie etwa Absprachen über deren Ausgang bewahrt werden.

Die Abgeordneten haben Glücksspiele wegen ihres besonderen Status aus der Dienstleistungsrichtlinie gestrichen, und es gibt offensichtlich keinerlei Bereitschaft dafür, eine Gesetzgebung auf EU-Ebene anzustreben. Daher unterstützen die Labour-Abgeordneten die Aufforderung der Mitgliedstaaten im Bericht vehement, ihre Glücksspielmärkte zu regulieren und die Verbraucher zu schützen. Darüber hinaus macht der Bericht deutlich, dass eine solche Regulierung angemessen sein muss und nicht diskriminieren darf, wie es in den EU-Verträgen festgelegt ist.

Die Abgeordneten der Labour-Partei sind der Auffassung, dass der UK Gambling Act eine vertragskonforme Gesetzgebung beinhaltet, mit der versucht wird, einen fairen und offenen Zugang zu Glücksspieldiensten zu gewährleisten, während Kriminalität vorgebeugt und ein Schutz von Kindern und Schwachen geboten wird. Eine Reihe von Mitgliedstaaten überarbeitet derzeit ihre Gesetzgebung zu Glücksspielen, um sicherzustellen, dass die EU-Verträge eingehalten werden.

Die Labour-Abgeordneten unterstreichen, dass die Behörden in der EU wachsam bleiben und zur Bekämpfung aller Gefahren im Zusammenhang mit Kriminalität, Wettabsprachen und der Bedrohung von Jugendlichen und Schwachen durch jegliche Form des Glücksspiels zusammenarbeiten müssen. Die Labour-Abgeordneten begrüßen die laufenden Anstrengungen renommierter Betreiber von Online-Glücksspieldiensten zur Gewährleistung, dass diesen Bedenken Rechnung getragen wird.

Marianne Thyssen (PPE-DE), *schriftlich*. – (NL) Der Betrieb von Glücksspielen und Wetten kann nicht mit anderen Wirtschaftstätigkeiten verglichen werden, wie es einige in diesem Hause glauben. In seinem Fallrecht hat der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass die Mitgliedstaaten selbst festlegen, welches Schutzniveau sie für angemessen erachten, um ihre Bürger gegen die mit dem Glücksspiel verbundenen Gefahren zu schützen.

Der hier anwendbare Subsidiaritätsgrundsatz bedeutet, dass die Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, ihre Glücksspielmärkte im Einklang mit ihren Traditionen und Kulturen zu kontrollieren und zu regulieren, um die Verbraucher gegen die Suchtgefahr, Betrug und Geldwäsche zu schützen. Angesichts der mit Online-Glücksspielen verbundenen zusätzlichen Gefahren bin ich überzeugt, dass die nationalen Gesetzgebungen nicht durch eine gesamteuropäische Selbstregulierung der Glücksspielbranche ersetzt werden können.

Daher schließe ich mich der großen Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz an, die der Ansicht ist, dass ein rein auf den Binnenmarkt zugeschnittener Ansatz in Bezug auf Glücksspiele nicht anwendbar ist. Ich habe mich deshalb dazu entschlossen, den Schaldemose-Bericht rückhaltlos zu unterstützen.

– Bericht: Maria Petre (A6-0088/2009)

Adam Bielan (UEN), *schriftlich*. – (PL) Herr Präsident, ich habe für Maria Petres Bericht über die Gewährleistung der Lebensmittelqualität gestimmt. Ich möchte jedoch meine Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass sich der Durchschnittsverbraucher des Unterschieds zwischen geschützten Herkunftsbezeichnungen (PDO) und geschützten geografischen Angaben (PGI) nicht bewusst ist. Ich denke, dass die Durchführung einer Informationskampagne zu diesem Thema wichtig ist.

Šarūnas Birutis (ALDE), *schriftlich*. – (LT) Die Mitgliedstaaten müssen diejenigen Qualitätssicherungs-systeme fördern, die den europäischen Verbrauchern bereits seit langem bekannt sind. Diese Systeme sollten nicht vereinheitlicht oder zu einem einzigen verschmolzen werden. Um Mindeststandards der Qualitätssicherung in der Gemeinschaft zu gewährleisten, müssen diese anhand einer europäischen Skala beurteilt und anerkannt werden. Daher muss die Kommission über ein Organ verfügen, das für die Genehmigung und Verwendungserlaubnis dieser Systeme anhand einer europäischen Skala verantwortlich ist, wodurch eine einheitliche und effektive Kontrolle auf europäischer und nationaler Ebene sichergestellt werden könnte.

Nicodim Bulzesc (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da ich mit der Einführung einer obligatorischen Angabe des Herstellungsorts von Primärerzeugnissen basierend auf einer Kennzeichnung des Ursprungslandes einverstanden bin, wodurch dem Wunsch der Verbraucher nach mehr Informationen über das von ihnen gekaufte Produkt entsprochen wird. Ein System dieser Art sollte auch für verarbeitete Erzeugnisse eingeführt werden. Dabei sollte der Herkunftsort der Hauptbestandteile und Rohstoffe, ihr Herstellungsort sowie der Ort der Endverarbeitung angegeben werden.

Niels Busk, Anne E. Jensen und Karin Riis-Jørgensen (ALDE), schriftlich. – (DA) Die Abgeordneten der dänischen Liberalen Anne E. Jensen, Karin Riis-Jørgensen und Niels Busk haben für Frau Petres auf eigene Initiative verfassten Bericht über die Gewährleistung der Lebensmittelqualität gestimmt, nachdem sie die Pros und Kontras abgewogen haben und weil es nur eine Gesamtabstimmung gibt. Wir können fast allen Punkten in diesem Bericht zustimmen, wenngleich es auch einige Dinge gibt, die wie nicht voll und ganz unterstützen.

Richard Corbett (PSE), schriftlich. – Ich war enttäuscht, mich in Bezug auf diesen Bericht enthalten zu müssen, der auf dem Grünpapier der Kommission hätte aufbauen sollen, indem geprüft wird, wie die Landwirte in Europa den größten Profit auf dem Markt aus dem hohen Standard ihrer Produkte erzielen können. Er konzentriert sich auf wichtige Themen wie die Angabe des Herkunftsorts, die Entwicklung des organischen Markts, auf dem die europäischen Erzeugnisse die besten weltweit sind, sowie die Nutzung der guten Landwirtschaftsmethoden in Europa, um unseren Landwirten einen Vorteil bei der Einführung ihrer Produkte auf dem Markt zu verschaffen. Dieser Teil ist zu begrüßen.

Leider wurde der Bericht durch die protektionistischen Elemente des Landwirtschaftsausschusses verunglimpft, insbesondere von Mitgliedern, die die massiven marktverzerrenden GAP-Subventionen zu rechtfertigen suchen und Importe von Erzeugern aus Ländern der dritten Welt in die EU erschweren wollen.

Constantin Dumitriu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich möchte meiner Kollegin Frau Petre zu diesem hervorragenden Bericht gratulieren.

Es gibt ein paar Punkte, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir über die Produktqualität in Europa sprechen:

1. Die Umsetzung eines „qualifizierten Marktzugangs“ bietet eine Lösung für die Gewährleistung, dass die Produkte, die europäischen Verbrauchern zur Verfügung stehen, ganz gleich ob diese in der EU produziert oder importiert wurden, dieselben Standards erfüllen.
2. Die Kosten, die europäischen Erzeugern für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit entstehen, und die Anforderungen in Verbindung mit der Cross-Compliance sollten mit GAP-Mitteln abgedeckt werden.
3. Es sollen speziell europäische Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse gefördert werden. Wie ich auch im Bericht über die Änderung der Verordnung Nr. 3/2008 beantragt habe, muss die Kofinanzierungsquote der Europäischen Union erhöht werden. Gleichzeitig müssen wir jedoch die Verwaltungsprozesse für das System der garantiert traditionellen Spezialität vereinfachen und einen besseren Schutz der Erzeugnisse mit geografischer Angabe oder Herkunftsbezeichnung bieten.

Ich hoffe, dass die Empfehlungen, die wir absegnen werden, so schnell wie möglich von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, da wir es uns nicht leisten können, Zeit in Situationen zu verschwenden, in denen die europäischen Bürger unter den Auswirkungen der äußerst schweren Wirtschaftsrezession leiden.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Trotz seiner guten Absichten setzt der Bericht die Politik fort und baut diese noch weiter aus, die die Wurzel der Probleme ist, denen sich viele kleine Erzeuger ausgesetzt sehen, insbesondere in Portugal. Indem er sich auf die so genannte „Förderung der Qualität europäischer Agrarprodukte“ beruft, werden die Produktionskosten derjenigen erhöht, die bereits jetzt schon Schwierigkeiten haben, sich über Wasser zu halten. Dies gilt insbesondere für kleine Erzeuger, darunter viele kleine Käsereien, die den Käse Serra da Estrela herstellen, dessen Qualität über jeden Zweifel erhaben ist. Es ist inakzeptabel, dass die Erzeuger nun neue Vorschriften erfüllen müssen, um weiterhin produzieren zu dürfen, ohne eine finanzielle Entschädigung dafür zu erhalten, auf die sie Anspruch haben. Darüber hinaus müssen sie noch die Kosten der Vorschriften zur „offiziellen Kontrolle“ tragen. Im Gegensatz zu den Aussagen im Bericht steht die Produktion echter Qualität dadurch ernsthaft auf der Kippe.

Die Anwendung harmonisierter Produktions- und Vermarktungsstandards für kleine Erzeuger und die Agrarindustrie gleichermaßen ist inakzeptabel. Die Anwendung dieser Standards zerstört die Vielfalt der

Produktion und Kultur in Ländern wie Portugal. Es ist wichtig, diesen Trend umzukehren und die Produktion und den Verbrauch auf lokaler Ebene zu fördern. Die Landwirtschaft muss als sensible Tätigkeit angesehen werden, die mit diesem Modell der Handelsliberalisierung, das ökologisch unhaltbar ist und die Gesundheit der Bevölkerung enormen Gefahren aussetzt, nicht vereinbar.

Duarte Freitas (PPE-DE), *schriftlich*. – (PT) Ich schließe mich dem Bericht an, da ich den Abbau der Bürokratie und der Komplexität der Standardsysteme für wichtig halte. Auf diese Weise wird die Regulierung und Qualitätskontrolle von Agrarerzeugnissen einfacher.

Ergebnis dieser Vereinfachung wäre eine Senkung der Verwaltungskosten für die öffentlichen Einrichtungen.

Ich begrüße auch die besondere Aufmerksamkeit, die den Herkunftsbezeichnungen gewidmet wird und die Aufforderung der Kommission, sicherzustellen, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der Welthandelsorganisation kommt.

Bruno Gollnisch (NI), *schriftlich*. – (FR) Wir können nicht anders als die Absicht dieses Berichts zu unterstützen, die Qualität der europäischen Lebensmittelerzeugnisse, die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger, einfache aber umfassende Verbraucherinformationen über die Herkunft der Produkte, die Einhaltung der Kennzeichnung des Herkunftsorts und der Qualität, eine bessere Definition traditioneller oder organischer Produkte, usw. zu gewährleisten.

Die Berichterstatterin hat absolut recht damit, darauf hinzuweisen, dass wir fordern müssen, dass nach Europa importierte Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse dieselben Standards erfüllen müssen, die auch den europäischen Erzeugern auferlegt werden, was derzeit leider nicht immer der Fall ist. Sie hat auch Recht mit ihrem Wunsch, einen bedingten Zugang zu unseren Märkten einzuführen.

Allerdings gibt es noch immer einige Probleme, die gelöst werden müssen, darunter das des unfairen Wettbewerbs innerhalb der Gemeinschaft, bei dem ein Mitgliedstaat strengere Standards festlegt als auf Gemeinschaftsebene, in erster Linie aus Gründen der Volksgesundheit oder des Umweltschutzes. In solchen Fällen muss der Staat, ob Sie dies nun wollen oder nicht, in der Lage sein, dieselben Regeln anzuwenden, die Sie auf WHO-Ebene fordern.

Ein weiterer problematischer Aspekt ist die Übereinstimmung mit den ökologischen Bedenken dieses Parlaments – wir sollten uns darauf konzentrieren, die Transportwege der Lebensmittel zu verkürzen (wir sollten lokal erzeugte Lebensmittel der jeweiligen Jahreszeit essen) und nicht unbedingt auf eine nicht perfekte Anpassung an den Weltmarkt.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), *schriftlich*. – (SV) Dieser Bericht, der nicht Teil eines legislativen Verfahrens darstellt, empfiehlt eine Reihe von kostspieligen Vorschlägen, darunter eine EU-Behörde für Produktqualität und neue Vertriebsförderungs- und -subventionsmaßnahmen im Agrarbereich. Wir möchten ferner herausstellen, dass dieser Bericht Passagen enthält, die zu einer protektionistischeren Politik für Agrarerzeugnisse von Seiten der EU führen könnte.

Wie üblich stellt die Juniliste fest, dass es in dieser Situation günstig ist, dass das Europäische Parlament keine Mitentscheidungsbefugnis in Bezug auf die Agrarpolitik der EU hat. Andernfalls würde die EU in die Protektionismusfalle tappen und mehreren Gruppen im Agrarbereich hohe Subventionen zukommen lassen.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN), *schriftlich*. – (PL) Bei der Abstimmung war ich für Maria Petres Bericht über die Gewährleistung der Lebensmittelqualität. Das Thema der Harmonisierung und der gegenseitigen Anerkennung von Lebensmittelstandards ist äußerst wichtig für die Sicherstellung der Volksgesundheit. Das Bewusstsein der Beziehung zwischen dem Aufkommen diverser Krankheiten und der Qualität der konsumierten Lebensmittel ist heute zunehmend verbreitet. Nur der Begriff „gesunde Lebensmittel“ an sich scheint paradox zu sein. Darf etwas, was für Menschen nicht gesund ist, überhaupt als „Lebensmittel“ bezeichnet werden? Die Qualität der Lebensmittelerzeugnisse hat eine fundamentale Bedeutung für die Lebensmittelsicherheit für unsere Bürger. Diese Produkte müssen klar definierte Kriterien basierend auf dem derzeitigen Wissensstand und den Grundsatz der Hygiene erfüllen, und diese Kriterien sollten auch zum Umweltschutz beitragen und die Grundsätze der angemessenen Behandlung von Schlachttieren berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Lebensmittelerzeugnisse richtig verpackt, transportiert und gelagert werden.

Um eine gute Lebensmittelqualität zu gewährleisten, müssen die Verbraucher auch die vollständigen Informationen über die Produkte erhalten, die sie kaufen, darunter über die Inhaltsstoffe, genetische Veränderungen, den Herstellungsort, die Lagerbedingungen, die Zubereitung und das Verfallsdatum. Die

Berichterstatteerin ist für die Einführung eines europäischen Dienstes, der für die Zertifizierung und die Lebensmittelqualität auf Kommissionsebene verantwortlich ist, um dafür zu sorgen, dass die Mindestzertifizierungsbedingungen erfüllt werden. Damit hätten wir ein einheitliches Kontrollsystem auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage einer früheren EntschlieÙung unterstützt der Bericht auch die Einführung eines spezifischen Gütekennzeichens für europäische Produkte.

Andreas Mólzer (NI), *schriftlich*. – (DE) Durch die weltweite Finanz- und Lebensmittelkrise wird am Konsum gespart, weshalb der Umsatzanteil der Discounter gestiegen ist. Zudem erlegen wir unseren heimischen Nahrungsmittelproduzenten restriktive Produktionsvorschriften auf und fördern Gütesiegel und Co. Zeitgleich werden Produkte importiert, welche sich nicht an die heimischen Qualitätsstandards halten und bei denen die Einhaltung derselben nicht kontrolliert werden kann. Damit aber geraten die heimischen Landwirte unter starken Druck, es ist darauf zu achten, dass das Bauernsterben gerade in dieser schwierigen Situation nicht eskaliert und wir EU-weit die Selbstversorgungsfähigkeit mit Lebensmitteln verlieren.

Menschen, die bereit sind, für die Qualität ihrer Lebensmittel zu zahlen, verlieren im Wirrwarr der Gütesiegel und Zeichen nur allzuleicht den Überblick – nicht alles, wo Bio drauf steht, stammt aus dem heimischen Markt, nicht überall, wo ein Staat als Herkunftsland angegeben wird, stammen wirklich alle Zutaten aus diesem Land. Hier wird einiges an Schindluder getrieben, und immer wieder kommen Lebensmittelskandale und Etikettenschwindel ans Tageslicht. Die Konsumenten müssen sich endlich auf die Kennzeichnung verlassen können. Die vorliegende Initiative scheint in diese Richtung zu gehen, weshalb ich ihr zugestimmt habe.

Alexandru Nazare (PPE-DE), *schriftlich*. – (RO) Der Bericht, den uns meine Kollegin Maria Petre heute vorgelegt hat, enthält eine Reihe von Empfehlungen, die ich gerne unterstütze. Diese reichen von einer Vereinfachung der Verwaltung, die mit der Garantie der Qualitätsstandards einhergeht und der Senkung der finanziellen Belastungen der Erzeuger zur Förderung traditioneller Erzeugnisse bis hin zur Kennzeichnung des Herstellungsorts oder geografischen Angaben.

In Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise ist es unsere Pflicht, Maßnahmen zur Unterstützung europäischer Landwirte und Verarbeiter zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Verbraucher Zugang zu den besten Produkten zu den günstigsten Preisen haben.

Meiner Ansicht nach müssen wir dafür sorgen, dass wir den Verbrauchern die richtigen Informationen über den Herkunftsort der Produkte zukommen lassen, um die europäische Landwirtschaft zu fördern. Allerdings dürfen wir diese Vorschriften in Bezug auf ein europäisches Gütesiegel nicht mit Protektionismus verwechseln, der das Ziel hat, den Zugang zum Gemeinschaftsmarkt zu versperren. Ich denke, dass der Zweck der Einführung dieses Gütesiegels vielmehr darin bestehen muss, die europäischen Erzeugnisse und die Vorteile derselben im Vergleich zu denen aus Drittländern zu fördern und die europäischen Verbraucher besser zu informieren. Gleichzeitig wird ein System, das den Herkunftsort von Produkten berücksichtigt, dazu beitragen, die Ängste im Zusammenhang mit „verseuchten Produkten“ zu mindern.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, ich habe für Frau Petres Bericht über die Gewährleistung der Lebensmittelqualität und die Harmonisierung der relevanten Standards gestimmt. Meiner Ansicht nach ist dieses Thema äußerst wichtig, da die Lebensmittelqualität immer größere Auswirkungen auf die Lebensqualität der europäischen Bürger hat. Tatsächlich muss die EU darauf bestehen, dass alle Lebensmittelerzeugnisse ihre jeweiligen Produktionsstandards erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit. Darüber hinaus muss die Union für gleiche Wettbewerbsbedingungen für lokal hergestellte Erzeugnisse und Produkte aus Drittländern sorgen. Abschließend teile ich die Meinung der Berichterstatterin, dass in Bezug auf PGI (geschützte geografische Angaben), PDO (geschützte Herkunftsbezeichnungen) und GTS (garantierte traditionelle Spezialitäten) technische Unterstützung der Gemeinschaft für die Umsetzung der vorstehend genannten Systeme in den Mitgliedstaaten geleistet und die betreffenden Produkte geprüft werden sollte(n).

Olle Schmidt (ALDE), *schriftlich*. – (SV) Ich habe mich dazu entschlossen, den Bericht von Frau Petre über die Förderung und die bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln nicht zu unterstützen. Der Bericht enthielt gute Vorschläge hinsichtlich der Vereinfachung der Vorschriften und kürzeren Bearbeitungszeiten. Allerdings wurden diese meiner Meinung nach durch die protektionistischen Passagen über einen bedingten Marktzugang und den Wunsch, eine supranationale Behörde für Produktqualität einzurichten, wieder ausgeglichen.

Georgios Toussas (GUE/NGL), *schriftlich*. – (EL) Wenn Lebensmittel auf der Basis von Profitkriterien und nicht zur Befriedigung der Grundbedürfnisse hergestellt werden und die Produktion und der Vertrieb von Lebensmitteln in immer weniger Hände konzentriert werden, die von multinationalen Lebensmittelkonzernen

und Kartellen beherrscht werden (Kriterien, die die Politik der EU und der Regierungen der Mitgliedstaaten charakterisieren), können die Lebensmittel weder billig noch von guter Qualität sein.

Mit der vermeintlichen Rückkehr zu Qualitätslebensmitteln wird nicht beabsichtigt, die Einkommen der Landwirte zu verbessern oder Grundbedürfnisse zu befriedigen. Vielmehr sollen die Wettbewerbsfähigkeit und die Profite der multinationalen Konzerne gesteigert werden, um die ländlichen Arbeitskräfte noch mehr auszunutzen, den Grundbesitz weiter zu konzentrieren und die Produktion zu kontrollieren.

Die Einführung und Kultivierung von GVO und die diversen Lebensmittelskandale zeigen, dass die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel in der EU den Interessen des Big Business untergeordnet werden.

Die Klassifizierung von Lebensmitteln auf der Grundlage der Qualität entspricht einer Lebensmitteldifferenzierung auf Klassenbasis im Einklang mit der Marktdevise erstklassige Lebensmittel für Wohlhabende und zweitklassige Lebensmittel für Arbeiterfamilien.

Landwirte kleiner und mittelgroßer Betriebe haben allen Grund dazu, sich gegen die GAP und die EU sowie gegen ihre Abdrängung durch Großbetriebe aufzulehnen, wie auch die Mitglieder der griechischen kommunistischen Partei und der Workers' Rally, die Arbeitnehmer und die Selbständigen im sozialen Bündnis, die Souveränität und Macht der Monopole zu stürzen.

– **Bericht: Jonathan Evans (A6-011/2009)**

Šarūnas Birutis (ALDE), *schriftlich*. – (LT) Die Überarbeitung der Wettbewerbspolitik ist ein besonders wichtiger Faktor bei der Entwicklung der neuen Sicherheitsstruktur und der Durchführung der EU-Wettbewerbspolitik. Die wesentlichen Elemente dieses Prozesses sind die Zusammenarbeit zwischen nationalen Wettbewerbsinstituten und die Koordination durch das Europäische Wettbewerbsnetz. Das Europäische Parlament hat ernste Bedenken geäußert, dass eine Überarbeitung der Politik ohne effizientes EWN im Wesentlichen dazu führen würde, dass die Wettbewerbspolitik wieder in den Kompetenzbereich der Einzelstaaten übergeht. Dies würde jedoch den Gedanken, eine einheitliche Wettbewerbspolitik für die gesamte EU eindeutig unterminieren. Basierend auf den Kriterien von Flexibilität und Pragmatismus enthalten die Berichte von 2006 und 2007 eine günstige Beurteilung der Effektivität und Fortschritte der Arbeit des EWN. Die Anstrengungen zur Finanzierung von Schulungen und der juristischen Kooperation von staatlichen Richtern untereinander zur Auslegung des EU-Wettbewerbsrechts und zur Sicherstellung von dessen Umsetzung sind ebenfalls willkommen.

David Casa (PPE-DE), *schriftlich*. – Dieser Bericht unterstreicht die Wichtigkeit des freien Handels und des fairen Wettbewerbsgrundsatzes und bekräftigt die Bedeutung dessen, was in den Römischen Verträgen beschlossen wurde. Wir müssen effektive Maßnahmen gegen Kartellabsprachen ergreifen, damit wir gegen restriktiven Handelsmissbrauch geschützt sind.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Wir haben gegen den Bericht gestimmt, da ein Vorschlag bezüglich der Sorgen über den Missbrauch der Marktbeherrschung durch Großkonzerne, insbesondere große Supermarktketten, nicht einmal entgegengenommen wurde. Diese missbrauchen ihre Kaufkraft, um die an Zulieferer in der Europäischen Union und Drittländern gezahlten Preise nach unten zu drücken.

Auch wurde nicht die notwendige Entschlossenheit zur Untersuchung der Auswirkungen gezeigt, die die Konzentration im Supermarktsektor auf kleine Unternehmen, Zulieferer, Arbeitnehmer und Verbraucher hat. Insbesondere wurde versäumt, den Missbrauch der Kaufkraft zu beurteilen, der sich aus einer solchen Konzentration ergeben kann.

Die angenommene Entschließung setzt das Interventionsmuster zur Verteidigung des Wettbewerbs und gegen öffentliche Dienste fort. Sie tritt in die Fußstapfen der notorischen Bolkestein-Richtlinie, die stets auf die Notwendigkeit hinweist, dass die Regeln des Binnenmarkts eingehalten werden müssen. Ebenso bedauerlich ist es, dass trotz der angesprochenen Krise und der Schwierigkeiten, mit denen sich die Volkswirtschaften konfrontiert sehen, darauf gepocht wird, dass die Kommission wachsam sein muss, damit der Wettbewerb nicht in Frage gestellt wird. In anderen Worten, trotz der durch neoliberalen Kapitalismus verursachten Krise ist die Lösung mehr oder weniger dieselbe. Das ist inakzeptabel.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (IT) Herr Präsident, ich habe für den Bericht von Herrn Evans über die Wettbewerbspolitik 2006 und 2007 gestimmt. Auf dem Gebiet des Wettbewerbs sind in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte erzielt worden. Tatsächlich hat die Kommission eine immer bessere Arbeit geleistet. Denken wir nur an die Fusionskontrolle bei Unternehmen und die Staatshilfen (ein Problem, das

nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Märkten erheblich an Bedeutung gewann). Aus diesem Grund teile ich die Ansicht des Berichterstatters, dass es notwendig ist, den rechtlichen und institutionellen Rahmen auf diesem Gebiet zu modernisieren.

Peter Skinner (PSE), *schriftlich*. – Angesichts der Wirtschaftskrise, die die Europäische Union erfasst und globale Ausmaße angenommen hat, war es für das Parlament wichtig, eine Einigung zu erzielen. Dieser Bericht hat nun einen Weg gefunden, wie wir dies im Ausschuss für Wirtschaft und Währung erreichen. Offensichtlich haben die Bedenken in Bezug auf staatliche Interventionen höchste Priorität, aber angesichts der Art des durch den schwächeren Verbrauch und eine schrumpfende Produktionsbasis entstandenen Schadens ist ein gewisses Maß an staatlichen Ausgaben erforderlich.

– **Bericht: Edit Herczog (A6-0074/2009)**

Liam Aylward (UEN), *schriftlich*. – Kleine Unternehmen sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Sie stellen rund 98 % aller europäischen Unternehmen und beschäftigen bis zu 60 % aller Arbeitnehmer in der EU. Ich beglückwünsche die Europäische Kommission für ihre Initiativen bis dato und ihre fortgesetzte Arbeit mit dem Ziel des Bürokratieabbaus für kleine Unternehmen. Frau Herczogs Bericht würdigt die Arbeit der Kommission und plädiert für weitere Schritte in diese Richtung.

Wenngleich ich sicherlich viele der im Bericht über den Small Business Act enthaltenen Kommentare unterstütze, war ich sehr enttäuscht darüber, dass der Bericht, der vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie initiiert wurde, eine Passage enthielt, in der eine gemeinsame konsolidierte Besteuerungsgrundlage für die Körperschaftsteuer gefordert wurde. Ich hätte gehofft, dass in dieser Phase global anerkannt wird, dass der CCCTB-Vorschlag wenig durchdacht und die diesbezügliche Beratung schlecht ist. Dieses Thema ist sehr wichtig für Irland, ganz besonders in diesem Wirtschaftsumfeld, weshalb ich gegen diesen Vorschlag stimmen musste. Dies wird keine negativen Auswirkungen auf die lobenswerte Arbeit haben, die in Bezug auf kleine Unternehmen geleistet wurde. Allerdings wird es dahingehend eine starke Botschaft aussenden, dass wir uns gegen unproduktive, schwerfällige und unausgereifte Vorschläge wehren müssen, die der europäischen Wirtschaft nichts nutzen.

Gerard Batten, Nigel Farage und Jeffrey Titford (IND/DEM), *schriftlich*. – Dieses Gesetz schlägt diverse Maßnahmen vor, von denen zwar einige kleinen Unternehmen nutzen könnten, deren Hauptzweck aber darin besteht, die Kontrolle durch die EU, Spesenreiterei, feministische Themen und die Infiltrierung von Unternehmen durch EU-Funktionäre zur Beurteilung des Arbeitsklimas zu fördern. Diese Elemente machen es für UKIP unmöglich, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Šarūnas Birutis (ALDE), *schriftlich*. – (LT) Die globale Finanzkrise und das langsame Wirtschaftswachstum haben einen negativen Einfluss auf das Geschäftsklima. Daher begrüßen wir die folgenden Maßnahmen im SBA, deren Umsetzung sich äußerst effektiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde: Schaffung der günstigsten Bedingungen für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) zum Erhalt von Finanzierungen; Vereinfachung der Verlegung von Geschäftssitzen; und eine Gelegenheit für ehrliche Unternehmer, die einen Konkurs erlitten haben, zum zweiten Mal ein Unternehmen zu gründen. Die Initiative zur Schaffung der günstigsten Bedingungen für KMU zum Erhalt von Finanzierungen (Risikokapital, Mikrokredite, usw.) ist sehr wichtig.

Aufgrund der steigenden Energie- und Rohstoffpreise sind gerade KMU zunehmend gefährdet. Daher stärkt die Umsetzung des SBA den Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit. Nur komplexe Maßnahmen, darunter die Förderung höherer Standards für Produktionsprozesse und ökologischer Produktstandards innerhalb der EU sowie die weltweite Verbreitung derselben und der Ausbau der Beaufsichtigung des EU-Markts können zur Bewältigung der gemeinsamen globalen Herausforderungen wie der Klimawandel und abnehmende fossile Brennstoffreserven beitragen.

David Casa (PPE-DE), *schriftlich*. – Jede Initiative, mit der KMU unterstützt oder deren Bedingungen verbessert werden, sollte begrüßt werden, und dieser Bericht enthält viele gültige Argumente, die für KMU in ganz Europa sehr wertvoll sein werden. Wir müssen aus den größten Vorteilen des aktuellen Fortschritts Kapital schlagen und sicherstellen, dass wir die Schaffung eines besseren Geschäftsbetriebsumfelds für KMU vorantreiben, darunter die Verankerung einer wirksameren Regulierungskultur in ganz Europa.

Derek Roland Clark (IND/DEM), *schriftlich*. – Dieser Bericht schlägt mehrere Maßnahmen vor, von denen einige kleinen Unternehmen Unterstützung bieten könnten, deren Hauptzweck aber darin besteht, die Kontrolle durch die EU, Spesenreiterei, feministische Themen und die Infiltrierung von Unternehmen durch

EU-Funktionäre zur Beurteilung des Arbeitsklimas zu fördern. Diese Elemente machen es für die UKIP unmöglich, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Carlos Coelho (PPE-DE), *schriftlich*. – (PT) Wenngleich 99 % der Unternehmen in der EU KMU sind (23 Millionen) – die für die Schaffung von 80 % aller neuen Arbeitsplätze in der EU in den letzten Jahren verantwortlich sind – ist der Großteil der üblicherweise verabschiedeten Regelungen auf die 41 000 europäischen Großunternehmen ausgerichtet. Dies fördert ohne jeden Zweifel ungleiche Wettbewerbsverhältnisse.

Es ist nun an der Zeit, diesen Trend umzukehren und sich für die Sektoren der Wirtschaft zu engagieren, in denen wirklich Wohlstand geschaffen wird, und zwar mit einer Politik, die darauf basiert, Leistungen zu belohnen. Dies würde die europäischen KMU auf dieselbe Stufe stellen wie ihre Pendanten in allen anderen Teilen der Welt.

Des Weiteren sind KMU aufgrund ihrer flexiblen Natur Unternehmen, die es gewohnt sind, mit ihren Ideen die Innovation auf ihrem Gebiet voranzutreiben. Dies macht den Small Business Act zu einem wichtigen Schritt zur Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Daher unterstützen die Abgeordneten der portugiesischen Sozialdemokraten (PSD) diesen Bericht, der in der Tat mit den in Portugal von der Parteivorsitzenden der PSD, Dr. Manuela Ferreira Leite vorgeschlagenen Maßnahmen kohärent ist.

Avril Doyle (PPE-DE), *schriftlich*. – Der Vorschlag der Kommission zum Entwurf eines Small Business Act ist Teil einer Mitteilung, die Vorschläge zur Gesetzgebung, Leitlinien und Maßnahmen beinhaltet, durch deren Umsetzung KMU in Europa unterstützt werden sollen. Ich begrüße die Anführung von zehn Leitlinien, die sich auf die Bedürfnisse und Anforderungen von KMU konzentrieren und darauf abzielen, ihnen bei der Verwirklichung ihres vollen Marktpotenzials zu helfen.

Die Vorschläge zur Gesetzgebung, in denen die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer beabsichtigten Begünstigten vollumfänglich berücksichtigt werden, sind zu begrüßen, wie auch die Anpassung der politischen Instrumente an die Bedürfnisse von KMU. Äußerst entscheidend ist die Einführung von Mitteln zur Nutzung der aktuellen Krise, um mit mehr Effizienz durch gründliche Umweltmanagementsysteme auf die Umweltkrise zu reagieren. Wie der Berichterstatter über EU-ETS bin ich mir wie hoffentlich wir alle der Notwendigkeit bewusst, dass wir schnell handeln müssen, wenn wir diese Herausforderung in den Griff bekommen wollen.

Auch wenn ich mit weiten Teilen des Berichts einig bin, habe ich bezüglich der Vorschläge für eine gemeinsame Besteuerungsgrundlage für die Körperschaftsteuer Bedenken, weshalb ich gegen ihn gestimmt habe.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Trotz all der großen Worte und der offensichtlich guten Absichten bezüglich der Verteidigung von KMU hat der Bericht andere Ziele, darunter die Förderung des freien Wettbewerbs und des Binnenmarkts bzw. in anderen Worten, die Unterstützung der großen wirtschaftlichen oder finanziellen Gruppierungen, das Bestehen auf der Liberalisierung der Dienstleistungen, einschließlich des öffentlichen Dienstes; und ferner verborgen hinter einer Fassade der Pseudohilfe für kleine und mittelgroße Unternehmen eine verstärkte Ausbeutung der Arbeitnehmer.

Tatsächlich sollen im Namen der 91,5 % der Unternehmen in der Europäischen Union, die 2003 weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigt haben, bessere Bedingungen geschaffen werden, um wesentliche Teile des öffentlichen Dienstes zu vernichten, den Arbeitsmarkt zu deregulieren und die sozialen und Arbeitnehmerrechte in Frage zu stellen. Dies ist Neoliberalismus in seiner reinsten Form.

Aus diesem Grund haben wir gegen diesen Bericht gestimmt, um dadurch echte Maßnahmen zur Unterstützung von Kleinst-, Klein- und mittelgroßen Unternehmen sowie andere politische Initiativen zur Wahrung ihrer Rolle und ihres wichtigen Beitrags zur Produktion in den Industrie-, Agrar- und Fischereisektoren zu verteidigen, und um eine auf Rechten basierende Beschäftigung zu sichern, den Handel zu schützen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Bruno Gollnisch (NI), *schriftlich*. – (FR) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Bericht unterstützt, der in Form einer Wunschliste, der zweifellos noch eine Zeit lang keine Rechnung getragen werden wird, die Wege und Instrumente aufzeigt, mit denen das Leben für kleine Unternehmen in der Europäischen Union leichter gemacht werden kann.

Allerdings muss ich einige Kommentare dazu abgeben.

Die zugegebenermaßen diskrete Aufforderung zu einer Art positiven Diskriminierung zugunsten der KMU, ich zitiere: „die von unterrepräsentierten ethnischen Minderheiten geführt werden“ ist substanzlos, unverständlich und durch und durch ideologisch.

Der Zugang von KMU und insbesondere von lokalen KMU zu öffentlichen Aufträgen, den der Berichterstatter weiter fördern will, wurde durch Texte behindert, die vor 15 Jahren trotz der Warnungen, dass sie negative Auswirkungen haben würden, durch eben dieses Haus abgesegnet wurden. Diese Texte haben sehr wirksam den Zugang von Großunternehmen, insbesondere von im Ausland ansässigen, zu öffentlichen Aufträgen gefördert, die über die Informationen und die administrativen und legalen Ressourcen verfügten, um sich um diese Aufträge zu bewerben, während lokale KMU diesbezüglich nicht mithalten konnten.

Aufgrund der Anforderungen der europäischen Gesetzgebung selbst ist es für KMU außerordentlich schwierig, angebotene nationale und europäische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Kurzum, man bekommt einmal mehr den Eindruck, dass wir europäische Texte verfassen müssen, um mit den vorhersehbaren Problemen umgehen zu können, die sich aus anderen europäischen Texten ergeben.

Françoise Grossetête (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Herczog-Bericht über den Entwurf eines Small Business Act gestimmt.

Unsere KMU sind die ersten Opfer der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise, nachdem die Banken ihren Zugang zu Krediten eingeschränkt haben. Der Motor für die Ankurbelung ihres Wachstums muss dringend neu gestartet werden. Die Einführung eines europäischen Small Business Act wird eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU ermöglichen, so dass wir endlich unseren Worten Taten folgen lassen können. Das Europäische Parlament hat ein klares Signal an den Rat und die Europäische Kommission ausgesandt, um zu gewährleisten, dass der Small Business Act mit „Priorität für KMU“ auch tatsächlich umgesetzt wird, so dass diese neuen Maßnahmen von allen Unternehmen dieser Kategorie verstanden und angewandt werden können, insbesondere die folgenden: Vermeidung unnötiger Belastungen, Förderung der Gründung innovativer Unternehmen mittlerer Größe über die KMU-Definition der Gemeinschaft hinaus (250 Mitarbeiter) und Vereinfachung des Zugangs der KMU zu Finanzierungen und öffentlichen Aufträgen, um ihr Wachstumspotenzial zu steigern.

Dennoch ist es meiner Ansicht nach bedauerlich, dass dieser Aktionsplan kein rechtlich bindendes Instrument ist.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN), schriftlich. – (PL) Ich habe für Edit Herczogs Bericht über den Small Business Act gestimmt, da ich ihn als wichtige Gesetzgebung betrachte, die die kleinsten Organismen der Wirtschaft betrifft, die derzeit für 100 Millionen Arbeitsplätze in der EU verantwortlich sind. Sie beschäftigen rund 99 % aller Arbeitnehmer in der EU. In diesem Zusammenhang und aufgrund des Umstands, dass die aktuelle Krise der Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen kann, müssen wir auf EU-Ebene gesetzliche Regelungen verabschieden, die diesen Unternehmen dabei behilflich sein werden, zu überleben. Diese sollten insbesondere Themen wie den Eigentumsübergang in Unternehmen (speziell im Fall der Krankheit oder der Pensionierung des Eigentümers) und harmonisierte Fristen für die Bezahlung von Transaktionen (zur Vermeidung von „Kreditklemmen“ abdecken).

Das Dokument unterstreicht ferner die Bedeutung von Innovation, wissenschaftlicher Forschung, Patenten und Erfindungen sowie des Schutzes des geistigen Eigentums und E-Commerce für diese Unternehmen. Darüber hinaus sollte der Zugang der KMU zu Finanzierungsquellen, darunter europäische Mittel und Kredite, gewährleistet werden. Ein separates, aber nicht weniger wichtiges Thema ist der Abbau der Bürokratie, unter der viele KMU leiden. Ebenfalls erwähnenswert sind die zehn Grundsätze, mit denen die Politik sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten KMU-freundlicher werden soll. Ich schließe mich ebenfalls dem an, dass es wesentlich ist, die Notwendigkeit zur Förderung und Unterstützung der Aktivitäten der KMU auf grenzüberschreitender Ebene im Binnenmarkt zu unterstreichen.

Astrid Lulling (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Die Mitteilung der Kommission über den Small Business Act hat in der derzeitigen Lage eine besondere Bedeutung, da er die Grundsätze festlegt, die dem Entwurf und der Umsetzung politischer Strategien sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf der der Mitgliedstaaten zugrunde liegen sollten, um gleiche Bedingungen für alle KMU zu schaffen, die innerhalb Europas Geschäfte treiben. Auf einer betrieblicheren Ebene beinhaltet er ferner ein Paket von über 50 separaten Maßnahmen, darunter vier Gesetzgebungsvorschläge, die diese Grundsätze in der Praxis umsetzen. Die Unterstützung von KMU muss oberste Priorität haben, insbesondere in diesen Zeiten einer schweren

Wirtschaftskrise. Investitionen der KMU bilden einen wesentlichen Faktor für die so sehnlich erwartete Erholung.

Angesichts des Umstands, dass die meisten dieser Aktionen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen, müssen wir Wege finden, die Mitgliedstaaten und die Körperschaften der Gemeinschaft einzubinden, um zu gewährleisten, dass die KMU aus den sie betreffenden Maßnahmen Mehrwert schöpfen können. Bestimmte von meiner Fraktion eingereichte Änderungsentschlüsse zielen darauf ab, den Grundsatz „Zuerst in kleinen Dimensionen denken“ zu einem wesentlichen Teil aller künftigen Gesetzgebungen zu machen. Ich unterstütze auch den Gedanken, einen speziellen Haushaltstitel für KMU zu haben...

(Die Stimmklärung wird gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung gekürzt)

Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich. – Ziffer 68 dieses Berichts enthält einen Hinweis auf eine gemeinsame konsolidierte Besteuerungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, aus dem hervorgeht, dass es eine gemeinsame Grundlage für die Unternehmensbesteuerung geben sollte. Dies ist etwas, was ich nicht unterstützen kann und werde. Die Besteuerung ist eine Kompetenz der Mitgliedstaaten und nicht eine der EU, und jeder Verweis auf ein CCCTB führt unweigerlich zu Sorgen bezüglich der EU-Körperschaftsteuersätze, weshalb ich dies nicht unterstützen kann.

Daher habe ich den ersten Teil der Ziffer abgelehnt, und da das Plenum insgesamt für diese Ziffer gestimmt hat, habe ich in der Schlussabstimmung dagegen gestimmt.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – *(DE)* Wenn nun zum ersten Mal die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Mittelpunkt der europäischen Gesetzgebung stehen, dann ist das kein Grund zum Feiern, sondern ein Trauerspiel! 2009 wird wohl ein Schicksalsjahr sein, in dem sich das Überleben Tausender KMU entscheidet. Denn wenn die Leitbetriebe zusperren, werden die Kleinen unweigerlich folgen.

Die viel besprochene Kreditklemme zeichnet sich jedenfalls im Rückgang des Kreditvolumens deutlich ab. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass den KMU mit Basel II nicht endgültig der Geldhahn abgedreht wird. Und wenn wir Bürokratieabbau betreiben wollen, darf nicht die Vereinfachung eines Verfahrens – sofern diese überhaupt beim Unternehmen spürbar wird – durch Erschwerungen in anderen Bereichen wieder aufgehoben werden. Nicht zuletzt müssen auch die Ausschreibungen und Auftragsvergaben mittelstandsfreundlicher werden, damit auch Kleinunternehmen eine Chance haben. Ich habe für den Small Business Act gestimmt, in der Hoffnung, dass dies diesmal endlich mehr ist als ein Blatt Papier mit Zielvorgaben und auch tatsächlich umgesetzt wird.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – *(IT)* Herr Präsident, ich habe für Frau Herzogs Bericht über den Small Business Act gestimmt. Es ist klar, wie wichtig KMU innerhalb der Europäischen Union sind. Darum beabsichtige ich, die sorgfältige Arbeit von Frau Herzog zu unterstützen. Die Politik, die staatlichen Interventionen und das soziale Umfeld müssen allesamt auf die tatsächlichen Bedürfnisse der kleinen Unternehmen eingehen, die das Rückgrat der Europäischen Union bilden. Aus diesem Grund schließe ich mich dem Bericht an, insbesondere in Bezug auf die gesetzgeberischen Vorschläge für die allgemeine Gruppenfreistellung für KMU hinsichtlich staatlicher Hilfen.

José Albino Silva Penada (PPE-DE), schriftlich. – *(PT)* Es ist allgemein bekannt, dass KMU für mehr als 90 % der Arbeitsplätze in Europa verantwortlich sind. Allerdings wird die Krise dafür sorgen, dass viele ihrer Arbeitnehmer entlassen werden oder demnächst entlassen werden.

Die Entschlackung der Strukturfondsverfahren, wie von der Kommission gefördert, ist ein Signal, das als positiv begrüßt werden sollte.

Die mit der aktuellen Krise verbundene Globalisierung hat vieles verändert, was in der Vergangenheit als Grundlage für Entscheidungen auf europäischer Ebene gedient hat – Entscheidungen, die zum damaligen Zeitpunkt für richtig erachtet wurden.

Unter Berücksichtigung dessen bin ich davon überzeugt, dass zum Beispiel einige Aspekte der Regional- und Kohäsionspolitik einer Überarbeitung bedürfen.

Wir müssen ferner die aktuellen Finanzbedingungen untersuchen, mit denen KMU derzeit konfrontiert sind. Diese sind entscheidend, insbesondere dann, wenn sie Darlehen in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation tilgen müssen.

Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Bericht, da genau jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir über die KMU und ihren Beitrag zur Innovation, zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung nachdenken müssen.

Deshalb besteht die Notwendigkeit einer antizyklischen Politik auf europäischer Ebene. Diese erfordert Schritte, deren Durchführung weitaus entscheidender ist, um eine wirklich makroökonomische Politik auf europäischer Ebene zu erreichen, die es bislang noch nicht gibt.

Peter Skinner (PSE), schriftlich. – Ich begrüße diesen Bericht und habe für seinen Haupttext gestimmt, wenn auch mit einer kleinen Ausnahme. Ich kann einer gemeinsamen konsolidierten Besteuerungsgrundlage für die Körperschaftsteuer nicht zustimmen, da es hierüber keine Einigung gibt. Ferner ziehe ich beim Thema der Strafen für die Fristüberschreitung bei Verzugszahlungen die Richtlinie zur Verzugszahlung vor, um Verwirrung zu vermeiden.

Angesichts des Umstands, dass kleine bis mittelgroße Unternehmen das stärkste Wachstumselement der Wirtschaft sind, trägt dieser Vorschlag dazu bei, die Bedingungen für ein solches Wachstum zu verbessern. Der Südosten von England dürfte von einem solchen Ansatz profitieren.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), schriftlich. – (RO) Ich habe für die Entschließung des Europäischen Parlaments über einen „Small Business Act“ für Europa gestimmt, da es sehr wichtig ist, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, die darauf abzielen, ein Umfeld zu bieten, das Innovationen von Seiten der KMU fördert, insbesondere durch die Einführung von Wegen zur Verbesserung des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und zum effizienteren Kampf gegen Betrug und Fälschung in der Europäischen Union.

Von Seiten der Finanzinstitute, der Kommission und der Mitgliedstaaten ist eine gemeinsame Anstrengung zur Gewährleistung des Zugangs von KMU zu Finanzierungen vonnöten. Des Weiteren muss ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Kapital durch Reinvestition ihres Gewinns in das Unternehmen zu konsolidieren. Ich habe für die Änderungsentschließung gestimmt, die Sofortmaßnahmen fordert, um sicherzustellen, dass keine Kosten erhoben werden, bevor die KMU mit ihren Aktivitäten beginnen, damit sie in der Lage sind, eigene Ressourcen aufzubauen. Des Weiteren habe ich die EIB dazu aufgefordert, neue Formen von Finanzinstrumenten und handfeste neue Lösungen zu entwickeln, um die Hindernisse anzugehen, die Sicherheiten für den Zugang zu Krediten darstellen. Darüber hinaus habe ich angesichts der aktuellen Finanzkrise an die Mitgliedstaaten appelliert, die Banken dazu zu ermutigen, KMU zu angemessenen Bedingungen Zugang zu Krediten zu gewährleisten.

10. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13.50 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: ADAM BIELAN

Vizepräsident

11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

12. Gemeinsame Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung) - Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung) - Hafenstaatkontrolle (Neufassung) - Gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr - Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr - Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See - Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen - Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

– den Bericht (A6-0097/2009) von Luis de Grandes Pascual im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen

Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung) (PE-CONS 3719/2008 – C6-0042/2009 – 2005/0237A(COD)),

– den Bericht (A6-0098/2009) von Luis de Grandes Pascual im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen Text für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung) (PE-CONS 3720/2008 – C6-0043/2009 – 2005/0237B(COD)),

– den Bericht (A6-0099/2009) von Dominique Vlasto im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenstaatkontrolle (Neufassung) (PE-CONS 3721/2008 – C6-0044/2009 – 2005/0238(COD)),

– den Bericht (A6-0100/2009) von Dirk Sterckx im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Änderung der Richtlinie 2002/59/EG zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr (PE-CONS 3722/2008 – C6-0045/2009 – 2005/0239(COD)),

– den Bericht (A6-0101/2009) von Jaromír Kohlíček im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Festlegung der Grundsätze zur Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG (PE-CONS 3723/2008 – C6-0046/2009 – 2005/0240(COD)),

– den Bericht (A6-0102/2009) von Paolo Costa im Auftrag der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den vom Vermittlungsausschuss genehmigten gemeinsamen Text für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See im Fall von Unfällen (PE-CONS 3724/2008 – C6-0047/2009 – 2005/0241(COD)),

– die Empfehlung für eine zweite Lesung des gemeinsamen Standpunkts des Rates für die Verabschiedung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen (14287/2/2008 – C6-0483/2008 – 2005/0242(COD)) (Berichtersteller: Gilles Savary) (A6-0072/2009) und

– die Empfehlung für eine zweite Lesung des gemeinsamen Standpunkts des Rates für die Verabschiedung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (14288/2/2008 – C6-0484/2008 – 2005/0236(COD)) (Berichtersteller: Emanuel Jardim Fernandes) (A6-0069/2009).

Luis de Grandes Pascual, *Berichtersteller*. – (ES) Herr Präsident, Herr Tajani, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute bringen wir mit der Ratifizierung des Erika-III-Pakets ein Projekt zum Abschluss, das vor mehr als drei Jahren in Angriff genommen wurde. Das Gefühl, das ich diesbezüglich momentan habe, ist ohne Zweifel Zufriedenheit, und ich bin sicher, dass jeder, der diesen Weg mit mir gegangen ist, dasselbe fühlt. Wir schreiben nun ein neues Kapitel der Geschichte Europas, indem wir es zu einem Raum größerer Sicherheit des Seeverkehrs machen.

Ziel des Erika-III-Pakets ist der Schutz unseres Seeraums, und wie Sie alle wissen, liegen seine Wurzeln in den verheerenden Ölschlacken, die aus der *Erika* und der *Prestige* ausgelaufen sind und den Küsten Südeuropas erheblichen Schaden zugefügt haben.

Wir haben die Lektionen aus unserer Vergangenheit gelernt und es ist uns bewusst, dass wir umgehend handeln müssen, um zu verhindern, dass so etwas noch einmal geschieht. Europa darf den strategischen Wert des Seeverkehrs für seine Wirtschaft nicht unterschätzen: 90 % des Außenhandels der Europäischen Union erfolgt per Seefracht, wie auch 40 % unseres innergemeinschaftlichen Handels.

Hierfür lohnt sich all die Arbeit, die die EU über mehrere Jahrzehnte hinweg in den rechtlichen Rahmen für den Seeverkehr investiert hat.

Wie ich bereits erwähnt habe, war dies kein Zuckerschlecken: weit gefehlt, denn obwohl wir alle durch ein gemeinsames Ziel vereint waren, machte es das anfänglich knauserige Verhalten des Rates zu einer schwierigen

Aufgabe. Gleichzeitig möchte ich der Fairness halber den starken politischen Willen der französischen Präsidentschaft loben, ein so wichtiges Thema zu einem Abschluss zu bringen.

Ich brauche wohl auch kaum die entscheidende Rolle zu erwähnen, die Vizepräsident Tajani gespielt hat. Er gab den letzten Anstoß zum Erreichen eines Konsenses. Zuletzt, was jedoch keineswegs weniger wichtig für das Ganze war, möchte ich auf die Standhaftigkeit dieser Kammer hinweisen, mit der die Interessen Europas hochgehalten und die Bürger, die wir vertreten, geschützt wurden.

Wenn ich mich nun auf das Thema selbst konzentriere, möchte ich einige Kommentare zu jedem der Vorschläge abgeben, die das Paket ausmachen. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass die meisten meiner Bedenken ausgeräumt worden sind.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Thema, das mir während der Verhandlungen große Sorgen bereitet hat, da es einen wichtigen Aspekt des Pakets berührt. Ich spreche von der Unabhängigkeit der Körperschaften und Behörden, die zum Zweck des Treffens der bestmöglichen Entscheidungen in der kürzestmöglichen Zeit eingerichtet wurde. Ich beziehe mich dabei spezifisch auf die unabhängige Behörde, die errichtet werden soll, die eine Entscheidung treffen soll, die immer sehr schwierig ist: ob ein in Not geratenes Schiff in den Hafen eines Zufluchtsortes einlaufen darf. Nun, meine Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße die endgültige Entscheidung, die hierzu gefällt worden ist. Der aktuelle Status ist der, dass jeder Mitgliedstaat eine unabhängige Behörde mit den erforderlichen Mitteln und Befugnissen errichten wird, um die bestmöglichen Entscheidungen in der kürzestmöglichen Zeit treffen zu können. Erst nachdem eine detaillierte Beurteilung aller Risiken durchgeführt worden ist, wird die Behörde endgültig entscheiden, ob das Schiff einlaufen darf oder nicht.

Diesbezüglich ist es angebracht, die Hartnäckigkeit von Herrn Sterckx bei der Durchführung dieses schwierigen Unterfangens zu würdigen. Ich freue mich auch über die Fortschritte, die im Hinblick auf die Schiffsverfolgungsinstrumente erzielt wurden, die für die Reduzierung der Gefahrensituationen wesentlich sind. In Bezug auf den Bericht von Frau Vlasto, der ich für ihre hervorragende Arbeit gratuliere, möchte ich auf die erheblichen Verbesserungen hinweisen, die es im aktuellen Schiffsüberprüfungsregime in den Häfen der Gemeinschaft geben wird, die dadurch effektiver werden, dass sie auf einem Risikoprofil basieren werden. Ich möchte auch Herrn Kohlíček für seine Bereitschaft danken, in einen Dialog einzutreten, sowie für die von ihm geleistete gute Arbeit.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich gerne hinweisen möchte, ist der ehrgeizige Vorschlag auf dem Gebiet der Rechte der Reisenden, die bis heute im Gemeinschaftsrecht noch nicht geregelt worden sind. Zu diesem Vorstoß kam es infolge der Anstrengungen von Herrn Costa bis zur allerletzten Sekunde.

Was die Berichte von Savary und Fernandes anbelangt, freue ich mich dass der Rat am Ende beschlossen hat, seine Blockierungshaltung aufzugeben, die zu nichts Nützlichem geführt hat. Diese Änderung hat uns in die Lage versetzt, eine Lösung zu erreichen, wenn auch eine minimale. Jedenfalls muss ich sagen, dass ich zufrieden bin, weil das Paket nun geschnürt ist.

Zum Abschluss komme ich zu meinem eigenen Bericht. Nachdem er vom Rat geprüft worden ist, wurde er in zwei Rechtsinstrumente aufgeteilt.

Die Hauptpunkte meines Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Mit dieser vierten Revision der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, die die Tätigkeiten von Kontrollinstanzen regeln, ist es uns gelungen, die Überwachungsmechanismen durch die Einrichtung eines unabhängigen Beurteilungsausschusses mit permanenten Befugnissen und der Möglichkeit, auf eigene Initiative zu handeln, zu stärken.

Des Weiteren haben wir es geschafft, ein faireres und flexibleres Sanktionssystem festzulegen, das zudem effektiver ist als das bisherige, da es diejenigen bestraft, die nicht so handeln wie sie sollten, wobei die Schwere des begangenen Verstoßes und die finanziellen Mittel der Organisation berücksichtigt werden.

Abschließend konnten wir bei dem äußerst komplexen Thema der Anerkennung von Klassifizierungszertifikaten Fortschritte erzielen, indem wir die Bedingungen festlegten, anhand derer sich anerkannte Organisationen gegenseitig anerkennen müssen, ohne jedoch die Sicherheit des Seeverkehrs zu gefährden, und indem wir die strengsten Regelungen als Referenz heranzogen, um die herausragenden Standards, durch die unsere europäische Schifffahrtsbranche charakterisiert ist, zu wahren.

Dominique Vlasto, *Berichterstatterin*. – (FR) Herr Präsident, die Europäische Kommission veröffentlichte ihre Vorschläge zum Erika-III-Paket am 23. November 2005, und ich hoffe, dass Sie es mir gestatten werden, an dieser Stelle dem damaligen für den Transport zuständigen Kommissar Jacques Barrot meine Achtung

zu bezeugen, da er mit diesem neuen Paket sehr ehrgeizig daran gearbeitet hat, die Sicherheit des Seeverkehrs in Europa zu verbessern.

Das Erika-III-Paket gibt den allgemeinen Gesetzgebungsanstrengungen, für die seit dem tragischen Schiffsunglück der *Erika* vor der Küste der Bretagne 10 Jahre benötigt wurden, den letzten Schliff. Mit ihm konnte die Europäische Union einige große Regelungslücken schließen, wodurch sie zu einem internationalen Orientierungspunkt für die Sicherheit des Seeverkehrs wurde.

Als Folge dieser Katastrophen hatten die europäischen Bürger, die aufgrund dieser Schiffsunglücke verärgert waren, das Recht, von den Politikern rechtzeitige und energische Reaktionen zu erwarten, um dem unverantwortlichen Verhalten Einhalt zu gebieten.

Es war unser Ehrgeiz, einen Verantwortungsbereich zu schaffen, innerhalb dem jede am Seetransport beteiligte Partei ihren angemessenen Anteil an der Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen und gegebenenfalls auch für ihre Fehler und Irrtümer übernehmen muss.

Das Erika-III-Paket deckt somit mehrere Phasen des Seetransports ab, wobei sich die diversen Vorschläge untereinander hervorragend ergänzen. Es bietet einen Gesamtansatz, der uns dazu veranlasst, jeden unserer Berichte als Teil eines untrennbaren Ganzen zu betrachten.

Heute, wenn dieses Plenum darum gebeten wird, seine Meinung über das Ergebnis eines Schlichtungsverfahrens zu äußern, das diesen langen Prozess zu einem Abschluss bringen wird, der mehr als drei Jahre Arbeit in Anspruch genommen hat, freuen wir uns als Berichterstatter über diesen gemeinsamen Ansatz, mit dem es uns gelungen ist, ein meines Erachtens äußerst zufrieden stellendes Ergebnis zu erreichen.

Ich möchte den anderen Berichterstattern danken, die alle dieses allgemeine Interesse berücksichtigt haben, bevor sie sich ihren eigenen Interessen zugewandt haben, was es uns ermöglicht hat, zusammen ein gutes Ergebnis zu erzielen, das keiner von uns allein hätte erzielen können.

Was meinen eigenen Bericht anbelangt, hat das Parlament bei fast allen wichtigen Punkten darin bekommen, was es wollte, erstens, weil die Schiffe nicht nur in den Häfen, sondern auch an Ankerplätzen überprüft werden, wie wir dies gefordert haben. Dies ist äußerst wichtig, denn es bedeutet, dass die Schiffe nicht mehr an Orten anlegen können, von denen sie wissen, dass sie Inspektionen umgehen können.

Als nächstes ist es uns gelungen, ein sehr strenges Regime für die Durchführung von Inspektionen zu bekommen: Die Mitgliedstaaten werden sich an der Planung der Inspektionen am nächsten Anlaufhafen beteiligen können, ohne die Inspektion von Schiffen mit hohem Risikoprofil zu gefährden, und der Intervall zwischen den Überprüfungen dieser Schiffe darf nicht länger als sechs Monate sein.

Der erfreulichste Aspekt unserer Verhandlungen mit dem Rat ist jedoch der Umstand, dass ein wiederholtes Fehlverhalten geahndet wird. Die Überprüfungen in unseren Häfen können dazu führen, dass vorübergehende Zugangsverweigerungsmaßnahmen und Verkehrsverbote in unseren Gewässern oder gar dauerhafte Verbote verhängt werden, in anderen Worten, ein endgültiges Verbot, europäische Häfen und Ankerplätze anzulaufen. Diese Maßnahme zielt auf Wracks ab.

Um dies zu erreichen, wird es eine Toleranzgrenze geben – eine Unzumutbarkeitsschwelle, gegen die nicht verstoßen werden darf, da Schiffe, die mit einem endgültigen Verbot des Einlaufens in unsere Häfen oder Ankerplätze belegt werden, als Wracks deklariert werden, was eine abschreckende Wirkung haben wird.

Wir erzielten im Rahmen einer Schlichtung eine Einigung mit dem Rat über diesen Punkt, weshalb die Schlichtungssitzung vom 8. Dezember äußerst positiv ausfiel. Diesbezüglich möchte ich der französischen Präsidentschaft des Rates und Dominique Bussereau meinen Dank aussprechen, da ich mir ziemlich sicher bin, dass es das persönliche Engagement und all die von den Präsidentschaftsteams geleistete Arbeit war, die es uns heute ermöglicht haben, ein äußerst zufrieden stellendes Ergebnis vorzulegen, und ich appelliere an das Parlament, dieses vorbehaltlos abzusegnen.

Dirk Sterckx, Berichterstatter. – (NL) Herr Präsident, Frau Kommissarin, wir stehen vor dem Abschluss einer Aufgabe, mit der wir vor 10 Jahren begonnen haben. Ich erinnere mich noch gut an die Empörung, die durch das Unglück der *Erika* im Dezember 1999 ausgelöst wurde, an das Tempo, in dem Kommissar de Palacio zur damaligen Zeit Vorschläge vorgelegt hat, die unter Druck der öffentlichen Meinung zumindest teilweise dafür gesorgt haben, dass die ersten zwei Pakete bis Juni 2002 u.a. zusammen mit meinem Bericht über die Überwachung von Schiffen und einer europäischen Politik zur Überwachung von Schiffen und Zufluchtshäfen geschnürt waren.

Ich erinnere mich auch noch deutlich an unsere Entrüstung über das Schiffsunglück der *Prestige* im Jahr 2002 – zufällig hielten wir zu diesem Zeitpunkt auch eine Tagung hier in Straßburg ab. Damals haben wir uns gefragt, warum wir alle diese Maßnahmen abgesegnet haben, wenn in der Anwendungsphase alles so furchtbar schief gehen konnte. Das Parlament spielte damals eine wichtige Rolle dabei.

Ich möchte das Plenum an einen Bericht des nichtständigen Ausschusses für die Verbesserung der Sicherheit auf See erinnern, der von Herrn Jarzembowski geleitet wurde, in dem wir deutlich gemacht haben, dass wir trotz des Umstands, dass der normative Rahmen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene galt, die Anwendung in der Praxis noch gewährleisten und die Einhaltung dieser Vorschriften durch Leute an Bord von Schiffen, in Häfen und andernorts kontrollieren mussten, um sicherzustellen, dass der Schiffsverkehr so sicher wie möglich war.

Im Hinblick auf die praktische Anwendung dieser Vorschriften liefen die Dinge gelegentlich immer noch aus dem Ruder, und die Kommission reagierte auf die Fragen, die dem Europäischen Parlament zu diesem Zeitpunkt gestellt wurden, mit sieben Vorschlägen des Kommissars Barrot. Meiner Ansicht nach bildeten diese ein erfolgreiches Ganzes, und ich möchte Kommissar Tajani auch dafür danken, dass er diese weiter im Auge behalten hat. Die derzeitigen Vorschriften werden durch zwei Berichte, einem von Herrn Savary und einem von Herrn Fernandes verbessert und ergänzt. Somit haben wir ein ausgewogenes Paket vorgelegt.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu meinem Bericht über die Überwachung des Schiffsverkehrs machen. Das bestehende Netzwerk namens SafeSeaNet bietet eine Austauschplattform, die es allen Mitgliedstaaten ermöglicht, miteinander zu sprechen und Informationen auszutauschen. Alle Schiffe müssen mit AIS, einem automatischen System, ausgerüstet sein, das Informationen über Schiffe bereitstellt, die in europäische Gewässer eindringen, was uns ihre Lokalisierung und Risikokontrolle ermöglicht. Das AIS kommt auch Fischereifahrzeugen zugute, indem ihre Sicherheit erhöht wird. Wir bestehen nochmals darauf – und ich halte dies für wichtig – dass die Schiffsbesatzung im Fall eines Unglücks fair behandelt werden muss und nicht irrtümlicherweise als kriminell abgestempelt werden darf.

Des Weiteren haben wir die Vereinbarung für die Hilfe von in Not geratenen Schiffen enger gefasst. Wir wussten bereits, dass wir Pläne brauchten, aber nun benötigen wir zusätzlich eine Behörde, die nicht zu sehr an der Erstellung dieser Pläne beteiligt ist, sich aber ebenfalls um deren Umsetzung kümmert. Die Behörde muss über Kompetenz verfügen, unabhängige Entscheidungen treffen können und ständiger Natur sein. Es sollte sie bereits geben, denn im Unglücksfall sollte sie nicht erst in aller Eile errichtet werden müssen. Herr Kommissar, wir warten noch immer auf einen Plan zur Entschädigung der Zufluchtshäfen für entstandene Schäden, und ich zähle darauf, dass Sie zu gegebener Zeit einen diesbezüglichen Vorschlag vorlegen werden.

Wir haben bereits 10 Jahre lang an diesem Thema gearbeitet. Diesmal tun wir dies ohne den Druck eines Unglücks im Nacken. Ich möchte sowohl der slowenischen als auch der französischen Präsidentschaft danken, wie Frau Vlasto dies bereits getan hat. Meiner Ansicht nach wäre kein Beschluss möglich gewesen, wenn sie sich nicht dafür eingesetzt hätten, aber ich möchte auch betonen, dass das Parlament sehr beharrlich war und vereint dafür gekämpft hat, seine Haltung zu vielen Punkten durchzusetzen.

Aus diesem Grund möchte ich allen meinen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Teil dazu beigetragen haben, den Schattenberichterstatlern, den Berichterstatlern und allen anderen danken. Erinnern wir uns heute an jemanden, der nicht mehr unter uns ist, aber eine sehr große Rolle beim Schnüren dieses Pakets gespielt hat – nämlich an Herrn Piecyk. Ich möchte ihm posthum meinen herzlichen Dank aussprechen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können weder eine Richtlinie verabschieden, die Unglücke verhindert, noch eine, die besagt, dass es keine Seestürme mehr geben wird, aber ich denke, dass alles, was Politiker tun können, um die Sicherheit des Seeverkehrs zu verbessern, derzeit getan wird.

Jaromír Kohlíček, *Berichterstatler*. – (CS) Meine Damen und Herren, Schiffsunglücke können die zerstörerischsten Ereignisse sein, die im Transportsektor vorkommen. Der Schiffstransport wurde seit den mythologischen Zeiten immer mit Vorstellungen und Traditionen in Verbindung gebracht. Bis vor kurzem wurde er mithilfe diverser Verordnungen geregelt. Allmählich hat die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) klarere Verordnungen verabschiedet, die unter anderem auf dem Gewohnheitsrecht basierten. Die Einführung dieser Vorschriften war absolut nichts Endgültiges. Sie müssen unter anderem den sicheren Transport von Gütern und Passagieren gewährleisten, die technischen Anforderungen an Schiffe und die Infrastruktur beinhalten und die Navigationsregeln festlegen. Andere Verordnungen – darunter die Themen, die unlängst im Europäischen Parlament diskutiert wurden – beinhalten die Mindestanforderungen an die Ausbildung der Besatzung. Mit anderen wird wiederum versucht, die Möglichkeit des Eintretens von Schiffsunglücken auszuschließen. Dennoch kann es trotz aller technischen Maßnahmen zu großen Unglücken

kommen. Bis zum Auslaufen des Öltankers Prestige waren sich die Länder der Europäischen Union nicht der Notwendigkeit einer umfassenden Vereinheitlichung der technischen Unfallanalysen im Bereich des Schiffsverkehrs bewusst. Die Unfähigkeit, das Unglück der Prestige zu untersuchen oder klare Ursachen für das Unglück zu erkennen zeigte die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Analysemethoden auf. Dazu zählen die Festlegung fester Fristen für Beginn und Ende der Untersuchungen und eine Struktur für die Abschlussberichte. Die Einrichtung objektiver Untersuchungskommissionen gehört eindeutig dazu. Es war notwendig, die einzelnen Teile der Richtlinie mit den Anforderungen der IMO und anderen Dokumenten aus dem dritten Seeverkehrspaket auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und gleichzeitig die Vorschriften anderer bindender Dokumente einzubeziehen, die in der Europäischen Union gelten, wie beispielsweise im Bereich der Vertraulichkeit persönlicher Daten.

Ich denke, dass es uns mit dem Schlichtungsverfahren gelingen wird, eine äußerst erfolgreiche Entschließung in Bezug auf alle Fragen zu erreichen, die noch offen geblieben sind, darunter eine klare Formulierung der Anforderung hinsichtlich einer fairen Behandlung der Schiffsbesatzungen, die an den Unglücken beteiligt gewesen sind. Die hier verwendete Formel entspricht den jeweiligen Teilen der Sterckx-Richtlinie, d. h., ein Informations- und Kontrollsystem der EU für den Betrieb von Schiffen, wie es mein Kollege bereits kurz erwähnt hat. Abschließend möchte ich meinen Dank für die kollegiale Herangehensweise an diese Aufgabe von Seiten der Verfasser des Änderungsvorschlags, sowie für die sehr offene Haltung der Europäischen Kommission und der einzelnen Länder aussprechen, die die Präsidentschaft innehatten, darunter Deutschland, Slowenien und Frankreich. Diese haben an der Arbeit mitgewirkt. Einen großen Beitrag zur Qualität des Textes leisteten auch die Fachassistenten. In der ersten Phase der Arbeit erhielt ich Unterstützung u. a. von Hannes Kugi und im Schlichtungsverfahren von der bemerkenswert unermüdlichen Katrin Huber. Auch dank ihnen ist die entstandene Richtlinie ein praktisches und nützliches Dokument geworden, das der Fachwelt nur empfohlen werden kann.

Paolo Costa, *Berichterstatter*. – (IT) Herr Präsident, Herr Kommissar, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute Abend bringen wir in dieser Sitzung eine langjährige Arbeit zum Abschluss, und ich denke, wir können alle mit den erreichten Ergebnissen zufrieden sein. Dafür gibt es einige Gründe, die die Union als Ganzes betreffen, denn es ist klar, dass die Erlaubnis der Europäischen Union, selbst regionale Regulierungsbereiche zu schaffen, für die es bereits geltende internationale Standards gibt, und zusammen mit den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen Regelungen festzulegen, etwas ist, das nur geschehen darf, wenn es notwendig ist. Es ist unbestritten, dass es notwendig war. Bedauerlicherweise musste es für die Inangasetzung dieses Prozesses erst zu Unglücken kommen.

Das erzielte Ergebnis kann meiner Ansicht nach nicht jeden zufrieden stellen, denn es ist ein lobenswerter Kompromiss nach langer, harter Arbeit, an der alle Institutionen: die Kommission, das Parlament und der Rat mitgewirkt haben, wobei jede sozusagen die Interessen vertreten hat, für deren Vertretung sie gewählt wurde. Dadurch wird gewährleistet, dass der gesamte Sektor und der ganze Rahmen der Sicherheit im Bereich des Seeverkehrs heute einen Schritt vorwärts gekommen sind. Nach allem haben meine Kolleginnen und Kollegen und ich die Ehre und Gelegenheit gehabt, spezifischere Probleme anzugehen. Ich hatte die Verantwortung und das Vergnügen, mich um die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See im Fall von Unfällen zu kümmern.

Ich muss natürlich zugeben, dass das Ergebnis wie immer hinter unserem erklärten Ehrgeiz zurückgeblieben ist – ein Ehrgeiz, der manchmal den Eindruck erweckte, man könnte ihm gerecht werden. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, umgehend die Deckung und den Schutz auf jeden auszudehnen, der sich an Bord eines Schiffes befindet, ganz gleich, ob in internationalen oder nationalen Gewässern oder Flüssen. Allerdings machte es die tatsächliche Situation sozusagen erforderlich, den Umfang teilweise einzuschränken. Dessen bin ich mir natürlich bewusst, aber ich kann nicht unerwähnt lassen, dass in diesen Regelungen etwas fehlt, was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass viele Schiffe, die gleichermaßen auf Flüssen und der See navigieren, nicht auf diese Weise abgedeckt sind. Dies ist sicherlich ein Punkt, der in irgendeiner Form geregelt werden sollte. Ich bin mir sicher, dass die Kommission so bald wie möglich entsprechende Vorschriften erlassen wird.

Wir haben uns jedoch eine recht lange Frist gesetzt, um sicherzustellen, dass Reisen auf Binnengewässern ebenfalls abgedeckt sind. Dieses Problem bezüglich der Fristlänge ergab sich aus den Übergangszeiträumen, und vielleicht ist es ein Thema, das wir unterschätzt haben. Ich befürchte, dass wir Gefahr laufen, dass die Fristen zu lang sind und wir deshalb zu lange warten müssen. Es ist jedoch besser, dass es sie gibt, statt gar nichts geändert zu haben.

Der andere Hauptdiskussionspunkt – einer, über den wir uns geeinigt haben – ist der, dass dieser Schutz zu einem festgelegten Zeitpunkt beginnen soll. Wir können nun unseren Mitbürgern sagen, dass sie im Grunde ab Ende 2012 abgedeckt sind, wenn sie an Bord eines Schiffes gehen, ungeachtet der Art ihrer Reise. Um es auf den Punkt zu bringen, ist es uns gelungen – auch von diesem Standpunkt aus gesehen – dass sich alle Bürger ein bisschen europäischer fühlen können, da dieselbe Abdeckung für alle Seereisen gilt, gleich an welchem Ort und auf welchem Schiff.

Gilles Savary, *Berichterstatter*. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, wir sind am Ziel eines Gesetzgebungsmarathons angelangt, der, wie bereits erwähnt wurde, zehn Jahre in Anspruch genommen und wie wir in einer Debatte heute morgen erinnert worden sind, den unpassenden Namen „Erika III“ erhalten hat.

Er ist deshalb unpassend, weil nach der *Erika* die *Prestige* verunglückte, und nach der *Prestige* die *Tricolor*. Nach der *Tricolor* gab es bedauerlicherweise noch viele andere Schiffsunglücke sowohl in europäischen Gewässern als auch andernorts.

Vor allem ist er jedoch aufgrund des Umstands unpassend, weil es sich wie Herr Sterckx betonte, erstmals um eine neutrale Gesetzgebung handelt – in anderen Worten, sie ist frei von den Leidenschaften, Exzessen und Polemiken, die in der Zeit nach den Unglücken wie das der *Erika* und das der *Prestige* vorherrschten. Ich denke, dies ist größtenteils Herrn Barrot und der Kommission zu verdanken, die dies vorgeschlagen haben, aber es handelte sich auch um eine äußerst schwierige Angelegenheit.

Die Mitgliedstaaten sind nicht besonders geneigt, in Bereichen wie diesem Gesetze zu verabschieden, wenn nichts Schwerwiegendes geschehen ist. Manchmal übertreiben sie es andererseits mit ihrem Gesetzgebungseifer, wenn es ein Unglück gegeben hat. In jedem Fall ist dies ein umfangreiches Gesetzeswerk, denn es besteht aus sieben Texten.

Es zielt darauf ab, den europäischen Seeraum – bzw. den der Mitgliedstaaten – zu einem der sichersten der Welt zu machen. Dies ist vollkommen gerechtfertigt, denn er ist auch einer der befahrensten weltweit und geografisch gesehen zählt er zu den kompliziertesten der Welt. Wir haben eine Reihe von Meerengen, darunter den Bosphorus, Gibraltar und die Straße von Calais – die täglich von 800 Handelsschiffen passiert werden – und verfügen mitunter über die größten Häfen der Erde.

Daher hatten wir viel zu tun. Bedauerlicherweise können wir nicht garantieren, dass es zu keinen Unglücken mehr kommen wird – das Leben hält immer Überraschungen bereit – aber wir können sicher sein, unser Bestes gegeben zu haben, um sie zu vermeiden und die Ursachen solcher Unglücke mit Strafen zu belegen.

Die Struktur dieses Pakets ist einfach: es ist ein sich positiv verstärkender Kreislauf, in dem jedes Glied der Transportkette, angefangen vom Hafenstaat über den Schiffsmieter, die Klassifizierungsgesellschaft und den Flaggenstaat bis zum Versicherer, für seine eigenen Handlungen verantwortlich ist und in gewisser Weise Druck ausübt – oder zumindest ist es das, worauf wir wetten – um die Transportbedingungen zu bereinigen und um sicherzustellen, dass ein verantwortungsvoller Spediteur beauftragt wird, der die Standards einhält.

Wenn wir weiter darüber nachgedacht hätten, hätte es sich vielleicht gelohnt, unser Modell angesichts seiner umfangreichen Grundsätze und Struktur auf dem zu basieren, was wir im Finanzbereich versuchen: Die Finanzratingagenturen sind genauso ungeeignet gewesen wie die Schiffsklassifizierungsgesellschaften.

Bestimmte Mitgliedstaaten vergeben Gefälligkeitsflaggen. Im Finanzbereich würden wir von Steueroasen sprechen. Bestimmte Betreiber sind unerwünscht und stehen auf schwarzen Listen oder Verbotslisten des Seeverkehrs. Es ist daher eine sehr vorbildliche Gesetzgebung und zudem eine, die sich auf internationaler Ebene mit dem Rahmen der IMO vereinbaren lässt.

Ich würde auch sagen, dass dies in politischer Hinsicht ein wirklich bemerkenswerter Erfolg für die Gemeinschaft ist, da es die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament ermöglicht hat, einen äußerst komplizierten Text und eine komplexe Gesetzgebung zu erstellen, in Bezug auf die die Mitgliedstaaten sehr zurückhaltend waren.

Ich möchte Herrn Tajani und der Kommission meinen Dank aussprechen. Des Weiteren möchte ich der französischen Präsidentschaft danken, da ich denke, dass Herr Bussereau festgestellt hat, dass dies ein äußerst wichtiges Thema in der Zeit der französischen Präsidentschaft sein könnte. Auch meinen Vorrednern gebührt Dank, denn jeder hier weiß, dass wir von Vorwänden und Zauberkünsten Gebrauch gemacht haben, um an diese Stelle zu gelangen. Wir haben es nur aufgrund unserer Einigkeit und Solidarität geschafft, dieses Paket zur Sicherheit des Seeverkehrs einzubringen. Bestimmte Kolleginnen und Kollegen haben sozusagen ein

paar blinde Passagiere wie meinen Text und den von Herrn Fernandes aufgebürdet bekommen, die der Rat nicht haben wollte.

Dies, meine Damen und Herren, ist der Grund dafür, dass wir erfolgreich waren. Ich wäre gerne detailliert auf meinen Bericht eingegangen, aber ich denke, ich habe am Ende noch Gelegenheit, darüber zu sprechen.

(Beifall)

Emanuel Jardim Fernandes, *Berichterstatter*. – *(PT)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, die Diskussion über das Erika-III-Paket zur Sicherheit des Seeverkehrs kommt zu ihrem Abschluss. Dieser Prozess hat mehr als drei Jahre in Anspruch genommen, und während dieser Zeit haben wir stark für mehr Sicherheit für Reisende, Ozeane, Meere und Schifffahrtsrouten argumentiert. Als Portugiese und Einwohner von Madeira ist es nur verständlich, dass ich mich besonders stark für dieses Projekt und seine Hauptziele engagiert habe. Zu letzteren gehörte die Sicherstellung, dass die Mitgliedstaaten ihren Pflichten als Mitglieder der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) konsequent nachkommen, die Konventionen dieser Organisation umsetzen und deren obligatorische Bestimmungen in vollem Umfang anwenden. Der Verhandlungsprozess war schwierig. Für das Parlament war das Erika-III-Paket immer ein Paket und nie eine Sammlung zusammengestoppelter Maßnahmen.

Zum Zeitpunkt der ersten Lesung beschloss das Parlament einige Änderungen. Zu diesen zählten die Pflicht des Flaggenstaates, dafür zu sorgen, dass die Inspektoren und Prüfer über die richtige Ausbildung verfügen und dass es Kapazitäten für die Beurteilung, Genehmigung und Autorisierung für den Schiffs- und Ausrüstungsbau gibt, die Pflicht der Mitgliedstaaten, schriftliche Belege dafür einzuholen, dass die Schiffe die internationalen Standards erfüllen – wenn ein Schiff nicht neu gebaut ist, ist der Mitgliedstaat verpflichtet, sich mit dem bisherigen Flaggenstaat in Verbindung zu setzen und diesen zu bitten, die erforderlichen Dokumente und Daten zur Verfügung zu stellen – und die Pflege der Flottendatenbank, die die wichtigsten technischen Informationen zu jedem Schiff enthalten muss, darunter Verstöße gegen IMO-Bedingungen.

Zu diesem Zeitpunkt erzielten wir politische Einigungen über sechs der acht Vorschläge. Mein eigener Vorschlag und der von Herrn Savary mussten noch abgesegnet werden. Wir haben uns nun darauf verständigt, wie auch diese beiden Vorschläge in den endgültigen Text des Erika-III-Pakets eingebunden werden können. Dank dem Parlament und seiner Beharrlichkeit, der slowenischen und insbesondere der französischen Präsidentschaft, denen ich meinen Dank ausspreche und nicht zuletzt dem gemeinsamen Willen von uns allen können wir nun dieses dritte Sicherheitspaket für den Seeverkehr zu einem Abschluss bringen. Es ist wichtig, auf die Ratifizierung der internationalen Konventionen unter Verwendung der nationalen Methode in diesem Prozess hinzuweisen. Dies war ein Punkt, den ich aufgrund der Achtung der diversen vorhandenen Ratifizierungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt habe. Solange wir darauf warten, dass der Prüfplan der IMO obligatorisch wird, müssen die Mitgliedstaaten ihre Schifffahrtsbehörden einer solchen Prüfung unterziehen und die Ergebnisse veröffentlichen. Die Mitgliedstaaten werden ein Qualitätsmanagementsystem für ihre Schifffahrtsbehörden einführen, das gemäß den internationalen Standards zertifiziert ist. Bevor es einem Schiff erlaubt wird, die jeweilige Flagge des Mitgliedslandes zu hissen, müssen die Mitgliedstaaten prüfen, dass es die internationalen Vorschriften einhält.

Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass die Schiffe, die unter ihrer Flagge fahren und im Zusammenhang mit einer Hafenstaatinspektion festgehalten worden sind, mit den relevanten IMO-Konventionen in Einklang gebracht werden. Wenn die Flagge eines Mitgliedstaats auf der schwarzen bzw. zwei Jahre in Folge auf der grauen Liste der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle steht, muss dieser Mitgliedstaat der Kommission einen Bericht über die Gründe für die jeweiligen Missstände vorlegen.

Parallel zu der gemeinsamen Position werden die Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Verpflichtung bekräftigen, die wichtigsten internationalen Konventionen zur Sicherheit des Seeverkehrs vor dem 1. Januar 2012 ratifizieren, den IMO Flag State Code und den jeweiligen Prüfplan für Schifffahrtsbehörden anwenden und die IMO dazu ermutigen, diese beiden Instrumente weltweit obligatorisch zu machen.

Um zum Schluss zu kommen: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Absegnung dieses dritten Sicherheitspakets für den Seeverkehr ist ein wichtiger Sieg im europäischen Gesetzgebungsprozess. Die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament haben einen Text vorgeschlagen, über ihn debattiert, sind zu einer Einigung gelangt und haben den Text angenommen, der das Leben von Bürgern und Unternehmen verbessert, eine höhere Sicherheit auf den Meeren und Ozeanen fördert und unsere Zukunft vorbereitet. Es war mir eine große Ehre, an diesem Prozess beteiligt gewesen zu sein. Wenn wir in Kürze über dieses Paket abstimmen, werden wir den Opfern aller vergangenen oder kürzlichen Tragödien auf See von

der Prestige bis zur Erika und von Bolama bis Estland gedenken. Darüber hinaus werden wir dazu beitragen, die Folgen ähnlicher Ereignisse in der Zukunft zu vermeiden oder abzumildern.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission*. – (IT) Herr Präsident, heute haben wir eine schwierige Aufgabe zu Ende gebracht. Es war ein steiniger Weg voller Hindernisse, technischer Probleme und nicht unwesentlicher Konflikte, den das Parlament, der Rat und die Kommission zusammen beschritten haben.

Nun möchte ich mich nicht nur an alle meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Plenum wenden, die kurz davor stehen, unserer Arbeit den letzten Stempel aufzudrücken, damit das neue Seeverkehrspaket umgesetzt werden kann, sondern auch an alle Bürger der Europäischen Union, die Sie repräsentieren. Am Vorabend der Europawahlen bedeutet der Abschluss dieser schwierigen Aufgabe, dass von den Institutionen eine starke Botschaft an die europäischen Bürger ausgesandt wird. Es ist Aufgabe der europäischen Institutionen, Gesetze in Reaktion auf Themen zu verabschieden, die von der Öffentlichkeit eingebracht werden. Wenn sie müssen, können sie Schwierigkeiten überwinden und eine Einigung zum Wohl der halben Million Europäer erzielen, die innerhalb unserer Grenzen leben. Sie sind in der Lage, eine Botschaft auszusenden, um Sicherheit zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen, die Rechte von Reisenden zu verteidigen, Unternehmen zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Da wir in Europa unser Rechtssystem traditionell auf hieb- und stichfesten Grundsätzen der Rechtssicherheit basieren, bedeutet die Einführung neuer Gesetze für den Schifffahrtssektor wieder einmal, den europäischen Bürgern Vorschriften zu machen, Vorschriften, an die sie sich halten können und die die Bedingungen im Transportwesen verbessern können; bessere Bedingungen für diesen wichtigen Sektor, von dem unsere Meere betroffen sind. Dies ist der Grund, mit dem ich darauf hinweisen möchte, wie wichtig Ihre Abstimmung über dieses Paket ist, denn über seinen tatsächlichen Inhalt hinaus verkörpert es eine politische Botschaft, die von den europäischen Instituten ausgesandt wird. Die Auswirkungen dieser Entscheidung gehen über unsere unmittelbaren Bedürfnisse und die Themen hinaus, mit denen wir zu tun haben – eine Entscheidung, die Sie mit Zustimmung der Kommission und des Rates in Gesetzesform bringen wollen. Ich möchte es nochmals betonen: Dies ist eine politische Wahl, eine Botschaft, die wir an die Bürger Europas aussenden, damit diese Vertrauen in ihre Institutionen haben, denn sie sind in der Lage, Probleme anzugehen und zu lösen.

Ich möchte mich bei der Kommission bedanken, die es zunächst Herrn Barrot und dann auch mir ermöglicht hat, so effizient wie möglich zu arbeiten. Mein weiterer Dank gilt der französischen und der slowenischen Präsidentschaft und Frau Bussereau für all die Arbeit, die sie in der schwierigsten Phase der Verhandlungen geleistet hat. Zudem möchte ich auf die wichtige Arbeit aller Berichterstatter, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Parlaments als Ganzes hinweisen. Auch möchte ich folgenden Personen meinen Dank aussprechen: Herrn de Grandes Pascual, Frau Vlasto, Herrn Sterckx, Herrn Kohlíček, dem Vorsitzenden, Herrn Costa, Herrn Savary – den ich nochmals zu seiner Arbeit beglückwünsche – Herrn Fernandes für seinen Beitrag und seine Fähigkeit, die Verhandlungen durch Überwindung parteistategischer bzw. fest verwurzelter Verhaltensweisen in dem Versuch zu einem Abschluss zu bringen, der Öffentlichkeit ein paar handfeste Antworten zu geben.

Wir standen vor der Herausforderung, die europäischen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung illegaler Schiffstransporte, zur Verhütung von Schiffsunglücken und zur Verhinderung der Verschmutzung unserer Meere zu konsolidieren. Wir müssen derzeit von allen unseren Rechtsinstrumenten zum Seeverkehr, über die wir verfügen, Gebrauch machen, um eine Wiederholung der Unglücke zu vermeiden, die uns zum Handeln veranlasst haben. Diese Instrumente betreffen zunächst den Flaggenstaat, der die primäre Verantwortung für die Sicherheit des Seeverkehrs trägt. Hierfür wurde nun eine politische Linie herausgearbeitet. Alle europäischen Flaggenstaaten müssen ausnahmslos auf der weißen Liste stehen und über Instrumente zu diesem Zweck verfügen. Ein konsolidierter Rahmen für die europäische Anerkennung von Klassifizierungsgesellschaften wird es uns ferner erlauben, unseren Schiffsverkehr effizienter zu kontrollieren.

Es werden noch weitere Instrumente auf die Hafenstaaten Anwendung finden. Bestimmte Schiffe und Reedereien dürfen unsere Gewässer nicht länger befahren, da sie die Mindestsicherheitsverordnungen nicht erfüllen. Küstenstaaten unterliegen darüber hinaus weiteren Maßnahmenpaketen: die effektive Überwachung von Schiffen über kurze und lange Distanzen ist ein wesentliches Präventionsinstrument. Verschärfte Vorschriften zur Unterbringung von in Not geratenen Schiffen an einem Zufluchtsort werden dafür sorgen, sicherzustellen, dass Schiffsunglücke nicht zu Umweltkatastrophen führen. Wir müssen handeln, um vorbeugen und gleichzeitig die Verantwortung für die Konsequenzen von Unglücken übernehmen und von ihnen lernen zu können. Die Reedereien müssen geeignete Schaden- und Passagierhaftpflichtversicherungen abschließen. Ferner wird ein gemeinsamer Ermittlungsrahmen mit optimalen Rückmeldungen zu Unglücken

versorgen, so dass wir von ihnen lernen können. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, dass die Gefahren des Seeverkehrs nicht gänzlich vermieden werden können, wie dies in anderen Sektoren der Fall ist, aber ist die Pflicht des Gesetzgebers und die allerer, die die Öffentlichkeit vertreten, ihr Bestes zu geben, um diese Gefahren weitestgehend zu begrenzen.

Deshalb denke ich, dass dies unser gemeinsames Ziel ist. Meiner Ansicht nach haben wir auf jeden Fall einen wichtigen Schritt nach vorn gemacht. Das Paket, über das Sie in Kürze abstimmen werden, ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung und – ich wiederhole – eine starke politische Botschaft und ein großes Zeichen des Willens der europäischen Institutionen, Antworten auf die Fragen zu geben, die von 500 Millionen Bürgern gestellt werden.

Georg Jarzembowski, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (DE) Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich im Namen meiner Fraktion zunächst allen Berichterstattern danken, nicht nur für ihre Arbeit im Einzelnen, sondern auch dafür, dass wir das wahr gemacht haben, was wir uns vorgenommen hatten: die Vorschläge als Paket zu behandeln. Dadurch, dass wir sie als Paket behandelt haben, haben wir den Rat gezwungen, auf uns zuzugehen, denn Sie wissen, dass der Rat zwei Vorschläge partout nicht annehmen wollte. Nur weil wir zusammengestanden haben, haben wir es geschafft, den Rat dazu zu bringen, auch diese beiden Dossiers aufzugreifen, und wir sind erfolgreich gewesen.

Ich teile die Auffassung des Vizepräsidenten, dass dieses Paket für die Bürger ein großer Erfolg ist. Das sollten wir auch im Wahlkampf sagen.

Wenn ich mich umschaue, so sind heute Nachmittag nicht viele bei der Debatte anwesend, obwohl es eines der größten Errungenschaften des Verkehrsausschusses gewesen ist, dieses Paket zustande zu bringen.

Die Bürger verstehen vielleicht manchmal nicht, warum wir so lange Sitzungen haben und warum es so lange dauert. Aber hier können sie doch erkennen, dass dieses Paket aus Vorschriften zur Überwachung, aus Vorschriften zu Klassifizierungsgesellschaften, Unfalluntersuchungen, Versicherungspflichten, Haftungsregelungen, zur Hafenstaatkontrolle und zur Flaggenstaatkontrolle besteht. Alle diese verschiedenen Aspekte brauchen wir mit verschärften Anforderungen, um – wenn es geht – Unfälle zu vermeiden bzw. – wenn die Unfälle doch passieren – schnell reagieren zu können.

Dirk Sterckx, ich möchte insbesondere Dir noch einmal danken – denn Du warst schon Berichterstatter im Sonderausschuss, den ich die Ehre hatte zu führen –, und wir haben uns nach „Prestige“ noch einmal zusammengesetzt und überlegt, was wir noch verbessern müssen. Die Kommission hat mit Jacques Barrot unsere Vorschläge im Wesentlichen aufgenommen, und wir haben sie mit dem Gesetzgebungsverfahren tatsächlich abgeschlossen.

Insofern können wir richtig froh sein, nach all den Jahren sozusagen das dritte maritime Paket abschließen zu können. Aber lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Erstens: Wir sollten Dominique Bussereau danken, denn er als französischer Minister hat das Paket dann doch letztlich über die letzten Hürden geschoben und es zum Erfolg werden lassen. Das sollten wir ihm besonders anrechnen.

Herr Vizepräsident, jetzt richten sich alle Augen auf Sie! Sie als Kommission mit Ihrer guten Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs müssen jetzt dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten das auch umsetzen und anwenden. Denn nur wenn das, was wir beschlossen haben, auch angewendet wird, dann wird es uns gelingen, dass solche Unfälle wie „Erika“ und „Prestige“ sich nicht wiederholen. Dafür sollten wir gemeinsam kämpfen. Vielen Dank.

Rosa Miguélez Ramos, im Namen der PSE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, ich habe mich gerade ziemlich beeilt, um schnell noch in den Plenarsaal zu kommen. Ich habe in meinem Büro Vizepräsident Antonio Tajani und den anderen Rednern zugehört und möchte allen Berichterstattern und der Kommission gratulieren. Ich schließe mich Antonio Tajani an und möchte die vom Kommissar Jacques Barrot geleistete Arbeit, durch die er einen wichtigen Beitrag geleistet hat, und auch das Wohlwollen der französischen Präsidentschaft von Herzen anerkennen. Wir sind dafür sehr dankbar.

Auch möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass dieses maritime Paket in Europa einschneidende Veränderungen herbeiführen und dass dies im maritimen Sektor zu höherer Qualität und mehr Transparenz führen wird. Ich denke, dass sich dadurch gewährleisten lässt, dass wir nie mehr so einen spektakulären Mangel an Transparenz miterleben müssen wie in der Vergangenheit nach diesen beiden schrecklichen Unfällen der Erika und der Prestige. Besonders beim Unfall der Prestige kann man von einem klaren Mangel

an Transparenz sprechen. In diesem Zusammenhang ist der Bericht von Jaromír Kohlíček, bei dem ich als Schattenberichterstatterin fungiere, eine – ja eigentlich sogar *die* – Garantie dafür, dass Untersuchungen im maritimen Sektor künftig völlig transparent durchgeführt werden können. So werden wir alle – die Öffentlichkeit und die Behörden – erfahren, auf welche Umstände Unfälle zurückzuführen waren und was danach unternommen wurde. Dadurch sollte es sich vermeiden lassen, dass ein Fehler zweimal begangen wird, und wir sollten in der Lage sein, entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Europa muss in diesem Bereich Fortschritte machen, und ich bin mir sicher, dass unser Beitrag hier kein Ende finden wird, weil wir stets Führungspositionen einnehmen und weil der Seeverkehr weiter zunehmen wird.

Anne E. Jensen, im Namen der ALDE-Fraktion. – (DA) Vielen Dank, Herr Präsident. Auch ich möchte dem Berichterstatter zu den hier erzielten Ergebnissen gratulieren und der französischen Präsidentschaft für ihre Bemühungen danken. Diese Erfolge sind sowohl für die Umwelt als auch für den europäischen Seeverkehr von großer Bedeutung. In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich die EU durch entsprechende Gesetze und durch die Arbeit der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation dafür gesorgt, dass im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen der Schifffahrt Standards eingeführt werden. Bei der Schifffahrt handelt es sich um eine globale Aktivität, und aus Gründen des lautereren Wettbewerbs und auch des Umweltschutzes ist es wichtig, dass weltweit dieselben Regeln eingehalten werden. Die EU könnte jedoch eine Führungsrolle einnehmen und Standards festlegen, indem strengere Vorschriften gefordert werden. Wir müssen gewährleisten, dass die IMO-Vereinbarungen von den EU-Mitgliedstaaten auch wirklich eingehalten werden, und bei dem hier verabschiedeten Gesetzespaket wird genau dieses Ziel verfolgt. Durch die sieben Richtlinien des dritten maritimen Pakets wird sichergestellt, dass Umweltverschmutzung vermieden wird, auf Unfälle koordinierter reagiert wird und minderwertige Schiffe nicht in EU-Gewässern verkehren dürfen. Ich habe der Richtlinie für die Hafenstaatkontrolle und der Richtlinie für die Untersuchung von Unfällen als Schattenberichterstatterin für meine Fraktion besondere Aufmerksamkeit geschenkt und möchte den beiden Berichterstattern, Dominique Vlasto und Jaromír Kohlíček, für ihre kompetente und erfolgreiche Arbeit danken. Wir haben eine bessere Methode für die Schiffsüberprüfung gefunden, damit die Schiffe, die die schlechteste Qualität aufweisen, am häufigsten überprüft werden, und uns steht eine Methode zur Verfügung, mit der im Falle von Unfällen so ermittelt werden kann, dass für diejenigen, die befragt werden, also die Zeugen, ein gesetzlicher Schutz gewährleistet wird. Dies bedeutet auch, dass uns die Aspekte, die wir von einem Unfallbericht lernen, auch in Zukunft zugute kommen und dass diese Informationen zwischen Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.

Mogens Camre, im Namen der UEN-Fraktion. – (DA) Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben allen Grund, mit dem maritimen Paket zutiefst zufrieden zu sein, und ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei den Berichterstattern, bei der Kommission und beim Rat für die hervorragende Arbeit bedanken, die sie in diesem Bereich geleistet haben. Da vor allem große Schiffe von Schiffsbesichtigungen betroffen sind, möchte ich auf ein Problem hinweisen, das bei kleinen Schiffen auftritt. Wir haben spezifische Stellen, die für die Durchführung dieser Kontrollen zuständig sind, aber keine ausreichend klaren Regeln, die definieren, wann diese Schiffe als seetauglich gelten oder wann diese Kontrollen durchzuführen sind. Dies gilt besonders für Fischereischiffe, also für kleine Schiffe, die umgebaut worden sind, um entweder weiterhin für den Fischfang oder aber auch für touristische Aktivitäten eingesetzt zu werden. Dabei kommt es oftmals dazu, dass das Gewicht zunimmt und ein größerer Motor erforderlich ist, wodurch der Schwerpunkt verschoben und die Seetauglichkeit beeinträchtigt wird. In meinem Land, Dänemark, mussten wir aus diesem Grund zahlreiche Unfälle verzeichnen. Wir müssen eine unausweichliche Anforderung einführen, gemäß der jedes Schiff, egal ob neu oder umgebaut, einen Seetauglichkeitstest bestehen muss. Ich möchte mich daher Paolo Costa anschließen und die Kommission bitten, die Vorschriften für Besichtigung und Zulassung so bald wie möglich auf diese Art der Schiffe auszuweiten.

Michael Cramer, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Grüne unterstützen diesen endgültigen Kompromiss. Wir sind froh, dass sich das Parlament durchgesetzt hat, so dass alle acht Legislativvorschläge in einem Paket abgestimmt werden. Für die Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Berichterstattern recht herzlich bedanken.

Die Sicherheit im Bereich des Seeverkehrs braucht dringend eine strengere europäische Gesetzgebung, um durch die Vermeidung von Unfällen Menschenleben zu retten und Umweltkatastrophen zu vermeiden. Die Schiffsunglücke, die mit den Namen „Erika“ und „Prestige“ verbunden sind, dürfen sich nicht wiederholen.

Mit der Hafenstaatkontrolle kann man nun die Schiffe, die EU-Häfen anfahren, besser kontrollieren und – das ist uns wichtig – Sanktionen verhängen, wenn sie den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen. Die Überwachung von Schiffen auf den Hoheitsgewässern ist gerade bei ökologisch sensiblen Zonen äußerst

wichtig, denn die Verschmutzung der Meere und Ozeane kennt keine Grenzen. Deshalb ist grenzüberschreitendes Handeln dringend geboten. Bei der Haftungsregelung zugunsten von Fahrgästen auf Passagierschiffen gibt es eine Regelung leider nur für den maritimen Bereich. Wir Grüne hätten uns gewünscht, dass sie auch für die Binnenschifffahrt gilt.

Schließlich freuen wir uns, dass der Rat nach langem Zögern auch die Verpflichtungen der Hafenstaaten und die Versicherung und Haftung der Reeder beschlossen hat. Wir haben mit diesem Hafepakete einen gewaltigen Schritt vorwärts getan, wobei wir wissen, dass diese Regeln in Zukunft noch verbessert werden können und verbessert werden müssen.

Jacky Hénin, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, immer neue Unfälle und die Zunahme des Seetransports gefährlicher Güter bringen uns dazu, uns über die Verschärfung der Sicherheitsregeln, die für die Meeresstraßen der Europäischen Union gelten, und über die Ressourcen, die zum Erzwingen dieser Regeln erforderlich sind, wichtige Fragen zu stellen.

Es ist vor allem sinnvoll, diese Straßen und Zugangswege in Einklang mit den für die „Seveso-Zonen“ genutzten Verfahren zu klassifizieren, weil es beim Transport immer mehr darauf hinausläuft, die Kosten zu senken, ohne dabei auf die Konsequenzen zu achten.

Die Kommission und der Rat ziehen es angesichts des Drucks, den die durch die Finanzkrise ausgelösten wirtschaftlichen Katastrophen ausgelöst haben, endlich in Erwägung, Steuerparadiese in Frage zu stellen. Sollten in dieser Hinsicht tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden, wäre dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang frage ich mich, wie viele weitere maritime und ökologische Katastrophen wir noch erleben müssen, bis die Kommission, der Rat und dieses Parlament sich endlich dem schon lange anhaltenden Skandal der Billigflaggen widmen? Vielleicht wäre es aus Sicht der europäischen Wähler klüger, mehr MdEP ins Parlament zu bringen, denen die Sicherheit der Bürger stärker am Herzen liegt als der freie Handel, durch den Mensch und Umwelt zerstört werden.

Derek Roland Clark, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – Herr Präsident, im September letzten Jahres machte ich darauf aufmerksam, wie die elektronischen Schiffsdaten, die für diese Berichte benötigt werden, leicht in die Hände von Piraten fallen können, die entlang der Küste von Somalia aktiv sind. Dies fand jedoch keine Beachtung. An diesen Berichten wurden Änderungen vorgenommen, aber dies führte nicht zu Verbesserungen. Man kann sogar sagen, dass dies zu Widersprüchen zwischen den Berichten geführt hat. Ich werde daher noch einmal einen Anlauf nehmen.

Einerseits zwingt Dirk Sterckx Häfen, Schiffe nicht abzuweisen, und andererseits sagt Gilles Savary, dass sie Schiffen den Zugang verweigern können, wenn die Versicherungsscheine nicht vorgelegt werden. Und dann ist da noch ein weiterer Widerspruch, und zwar der von Dominique Vlasto, bei dem die Hafenkontrolle auf Schiffe ausgeweitet wird, die vor der Küste vor Anker liegen. Hat ein Schiff also keine Papiere, ankert vor der Küste und wird dann aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen Gefahren ausgesetzt, muss ihm der Zugang zum Hafen genehmigt werden, weil Dirk Sterckx für Schiffe, die sich in einer Notlage befinden, das Recht auf Zuflucht festgelegt hat. Wir schaffen dadurch eine Situation, in der sich ein Schiff, das Gefahrgut transportiert, Zugang zum Hafen verschaffen kann, indem diese Widersprüche zum eigenen Vorteil genutzt werden. Und was passiert, wenn dies zu einem schweren Vorfall führt und ein wichtiger Hafen geschlossen werden muss? Würde die von Dirk Sterckx erwähnte Entschädigung dafür insgesamt Anwendung finden, und wer würde überhaupt für sie aufkommen? Diese Berichte müssen von Grund auf überarbeitet werden.

Abschließend ein Kommentar zum Fernandes-Bericht, der einige IMO-Empfehlungen unterstützt. Gut, das Vereinigte Königreich hat diese bereits unterzeichnet, aber die EU möchte ihre eigene Flottendatenbank hinzufügen, was bei mir und anderen auf Widerstand stoßen würde. Ich spreche von „würde“, weil der Fernandes-Bericht ohne Abstimmung angenommen wird. Kann man da noch von Demokratie sprechen? Wie steht es um die Kommentare, die erst heute Morgen gemacht worden sind, nämlich, dass es sich hier um ein Parlament handelt, das Änderungen herbeiführt?

Fernand Le Rachinel (NI). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte allen Berichterstellern gratulieren, die die entscheidenden Fragen beantwortet haben, die sich durch die Herausforderungen der maritimen Sicherheit stellen, und die ihre Verantwortung ernst genommen haben.

Wir alle erinnern uns noch an die Katastrophen, an denen 1999 der Öltanker *Erika* und 2002 die *Prestige* beteiligt waren, und ihre verheerenden ökologischen, menschlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

Es werden jetzt endlich neue Gesetze eingeführt, durch die die Europäer vor künftigen maritimen Katastrophen bewahrt werden sollen und bei denen es vor allem um Folgendes geht: systematische Kontrollen der ältesten Schiffe, obligatorische Versicherung für die Entschädigung der Opfer ökologischer Katastrophen und Prüfungen der Flaggen, die in europäischen Ländern verwendet werden, denn dabei handelt es sich – wie wir alle wissen – noch viel zu häufig um Billigflaggen.

Es war höchste Zeit, dass diese Maßnahmen ergriffen worden sind, denn so lässt sich in der Tat der großzügige Spielraum einschränken, den Schiffseigentümer jahrhundertlang nutzen konnten. Der Straflosigkeit von Inhabern von Schiffsrümpfen wird ein Ende gesetzt, und die Kontrollen werden noch wirksamer sein, weil sie gezielt auf diese Arten von Schiffen gerichtet sind.

Über die Sicherheit auf den Meeren und Ozeanen kann man nicht verhandeln: Sie sollte als Referenzwert herangezogen werden und nicht Geld, Profit und uneingeschränkter Handel.

Ich bedauere aber eine Sache: Es wird ziemlich lange dauern, bis all diese neuen hemmenden und vorbeugenden Gesetze eingeführt sind. Als MdEP der nordwestlichen Region mit ihren zahlreichen Küsten bin ich erleichtert und stolz, für dieses dritte maritime Paket stimmen zu können.

Ioannis Kasoulides (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident, das Paket dieser sieben Vorschläge für den Seeverkehr stellt eine wichtige Entwicklung dar, wenn es darum geht, Unfälle zu vermeiden und im Falle eines Unfalls wirksame Reaktionen zu gewährleisten. In Bezug auf den zweiten Punkt möchte ich als Schattenberichterstatter vor allem darauf hinweisen, was im Hinblick auf das Gewähren von Zuflucht für in Not geratene Schiffe vereinbart wurde. Ich möchte dem Berichterstatter, Dirk Sterckx, und dem gesamten Verhandlungsteam dazu gratulieren, dass sie in dieser wichtigen Angelegenheit einen wertvollen Kompromiss erzielt haben.

Wenn es zu einem kleinen Unfall kommt – zum Beispiel ein kleiner Riss im Tank eines Ölfrachtschiffs – und nichts unternommen wird, um den Schaden einzugrenzen, kann dies durch die Vibrationen auf bewegter See oder durch Schwierigkeiten, die beim Umladen der flüssigen Fracht auf ein anderes Schiff verursacht werden können, zu einem verheerenden ökologischen Desaster führen. Genau deshalb ist Zuflucht zu gewähren, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Gleichzeitig könnte die Furcht der Besatzung vor potenziellen straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen oder die Tatsache, dass für das Schiff kein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist, zur Folge haben, dass man gar nicht versucht, Zuflucht gewährt zu bekommen. Dies hätte beklagenswerte Konsequenzen.

Dieser Kompromiss gewährleistet die Unabhängigkeit der Experten, die entscheiden, ob einem in Not geratenen Schiff Zuflucht gewährt werden soll, die gerechte Behandlung der Seeleute im Falle eines Unfalls in Übereinstimmung mit der IMO, die Verpflichtung nicht versicherter Schiffe an Zufluchtsorten, die Entschädigung, die Häfen und Zufluchtsorten für Schäden zu entrichten ist und für die die Kommission unterschiedliche Strategieoptionen vorlegen wird, sowie die Verpflichtung der Inhaber von Öltankern, ihre Fracht zu melden, wenn sie den Grenzwert von 1 000 Tonnen überschreitet. Zugleich muss es möglich sein, für alle Schiffe, auch für Fischereischiffe, ein automatisches Erkennungssystem zu verwenden.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass ich es positiv finde, dass die Handlungen des Parlaments den Rat dazu gebracht haben, am Ende bei allen sieben Gesetzesvorschlägen dieses Pakets eine gemeinsame Haltung einzunehmen.

Michel Teychenné (PSE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ohne den Willen des Parlaments wäre das Paket, über das wir morgen abstimmen, nicht möglich gewesen, und ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen, um für die geleistete Arbeit Tribut zu zollen.

Wenn die Europäische Union ein Rechtsinstrument schafft, das es – wie ich hoffe – ermöglichen wird, dass Katastrophen wie die Schiffbrüche der *Erika* oder der *Prestige* in Zukunft vermieden und die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden, so ist dies angesichts der zögerlichen Haltung des Rates der Hartnäckigkeit des Europäischen Parlaments zuzuschreiben. Ich muss Sie wohl gar nicht erst daran erinnern, welches Maß an Entschlossenheit erforderlich war, um die Berichte von Gilles Savary und Emanuel Jardim Fernandes auf den Tisch zu bringen. Dieser politische Sieg ist dem Europäischen Parlament zu verdanken, und gleichzeitig ist dies ein Sieg für Beständigkeit und Teamgeist.

Dank dieses „maritimen Sicherheitspakets“ müssen die Mitgliedstaaten endlich ihren mit der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation vereinbarten Verpflichtungen nachkommen. Vor allem sind technische Überprüfungen durchzuführen, bevor einem Schiff eine Flagge ausgestellt werden kann. Ein weiterer

zielstrebigem Schritt besteht darin, dass Schiffe jetzt durch Finanzgaranzertifikate versichert sein müssen, wodurch Charterer echte Verantwortung übernehmen müssen.

Wenn diese Texte morgen vom Parlament angenommen werden, zeigt die Europäische Union, dass sie ein wirksames Mittel eingeführt hat, mit dem etwas gegen Schiffe, die Abfallstoffe transportieren, und gegen kriminell handelnde Charterer und Schiffseigentümer unternommen werden kann. Es ist auch zu hoffen, dass sich dies positiv auf die Umwelt und die Gesundheit unserer Bürger auswirkt.

Abschließend möchte ich der Arbeit Tribut zollen, die in diesem Bereich von Antonio Tajani, der heute anwesend ist, und von den Berichterstattern für Transportgesetze geleistet worden ist, weil wir jetzt in die Schlussphase dieses Seerechtsverfahrens eintreten, in der wir erreichen wollen, dass sämtlicher europäischer Transport abgedeckt wird. Im Hinblick auf diese Arbeit, bei der es zu einer echten Verzögerung des Seetransports kam, hoffe ich, dass das Parlament auch in der Lage sein wird, im Rahmen dieser Sitzung oder zumindest sehr bald einen wichtigen Bereich des Seerechts zum Abschluss zu bringen.

VORSITZ: MIGUEL ÁNGEL MARTÍNEZ MARTÍNEZ

Vizepräsident

Josu Ortuondo Larrea (ALDE). – (ES) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, es freut mich, dass wir diese Legislaturperiode des Parlaments mit der endgültigen Annahme des letzten dieser maritimen Pakete abschließen können. Allerdings erinnere ich mich auch daran, dass es – als ich 1999 zum ersten Mal ins Europäische Parlament gewählt wurde – vor der französischen Küste zu einem schweren Schiffsunfall kam, und zwar in Zusammenhang mit der *Erika*. Nach diesem Schiff wurde der erste Satz der Gesetzesvorschläge benannt, durch die künftige Unfälle vermieden werden sollten.

Wir dachten, die Gefahr dadurch abgewendet zu haben, aber schon kurz danach wurde der Küstenstreifen von Galizien bei einem noch schlimmeren Unfall durch Teer zerstört: dem Unfall der *Prestige*. Seitdem haben wir uns im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr mit einer Reihe von Gesetzespaketen beschäftigt, um den intensiven Widerstand zu brechen, der uns seitens einiger Schiffseigentümer, Ölgesellschaften, Klassifizierungsgesellschaften und auch einiger Mitgliedstaaten entgegengebracht wurde, die diese drei Vorschläge ablehnten, weil sie sie für zu streng befanden.

Während der vergangenen zehn Jahre haben wir eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften verabschiedet, von denen einige überarbeitet werden mussten, weil sie sich in ihrer ursprünglichen Version aufgrund der vom Rat bewirkten Einschränkungen als unwirksam erwiesen.

Wir haben bereits Rechtsvorschriften verabschiedet, um Doppelhüllenschiffe, einen europäischen Fonds für Ölkatastrophen und Schutzhäfen einzuführen, und jetzt überarbeiten und verabschieden wir Rechtsvorschriften, bei denen es um die Haftung von Beförderern von Seereisenden, die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr, das gemeinschaftliche Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr, die Hafenstaatkontrolle und zu guter Letzt um die Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen geht. Dies sind positive Maßnahmen, und es wäre wünschenswert, dass diese Rechtsvorschriften in Kraft treten und von allen Mitgliedstaaten so bald wie möglich umgesetzt werden.

Ich bin damit zufrieden. Allerdings neigt sich die Legislaturperiode dieses Parlaments ihrem Ende entgegen. Ich werde aus dem Parlament ausscheiden und bedauere es, dass wir es nicht geschafft haben, die Einführung von Kontrollsystemen, die es bereits gibt und die auch schon patentiert worden sind, obligatorisch zu machen. Dadurch könnten wir aufzeigen, wann und welche Menge von Rückständen aus der Bilge und dem Öltank eines bestimmten Schiffs illegal ins Meer geleitet werden. Anders ausgedrückt: Es handelt sich dabei um eine Art Black Box oder Tachometer, die bzw. der von Seebehörden beim Einlaufen eines Schiffes in einen Hafen überprüft werden kann.

Ich bin der Meinung, dass wir der marinen Umwelt mehr Aufmerksamkeit schenken und strengere Verfahren einführen sollten, um die Verschmutzung zu reduzieren. Auch bin ich davon überzeugt, dass es Auswirkungen auf die Lebensmittelkette und unser Leben an sich haben wird, wenn wir in dieser Hinsicht keine Erfolge erzielen. Dafür würden wir einen hohen Preis zahlen. Ich hoffe, dass es keine weiteren zehn Jahre dauern wird, bis das rechtswidrige Ablassen von Rückständen ins Meer effektiver und effizienter kontrolliert werden kann.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Ortuondo Larrea. Ich bin mir sicher, dass Ihre Bemühungen in diesem Parlament nicht in Vergessenheit geraten werden und dass Sie sich auch in Zukunft für diese Ziele einsetzen

werden – unabhängig davon, wo Sie gerade tätig sind. Zwar mögen diese Ziele noch nicht erreicht sein, aber sie befinden sich dank Ihrer Bemühungen auf dem besten Weg dahin.

Georgios Toussas (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsident, nach fünfjähriger Aussprache und Konsultation mit dem Rat wurde aus dem viel gepriesenen Schifffahrtspaket der sechs Richtlinien und einer Verordnung der positive Inhalt herausgenommen, bei dem es um den Schutz des menschlichen Lebens auf See und der Umwelt ging. Der Berg kreißt, und eine Maus wird geboren.

Der Rat bleibt der volksfeindlichen Politik der Europäischen Union treu und verteidigt weiterhin die Interessen des Kapitals, indem er sämtlichen Forderungen der Verkehrsunternehmer, Schiffseigentümer und der monopolistischen Konzerne nachkommt, die sich gegen Maßnahmen wehren, die ihre Rentabilität auch nur im Geringsten beeinträchtigen könnten. So haben sie es bei diesem langwierigen Verfahren geschafft, entweder jede einzelne der positiven Vorschriften zur Kontrolle der für Schiffe geltenden Sicherheitsregeln zu verwässern oder diese auf unbestimmte Zeit aufzuschieben.

Es wurde nichts unternommen, um den menschlichen Faktor zu berücksichtigen und besser zu schützen, und dabei geht es um die Seeleute, die beim Schutz des menschlichen Lebens auf See und der Umwelt im Mittelpunkt stehen sollten. Die von der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Schifffahrtspolitik seit 1986 eingereichten Vorlagen, die darauf hinweisen, dass Themen in Bezug auf den menschlichen Faktor – also bessere Arbeitsbedingungen und Schulungen der Seeleute – angeblich in Zukunft untersucht werden, sind irreführend und falsch, wenn man bedenkt, dass diese Bedingungen von Jahr zu Jahr schlechter geworden sind. Aus diesem Grund wird die Kommunistische Partei Griechenlands gegen das gesamte Schifffahrtspaket stimmen.

Luca Romagnoli (NI). – (IT) Herr Präsident, Antonio Tajani, meine Damen und Herren, der Parlamentsausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr möchte eine gesamtheitliche Antwort auf die Notwendigkeit geben, die Sicherheit in der Schifffahrt zu steigern, und die Maßnahmen festzulegen, die im Falle eines Unfalls zu ergreifen sind. Im dritten maritimen Paket wird auch wirksam auf Themen eingegangen, die in Zusammenhang mit der Haftung von Beförderern in Bezug auf ihre Passagiere und die beförderten Waren stehen. Es wurde auch langsam Zeit, wobei wir davon ausgehen müssen, dass diese Angelegenheit nicht außer Acht gelassen wird, denn ich habe den Eindruck, dass dies bei den Rechten von Flugpassagieren der Fall ist.

Ich denke eigentlich, dass das für Schiffe der Kategorie A festgelegte Ziel, bis 2016 den Vorschriften gerecht zu werden, und das noch spätere Datum für Schiffe der Kategorien B, C und D zu großzügig sind und Beförderern zu viel Spielraum geben. Hoffentlich werden die Beförderer auf diese Großzügigkeit der Europäischen Union reagieren, indem sie die neuen Vorschriften sofort einhalten. Wir brauchen auch jetzt noch gemeinsame Standards für Klassifizierungsunternehmen, die dafür zuständig sind, Schiffe zu überwachen und Schifffahrtsgenehmigungen auszustellen, sowie äußerst klare Regeln für Kontrollen und dafür, wann ein Schiff auf die schwarze Liste zu setzen ist.

Ich begrüße daher die Vorschläge und auch die Maßnahmen, die im Hinblick auf Unfälle, Risiken der Schifffahrt und Umweltkatastrophen sowie die entsprechenden Verantwortungsbereiche ergriffen werden müssen, und fordere die Kommission auf, diese noch stärker zu unterstützen. Das umfangreiche Paket enthält auch Maßnahmen für Ermittlungen, Zuständigkeiten und für faire Souveränität im Falle von Schiffsunfällen. Ich hoffe, dass dieses Kompendium dazu beitragen wird, dass Haftung und Entschädigung klarer geregelt sind. Aus diesem Grund habe ich für diese Berichte gestimmt.

Corien Wortmann-Kool (PPE-DE). – (NL) Herr Präsident, Kommissar Tajani, die Wogen schlugen auch beim maritimen Sicherheitspaket manchmal hoch, aber das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Dies ist hauptsächlich der Tatsache zu verdanken, dass Kommissar Tajani und seine Mitarbeiter gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den Rat dahingehend ermutigt haben, sich intensiv einigen entscheidenden Punkten zu widmen, die dem Parlament so wichtig waren.

Schließlich ist die obligatorische Kooperation auf europäischer Ebene erforderlich, wenn letztendlich ein höheres Maß an maritimer Sicherheit erzielt werden soll. Glücklicherweise haben wir jetzt einige fehlende Verbindungsstücke gefunden, obwohl das Parlament in ein paar Punkten gerne noch etwas weiter gegangen wäre. Die Tatsache, dass unabhängige Unfalluntersuchungen bei schweren Schiffsunfällen jetzt obligatorisch sind, kann man als Fortschritt bezeichnen, da wir so der Ursache wirklich auf den Grund gehen können.

In der Luftfahrt konnte man damit bereits viel Erfahrung sammeln. Erst letzte Woche ist ein Flugzeug der Turkish Airlines in den Niederlanden in der Nähe von Amsterdam abgestürzt, und dank der unabhängigen

Unfalluntersuchung war man sich schon innerhalb einer Woche über die Ursache im Klaren und die Spekulationen fanden ein Ende. Dass wir diese Untersuchung jetzt auch in der Schifffahrt haben, und zwar unabhängig von der Schuldfrage, ist ein echter Fortschritt. Der Berichterstatter hat in dieser Hinsicht hervorragende Arbeit geleistet.

Herr Präsident, ich möchte in Bezug auf dieses Paket auf einen weiteren Punkt hinweisen, nämlich die besseren Vorschriften für maritime Passagierhaftung. Dies ist ein gutes Konzept, aber es ist auch zu befürworten, dass Binnenwasserstraßen ausgeschlossen sind, da kleine Schiffe, die auf diesen Straßen verkehren, nicht genauso behandelt werden können wie Schiffe, die auf hoher See unterwegs sind. Hier handelt es sich um zwei unterschiedliche Situationen, und es ist gut, dass dies auch im Rahmen des Vorschlags bestätigt wurde.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (BG) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, die maritime Gemeinschaft hat die Notwendigkeit, für bessere Gesetze, Kontrollen und Überwachungen des Schifffahrtsverkehrs zu sorgen, schon seit langem diskutiert, weil Gefahren vorhanden sind, durch die es zu Vorfällen kommen, die Umwelt verschmutzt werden, das menschliche Leben gefährdet werden und illegaler Handel stattfinden kann. Diese Gefahren sind leider nicht unbedeutend. Die Einführung neuer Technologie beim Schifffahrtsverkehr und die Intensivierung der Piraterie zusammen mit einem Mangel an strengen, allgemein gültigen Kontrollmechanismen sind die Ursachen dieses Problems. Durch die Änderung der Richtlinie ließen sich Bedingungen für ein maritimes Sicherheitsnetz aufstellen und weiterentwickeln. Darüber hinaus wurden auch Bedingungen für die Entwicklung eines wirksamen, automatisierten IT-Systems ausgearbeitet. Diese Errungenschaften müssen im Auftrag des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates ausgewertet werden.

Wir brauchen unbedingt ein Regelwerk, in dem bestimmt wird, was in Situationen zu unternehmen ist, in denen gefährliche Stoffe freigesetzt werden. Durch die Anwendung der Richtlinie wird es Schiffen, die gefährliche, nicht identifizierte Fracht transportieren, nicht möglich sein, durch europäische Gewässer zu fahren und dort nach einem Ort Ausschau zu halten, an dem sie sich dieser Fracht entledigen könnten. Es führt kein Weg daran vorbei: Schifffahrtsverkehr muss überwacht werden. Es muss sich eine Kultur der maritimen Sicherheit entwickeln, für diesen Vorgang muss die entsprechende Logistik eingeführt werden, für das System ist die technische und technologische Grundlage zu schaffen, wir benötigen ein System, mit dem sich Informationen effizient weiterleiten lassen, und gleichzeitig ist ein Teil dieser Informationen zu schützen, weil sich nur so Sicherheit gewährleisten lässt. Ich begrüße die Bemühungen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und dies schließt auch die Entwicklung eines Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr und die Bereitstellung einer integrierten Datenbank ein, in der Schiffe in Echtzeit und auch andere Daten über ihre Fracht und deren Eigenschaften angezeigt werden. Obwohl der Vorfall der „Erika“ bereits zum Paradefall für Risikomanagement und -analyse geworden ist, möchte ich nicht, dass sich so ein Unfall noch einmal ereignet oder dass es zu einem ähnlichen Vorfall kommt.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE). – (RO) Durch den Kompromiss, den man in Bezug auf das dritte maritime Paket eingegangen ist, werden wir in der Lage sein, ein höheres Maß an Passagier- und Umweltschutz zu gewährleisten sowie die Kontrollsysteme zu verbessern.

Durch die schwarze Liste, die in Anlehnung an die Luftfahrt für Schiffe erstellt wird, die mehrmals gegen die Vorschriften verstoßen, lässt sich ein wichtiger Schritt in Sachen höherer Sicherheit erzielen. Erika III ist für Rumänien besonders wichtig, da das Land aufgrund der kürzlich angenommenen Dokumente – „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union und Schwarzmeersynergie“ – im Hinblick auf die Ausweitung europäischer Prinzipien und bewährter Verfahren auf die anderen Küstenländer, die nicht Teil der Europäischen Union sind, einen wichtigen Einfluss haben könnte. Dabei soll dieses neue von der Europäischen Kommission über die Östliche Partnerschaft vorgeschlagene Instrument genutzt werden.

Die Maßnahmen für den Seetransport müssen durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Küstenstaaten ergänzt werden, damit die Ressourcennutzung optimiert werden kann und durch die Aktivitäten in Häfen, an Land und auch entlang der Donau weniger Verschmutzung entsteht. Das Schwarze Meer lässt sich ausschließlich durch konzertierte Aktionen in allen Bereichen effektiv schützen.

Jim Higgins (PPE-DE). – Herr Präsident, dieses Paket war sowohl für das Parlament als auch für den Rat ein sehr schwieriges Unterfangen. Es wurde viel verhandelt und debattiert, und ich freue mich, dass diese Angelegenheiten letztendlich entschieden werden konnten.

Die Annahme dieses Pakets ist für das Europäische Parlament und definitiv auch für die Berichterstatter, die selbst dann die Interessen der Bürger vertraten, als Regierungen von Mitgliedstaaten starken Widerstand zeigten, als Erfolg zu verzeichnen.

Dieses Gesetz wird sich auf unterschiedliche Bereiche auswirken – unter anderem auf die Standards der in Europa verwendeten Flaggen – und gewährleisten, dass auf Schiffen bessere Kontrollverfahren angewandt werden. So erzielen wir mehr Transparenz und strengere Überprüfungen. Unter dem Strich wird dieses Paket für sicherere Schiffe sorgen, wodurch die Gefahr von Umweltkatastrophen und des Verlusts von Meeresleben eingeschränkt wird.

Aus irischer Perspektive ist der zeitliche Aspekt von extrem großer Bedeutung, weil in einem irischen Hafen ein lettisches Schiff vor Anker liegt. Die Besatzung hat keinen Lohn erhalten, die Versorgung ist unzureichend, und sie haben keine Chance, in ihr Land, den Mitgliedstaat Lettland, zurückzukehren. Mit dieser Art von Problemen sieht man sich konfrontiert, und ich freue mich auf die Umsetzung des Pakets.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Das dritte maritime Paket ist extrem wichtig. Die EU möchte im Rahmen der Erweiterung von TEN-T den Meereskorridor öffnen. Durch dieses maritime Paket lässt sich für mehr Sicherheit beim Seetransport sorgen und es werden die Lektionen in die Praxis umgesetzt, die wir aus den Meeresunfällen, die sich in den letzten Jahren bei der *Erika* und der *Prestige* zugetragen haben, und auch aus Unfällen im Schwarzen Meer gelernt haben.

Besonders im Falle des Schwarzen Meeres wird dieses Paket von Bedeutung sein, weil viele der Küstenländer des Schwarzen Meeres auf der schwarzen oder grauen Liste der Pariser Vereinbarung zu finden sind. Im Falle eines Unfalls sollte der Schiffseigentümer haftbar sein, und dies gilt auch für Binnengewässer. Ich vertrete die Meinung, dass in Not geratenen Schiffen ein speziell für solche Situationen ausgestatteter Bereich zugewiesen werden sollte, in dem man dann die entsprechende Unterstützung anbieten kann. Es muss jedoch auch klar geregelt werden, wie solche Dienstleistungen vergütet werden.

Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, als die *Erika* schiffbrüchig wurde, war ich einer der Parlamentarier, die in Frankreich die französischen Behörden aufforderte, die Schleusen zu schließen, um die Verschmutzung der Salzpflanzen zu vermeiden.

Zum Zeitpunkt der *Prestige*-Katastrophe war ich zusammen mit Dirk Sterckx Berichterstatter, da wir beide für den Bereich Transport zuständig waren – ich für die Umwelt. Damals haben wir uns aus berechtigten Gründen für mehr Sicherheit beim Schiffverkehr eingesetzt. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie hart wir hier in diesem Parlament darum kämpften, dass für den Vorfall der *Prestige* ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird. Einen Eindruck hinterließ es auf alle Fälle.

Ich denke, dass wir aus diesem Grund aus heutiger Sicht damit zufrieden sein können, dass bei vielen internationalen und europäischen Regeln im Rahmen des maritimen Pakets Fortschritte erzielt worden sind, und hoffe, dass außer einer schlechten Erinnerung von dieser Vergangenheit bald nichts mehr zu spüren ist.

Ich würde jedoch gerne – wenn Sie mir dies gestatten – die Aufmerksamkeit auf ...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte für das Protokoll in Zusammenhang mit diesem äußerst wichtigen maritimen Paket noch einmal auf Erwägung 3 der überarbeiteten Version der EU-ETS-Richtlinie hinweisen, die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. In dieser Richtlinie geht es um die Ziele, die wir uns für die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen gesetzt haben, und den entsprechenden Zeitplan.

Aus Erwägung 3 geht hervor, dass „[a]lle Wirtschaftsbereiche einen Beitrag zum Erzielen dieser Emissionsenkung leisten sollen, und dazu zählen auch die internationale Seeschifffahrt und die Luftfahrt. Sollte bis zum 31. Dezember 2011 von den Mitgliedstaaten keine internationale Vereinbarung, die unter anderem die IMO-Ziele für die Senkung der im internationalen Seeverkehr entstehenden Emissionen enthält, und/oder keine entsprechende UNFCCC-Vereinbarung eingegangen worden sein, sollte die Kommission einen Vorschlag unterbreiten, gemäß dem die internationalen Emissionen auf der See mit harmonisierten Modalitäten in die Senkungsverpflichtung der Gemeinschaft aufgenommen werden. Für das Inkrafttreten wird das Jahr 2013 anvisiert. Durch einen solchen Vorschlag sollten die negative Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU reduziert und die potenziellen ökologischen Vorteile berücksichtigt werden.“
Kommentare bitte, Herr Kommissar.

Brian Simpson (PSE). – Herr Präsident, als Parlament haben wir seit dem Unfall der *Prestige*, der für die Küste Galiziens und für die Ökosysteme dieser Gegend eine Tragödie war, große Fortschritte erzielt. Auch seit die *Erika* die wunderschöne Küste der Bretagne verschmutzte und zerstörte haben wir Fortschritte erzielt. Nach dem Unfall *Sea Empress*, *Exxon Valdez* und anderen Schiffskatastrophen konnten wir ebenfalls Fortschritte erzielen.

Dieses Paket ist ein Beweis für die vom Parlament, von der Kommission und, wenn auch verspätet, vom Rat geleistete Arbeit. Ich glaube, dass wir die Bedeutung dieses Pakets viele Jahre lang spüren werden. Es ist auch ein Beweis für die Arbeit, die unsere Berichterstatter und MdEP geleistet haben, denn sie haben sich jahrelang für diese Rechtsvorschriften eingesetzt.

Für dieses Parlament, für die Abgeordneten aller Fraktionen und vor allem für den Ausschuss für Verkehr ist dieses Paket ein Erfolg. Erlauben Sie mir aber bitte, dass ich zwei Personen ganz besonders danke, und zwar Rosa Miguélez Ramos und dem verstorbenen Willi Piecyk.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission*. – (IT) Herr Präsident, bei den Diskussionen, die wir in diesem Haus geführt haben, stellt sich meiner Meinung nach inmitten der allgemeinen Zufriedenheit damit, dass der Rat, das Parlament und die Kommission Regeln angenommen haben, durch die die Öffentlichkeit klare Antworten erhält, einige allumfassende Fragen: Werden diese positiven Regeln, die durch Kompromiss und viel harte Arbeit aufgestellt worden sind, auch richtig angewandt werden? Kann die Kommission gewährleisten, dass sie eingehalten werden? Wird die Agentur in der Lage sein, mit der Kommission im Hinblick auf die Einhaltung dieser Regeln effektiv zusammenarbeiten? Ich beziehe mich auf Kommentare, die im Rahmen der Aussprache gemacht wurden, und denke vor allem an die Bemerkungen von Georg Jarzembowski und Luca Romagnoli, aber auch an die Briefe, die von Dirk Sterckx und Brian Simpson in den vergangenen Monaten an die Kommission gerichtet wurden und in denen auf dasselbe Problem hingewiesen wurde.

Ich denke, dass ich den Einsatz der Kommission bestätigen kann, denn sie hat sich deutlich für die Annahme dieses Pakets ausgesprochen, damit die enthaltenen Regeln von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Ich möchte die Agentur, bei der es sich um eine Institution handelt, an die ich glaube, die stets effektiv arbeitet und die die Funktion erfüllt, die Kommission und auch die Mitgliedstaaten so gut wie möglich zu unterstützen, auffordern, diese Verordnung auf dieselbe Art und Weise umzusetzen, wie sie es zuvor mit anderen Verordnungen getan hat. Ich habe das Büro dieser Agentur in Lissabon besucht und stieß dort, was die Anwendung der in diesem Paket enthaltenen Regeln angeht, auf ein hohes Maß an Kooperation, Bereitschaft, Engagement und Begeisterung. Die Gewährleistung erfolgt durch das Sicherheitssystem, SafeSeaNet, und all die anderen hochmodernen technologischen Tools, durch die der Öffentlichkeit versichert werden kann, dass die Regeln der Europäischen Union tatsächlich angewandt werden. Wie Sie bereits wissen, kann die Kommission die Agentur bitten, sie bei der Ausführung von Aufgaben technischer Natur zu unterstützen, wenn der Kommission durch entsprechende Gesetze eine spezifische Verantwortung übertragen wurde.

Ich beabsichtige, den von meinem Vorgänger, Jacques Barrot, eingeschlagenen Weg fortzusetzen und ersuche die Kooperation einer Agentur, die meiner Meinung nach effizient arbeitet, gut geführt wird und Mitarbeiter hat, die die richtige Einstellung haben und hinter ihrer Arbeit stehen. Und dies gilt beispielsweise für die Kontrollen, bei denen überprüft werden soll, ob die Vorschriften richtig angewandt werden oder die Überwachungs- und Informationssysteme für den Verkehr eingeführt worden sind. In Bezug auf den letzten Punkt möchte ich betonen, wie wichtig die Beteiligung der Agentur war – und hier richtige ich mich vor allem an Dirk Sterckx –, als das SafeSeaNet, die europäische Plattform für den Austausch von Daten über den Schifffahrtsverkehr, und ein europäisches Identifikations- und Verfolgungszentrum für Schiffe, die für Langstrecken eingesetzt werden, einzurichten war.

Diese Aufgaben stehen mit der für die Agentur geltenden Verordnung in Einklang, obwohl sie nicht explizit erwähnt sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die letzte Änderung bereits 2004 erfolgte, in der nächsten Überarbeitung der Verordnung, an der bereits gearbeitet wird, werden sie aber definitiv enthalten sein. Die Tatsache, dass diese spezifischen Aufgaben weder in den Richtlinien noch in den speziellen Verordnungen erwähnt sind, hat auf die Aufgabenverteilung zwischen der Kommission und der Agentur jedoch keine Auswirkung.

Durch meine Antwort möchte ich dem Parlament versichern, dass die Kommission bereit und entschlossen ist, die von uns angenommenen Regeln mit der Unterstützung der Agentur anzuwenden. Wir können der Öffentlichkeit ja wohl kaum sagen „Wir sorgen für Sie für positive Veränderungen“, wenn wir dann nicht in der Lage sind, diese positiven Veränderungen auch in die Tat umzusetzen und zu gewährleisten, dass sich jeder daran hält. Wir sollten nicht vergessen, dass die Mitgliedstaaten, die durch den Rat vertreten werden, ein integraler Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Da sie gemeinsam mit uns als Gesetzgeber fungieren, glaube ich, dass die Mitgliedstaaten die von uns genehmigten Regeln auch einhalten werden. Selbstverständlich wird sich die Kommission dafür einsetzen, dass diese Verpflichtung eingehalten und aufrechterhalten wird, und dazu werden wir auf die technische Unterstützung der Agentur zurückgreifen.

Luis de Grandes Pascual, *Berichterstatter*. – (ES) Herr Präsident, ich denke, dass wir jetzt an unserem Ziel angekommen sind und zufrieden sein können, dass die Reise nach so langer Zeit zu Ende geht. Wenn sich das Mitentscheidungsverfahren rechtfertigen lässt, dann sicherlich hier bei diesem Paket und dahingehend, wie der Verlauf vonstatten gegangen ist.

Bei diesem Paket ging es hauptsächlich darum, dass die Kommission, der Rat und das Parlament zu einer gemeinsam unterstützten Vereinbarung kommen mussten. Das Parlament hat seine Führungsrolle mit Bravour übernommen – was stärker denn je gerechtfertigt ist – und dabei durchgesetzt, dass die Erwägung dieses Pakets als absolut wichtig eingestuft wurde. Gleich von Beginn an machten wir klar, dass eine Teilung oder Ausgliederung nicht in Frage kommt, damit ein Gesamtwerk entsteht, durch das sich die Sicherheit auf See gewährleisten lässt.

Ich denke, dass wir zuversichtlich sein können, dass für die Zukunft gewährleistet ist, dass politische *Ad-hoc*-Maßnahmen überflüssig sind. Wir können uns daher skandalöse Situationen ersparen, in denen bestimmte Menschen in Führungspositionen die Positionen einiger Regierungen kritisieren und die Positionen anderer loben müssen. In Zukunft werden wichtige Entscheidungen infolgedessen von unabhängigen Ausschüssen getroffen, die Tools zur Entscheidungsfindung auf rigorose, verlässliche, sofortige und kompetente Weise einsetzen. So werden Entscheidungen getroffen, die gründlich, korrekt und gerecht sind.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir bei diesem Paket viele unterschiedliche Aspekte auf einen Nenner bringen mussten: Klassifizierungsgesellschaften mussten mit Schiffsausrüstung in Einklang gebracht werden, alle Interessen mussten ganz klar dargelegt werden, und vor allem musste das Parlament seiner Führungsrolle gerecht werden.

Wir sollten uns darüber freuen, dass das Parlament diese Führungsrolle übernommen hat. Es kann nun laut und klar sagen, dass die Europäische Union nicht darauf gewartet hat, bis die IMO – die Internationale Seeschiffahrtsorganisation – reagiert, und darauf können wir stolz sein.

Es war unsere Aufgabe, und wir mussten nicht erst auf andere warten. Ich denke, wir können mit uns zufrieden sein, und ich sehe der Zukunft mit Zuversicht entgegen. Ich denke, dass Fehler nicht wiederholt werden und dass wir aus der Vergangenheit gelernt haben.

Dominique Vlasto, *Berichterstatterin*. – (FR) Herr Präsident, abschließend möchte ich sagen, dass wir uns durch die Arbeit, die jeder Einzelne geleistet hat, nicht mehr so viele Sorgen um den Schutz unserer Meere, Küsten und Bürger machen müssen. Natürlich gilt dies nur, wenn das Paket vom Parlament angenommen wird.

Jetzt kommt es darauf an, die empfohlenen Präventions- und Durchsetzungsbestimmungen, die in allen Länder gleichermaßen greifen müssen, umzusetzen. Schaffen wir das, haben wir einen Beitrag zum Schutz unseres maritimen Erbes geleistet.

Ich danke dem Kommissar, der sich entschieden dafür eingesetzt hat, dass die europäische Richtlinie nicht nur besprochen, sondern auch eingeführt wird.

Dirk Sterckx, *Berichterstatter*. – (NL) Herr Präsident, wieder einmal stelle ich fest, dass im Parlament Konsens herrscht. Die überwiegende Mehrheit unterstützt den Inhalt dieses Pakets und somit den von uns erzielten Kompromiss. Dies ist meiner Meinung nach für alle Beteiligten ein Zeichen dafür, dass es hier nicht um einen ideologischen Konflikt geht, sondern darum, durch praktische Vereinbarungen ein höheres Maß an Sicherheit auf unseren Meeren zu erzielen.

Auch möchte ich dem Kommissar für seine Antwort auf meine Frage über die Unsicherheit im Hinblick auf die Agentur und ihre Rolle danken. Falls wir dies bereits vergessen haben, möchte ich daran erinnern, dass die Agentur eine Komponente des ersten *Erika*-Pakets war.

Die Agentur war Bestandteil einer der ersten Vorschläge: Es sollte eine Agentur geschaffen werden, die über das erforderliche Fachwissen verfügt und in der Experten arbeiten, damit wir – besonders die Kommission, aber auch das Parlament – bei unserer Arbeit, also beim Ausarbeiten von Rechtsvorschriften, entsprechend unterstützt werden.

Ich begrüße den von uns erzielten Konsens und bin auf unsere Leistung auch stolz, schließe mich jedoch Ihnen, Herr Kommissar, und auch Dominique Vlasto dahingehend an, dass jetzt alles davon abhängt, wie gut diese Regeln umgesetzt werden. Das Ziel besteht darin, in allen Mitgliedstaaten hervorragend

funktionierende Behörden zu haben, die beispielsweise in Not geratenen Schiffen Unterstützung anbieten können. Funktionieren diese Behörden nicht wie erwartet, müssen Sie handeln.

Es hängt jetzt von Ihnen ab – von der Kommission, den Dienststellen der Kommission und von der Agentur –, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten tatsächlich entsprechend den Punkten handeln, die sie in Sachen Hafensaatkontrolle, Klassifizierungsgesellschaften, SafeSeaNet und für all die anderen Angelegenheiten, die wir gerade zu Ende bringen oder verbessern, in die Rechtsvorschriften aufgenommen haben.

Herr Kommissar, wir sollten Sie kontrollieren. Und wenn Sie auch in der nächsten Kommission noch für Transport zuständig sind, sollten wir Sie auch dann noch kontrollieren, damit die Qualität auch wirklich den Absichten entspricht. Wir wünschen Ihnen alles Gute! Wir werden ein Auge auf Sie richten und Sie wieder unterstützen, falls weitere Vorschläge erforderlich sind.

Jaromír Kohlíček, *Berichterstatter* – (CS) Ich möchte mir die für diesen Ort ungewöhnliche Freiheit nehmen, meinen Kollegen zu berichten, weil es im Hinblick auf die Kontrolle nicht nur davon abhängt, ob der Kommissar weiterhin im Amt sein wird, sondern auch davon, ob wir noch im Amt sind. Damit ist es in Sachen Berichtigung aber auch schon getan. Ich möchte all denen danken, die an diesem Paket mitgearbeitet haben. Paradoxerweise wird dieses Dokument – ob wir dies wollen oder nicht – zum ersten großen Erfolg der tschechischen Präsidentschaft der Europäischen Kommission. Hinsichtlich der Bemerkungen von Georgios Toussas, der etwas verbittert darauf hinwies, dass bei diesem Paket im Allgemeinen die auf See herrschenden Arbeitsbedingungen ignoriert werden, stimme ich zu, dass diese Aspekte im Paket nicht direkt angesprochen werden, mit einer Ausnahme: den angemessenen Umgang mit der Besatzung von Schiffen, die in Not geraten oder in eine Schiffskatastrophe verwickelt sind. Ich denke jedoch, dass das Europäische Parlament zusammen mit der Kommission auf dieses Thema in naher Zukunft zurückkommen wird. Schließlich kümmern wir uns auch um andere Bereiche des Transportwesens, weshalb dies nur logisch wäre. Bisher hat man sich dem wichtigen Thema der Sicherheit im Schiffsverkehr nicht ausreichend und nicht im selben Maße angenommen wie dem Binnentransport. Und um noch einmal zu meinem ersten Punkt zurückzukommen, ich glaube, dass wir gut zusammenarbeiten können, solange wir mit Kommissar Tajani bei dieser gemeinsamen Aufgabe am selben Strang ziehen.

Paolo Costa, *Berichterstatter*. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte persönlich all denen danken, die an dieser langen und wichtigen Aufgabe beteiligt waren. Dieses Dankeschön kommt aus tiefstem Herzen, weil die europäischen Rechtsvorschriften und somit die europäischen Regeln für maritime Sicherheit auf alle Fälle besser sind als zuvor. Jetzt ist es natürlich die Aufgabe der Kommission, dafür zu sorgen, dass diese Regeln auch angewandt werden, und ich bin überzeugt, dass der Kommissar seinen Teil dazu beitragen wird, dass diese Regeln nicht nur Worthülsen bleiben. Glücklicherweise werden einige der Regeln sofort in Kraft treten. In einigen anderen Fällen muss die Kommission gewährleisten, dass die Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden.

Wenn ein Kapitel geschlossen wird, beginnt natürlich gleich das nächste. Wir haben viele Aspekte zur Seite geschoben, und jetzt ist es vielleicht an der Zeit, diese noch einmal unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte nur zwei Themen nennen: Wir haben den Aspekt der Schutzhäfen noch nicht im Detail ausgearbeitet, und ich hoffe, dass dies keine Gefahren birgt, wenn es auf unseren Meeren zu Schwierigkeiten kommen sollte. Beim anderen Punkt handelt es sich um die Ausweitung des Passagierschutzes auf die Binnenschifffahrt sowie um die Ausweitung der nationalen Schifffahrt.

Wir könnten dazu noch viel mehr sagen, aber das wäre nicht sonderlich sinnvoll. Was wir jetzt aber vielleicht tun sollten, ist, der Kommission noch einmal für ihre Initiative und dem Kommissar für die gewissenhafte Art zu danken, auf die er die Maßnahmen des Parlaments geleitet hat. Auch sollten wir die Rolle verteidigen, die das Parlament dabei gespielt hat, ohne dabei jedoch zu selbstgerecht zu werden. Wenn wir uns noch einmal den Vorschlag ansehen, mit dem dieses Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde, und uns daran erinnern, wie aus einer durch die ursprüngliche Haltung des Rates verwässerten Version das Endergebnis wurde, können wir meiner Meinung nach mit Stolz sagen, dass das Parlament seiner Rolle gerecht wurde. Und diese Rolle besteht nicht nur darin, nun, ich kann nicht sagen als „Hüter“ zu fungieren, weil ja die Kommission bereits der Hüter ist, lassen Sie uns also sagen, ein entschiedener Befürworter europäischer Gesetzgebung und der Rolle zu sein, die Europa für das Gemeinwohl übernehmen muss.

Gilles Savary, *Berichterstatter* – (FR) Herr Präsident, mit Ausnahme weniger ist hier im Parlament allen bewusst, was es bedeutet, Gesetze zu verabschieden und einen Text der Kommission inhaltlich zu verbessern. Aus dieser Sicht möchte ich mich Paolo Costa anschließen: Für das Parlament ist dies nicht nur eine Übung,

auf die wir stolz sein können, sondern ein spannendes, sich tatsächlich ereignendes Projekt, das gerade dann durchgeführt wird, wenn Europa etwas Auftrieb benötigt.

Weil ich mir nicht sicher bin, ob dies bereits hinreichend betont wurde, möchte ich erwähnen, dass dieses Gesetzespaket von sieben Texten und einem Zusatztext in zwei Phasen umgesetzt werden wird: Morgen werden wir aufgefordert, für fünf Texte und einen Zusatztext das Vermittlungsverfahren und das Abkommen zu ratifizieren, und zwei weitere Texte – die Berichte von Emanuel Jardim Fernandes und mir – gehen dann in die zweite Lesung, weil sie ursprünglich vom Rat abgelehnt wurden.

Da wir auf fast wundersame Weise mit dem Rat zu einer Übereinkunft gekommen sind, befinden sich die Berichte von Emanuel Jardim Fernandes und mir erst in zweiter Lesung. Dieser Erfolg ist darauf zurückzuführen, dass die anderen Berichtersteller so freundlich waren, in ihren eigenen Berichten für ein Medium zu sorgen, durch das der Rat zustimmen wird und seine eigene Haltung darlegen muss. Natürlich wollen wir nicht, dass an den Berichten Änderungen vorgenommen werden, und gehe auch nicht davon aus, dass dies der Fall sein wird, weil keine Änderungen eingereicht worden sind. Wir hoffen, dass die Berichte morgen in ihrer aktuellen Version angenommen werden. Dadurch wären wir in der Lage, sie wieder in das Paket einzugliedern und im Hinblick auf den Rat einen Erfolg zu verzeichnen, mit dem wir sehr zufrieden wären.

Ich würde sagen, Herr Kommissar, dass jetzt die Kommission am Zug ist: Wir alle wissen, dass in vielen Bereichen das Verabschieden von Gesetzen in dieser Kammer nicht genügt. Wenn es darum geht, die Anwendung dieser Regeln zu kontrollieren, müssen die Texte in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Anforderung, eine Versicherung für Schäden Dritter vorzuweisen, also praktisch für starke Verschmutzung und Schäden, die durch einen Schiffsunfall verursacht werden, denke ich, dass wir vor allem die Ratifizierung wichtiger internationaler Konventionen gewährleisten müssen, da dies eine Verpflichtung seitens der Mitgliedstaaten ist. Ich vertrete auch die Auffassung, dass es gut wäre, wenn die Kommission dem Parlament über dieses Thema 2012 Bericht erstatten würde.

Emanuel Jardim Fernandes, Berichtersteller. – (PT) Herr Präsident, ich möchte gleich zu Beginn der französischen Präsidentschaft dafür danken, dass sie uns Gelegenheit gegeben hat, dieses Paket zum Abschluss zu bringen. Mein besonderer Dank geht an den Vizepräsidenten Antonio Tajani und an die Kommission, die in der Endphase der Verhandlungen einen bedeutenden Beitrag geleistet hat. Auch möchte ich all denjenigen danken, die Kommentare abgegeben und Beiträge geleistet haben. Besonders möchte ich die Berichtersteller erwähnen und unter ihnen vor allem Jaromír Kohlíček und, wenn Sie es mir gestatten, die Schattenberichterstellerin Rosa Miguélez Ramos. Diese Menschen haben dafür gesorgt, dass es zwischen Mitgliedstaaten nicht mehr zu Disputen kommt, wie es beim Unfall der *Prestige* der Fall war, und dass jede Partei in Notsituationen tatsächlich Verantwortung übernimmt. Ich danke Paolo Costa, mit dem ich im Laufe dieses Verfahrens und besonders als Berichtersteller der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments im Hinblick auf den Bericht über die Haftung von Passagierschiffen zusammengearbeitet habe, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass bei allen Arten des Seeverkehrs Passagieren Schutz gewährt wird. Es wurde auch dafür gesorgt, dass Mittel zur Verfügung stehen, um Passagiere im Notfall finanziell zu entschädigen, wobei diejenigen, die potenziell den größten Schaden erleiden, auch den besten Schutz erhalten. Die Entschädigung ist schnell und sogar als Vorauszahlung zu entrichten, und zwar unabhängig davon, wer die Schuld trägt.

Es sind Rechtsgrundlagen vorhanden, die ausreichend klar und zugänglich sind sowie auf deutlichen und im Voraus zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Wie ich bereits erwähnt habe, ist die Annahme dieses dritten maritimen Sicherheitspakets ein bedeutender Sieg für den europäischen Gesetzgebungsprozess. Die Kommission, der Rat und das Parlament haben einen Text angenommen, der das Leben aller Menschen sicherer macht, für mehr Sicherheit auf Meeren, Ozeanen und Binnenwasserstraßen führt sowie die Grundlage für unsere Zukunft legt. Wenn wir morgen für dieses Paket stimmen, zollen wir dadurch den Opfern der Schiffskatastrophen, von denen sich einige erst in letzter Zeit ereignet haben, Tribut und unternehmen Schritte, die für Bürger und Unternehmen wichtig sind.

Ich hoffe, Herr Vizepräsident, dass die Vorschriften, die wir morgen mit diesem Paket annehmen, auch eingehalten werden, denn nur so können die Erwartungen, die wir jetzt bei den Bürgern hervorgerufen haben, erfüllt werden, indem sie tatsächlich sicherer leben und mehr Rechte haben.

Georg Jarzembowski (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Zum Schluss der Debatte sollten wir, nachdem wir den Vizepräsidenten Barrot und Tajani und der französischen Präsidentschaft mit dem Kollegen Bussereau gedankt haben, auch den Mitarbeitern des Vermittlungsausschusses und des Verkehrsausschusses danken,

denn sie haben uns über Jahre begleitet. Der Erfolg, den wir erreicht haben, ist auch durch sie ermöglicht worden, insofern sollten wir diesen Mitarbeitern bitte danken!

Inés Ayala Sender (PSE). – (ES) Herr Präsident, ich möchte diesen Bemerkungen von Georg Jarzembowski noch etwas hinzufügen. Wir möchten auch ihm in seiner Funktion als Vorsitzender des nichtständigen Ausschusses für die Verbesserung der Sicherheit auf See unseren Dank aussprechen. Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um den Fall der *Prestige* zu klären, der in gewisser Hinsicht die Grundlage der Themen darstellt, mit denen wir uns heute hier beschäftigt haben.

Falls wir den Kontakt zu Georg Jarzembowski verlieren sollten, möchte ich ihm sagen, dass uns die Kompetenz, die er in diesem Ausschuss an den Tag gelegt hat, stets in Erinnerung bleiben wird.

Der Präsident. – Frau Ayala Sender, seitens des Vorsitzes möchte ich natürlich ebenfalls meine Glückwünsche für jemanden aussprechen, der als Vorsitzender definitiv sehr effektiv gearbeitet hat, und wünsche unserem Kollegen für die Zukunft viel Glück und Erfolg.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt morgen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Dushana Zdravkova (PPE-DE), schriftlich. – (BG) Meine Damen und Herren, der erzielte Kompromiss wird die EU-Gesetze für Sicherheit und die Umsetzung wichtiger internationaler Instrumente in Gemeinschaftsrecht konsolidieren. Durch die Annahme wird das Europäische Parlament im Hinblick auf Standards, die beim Ermitteln von Schiffsunfällen einzuhalten sind, einen neuen Maßstab setzen.

Diese Maßnahmen wurden als Konsequenz des Tankerunfalls der *Erika* angenommen, ich möchte Sie aber noch an einen Unfall erinnern, der sich später ereignete: Am 13. Februar 2004 sank 7,5 nautische Meilen vom Bosphorus entfernt das Schiff *Hera* mitsamt seiner ganzen Besatzung: 19 Menschen. Die Umstände sind bis heute nicht geklärt. Fünf Jahre nach dieser Tragödie, die sich an einem der befahrensten und am stärksten kontrollierten Orte der Welt ereignete, weiß niemand, wie und warum dieses Schiff sank. Darüber hinaus kann niemand sagen, welche Rettungsaktionen unternommen wurden, nachdem das Notsignal wahrgenommen worden war.

Die Untersuchung der Ursachen und Folgen dieses Unfalls stecken momentan fest. Der einzige Aspekt, der definitiv bestätigt werden kann, ist, dass 17 Bürger der Europäischen Union und zwei Bürger der Ukraine ihr Leben verloren haben. Dafür ist bisher noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden.

Natürlich werden sich solche Tragödien durch die neuen von uns angenommenen Regeln nicht vermeiden lassen, aber ich hoffe, dass durch sie gewährleistet werden kann, dass auf transparente, umfassende und objektive Weise ermittelt wird, damit die schuldigen Parteien Haftung übernehmen.

13. Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge - Umweltgerechte Ausgestaltung des Verkehrs und Internalisierung externer Kosten (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über folgende Berichte:

- A6-0066/2009 von Saïd El Khadraoui, im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (KOM(2008)0436 – C6-0276/2008 – 2008/0147(COD)) und

- A6-0055/2009 von Georg Jarzembowski, im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, zur umweltgerechten Ausgestaltung des Verkehrs und zur Internalisierung externer Kosten (2008/2240(INI)).

Saïd El Khadraoui, Berichterstatter. – (NL) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte gleich auf den Punkt kommen und einige Missverständnisse ausräumen. Ich habe aus unterschiedlichen Quellen erfahren, dass wir durch die Einführung dieser Eurovignetten-Richtlinie dem Straßenverkehr in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Todesstoß versetzen wollen. Auch habe ich gelesen, dass wir vorhaben, dass in Zukunft für alle Personenkraftwagen in Europa Maut zu zahlen ist.

In Wahrheit wollen wir den Menschen gar nichts aufzwingen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen eine breite Palette von Optionen anbieten, die von Mitgliedstaaten genutzt werden können, falls sie das Prinzip „Verursacher zahlt“ im Straßenverkehr einführen wollen – und zwar zum von diesem Land gewünschten Zeitpunkt. Wir wollen also durch einen gesetzlichen Rahmen die rechtliche Grundlage schaffen, auf der Mitgliedstaaten durch die Einhaltung dieser Regeln externe Kosten internalisieren können, wenn sie dies denn auch wollen.

Dadurch sollten wir uns dem nachhaltigen Transportwesen etwas nähern. Ich möchte aber auch gleich hinzufügen, dass dies kein Wundermittel ist. Wenn wir Wunder bewirken wollen, müssen wir noch viel mehr tun. Tun wir jedoch gar nichts, wird der Straßenverkehr bis 2020 um 55 % zugenommen haben, aber dessen ist sich die Kommission ja bereits bewusst. Wir müssen daher handeln.

Unsere hier unterbreiteten Vorschläge stellen schon allein eine kleine Revolution dar, wenn ich dies mal so sagen darf. Allerdings ist dies nur der Anfang, und wir müssen in ein paar Jahren weitere ehrgeizige Maßnahmen ergreifen. Dank der Unterstützung der Mehrheit des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr ist es uns gelungen, einen ausgewogenen, vernünftigen und kohärenten Vorschlag auszuarbeiten. Ich möchte daher auch allen Beteiligten danken. Diese Arbeit war nicht ganz leicht, weil die Ansichten weit voneinander abwichen. Ich hoffe jedoch, dass wir diese ausgewogene Haltung auch in Zukunft beibehalten und dem Rat, der eine weitere gemeinsame Position ausarbeiten muss, dadurch ein starkes Signal vermitteln.

Welches sind die Hauptpunkte? Die erste Frage wäre, welche Externalitäten in das System aufgenommen werden sollen. Wir haben uns für die Bereiche Luftverschmutzung, Lärm und Stau entschieden. In Bezug auf den letzten Punkt haben wir für den Straßenverkehr ein Zugeständnis gemacht, indem wir sagten, dass Länder, deren Systeme Stau beinhalten sollen, eine Verknüpfung mit Personenkraftwagen herstellen sollen. Dies ist jedoch optional und daher nicht obligatorisch.

Zweitens: Zum Thema Zweckbindung möchte ich sagen, dass wir die aus diesen Gebühren erwirtschafteten Einnahmen nicht als zusätzliche Steuer betrachten, die einfach in den Staatssäckel fließt. Diese Einnahmen müssen wieder im Transportwesen investiert werden, damit die externen Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden können. Und genau dies sollte letztendlich unser Ziel sein.

Drittens: Das wichtige Thema der Kompatibilität. Ich habe den Eindruck, dass die Kommission in dieser Hinsicht noch etwas dazulernen muss. Wir wollen vermeiden, dass Lastwagenfahrer in Zukunft 27 verschiedene Dosen mitführen müssen, um auf ihrer Fahrt durch Europa daraus die unterschiedlichen Mautgebühren zu entrichten. Hierzu sind jedoch klare Initiativen erforderlich.

Viertens: Es muss möglich sein, in Zukunft weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einigen Jahren muss ein Überblick über die Internalisierung externer Kosten bei allen Arten des Transports aufgestellt werden. Wir müssen die Möglichkeit in Erwägung ziehen, andere externe Kosten hinzuzufügen, aber wir müssen uns auch für Gebührenberechnungssysteme aussprechen, die auf Kilometerangaben basieren und nicht auf Zeitangaben.

Insgesamt halten sich die Auswirkungen dieser Punkte in Grenzen. Wir schätzen, dass die Betriebskosten durch die europaweite Anwendung dieser Richtlinie um 3 % steigen könnten. Infolgedessen möchte ich meinen Kollegen vorschlagen, dass wir bei dem Paket bleiben, das vom Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr unterstützt wird.

Anders ausgedrückt: Ich bin mit den Änderungen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten nicht einverstanden, da durch sie Staus aus dem System ausgeklammert werden sollen. Auch den Änderungen der Grünen/EFA-Fraktion kann ich nicht zustimmen, so reizvoll ich sie auch finden mag. Lassen Sie uns also mit einem kohärenten Gesamtwerk weitermachen und die Sache etwas vorantreiben.

Georg Jarzembowski, *Berichterstatter* – (DE) Herr Präsident, Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einmal damit beginnen, dass die Mobilität von Personen und Gütern für die Lebensqualität der Bürger, für Wachstum und Beschäftigung, für den sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union und für den Handel mit Drittstaaten einfach von zentraler Bedeutung ist.

Deshalb braucht die Europäische Gemeinschaft einfach eine bedarfsgerechte Infrastruktur und vernünftige Verkehrsregelungen für alle Verkehrsträger. Wegen der auch nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Natur, muss der Verkehr natürlich noch stärker umweltgerecht ausgestaltet sein, um ebenfalls seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

Aber, Herr Vizepräsident, was Sie uns als Grundsatzdokument zur Ökologisierung des Verkehrs geschickt haben, ist ein wenig zu dünn. So leid es mir tut, es gibt kein einheitliches Gesamtkonzept, und Sie lassen alles offen, alles wird auf die Subsidiarität geschoben. Entweder sagen Sie, wir müssen den Verkehr umweltgerecht ausgestalten, dann muss das in allen Teilen der Europäischen Union gelten und kann nicht nach den Wünschen der Mitgliedstaaten gemacht werden. Dann muss es auch von der Eisenbahn bis zur Seeschifffahrt gelten.

Es kann nicht sein, dass Sie nur den Straßenverkehr und da auch nur den Lkw-Verkehr nennen und dann auch noch sagen, wir überlassen es den Mitgliedstaaten, ob sie Straßenbenutzungsgebühren anwenden wollen oder nicht. Wenn Sie einen grundsätzlichen Wandel wollen, dann müssen Sie ein integrales Konzept für alle Verkehrsträger vorlegen – und wir haben das im Ausschuss ganz klar gesagt –, dann müssen Sie es aber auch mit wissenschaftlich begründeten Folgeabschätzungen machen, die die Auswirkungen auf den Wettbewerb unter den Verkehrsträgern, die Mobilitätskosten und die Wettbewerbsfähigkeit Europas berücksichtigen.

Die zweite Mitteilung zur Internalisierung der externen Kosten ist wieder so eine Sonderabteilung Ihres Systems, etwas vorzuschlagen und doch nicht vorzuschlagen. Denn bei der Internalisierung der externen Kosten machen Sie wieder ein großes Handbuch, das viele Möglichkeiten der Berechnung gibt, aber letztendlich sagen Sie: Berechnen werden wir es nach einem pauschalen Wert. Das kann kein Mensch verstehen. Sie berücksichtigen auch nicht die bereits geleisteten Beiträge der verschiedenen Verkehrsträger, sei es durch allgemeine Steuern, sei es durch Mineralölsteuer oder Kfz-Steuer.

Wissen Sie, auch bei der Eurovignette ist es so: Meine Fraktion ist mit den anderen Fraktionen einer Meinung, dass Abgase und Lärm bei den externen Kosten und der Anlastung derselben berücksichtigt werden sollen. Aber Stau? Herr Vizepräsident, die Staus werden verursacht, indem die Mitgliedstaaten nicht ausreichend Infrastruktur bereitstellen. Wenn Sie dafür auch noch Geld bekommen, dass Sie Mangel verwalten, das wäre geradezu abenteuerlich.

Außerdem wissen Sie ganz genau, dass die Unternehmen bereits längst die Kosten der Staus tragen, denn sie haben erhöhte Lohnkosten, sie haben erhöhte Kraftstoffkosten. Insofern muss man sagen, lieber Kollege El Khadraoui, es macht keinen Sinn, Staukosten zu internalisieren, ganz im Gegenteil. Wir müssen versuchen, über den vernünftigen Ausbau der Infrastruktur, über den Einsatz intelligenter Verkehrsinformationssysteme die Staus abzubauen, dürfen aber nicht die Unternehmer, die bereits durch höhere Kosten darunter leiden, auch noch mit zusätzlichen Kosten im Bereich der Straßengebühren belasten. Das ergibt keinen Sinn.

Herr Vizepräsident, Ihre Mitteilung zu den Lärmschutzmaßnahmen an den Schienenwegen ist im Prinzip gut. Aber, wie man im Englischen sagt: „Where ist the beef?“ Was schlagen Sie eigentlich vor? Sie sagen, es gibt viele Optionen. Nein, Sie sind die Kommission! Sie haben das Recht und die Pflicht, Vorschläge zu machen, die wir umsetzen können. Deshalb fordert der Verkehrsausschuss Sie auf, tatsächlich einen Richtlinienvorschlag zur Erhebung gestaffelter lärmabhängiger Trassenpreise zu machen, damit wir über die Rückführung der Einnahmen aus solchen Trassenpreisen den Eisenbahnunternehmen – auch privaten Unternehmen – helfen können, tatsächlich neue Bremsen einzubauen, den Lärm zu mindern. Denn wir haben alle in diesem Haus ein klares Ziel: Die Lärmbelästigung durch die Eisenbahn muss abgeschafft werden. Wir wollen die Eisenbahn fördern, aber dann muss sie auch umweltmäßig vernünftig durch dieses Rheintal fahren. Insofern helfen Sie uns, schlagen Sie uns etwas ganz Konkretes vor.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, wir haben das Ende einer weiteren Aussprache über ein Thema erreicht, auf das ich diese Kammer aufmerksam machen wollte, sobald ich die Unterstützung des Parlaments hatte. Und zwar geht es darum, dass wir nicht das Ziel verfolgen, den Bürgern Europas eine neue Steuer aufzuerlegen. Für die Kommission ist die Tatsache, dass die neue Eurovignette optional ist, ein Beweis dafür, dass es sich nicht um eine neue Steuer handelt. Die eingenommenen Beträge werden vor allem nicht in den Haushalt der einzelnen Mitgliedstaaten fließen, sondern sind dafür vorgesehen, in bestimmten Bereichen für Verbesserungen zu sorgen, nämlich bei der Verschmutzung, der Internalisierung externer Kosten und beim Bau von Straßen und anderer Infrastruktur mit höherem Sicherheitsniveau.

Ich möchte dem Parlament für das Engagement danken, das es beim Paket für die umweltgerechte Ausgestaltung gezeigt hat. Dies gilt vor allem für die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie. Der vom Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr angenommene Entwurf basiert auf dem Bericht von Saïd El Khadraoui und vermittelt den Mitgliedstaaten eine klare Botschaft, weil in ihm flexiblere Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden, durch die neue Instrumente gegen die negativen Auswirkungen im Transportwesen und auch bei den an diesem Sektor beteiligten Parteien ihre rechtliche Grundlage finden. Hierzu wird die politische Absicht erklärt, nach und nach die Einführung gerechter und effektiver Zollstufen

für die Nutzung von Infrastruktur zu fördern, damit letztendlich der Verursacher zur Kasse gebeten wird und nicht der Steuerzahler.

Ich habe den Eindruck, dass die von der Kommission genehmigte Stellungnahme, über die wir heute diskutieren, den Vorschlag der Kommission in einigen wichtigen Aspekten bekräftigt. In Bezug auf die Ressourcenzuweisung denke ich, dass die vorgeschlagenen Änderungen mit dem von uns anvisierten Ansatz vereinbar sind. Dabei soll die Zuweisungen von Einnahmen aus Mautgebühren verteidigt und die externen Auswirkungen auf den Straßenverkehr reduziert werden. Ich bin daher der Meinung, dass ich diese Änderungen unterstützen kann. Bei der Frage, welche Arten von externen Auswirkungen berücksichtigt werden sollen, lehne ich CO₂ ab und befürworte Stau. Durch eine modulierte Staugebühr könnten wir besser gegen den Klimawandel angehen als durch eine einmalige Steuer auf CO₂. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Straßenverkehrs ist dies unabdingbar, und es ließen sich auch ausreichend hohe Einnahmen erwirtschaften, um damit neue Transportkapazitäten zu finanzieren. Ich bin der Auffassung, dass der Kompromiss, an dem wir angelangt sind, eine gute Basis zur Verhandlung mit dem Rat bietet. Dennoch müssen wir große Vorsicht walten lassen, damit das Endergebnis auf Staaten ermutigend statt abschreckend wirkt. Außerdem müssen die Bedingungen verwaltungstechnisch leicht umsetzbar sein.

Ich habe jedoch im Hinblick auf die spezielle Änderung für gefährdete Berggebiete Bedenken. Durch den Vorschlag der Kommission wurde bereits ein Multiplikationsfaktor für durch Verschmutzung verursachte Kosten – der sogenannte Bergkorrekturfaktor – genehmigt. Wenn wir zustimmen, dass diese Zollgebühr neben dem bereits vorhandenen Zuschlag, der 2006 zur Finanzierung der Großtunnel durch die Alpen eingeführt wurde, hinzugefügt wird, führt dies zu einem Doppelzoll. Dies wäre meiner Meinung nach ein Hindernis in Sachen Binnenmarkt, und genau deshalb sorgt dieser Punkt bei mir für Verwirrung.

Jetzt würde ich gerne mit dem Bericht von Georg Jarzembowski weitermachen, bei dem es über die Mitteilung geht, die der Richtlinie beigelegt ist. Wie Georg Jarzembowski bei seiner Rede klar zu verstehen gab, steht er der Haltung der Kommission äußerst kritisch gegenüber. Nachdem wir schon seit Jahren zusammenarbeiten, sind wir hier ausnahmsweise nicht einer Meinung. Der Bericht ist eindeutig von großer Bedeutung. Ich werde versuchen, mich vor allem auf zwei Punkte zu konzentrieren, die meiner Meinung nach extrem wichtig sind. Ich möchte einerseits betonen, dass die Kommission eine Folgenabschätzung durchgeführt hat, bei der alle Transportmethoden berücksichtigt und die Auswirkungen der unterschiedlichen Internalisierungsoptionen untersucht wurden. Ich denke, dass diese Analyse die Grundlage für die von der Kommission vorgeschlagene Internalisierungsstrategie darstellt. Andererseits hat die Kommission einen gemeinsamen Internalisierungsrahmen vorgeschlagen, der auf einem Prinzip basiert, das für alle Transportmethoden gilt und bei dem frühere Initiativen berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um einen pragmatischen Ansatz, bei dem der gemeinschaftliche Besitzstand eingehalten und die kürzlich angenommenen Vorschläge berücksichtigt werden. Ich denke dabei an die Ausweitung des ETS auf die Luftfahrt und an die internationalen Vereinbarungen für die Luftfahrt sowie die See- und Binnenschifffahrt. Natürlich können wir darüber diskutieren, ob die Vorschläge der Kommission weit genug gehen, aber ich muss betonen, dass die Kommission die Themen behandelt hat, die ihr übertragen wurden. Sie sollte einen integrierten Plan aufstellen, durch den der Transport umweltverträglicher wird und der durch spezifische Gesetzesvorschläge gestützt wird.

Abschließend möchte ich einen Aspekt erwähnen, bei dem sich Kommission und Parlament einig sind: Das Erfordernis, für das Problem der Lärmbelastigung im Eisenbahnsektor einen gesetzgeberischen Ansatz zu finden. Die Kommission wird ihre Vorschläge im Rahmen der Überarbeitung des ersten Eisenbahnpakets unterbreiten, die im Herbst verabschiedet werden soll. Wir würden zu diesem Thema natürlich gerne Ihre Vorschläge hören.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Tajani. Im Hinblick auf Ihre Beziehung zu Georg Jarzembowski werden Sie festgestellt haben, wie richtig Karl Marx doch lag, als er aufzeigte, wie die institutionelle Haltung von Menschen in unterschiedlichen Bereichen auch ihre politische Haltung bestimmt.

Claude Turmes, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. – (FR) Herr Präsident, der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie hat sich hauptsächlich mit zwei Aspekten dieser Richtlinie beschäftigt, und beim ersten handelt es sich um Öl.

Unter den wichtigsten Volkswirtschaften der Welt ist Europa die Gegend, in der man beim Gütertransport am stärksten vom Öl abhängig ist. Wir sollten uns nichts vormachen. Zwar fällt der Ölpreis momentan, aber das liegt nur daran, dass die Weltwirtschaft schrumpft. Sobald sich die Wirtschaft erholt, werden wir wieder mit dem Problem der Ölknappheit konfrontiert sein, und der wundeste Punkt der europäischen Wirtschaft wird in Zukunft unsere Abhängigkeit vom Öl sein, wenn es um den Transport von Waren geht.

Beim zweiten Aspekt geht es um Technologie und Exporte. Wenn Europa so ein Eurovignetten-System einführt, wird es gleichzeitig den Aufstieg europäischer Volkswirtschaften fördern. Die Vereinigten Staaten, China, Indien und Indonesien werden als Volkswirtschaften dieselben Probleme haben wie wir. Dies ist daher ein Appell, eine ehrgeizige Strategie einzuführen – sowohl im Hinblick auf die Internalisierung externer Kosten, um auf die ölbedingten Veränderungen vorbereitet zu sein, als auch zur Förderung der europäischen Industrie in allen technologischen Aspekten rund um die Eurovignette.

Corien Wortmann-Kool, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident, Herr Kommissar, unser Berichterstatter, meine geschätzten Kollegen, Saïd El Khadraoui hat mit einigen beruhigenden Worten begonnen. Es sollen keine europäischen Gebühren auferlegt werden. Stattdessen ist der Berichterstatter an Grundregeln für den Binnenmarkt interessiert, durch die in Europa nachhaltiger Transport gefördert werden soll. Allerdings können Mitgliedstaaten durch seine Haltung als Berichterstatter das Recht begründen, äußerst hohe Gebühren einzuführen – und zwar bis zu einigen Euro pro Kilometer –, zu denen dann noch die Staugebühr und die Erhöhung kommen. Herr Präsident, in den Worten des Kommissars ausgedrückt, dies sind keine Grundregeln für den Binnenmarkt, sondern Hindernisse.

Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten möchte heute ihre Haltung klar zum Ausdruck bringen. Wir sind treue Anhänger von Investitionen in nachhaltigen Transport. Aus diesem Grund kann man bei der Internalisierung externer Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastigung mit unserer Zustimmung rechnen, vorausgesetzt, dass die Einnahmen in umweltfreundlicheren Straßenverkehr investiert werden. Diese Art der Investition genießt breite Unterstützung. Die vorgeschlagene Staugebühr und die Erhöhung gehen für die PPE-DE-Fraktion jedoch einen Schritt zu weit. Staugebühren begünstigen die Umwelt nur in geringem Maße und lösen das Stauproblem nicht. Außerdem wären sie in Zeiten der Wirtschaftskrise nur eine hohe Zusatzbelastung für KMU, was sich auch nachteilig auf die Beschäftigung auswirken würde.

Der Berichterstatter ist mit der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa einen Kompromiss eingegangen, indem er eine Verknüpfung zum Personenverkehr hergestellt hat. Dies war zur Sicherung ihrer Unterstützung erforderlich. Der Rat wird dies nicht akzeptieren, und das ist bereits jetzt klar. Dadurch befindet sich der Berichterstatter in einer Position, die ihm selbst recht ist, der ALDE-Fraktion jedoch nicht.

Aus diesem Grund möchte ich meinen Beitrag im Namen der PPE-DE-Fraktion mit einer alten Redensart abschließen: Vielleicht verlieren wir die Schlacht, aber das heißt nicht, dass wir auch den Krieg verlieren.

14. Änderung der Tagesordnung

Der Präsident. – Meine Damen und Herren, da ich den Vorsitz führe, muss ich Ihnen eine Mitteilung vorlesen, aus der hervorgeht, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten bei seiner Sitzung am Montag, dem 9. März, einem Antrag auf eine EntschlieÙung über die Verschlechterung der humanitären Situation in Sri Lanka zugestimmt hat. In Anbetracht der Besorgnis erregenden Situation in diesem Land hat der Ausschuss gefordert, dass gemäß Artikel 91 der Geschäftsordnung ein Antrag auf eine EntschlieÙung in die Tagesordnung für diese Tagung aufgenommen wird.

Der Antrag auf eine EntschlieÙung gilt als angenommen, sofern nicht mindestens 40 Mitglieder bis spätestens morgen, Mittwoch, 12 Uhr, schriftliche ihren Einwand geltend machen. In diesem Fall würde die Angelegenheit in die aktuelle Tagung für die Aussprache und Abstimmung aufgenommen.

15. Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge - Umweltgerechte Ausgestaltung des Verkehrs und Internalisierung externer Kosten (Fortsetzung der Aussprache)

Der Präsident. – Wir sollten mit der Aussprache für die Berichte von Saïd El Khadraoui und Georg Jarzembowski über den Transportsektor fortfahren.

Silvia-Adriana Țicău, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (RO) Ich möchte zuerst meinem Kollegen Saïd El Khadraoui gratulieren und auch Georg Jarzembowski.

Der Transportsektor ist einer der Sektoren, der am stärksten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Europäischen Union beiträgt. Auf Anfrage des Europäischen Parlaments hat die Europäische Kommission

vorgeschlagen, externe Kosten zu internalisieren und die Eurovignetten-Richtlinie abzuändern. Der hierzu ausgewählte Zeitpunkt ist jedoch äußerst ungünstig. Infolge der Wirtschaftskrise geht das Auftragsvolumen zurück, Frachtführer sehen sich höheren Kosten ausgesetzt, Unternehmen gehen pleite und Stellen werden gestrichen.

Obwohl die von der Kommission vorgeschlagenen Texte im Hinblick auf die umweltfreundlichere Gestaltung des Transports Fortschritt bedeuten, können und müssen sie verbessert werden. Ich denke nicht, dass der von Georg Jarzembowski verfolgte Ansatz, nämlich zu kritisieren und keine Verbesserungsvorschläge zu machen, der richtige ist. Meiner Meinung nach wird durch eine Richtlinie, die nicht in allen Mitgliedstaaten obligatorisch angewandt werden kann, das Ziel nicht erreicht. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Binnenmarkt durch Hindernisse, die Mitgliedstaaten zum Blockieren der Freizügigkeit und des freien Warenverkehrs einführen können, beträchtlich verzerrt wird.

Aus diesem Grund vertrete ich die Meinung, dass das Internalisieren externer Kosten für alle Arten des Transports gelten muss und Doppelbesteuerung zu vermeiden ist. Wenn ein Mitgliedstaat also entschieden hat, Mautgebühren einzuführen, sollten sie später nicht noch eine zusätzliche Emissionssteuer verlangen. Dies entspricht übrigens der Haltung von Saïd El Khadraoui, die ich unterstütze.

Die durch Verkehrsstau verursachten Kosten nähern sich 1 % des BIP. Wir müssen daher handeln, um diesen Wert zu senken, die Kosten dieser Maßnahmen dürfen aber nicht nur von den Unternehmen getragen werden, die Waren und Passagiere transportieren. Stau wird durch alle Fahrzeuge verursacht und vor allem durch schadhafte Infrastruktur. Mitgliedstaaten müssen in den Bau von Autobahnen, Hochgeschwindigkeits-Zugtrassen und Alternativen investieren, durch die sich Verkehrsstau reduzieren lässt. Durch kombinierten Verkehr lassen sich Güter leichter von Lastkraftwagen auf Züge, Schiffe oder Flugzeuge verladen, wodurch sich der Transport von Waren und Passagieren effizienter gestalten lässt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir zur umweltfreundlicheren Gestaltung des europäischen Verkehrswesens auf eine integrierte Strategie angewiesen sind, ohne dass die Internalisierung externer Kosten jedoch die Wettbewerbsfähigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen darf.

Dirk Sterckx, im Namen der ALDE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, ich stimme Georg Jarzembowski dahingehend zu, dass Mobilität für die Gesellschaft wichtig ist. Auch mit Corien Wortmann-Kool bin ich einer Meinung, wenn es darum geht, dass wir auch in dieser Angelegenheit besonders auf den Binnenmarkt achten müssen. Meiner Meinung nach bringt uns dieser Kompromiss allerdings hier einen Schritt weiter. Der Binnenmarkt ist wichtig, und daher ist es auch wichtig, dass zwischen Mitgliedstaaten Vereinbarungen getroffen werden. Man muss auch sagen, dass dies erst der erste Schritt in Richtung eines Systems ist, das wir zu gegebenem Zeitpunkt ganz überarbeiten und an einigen Stellen anpassen müssen.

Eine große Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Kompromiss, der mit dem Berichterstatter eingegangen werden konnte, und dafür danke ich ihm. Die Internalisierung externer Kosten – und diesbezüglich habe ich dem Berichterstatter gut zugehört – ist keine normale Steuer. Die dadurch erwirtschafteten Einnahmen sind daher zum Senken der externen Kosten zu verwenden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Position des Parlaments. Geschieht dies nicht, haben wir keinen Kompromiss mehr.

Wir stimmen daher der Berücksichtigung von Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Stau bei der Internalisierung externer Kosten zu. Was den Stau anbelangt, müssen jedoch alle Straßenbenutzer gleichermaßen herangezogen werden, wenn dieses Phänomen letztendlich bekämpft und reduziert werden soll. Dabei darf nicht zwischen den unterschiedlichen Verursachern unterschieden werden.

Ich denke daher auch, dass es eine gute Idee ist, dass ein Mitgliedstaat einen Aktionsplan vorlegen und angeben muss, wie Stau reduziert werden soll. Insgesamt ist die Zweckbindung von Bedeutung, und darauf hat auch der Berichterstatter hingewiesen. Im Parlament wird dieser Aspekt der Nutzung von Einnahmen für einen bestimmten Zweck nicht bestritten.

Ich möchte Corien Wortmann-Kool sagen, dass die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ihre Unterstützung für den Kompromiss ebenfalls zurücknehmen wird, wenn diesen zwei Bedingungen – der Gleichbehandlung aller Straßenbenutzer, die für Stau verantwortlich sind, und der deutlichen Zweckbindung der durch die Gebühren erwirtschafteten Einnahmen – nicht entsprochen wird.

VORSITZ: MARIO MAURO

Vizepräsident

Roberts Zile, im Namen der UEN-Fraktion. – (LV) Vielen Dank, Herr Präsident. Zuerst möchte ich beiden Berichterstattern und vor allem Saïd El Khadraoui für diese schwierige Arbeit danken, einen Kompromiss durchzubringen. Ich denke, dass über einen Teil dieses Kompromisses im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr abgestimmt wird – und zwar über die Nutzung der zweckgebundenen Steuern –, aber in der Plenarsitzung wird man wohl auch über einen Teil, wie beispielsweise Stau, abstimmen. Auch möchte ich meinen Kollegen für ihr Verständnis dafür danken, nach Zeitangaben berechnete Gebühren in Ländern an den Außengrenzen der Europäischen Union nicht abzuschaffen, weil dort schwere Lastfahrzeuge durch das lange Warten an den Grenzen – Tag und Nacht – für ein beträchtliches Maß an Verschmutzung sorgen. Und wenn wir diese Richtlinie dann auf die eine oder andere Weise angenommen haben, hoffe ich doch sehr, dass die Mitgliedstaaten unabhängig von der Krise nicht die kurzfristige Situation den langfristigen Zielen unterordnen. Meiner Meinung nach wäre dies zum Lösen des Problems von großer Bedeutung. Vielen Dank.

Eva Lichtenberger, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die morgige Entscheidung über die externen Kosten im Straßengüterverkehr ist eine Entscheidung darüber, ob der Gütertransport endlich nachhaltig wird, ob es in Zukunft einen fairen Wettbewerb zwischen Schiene und Straße geben wird und ob das Prinzip, dass der Verschmutzer für seine Tat zahlt, endlich auch im Verkehr – zumindest ein wenig – gelten wird.

Die Kosten entstehen ja nicht neu, die gibt es schon länger. Nur derzeit werden sie halt aus den Budgets der Länder bezahlt. Uns müssen die Gesundheit der Anrainerinnen und Anrainer und die Umwelt wichtiger sein als der ungebremste Straßen. Die Belastungen sind ja alle hinreichend bekannt. Gesundheitsschäden entlang der Transitrouten sind dokumentiert, und das ist für uns eine Aufforderung zu handeln.

Die strengeren Abgasnormen für Lkws, von denen man sich viel erwartet hatte, waren nicht ausreichend. Jede Verbesserung jedes einzelnen Lkws führte zu nichts, weil gleichzeitig das Wachstum alles kompensiert hat. Das heißt, dass wir neue zielgerechte Maßnahmen brauchen, um einen entgleisten geratenen Markt mit einem besseren Rahmen zu versehen. Das heißt aber auch, dass zum Beispiel Vergünstigungen für Vielfahrer, die es derzeit noch gibt, abgeschafft werden müssen. Denn damit belohnt man ja Verschmutzer noch mehr dafür, dass sie verschmutzen.

Wir verlangen eine möglichst weitgehende Einrechnung aller entstehenden externen Kosten, die derzeit von den Budgets getragen werden, und ich schließe mit meinem alten *ceterum censeo*: Die sensible Zone der Alpen braucht besonderen Schutz.

Erik Meijer, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, die Abschaffung der Zölle, Grenzen und Wechselkurse innerhalb Europas hat zu einer Zunahme der Wirtschaftstätigkeit geführt. Die Regierung hat ein dichtes Netz an noch breiteren Autobahnen geschaffen. Viele Güter werden jetzt über noch weitere Entfernungen transportiert, und dies manchmal sogar in verschiedenen Phasen des Fertigungsverfahrens.

Diese Entwicklungen wirken sich umweltschädlich aus, und die durch sie verursachten Kosten werden nicht von den Speditionen getragen. Dies ist teilweise der Grund dafür, dass der Güterverkehr über die Jahre hinweg immer kostengünstiger geworden ist, was wiederum zu immer mehr Transport und somit zu zunehmender Umweltverschmutzung führt.

In den nahezu zehn Jahren, die ich Mitglied dieses Hauses bin, haben ich schon oft Kommentare gehört, bei denen es darum ging, die Umweltschädigung den Speditionen in Rechnung zu stellen, die Ergebnisse sind jedoch leider noch unzufriedenstellend. Manchmal macht es fast den Eindruck, als ob Politiker an den Berechnungsmodellen mehr Interesse haben als an den Ergebnissen, die man mit ihnen erzielen könnte. Entscheidungen, die 2006 in dieser Sache getroffen wurden, weisen bis heute keine zufriedenstellenden Ergebnisse auf.

Was meine Fraktion betrifft, besteht das Ziel darin, den umweltfreundlichsten Transportarten – also Zug und Schiff – eine bessere Chance zu geben und die umweltschädlichsten Methoden – also Lastkraftwagen und Flugzeug – einzuschränken. Wenn wir uns kein klares Ziel wie dieses vor Augen halten, führen Berechnungsmodelle und weitere europäische Regeln nur zu mehr Bürokratie, ohne dass Mensch und Umwelt dadurch irgendwelche Vorteile haben.

Mein Land, die Niederlande, ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Seit fast 20 Jahren diskutieren wir über Maut, wobei für Straßenverkehr je nach zurückgelegter Entfernung Gebühren in

Rechnung gestellt werden sollen, inzwischen ist diese Diskussion aber völlig zum Stillstand gekommen. Wähler können dabei nur einen Eindruck gewinnen, nämlich den, dass man Stau besteuert, ohne irgendeinen Lösungsvorschlag in Form von besserem Schienenverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln zu unterbreiten.

Europa darf die von einigen Mitgliedstaaten begangenen Fehler nicht wiederholen. Stattdessen muss es alle Hindernisse für regionale und nationale Maßnahmen aus dem Weg räumen, das effektive Koordinieren dieser Maßnahmen ermöglichen, das grenzübergreifende Begleichen von Gebühren verbessern und Berufsfahrern bessere Informationen darüber zur Verfügung stellen, welche Maßnahmen sie außerhalb ihres Bereichs erwarten können.

Die von Saïd El Khadraoui gemachten Vorschläge ermöglichen dies, weshalb sie von meiner Fraktion auch unterstützt werden. Darüber hinaus macht Berichterstatter Georg Jarzembowski hauptsächlich auf die durch den Schienenfrachtverkehr entstehende Lärmbelästigung aufmerksam, und wir stimmen dem zu. Gleichzeitig möchte ich aber auch erwähnen, dass die Lösung nicht darin bestehen kann, dass entlang der Schienen immer mehr hohe Lärmschutzwände errichtet werden.

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, nach einer langen, ermüdenden Debatte stehen wir jetzt kurz davor, die Position des Parlaments in erster Lesung anzunehmen. Ich bin mit dem Ergebnis ziemlich und mit der Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter sehr zufrieden. Es ist positiv, dass Mitgliedstaaten Gelegenheit erhalten sollen, externe Kosten auf den Verursacher umzulegen. Wir sollten nicht zögern, die durch Stau, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung entstehenden Kosten auf die Person umzulegen, die letztendlich in den Genuss der transportierten Waren kommen.

Allerdings vertrete ich auch die Auffassung, dass Mitgliedstaaten weiterhin in der Lage sein müssen, die Kosten abzuändern. Zudem muss es möglich sein, die entstehende Belastung auf deutliche und transparente Weise mit den tatsächlich entstandenen Kosten abzugleichen. Wir können es nicht zulassen, dass Mitgliedstaaten eine Art Strafsteuer einzuführen. Änderungsantrag 40 muss daher aus dem Bericht herausgenommen werden.

Ich möchte auch den Rat fragen, ob er die Meinung des Parlaments teilt, dass die Einnahmen aus der Eurovignette zum Senken der externen Kosten eingesetzt werden müssen. Sollte ich die Eurovignetten-Richtlinie unterstützen, wäre dieser Aspekt für mich ausschlaggebend.

Zudem darf dieser Vorschlag nicht einzeln betrachtet werden. Neben Lastwagen sind auch andere Straßenfahrzeuge für die durch Stau entstehenden Kosten verantwortlich. Mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des Luftverkehrs, um die es im Rahmen des Emissionshandelssystems geht, müssen auch diese Verkehrsunternehmen ihren Beitrag zu den externen Kosten leisten. So lassen sich Verkehrsunternehmen auf faire Weise dazu bewegen, umweltfreundlicher zu handeln.

Ich möchte darüber hinaus diese Gelegenheit nutzen, um Sie zu bitten, meinen Änderungsantrag 76 zu unterstützen. Ich verstehe nicht, weshalb die Kommission entschieden hat, den bisherigen Text für gesetzliche Gebühren in „städtische Straßen“ zu ändern. Die Erhebung dieser gesetzlichen Gebühren fällt in den Zuständigkeitsbereich eines Landes. Die Mitgliedstaaten müssen entscheiden, wie sie eine solche gesetzliche Gebühr verhängen wollen, natürlich darf dabei niemand diskriminiert werden. Ich schlage daher vor, den alten Text aus dem Jahr 2006 wieder aufzunehmen und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Abschließend möchte ich sagen, dass es äußerst wichtig ist, dass die Kommission dafür sorgt, dass die Mitgliedstaaten diese Richtlinie nicht nutzen, um für den Frachtverkehr übermäßig hohe Gebühren einzuführen. Die Kommission muss ihre Aufgabe nach Artikel 11(1) äußerst ernst nehmen. Wenn ein Mitgliedstaat aus der Gebührenberechnung für externe Kosten oder aus dem Höchstwert eine Farce machen möchte, muss die Kommission diesem Mitgliedstaat gegenüber entschieden handeln.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Wirtschaft, Umwelt und Menschen – das sind die drei Eckpfeiler, in die wir europäisches Recht beim Thema Wegekosten und Eurovignette einpassen müssen. Dem Alphabet folgend, aber wohl auch von der Sache her geboten, ist es wahrscheinlich richtig zu sagen, dass wir beim Thema Güterverkehr in Europa die drei Prioritäten anders aufreihen müssen. Heute muss es heißen: erstens die Menschen, zweitens die Umwelt und drittens die Wirtschaft.

Wir, die Kommission und das Parlament, wollen das tun. Es hat einen sehr guten Vorschlag der Kommission gegeben zum Thema der Internalisierung der externen Kosten: mehr Kostenwahrheit im Verkehr – im Güterverkehr, aber eben nicht nur da –, und wir haben dafür dem damaligen Vizepräsidenten Barrot und dem jetzigen Vizepräsidenten Tajani zu danken.

Wir haben im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr diesen Vorschlag verbessert. Wir haben insbesondere die Anliegen der wichtigsten Betroffenen – der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft – eher noch akzentuiert. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich beim Berichterstatter Saïd El Khadraoui und bei allen Kollegen, die hier sehr konstruktiv und aktiv mitgearbeitet haben.

Wir haben auch die Kirche im Dorf gelassen. Europa kann und soll nicht alles und in jedem Detail regeln. Die Mitgliedstaaten müssen als Gestalter ihrer spezifischen Situation auch ihren Platz haben. Das gilt auch und besonders beim Stichwort Stau. Hier geht es darum, nicht diejenigen zu bestrafen, die im Stau stehen, sondern mit konstruktiven Lösungen dazu beizutragen, dass wir Staus vermeiden. Gestaltung und nicht Verbote stehen hier im Vordergrund.

Der Teufel liegt wie häufig auch bei unserem Text im Detail. Die Kommission hat in ihrem ursprünglichen Vorschlag vorgeschlagen, nach sorgfältigen Kostenberechnungen alles wieder zu vergessen und doch eine endgültige Kostenobergrenze einzuziehen. Wir haben das im Ausschuss im ehemaligen Änderungsantrag 20 als unsinnig abgelehnt. Morgen steht diese Position als Änderungsantrag 40 wieder zur Abstimmung. Der Berichterstatter ist dafür. Ich bitte alle Kollegen, diese Position zu unterstützen, wir brauchen dieses Votum.

Abschließend bedaure auch ich es sehr, dass die tschechische Präsidentschaft bei diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben es nicht der Mühe für wert befunden hat, einen Repräsentanten hier ins Parlament zu entsenden.

Brian Simpson (PSE). – Herr Präsident, ich möchte mich zu Saïd El Khadraouis Bericht äußern und dem Berichterstatter und seinen Mitarbeitern für ihre harte Arbeit und dafür danken, dass sie einen Kompromiss zustande gebracht haben, obwohl dies zeitweise unmöglich erschien.

Im Rahmen dieser Debatte müssen noch einige Punkte angesprochen werden. Erstens: Dies ist der Beginn eines Prozesses und nicht das Ende, und Teil dieses Kompromisses ist das Recht von Mitgliedstaaten, selbst zu entscheiden, ob sie Staugebühren einführen wollen. Auch möchte ich die verehrten Parlamentarierinnen und Parlamentarier und darunter ganz besonders die PPE-DE-Fraktion daran erinnern, dass dieses Haus fortwährend von der Kommission einen Vorschlag und eine Strategie zur Internalisierung externer Kosten gefordert hat, und zwar für alle Arten des Transports, aber ganz besonders für den Straßenverkehr. Und diese Notwendigkeit wird durch die immer verstopfteren Straßen und die sich intensivierende globale Erwärmung deutlich.

Darüber hinaus brauchen wir einen ausgeglicheneren Straßenverkehrssektor, der nicht nur wirtschaftlich rentabel, sondern auch ökologisch nachhaltig ist und in dem zudem anerkannt wird, dass für die in Sachen Umwelt oder Infrastruktur entstehenden Kosten ein fairer Preis zu zahlen ist. Wir können nicht einfach sagen „Lass uns gar nichts tun“, obwohl ich festgestellt habe, dass dieser Ausdruck in den vergangenen Monaten zum Synonym für die Konservativen geworden ist. Ich weiß, dass es alles andere als leicht war, diesen Bericht auszuformulieren. Manche denken, dass er zu weit geht, und andere, dass er nicht weit genug geht. Betrachtet man dies jedoch als die erste Phase, glaube ich, dass dieser Kompromiss unsere Unterstützung verdient. Ich hoffe, dass in Zukunft weitere Externalitäten hinzugefügt werden, und möchte betonen, dass meine Fraktion den Vorschlag unterstützt, dass alle aus den Eurovignetten erwirtschafteten Einnahmen für den Einsatz im Transportsektor zweckgebunden werden sollten, damit wir Transparenz und öffentliche Meinung enger zusammenbringen können.

Dieser Bericht stellt einen ernsthaften Versuch dar, das zu bieten, für das sich das Parlament schon jahrelang einsetzt. Er wird ein wichtiges Hilfsmittel sein, um etwas gegen Stau zu tun, Maßnahmen zum Umweltschutz zu ergreifen und die Verlagerung auf alternative Verkehrsträger zu erleichtern, und genau deshalb verdient der Bericht unsere uneingeschränkte Unterstützung. Und, Herr Kommissar, darüber, dass Sie mit Georg Jarzembowski nicht dieselbe Meinung vertreten, würde ich mir nicht zu viele Sorgen machen, denn wir in der sozialistischen Fraktion machen dies bereits seit Jahren und zwar mit Erfolg.

Paolo Costa (ALDE). – (IT) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, dies ist das dritte Mal, dass ich mit diesem Thema in Kontakt komme. In der letzten Legislaturperiode hatte ich die Freude, als Berichterstatter für einen Initiativbericht über dieses Thema zu fungieren und später, was noch gar nicht so lange zurückliegt, haben wir die Vorversion der Eurovignette genehmigt.

Wir sollten nicht vergessen, weshalb sich dieses Verfahren so lange hingezogen hat. Dabei kamen mindestens drei Faktoren gleichzeitig zum Tragen. Bis vor Kurzem wurden Straßen und andere Infrastruktur ausschließlich durch Steuerzahler finanziert. Die Eurovignette ebnet uns den Weg, um wenigstens nach und nach die

Verantwortung, finanziell für Infrastruktur aufzukommen, auf den Benutzer umzulegen, und zwar auf eine eindeutig gerechtere Weise. Man könnte also sagen, dass die Eurovignette ein Instrument ist, durch das die Besteuerung fair sein soll – obwohl momentan einiges auf das Gegenteil hinweist. Wie dies vonstatten geht, hängt von den Finanzinstrumenten der unterschiedlichen Länder ab, die dieses Thema nicht Europa überlassen wollen, obwohl wir uns der Sache natürlich nur zu gern annehmen würden. Derzeit wird bei der Eurovignette das Prinzip „Benutzer zahlt“ angewandt. Jetzt stehen wir vor dem Problem, auf das Prinzip „Verursacher zahlt“ umzusteigen, und es wird sich lohnen, für dieses System Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Ich persönlich denke, dass es sich bei dem Kompromiss, an dem wir angelangt sind, um einen guten Kompromiss handelt und dass wir so weit wie möglich an ihm festhalten müssen. Dies ist ein Beweis dafür, dass wir – wenn der Rat zustimmt – praktisch in der Lage sein werden, ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Seán Ó Neachtain (UEN). – (GA) Herr Präsident, ich möchte sagen, dass ich die Gründe für diesen Bericht verstehe. Allerdings finde ich ihn unfair, weil diese Abgaben in Form der Eurovignette für Länder, die sich weit vom Zentrum des Marktes entfernt befinden, nur zusätzliche Kosten darstellen.

Der Kommissar hat erwähnt, dass Bergregionen Einwände gegen den Binnenmarkt geltend machen. Wie sieht es dann mit Gegenden wie meinem eigenen Wahlkreis in Westirland aus, in denen wöchentlich 1 000 Lastkraftwagen ihre Fahrt beginnen? Sie erleiden auf dem Weg zum Markt Nachteile. Wie kann man da von einem Binnenmarkt sprechen? Das stimmt doch gar nicht! Länder mit Randlage tragen die Kosten dafür, dass Sie einen umweltfreundlichen Markt wollen. Man kann jedoch nicht alles haben. Sie dürfen die Länder am Rande Europas nicht vergessen und müssen auch ihnen ein faires Angebot machen, Herr Präsident, und so ein Angebot ist in diesem Bericht nicht enthalten.

Sepp Kusstatscher, (Verts/ALE). – (DE) Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kein seriöser Wissenschaftler zweifelt daran, dass der Verbrauch der fossilen Energie drastisch gedrosselt werden muss, weil die Rohstoffe begrenzt sind und weil die Verbrennung fossiler Brennstoffe die Hauptursache für das Klimachaos ist.

Wir wissen alle, dass rund ein Drittel der fossilen Treibstoffe für Verkehr und Transporte verschwendet wird und dass in erster Linie der Lkw-Verkehr enorme Schäden an Mensch und Natur verursacht, die einfach dem Steuerzahler angelastet werden. Jeder stimmt grundsätzlich dem Prinzip der Kostenwahrheit zu. Aber bei den konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Kostenwahrheit kommen tausend Ausreden.

Es ist gänzlich unverständlich, warum jetzt im Angesicht der Krisen nicht viel konsequenter gehandelt wird. Es ist falsch, die ungesunde und aufgebauchte Transportwirtschaft weiter zu fördern. Das Ziel 20-20-20 rückt sonst in immer weitere Ferne. Es muss uns klar sein, dass bei dieser Verlogenheit die Zukunft unserer Enkel gefährdet ist.

Ulrich Stockmann (PSE). – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar! Zunächst möchte ich meinem Kollegen El Khadraoui danken. Er hat hier unter wirklich schwierigen Bedingungen einen tragfähigen Kompromiss vorgelegt.

Für uns Verkehrspolitiker bedeutet es einen Quantensprung, dass jetzt auch Luftverschmutzung, Lärm und Stau in die Mautgebühren einbezogen werden können. Das stärkt das Verursacherprinzip. Das Verursacherprinzip verhindert, dass Gewinne privatisiert und Schäden sozialisiert werden. Das ist sozialdemokratisch gedacht. Das Parlament hat sich vorgenommen, dieses Prinzip bei allen Verkehrsträgern schrittweise einzuführen. Dann gibt es endlich einen faireren Wettbewerb zwischen Bahn, Lkws und Binnenschifffahrt.

Klar muss hier auch gesagt werden: Ob dieser Mautaufschlag angewandt wird, liegt ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Keiner wird gezwungen. Wir beschließen hier nur die Gestaltungsgrundlage dafür, damit es in Europa keinen Flickenteppich verschiedener Mautmodelle gibt und damit es nicht zu Diskriminierungen kommt. Denn der Straßengüterverkehr sollte im ganzen Binnenmarkt vergleichbar behandelt werden. Uns geht es dabei nicht um zusätzliche Einnahmequellen, sondern um eine stärkere Verkehrslenkung durch Preissignale. Der Verkehrsausschuss will zu Recht, dass die Mehreinnahmen verpflichtend für die Reduzierung externer Schäden genutzt werden.

Ein Wermutstropfen bleibt für mich: Leider bindet die Ausschussentscheidung, wie sie bisher vorliegt, die Einführung der Staukosten für Lkws an die Einbeziehung auch anderer Verkehrsträger, zum Beispiel der

Pkws. Das wird in den Mitgliedstaaten die Staukosten verhindern, die politisch keine Pkw-Maut wollen, zum Beispiel in Deutschland. Damit entgeht uns ein wichtiges verkehrspolitisches Steuerungsinstrument.

Mein Fazit: Für die Verkehrspolitik bedeutet die morgige Abstimmung einen Durchbruch nach jahrzehntelanger Diskussion über externe Kosten. Ich hoffe, wir erhalten die erforderliche Mehrheit dafür!

Jeanine Hennis-Plasschaert (ALDE). – (NL) Herr Präsident, meiner Meinung nach gibt es nur einen Grund, diesen Vorschlag überhaupt ernsthaft zu analysieren: Durch ihn wird ein europäisches Regelwerk für Mitgliedstaaten geschaffen, was letztendlich für den Binnenmarkt von Vorteil ist. Das „grüne“ Konzept wird immer häufiger als eine Art Protektionismus missbraucht. Das nach Bereichen verhängte Fahrverbot in Österreich ist dafür ein gutes Beispiel.

Wir haben große Fortschritte gemacht, einige komplexe Aspekte müssen aber noch gelöst werden. Ich möchte ganz klar sagen, dass die Möglichkeit der Einführung einer Staugebühr für den Straßengüterverkehr meiner Ansicht nach unzulässig ist. Auch wehre ich mich gegen den Verzicht auf die Zweckbindung.

Wie mein Kollege Dirk Sterckx bereits erwähnt hat, wird die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa die Unterstützung des Vorschlags zurückziehen, wenn sich in zweiter Lesung herausstellt, dass in diesem Haus und im Rat für diese Positionen keine Mehrheit erzielt wird. Der Straßengüterverkehr ist für unsere Wirtschaft eine treibende Kraft, und es ist vor allem jetzt wichtig, dass wir diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren.

Erlauben Sie mir – und dabei richte ich mich vor allem an die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten –, meinen Beitrag mit einer alten holländischen Redewendung zu beenden: Der Ansatz des Elefanten im Porzellanladen funktioniert selten.

Wiesław Stefan Kuc (UEN). – (PL) Herr Präsident, die Krise ist bei den Straßentransportunternehmen immer mehr zu spüren, und dies sollte uns eine Warnung sein, wenn wir über die Einführung neuer Gebührevorschriften nachdenken – sofern wir die Krise nicht noch verschlimmern wollen. Transport war schon immer die Lebensader der ganzen Wirtschaft. Bereits bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik haben wir schlechte Erfahrungen gemacht, und dies wird sich jetzt wahrscheinlich wiederholen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei Straßentransportunternehmen nur selten um riesige Unternehmen handelt, sondern um Kleinunternehmen mit einer Handvoll von Fahrzeugen. Lassen Sie es nicht zu, dass diese Unternehmen für die Instandhaltung des Landes zur Kasse gebeten werden. Dies wird bereits durch Steuern, die auf Kraftstoff, Versicherungen und Verkehrskontrollen geschlagen werden, und viele andere Gebühren getan. Müsste man auch noch Zahlungen für externe Kosten leisten, würden die Transportkosten beträchtlich ansteigen und man würde praktisch zweimal für dieselbe Leistung zahlen. Natürlich werden wir auch in Zukunft Güter transportieren müssen, weil sich Hersteller und Konsumenten nur äußerst selten am selben Ort befinden, aber müssen wir sie für die Infrastrukturkosten verantwortlich machen? Ich stimme für die Aussetzung aller weiteren Maßnahmen, bis sich die wirtschaftliche Situation verbessert hat, oder für die vollständige Ablehnung des Vorschlags der Kommission.

Michael Cramer (Verts/ALE). – (DE) Herr Präsident! Der Verkehr, vor allen Dingen der Straßenverkehr, ist für 30 % der CO₂-Emissionen verantwortlich, und auch mit dieser Richtlinie sind wir von einem fairen Wettbewerb der Verkehrsträger meilenweit entfernt.

Seit Mitte der Neunzigerjahre gibt es in der EU eine zwingend vorgeschriebene Schienenmaut. Sie gilt für jede Lokomotive auf jedem Schienenkilometer, und sie ist in der Höhe nahezu unbegrenzt. Auf der Straße bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, ob sie überhaupt eine Maut erheben. Sie gilt nur für Lkws, nur auf Autobahnen und nur für Lkws ab 12 Tonnen. Das ist unfairer Wettbewerb! Das führt zur Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße, aber nicht, wie Sie in Sonntagsreden immer sagen, von der Straße auf die Schiene.

In der Slowakei ist die Maut auf der Schiene doppelt so hoch wie in Deutschland, und auf der Straße gibt es dort überhaupt keine Maut. Das ist doch verrückt! Deshalb brauchen wir diese Richtlinie, wir brauchen die Kostenwahrheit. Und wenn die Konservativen sagen, dass die Staukosten nicht angerechnet werden dürfen, dann sollen sie doch wenigstens für die Klimakosten, für die Unfallkosten, für alle Lärmkosten stimmen. Dann werden sie glaubwürdig.

Wer hier Nein sagt, hat beim Klimawandel aufgegeben und stürzt unsere Kinder und Kindeskinde ins Verderben, weil sie auf diesem Planeten keine Zukunft haben. Wir brauchen eine Regelung, die viel schärfer ist als das, was von der Kommission und von der Mehrheit im Hause vorgelegt wurde.

Luís Queiró (PPE-DE). – (PT) Herr Präsident, bei der Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie hätte verstärkt darauf geachtet werden sollen, dass der Lkw-Transport nachhaltiger und umweltfreundlicher gestaltet wird. Einfach ausgedrückt: Meiner Meinung nach haben wir mit den im Ausschuss erzielten Ergebnissen einen falschen Weg eingeschlagen.

Wir haben uns nicht für Maßnahmen entschieden, durch die ein nachhaltiger Transport von Waren gefördert wird. Stattdessen haben wir in diesen Zeiten der globalen Krise die falsche Nachricht ausgesandt, und zwar durch eine Überarbeitung, für die alle Indikatoren darauf hinweisen, dass sie die bereits prekäre Situation vieler Transportunternehmen nur noch verschlimmern wird. Und viele dieser Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Großteil der Unternehmen Europas ausmachen.

Wir wissen, dass unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, durch die etwas gegen die Verschmutzung getan oder technologische Innovation wie sauberere Motoren und intelligente Fahrzeuge gefördert wird. Das Problem liegt darin, dass eine Staugebühr auferlegt werden soll, und das führt schon jetzt zu ernststen Schwierigkeiten. Wenn es um die sogenannten Stoßzeiten geht, liegt die Ursache vor allem bei den vor Ort lebenden Autofahrern, die zur Arbeit fahren oder in ihrer Freizeit unterwegs sind. Wenn wir eine Gebühr für den Gütertransport einführen, bestrafen wir nur diejenigen, die sich den Mechanismen des täglichen Lebens widmen, und dies auf die schnellste, flexibelste Art und Weise und von Tür zu Tür.

Auch werden wir unilateral handeln, wenn wir beispielsweise keine Maßnahmen ergreifen, durch die die Arbeitszeiten geändert, Unfälle vermieden oder Straßen geplant bzw. Wartungsarbeiten für sie durchgeführt werden. Dadurch würden wir die Mobilität in Frage stellen, durch die sich unsere Gesellschaft und die Marktwirtschaft ja gerade auszeichnen. Außerdem bestreiten wir auch andere Maßnahmen, die zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion der Union ergriffen werden. Für mein Land, Portugal, wie für alle Länder mit Randlage wird durch diese Maßnahme lediglich die Wirtschaftstätigkeit gedrosselt, da wir zum Nettozahler von Transitgebühren werden.

Herr Präsident, abschließend möchte ich sagen, dass wir mit dieser Gebühr die umweltpolitischen Ziele falsch auslegen. Natürlich sind diese Ziele wichtig, aber wir werden mehr Schwierigkeiten hervorrufen, und einige kleine und mittlere Unternehmen werden sogar Insolvenz anmelden müssen, was in der europäischen Gesellschaft direkt zu höherer Arbeitslosigkeit und mehr sozialer Instabilität führen wird. Die Entscheidung liegt bei uns, und es bestehen keine Zweifel daran, dass man uns für die Folgen unserer Entscheidungen zur Rechenschaft ziehen wird.

Inés Ayala Sender (PSE). – (ES) Herr Präsident, ich möchte unsere tiefe Enttäuschung über den kompletten Mangel an Zeitgefühl bei diesem Bericht zum Ausdruck bringen, und zwar nicht zuletzt aus Sicht der Sozialisten und obwohl wir ein Land mit Randlage sind. Erstens wurde er zu früh eingereicht. Wir haben noch nicht einmal Eurovignette II ausgewertet, für das wir erst vor sechs Monaten mit der Umsetzung begonnen haben, und schon öffnen wir ein weiteres Dossier.

Darüber hinaus hat uns eine schreckliche finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krisis voll im Griff, die auch auf den Gütertransport schon ziemlich mitgenommen hat. Es klingt daher wie ein schlechter Witz, wenn man jetzt eine Maßnahme vorschlägt, die dazu führen wird, dass der Preis von Waren ansteigt, und zwar vor allem für Waren, die aus Ländern am Rande Europas stammen, die schon jetzt besonders stark durch Arbeitslosigkeit und den Mangel an Alternativen in Form von Schienennetzen oder Hochgeschwindigkeitsseewegen betroffen sind. Diese sind schlichtweg nicht vorhanden und, was noch wichtiger ist, an der Grenze zeigt man keine Bereitschaft.

Zudem hat sich das Europäische Parlament historisch für die Internalisierung aller Transportarten und nicht nur derjenigen eingesetzt, für die bereits Grenzgebühren verlangt werden. Wir bitten die Kommission, wirklich kreativ zu sein und ein System des kombinierten Verkehrs auszuarbeiten, das auf Solidarität basiert, und dadurch bei unserer europäischen Verpflichtung zu einer Logistikkette mit kombiniertem Verkehr die Konsistenz zu bewahren. Dieser Text stellt dabei teilweise einen Widerspruch dar.

Und abschließend möchte ich sagen, dass ich enttäuscht bin, weil ich es einfach nicht ehrlich finde, wenn wir den Menschen erzählen, dass ihr tägliches Stauproblem durch dieses Instrument ein für allemal gelöst wird.

Wäre dies der Fall, würden sich vor allem die im Güterkraftverkehr tätigen Unternehmen für dieses Instrument einsetzen, weil diese Gruppe bereits zu den Leidtragenden der Verzögerungen zählt, die in den Städten durch Verkehrsstaus ausgelöst werden.

Der Berichterstatter schlägt einen Kompromiss vor, der aufgrund seiner Qualität Lob verdient, der allerdings eine offensichtliche rechtliche Schwäche aufweist, die die Kommission leugnet, obwohl sie sie erkennen kann. Ganz davon abgesehen, welche verwirrende Nachricht wir an die Bürger senden, wenn wir europäische Regeln einführen, die die Mitgliedstaaten dann nach gut Dünken umsetzen können oder eben auch nicht.

Wie ich bereits erwähnt habe, wird dieser Vorschlag zum falschen Zeitpunkt vorgelegt, und es handelt sich um ein unvollständiges Instrument, das wenig Solidarität zeigt, vor allem für die Länder, die sich am Rande Europas befinden.

Fiona Hall (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte etwas zur Notwendigkeit sagen, CO₂-Emissionen bei der Eurovignette zu berücksichtigen. CO₂-Emissionen von Schwerlastwagen machen fast ein Viertel der im Straßenverkehr erzeugten Emissionen aus, und obwohl Autos immer effizienter werden, konnten beim Kraftstoffverbrauch von Schwerlastwagen in den vergangenen 15 Jahren keine Verbesserungen erzielt werden.

Welche Optionen verbleiben uns, wenn wir CO₂ nicht in die Eurovignette aufnehmen? Recht wenige, denn wie wir so schön zu sagen pflegen – Schweine werden Fliegen lernen, bevor sich die Minister im Ecofin auf die EU-weite Besteuerung von Kraftstoff einigen. Und was noch schlimmer ist: wenn ein Mitgliedstaat ein Mautsystem einführen möchte, bei dem die externen Kosten von CO₂ berücksichtigt werden, wird es nur dann dazu in der Lage sein, wenn wir CO₂ jetzt in die Eurovignette aufnehmen. Der Ausschluss von CO₂ aus der Eurovignette wäre besonders ungerecht, weil alle Mitgliedstaaten jetzt verbindliche CO₂-Reduzierungsziele haben, die sie im Rahmen der Entscheidung über die Verteilung der Anstrengungen erreichen müssen. Dazu benötigen sie eine Palette von Instrumenten.

Philip Bradbourn (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte vor allem über den Bericht von Saïd El Khadraoui über die Eurovignette sprechen. Dieses Thema wurde in diesem Haus bereits häufig auf unterschiedliche Weise behandelt. Meine Haltung hat sich nicht verändert. Ich denke nicht, dass wir eine Branche, die schon jetzt vom wirtschaftlichen Abschwung stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, noch zusätzlich besteuern sollten.

Im Vereinigten Königreich werden jährlich bereits mehr als 50 Milliarden GBP durch Lkw-Transport erwirtschaftet und nur 10 Milliarden GBP werden insgesamt wieder in Transport investiert. Soviel zur Zweckbindung. Wir befinden uns in einer Zeit, in der wir die schlimmste Wirtschaftskrise durchmachen, an die wir zurückdenken können, und jede Woche große und kleine Unternehmen pleite gehen. Warum diskutieren wir auf europäischem Niveau Maßnahmen, durch die das Problem noch verschlimmert werden würde?

In diesem Zusammenhang möchte ich auch zu Brian Simpson sagen, dass es manchmal besser ist, nichts zu tun, als falsch zu handeln. Ich bin mir sicher, dass seine Partei dies in den nächsten Wochen feststellen wird.

Allgemein möchte ich die Parlamentarier darauf hinweisen, dass diese Angelegenheiten im Vereinigten Königreich von den lokalen Behörden beim Einführen von Mautgebühren zu entscheiden sind. In meiner Region, dem westlichen Mittelengland, haben alle sieben Stadträte unterschiedlicher politischer Einstellungen die Idee der Einführung eines solchen Plans abgelehnt.

Auch in der Region von Brian Simpson haben die Bürger Mautgebühren bei einer lokalen Volksabstimmung des Großraums Manchester mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich möchte daher das Parlament und die Europäische Kommission fragen, was an einem „Nein“ so schwer zu verstehen ist. Die EU sollte in dieser Gegend keinen allgemein gültigen Ansatz verfolgen. Diese Angelegenheit sollte ausschließlich national und lokal entschieden werden.

Jörg Leichtfried (PSE). – (DE) Herr Präsident! Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, sobald hier wieder Ruhe einkehrt, dem Kollegen Berichterstatter herzlich zu gratulieren. Es war ein hartes Stück Arbeit, und es sind doch bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden, die einen kleinen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Ökologisierung des Schwerverkehrs bedeuten, insbesondere keine Kompensation für Aufschläge und die Einbindung von Lärm, Luftverschmutzung und teilweise Stau, wobei man darüber diskutieren kann, ob das nicht – gerade beim Stau – nicht etwas zu wenig ist.

Ich bin aber auch mit gewissen Teilen unzufrieden und möchte hierbei besonders eines erwähnen: Die Problematik des Klimawandels dürfte inzwischen jedem bewusst oder zumindest bekannt sein. Wir haben uns deshalb entschlossen, besonders auch für die Schwerindustrie Auflagen zu beschließen, die nicht so

einfach zu erfüllen sind und über die man durchaus diskutieren kann. Was aber in Österreich und im restlichen Europa unter diesen Umständen niemand versteht, ist, dass die Europäische Volkspartei es verhindert hat, dass einer der größten CO₂-Verursacher, nämlich der Transitschwerverkehr, auch nur einen Cent für die verursachten Kosten zahlen muss. Das werden Sie Ihren Wählerinnen und Wählern nicht erklären können, geschätzte Damen und Herren! Sie müssen das mit ihren Steuern bezahlen, und das kann man wirklich nicht erklären.

Wenn daher die EVP-ED-Berichterstatterin gemeint hat, dass hier eine Schlacht verloren gegangen sei, so würde ich sagen, mögen Sie viele solcher Schlachten verlieren, denn das ist gut für die große Mehrheit der Menschen in Europa.

Bilyana Ilieva Raeva (ALDE). – (BG) Der Bericht über Mautgebühren enthält Vorschläge, durch die der Transport in der Europäischen Union wesentlich teurer werden würde. Dies gilt besonders bei Langstrecken und wenn Speditionen verwendet werden, die in der Peripherie der EU wie zum Beispiel in Bulgarien ansässig sind. Darunter werden nicht nur Spediteure leiden, sondern auch ihre Direktkunden, Einzelhändler und Kunden aus der Europäischen Union. Straßentransportunternehmen sind durch die Finanz- und Wirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Vergleich zu 2007 können wir einen Rückgang von 50 % in der Nachfrage nach Transportdienstleistungen und eine Zunahme um 110 % bei den Insolvenzanmeldungen verzeichnen.

Da keine ähnlichen Rechtsvorschriften gelten, sind europäische Speditionen im Vergleich zu Unternehmen aus Drittländern, die in der Europäischen Union zahlreiche Lieferungen durchführen, weniger konkurrenzfähig. Besonders schwierig ist die Situation für Unternehmen, die in den vergangenen Jahren in umweltfreundliche Fahrzeuge investiert haben. Sie sind jetzt nicht in der Lage, ihre Leasinggebühren zu bezahlen und stehen daher vor dem Bankrott. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen unterstütze ich die Vorschläge 71 und 72, aus denen hervorgeht, dass die Richtlinie keinen „Staufaktor“ enthalten sollte. Zudem glaube ich, dass es extrem wichtig ist, dass durch Mautgebühren erwirtschaftete Einnahmen nicht auf andere Transportmethoden umgelegt werden. Dies würde sich vor allem auf Länder mit unterentwickelter Straßeninfrastruktur wie Bulgarien negativ auswirken.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE). – (RO) Wir benötigen für den Transportsektor eine kohärente, nachhaltige Politik in Europa, bei der die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Beim Internalisieren externer Kosten für Verschmutzung und Lärm handelt es sich um eine positive Maßnahme.

Die von schweren Fahrzeugen für die Nutzung der Straßeninfrastruktur entrichteten Mautgebühren werden langfristig gesehen die gewaltigen Infrastrukturinvestitionen unterstützen, die in den europäischen und nationalen Konjunkturprogrammen enthalten sind, und zwar sowohl im Hinblick auf transeuropäische Transportnetze als auch auf die anderen Kategorien der Straßeninfrastruktur einschließlich Bergregionen, wo sich Straßen häufig besonders schwer bauen lassen.

Kurzfristig gesehen liegt es jedoch immer noch im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten, bestimmte Wege zu finden, durch die sich diese Investitionen durch die kluge Nutzung der EU-Fonds schnell finanzieren lassen. Dazu zählen die TEN-T-Finanzierung, die Struktur- und Kohäsionsfonds, Franchising und öffentlich-private Partnerschaften.

Die Europäische Kommission muss durch die Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente die integrierten Initiativen zur Ausweitung der Infrastrukturnetze der Mitgliedstaaten, und vor allem der neuen Mitgliedstaaten, unterstützen.

Was die Einführung einer Gebühr anbelangt, die von den Nutzern der Infrastruktur zur Beseitigung des Stauproblems zu entrichten ist, glaube ich, dass dieser Vorschlag genauer untersucht werden sollte. Dabei sollte man bedenken, dass die Ursache von Staus nicht ausschließlich bei Autos zu suchen ist, sondern überwiegend bei der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, nationale Infrastruktur auf regionaler und lokaler Ebene effizient zu planen und zu bauen.

Aus diesem Grund vertrete ich die Auffassung, dass ein besserer Zusammenhang zwischen Raumentwicklungsplanung, Stadtplanung und Verkehrsmanagement hergestellt werden muss, vor allem in städtischen und stadtnahen Gebieten, wo Staus die größten Probleme hervorrufen.

Robert Evans (PSE). – Herr Präsident, ich möchte gleich zu Beginn meinem Freund und Kollegen Saïd El Khadraoui gratulieren, der – trotz einiger gegenteiliger Kommentare – bewiesen hat, dass er in der

Lage ist, einen äußerst fundierten und umsetzbaren Bericht zu verfassen. Ich unterstütze ihn gern in dieser Sache und stimme auch dem zugrundeliegenden Prinzip zu, gemäß dem der Verursacher zahlen muss.

Auf dieser Seite des Hauses liegt uns die Luftqualität, über die wir uns alle Sorgen machen, sehr am Herzen, und wir alle wissen, dass Lastkraftwagen zur Verschmutzung beitragen. Wie Eva Lichtenberger bereits erwähnte, „es liegen dokumentierte Beweise vor“. Corien Wortmann-Kool, die uns verlassen hat, sprach über die Hindernisse für den Binnenmarkt und Georg Jarzembowski äußerte trotz seines Berichts über umweltfreundlicheren Transport ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Eurovignette. Zu beiden würde ich sagen, dass die größte Bedrohung für alle Märkte darin besteht, von der Verschmutzung eingeholt zu werden. Ich glaube nicht, dass weitere 2 bis 3 % eine große Belastung darstellen, sondern es wird ein Zeichen dafür sein, dass wir ernstzunehmende Schritte gegen die Verschmutzung unternehmen.

Seán O’Neachtain äußerte Vorbehalte und Bedenken aus der Sicht Irlands und anderer peripherer Länder. Er scheint nicht zu verstehen, dass dies für Mitgliedstaaten optional ist. Die Vorschrift wird in Irland lediglich Anwendung finden, wenn die Regierung des Landes dies auch so entscheidet. Ich denke, dass er und wahrscheinlich auch Philip Bradbourn heute Nachmittag eine Lektion gelernt haben, und zwar die, dass es gefährlich ist und einen ziemlich dumm aussehen lässt, wenn man über einen Bericht spricht, den man entweder nicht gelesen oder offensichtlich nicht verstanden hat.

Im Hinblick auf einen anderen Aspekt möchte ich am Rande bemerken, dass wir Fracht verstärkt nicht mehr auf Straßen, sondern auf Wasserwegen transportieren könnten und auch sollten, da ein Schiff die 15-fache Ladung eines Lastkraftwagens befördern kann. Aus diesem Grund denke ich, dass wir die Initiative unseres ehemaligen belgischen Kollegen unterstützen sollten.

Christine De Veyrac (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident und Herr Vizepräsident der Kommission, ich möchte zu Beginn meinen Kollegen Saïd El Khadraoui und Georg Jarzembowski zu ihrer qualitativ hochwertigen Arbeit und zu den hervorragenden von ihnen erstellten Berichten gratulieren.

Wir befinden uns zurzeit an einem Wendepunkt, an dem wir einerseits die Industrie schützen und nachhaltiger gestalten und andererseits die Ziele der Initiative „Dreimal 20“ erreichen wollen, die in diesem Haus im Dezember letzten Jahres vom damaligen Präsidenten der Europäischen Union, Nicolas Sarkozy, bestätigt wurden.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Union den Wunsch geäußert, Rechtsvorschriften zu erlassen, um bei den Transportkosten andere Kosten zu berücksichtigen, die bisher von der Gesellschaft Europas übernommen worden sind. Es geht hier um das Prinzip, gemäß dem der Verursacher zahlt, und das Parlament hat dieses Prinzip kontinuierlich unterstützt.

Wir haben im Juni letzten Jahres für den Lufttransport dafür gestimmt, als der Luftverkehr in das ETS-System aufgenommen wurde. Im maritimen Sektor sucht die Europäische Kommission derzeit nach der besten Methode dafür, die durch Schiffe verursachte Verunreinigung zu berücksichtigen, und für den Gütertransport auf Straßen schlagen wir heute mit diesem Text etwas ähnliches vor.

Ich stimme all denjenigen zu, die sich dafür ausgesprochen haben, dass wir keinesfalls die Mobilität einschränken dürfen. Seit Jahren fördern wir die Mobilität in der Europäischen Union und das muss auch weiterhin der Fall sein. Wir müssen gewährleisten, dass zwischen den verschiedenen Transportarten fairer Wettbewerb herrscht.

Wir sollten Unternehmen nicht auf Teufel komm raus davon überzeugen, ihre Waren mit dem Zug oder Schiff anstatt mit Lastkraftwagen zu transportieren, denn dies wäre absurd und aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass sich Unternehmen für die für ihre Zwecke schnellste, rentabelste und vorteilhafteste Transportmethode entscheiden können. Dazu muss der Preis die für die gewählte Transportart tatsächlich anfallenden Kosten widerspiegeln.

Wenn wir Staaten die Möglichkeit geben, bestimmte externe Kosten zu internalisieren, machen wir mit dieser Richtlinie einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich zur wahrhaftigen Integration der externen Kosten in allen Transportarten. Dadurch senden wir eine starke politische Nachricht. Wenn wir morgen abstimmen, sollten wir dies unbedingt unterstützen.

Bogusław Liberadzki (PSE). – (PL) Herr Präsident, ich möchte unserem Berichterstatter, Saïd El Khadraoui, für seine gute Arbeit danken. Er ist auf Hunderte von Kommentaren eingegangen.

Jetzt aber zum Thema: Ich möchte betonen, dass Europa derzeit durch den Straßentransport in Bewegung gehalten wird. Es stimmt, dass wir über die Einführung weiterer Gebühren nachdenken, und es scheint fair zu sein, für das zu zahlen, was wir nutzen. Allerdings haben wir die Richtlinie geplant, nicht jedoch die Krise.

Ich denke daher, dass ich für die Straßentransportunternehmen sprechen muss. Die Situation, in der sie sich zurzeit befinden, ist viel schlimmer, was vor allem auf den Rückgang der Nachfrage für internationalen Straßentransport zurückzuführen ist. Die Speditionen haben erwähnt, dass sie sich einer riesigen finanziellen Belastung ausgesetzt sehen, vor allem wegen der Steuern auf Kraftstoffe. In Sachen Kraftstoffkosten sieht die Situation zwar vorübergehend besser aus, aber die Europäische Union kann Kraftstoffpreise nicht langfristig garantieren.

Ich denke, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die Regierungen den Dialog mit berufsmäßig tätigen Straßentransportunternehmen aufnehmen sollten. Wir müssen ihnen erklären, wie es zu dieser Initiative kam. Zudem müssen wir sie davon überzeugen, dass wir die Gleichbehandlung aller Transportarten anstreben und letztendlich dafür verantwortlich sind, in Europa für eine vernünftige und ausgewogene Transportpolitik zu sorgen.

Luis de Grandes Pascual (PPE-DE). – (ES) Herr Präsident, die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie ist eine äußerst wichtige Angelegenheit, die uns alle beschäftigt, aber auch Grund zur Sorge ist, vor allem für diejenigen unter uns, die in peripheren Ländern leben, in denen man sich als Opfer dieses Vorschlags fühlt.

Die Europäische Kommission hat entschieden, die Internalisierung externer Kosten des Straßentransports durch die Einführung von drei neuen Kostenkategorien durchzuführen: Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Stau.

Obwohl die hinter diesem Vorschlag stehenden Prinzipien, nämlich „Benutzer zahlt“ und „Verursacher zahlt“, vernünftig sind, ist es die vorgeschlagene Lösung definitiv nicht, da sie einen Sektor benachteiligt, der schon seit Monaten unter den desaströsen Auswirkungen der Wirtschaftskrise leidet. Zwar war es nicht unsere Absicht, den Straßengütertransport zu verteufeln, aber er wurde letztendlich zur Zielscheibe.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist unangemessen und weit davon entfernt, die anvisierten Ziele des nachhaltigen Transports zu erreichen. Für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen Europas, die Tausende von EU-Bürger beschäftigen und tagtäglich dafür sorgen, dass Waren den Endkonsumenten erreichen, wird er das Todesurteil sein. Konsumenten werden nach Einführung dieser Gebühren zusehen können, wie die Produktpreise in die Höhe gehen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Transportsystem, das wettbewerbsfähig, nachhaltig und umweltfreundlich ist. Darüber hinaus darf der Straßentransport nicht ausgeschlossen werden, weil er momentan die einzige Möglichkeit bietet, an alle Orte zu kommen. Die Umstellung auf alternative Verkehrsträger ist noch ein Traum und weit davon entfernt, Realität zu werden. Transeuropäische Netze, Hochgeschwindigkeitsseewege und grenzüberschreitende Verbindungen befinden sich noch in der Planung und sind in einigen Fällen noch nicht verwirklicht worden.

Wenn die Weltwirtschaft wie die *Titanic* sinkt, verehrte Damen und Herren, können wir das Orchester nicht bitten, einfach weiterzuspielen, und die Feier geht sicherlich zu Ende.

Emanuel Jardim Fernandes (PSE). – (PT) Vielen Dank an alle Beteiligten. Vor allem möchte ich mich ganz besonders bei meinem Kollegen Saïd El Khadraoui bedanken, der sich der Sache vollkommen angenommen hat und für einvernehmliche Lösungen offen und zu ihnen bereit war.

Durch den gerade besprochenen Vorschlag werden Mitgliedstaaten in der Lage sein, Gebühren zu erheben, durch die bestimmte externe Umweltkosten abgedeckt und eine beträchtliche Summe erwirtschaftet werden soll, die dann zur Verbesserung des europäischen Straßennetzes und zur Verringerung des durch einige Arten des Straßentransports ausgelösten Umweltschäden eingesetzt werden können. Andererseits könnten dadurch auch beträchtliche Kosten entstehen, besonders für eher periphere Länder wie meinem eigenen Land, Portugal. Aus diesem Grund habe ich auf Copel bestanden und mich vehement gegen die obligatorische Ausweitung des geografischen Aspekts auf alle Hauptstraßen gewehrt.

Außerdem habe ich die Erhebung von Gebühren abgelehnt, die auf Staus zurückzuführen sind, die lediglich von wenigen Verkehrsteilnehmern ausgelöst werden, da diese Maßnahme zu einem unlauteren Vorteil führen würde und nicht diejenigen bestraft werden würden, die am meisten zur Verschmutzung beitragen. Allerdings erkenne ich an, dass wir über diese Gebühren Buch führen müssen. Die Anwendung ausschließlich auf transeuropäische Straßennetze oder auf Strecken, die gewöhnlich hauptsächlich für den internationalen

Güterkraftverkehr genutzt werden – wodurch die Mitgliedstaaten die Straßen auswählen können, für die Gebühren erhoben werden sollen, – wäre ein geringeres Übel, das sich sogar noch verringern ließe, wenn dieser Vorschlag aufgeschoben und erst nach dieser schwierigen Zeit der Weltwirtschaftskrise umgesetzt werden würde.

Richard Seeber (PPE-DE). – (DE) Danke, Herr Präsident! Ich möchte diesen Vorschlag ausdrücklich begrüßen. Wir sind hier auf dem richtigen Weg, insbesondere auch bei der Einbeziehung der Staukosten in die Gesamtwegkosten. Wir müssen hier Kostenwahrheit schaffen, um eben wirklich zu erreichen, dass marktwirtschaftliche Instrumente den Verkehr regeln. Sonst haben wir hier immer Ungleichgewichte.

Die Debatte hat aber auch das Spannungsverhältnis aufgezeigt zwischen peripheren Regionen und Zentralräumen. Es muss einfach auch für die peripheren Regionen gelten, wenn sie durch unsere Gebiete fahren, dass auch die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen sind. Das ist ganz wichtig, und hier bitte ich doch auch um Verständnis, weil eben hier die Bevölkerung teilweise an den Belastungsgrenzen angekommen ist. Das Subsidiaritätsprinzip, das im Vorschlag Ausdruck findet, gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten, selbst die Entscheidung zu treffen, ob sie diese externen Kosten internalisieren wollen.

Für die Zentralräume – insbesondere für die Alpengebiete –, ist es klar, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Wenn periphere Regionen das nicht machen, so habe ich auch dafür Verständnis. Aber insgesamt müssen wir uns doch bemühen, den einzelnen Sektoren im Transportgewerbe die Kosten anzulasten, die sie tatsächlich verursachen. Nur so können wir langfristig ein System schaffen, das wirklich nachhaltig ist und das den Anliegen der Bevölkerung gerecht wird. Danke.

Gilles Savary (PSE). – (FR) Herr Präsident, zuerst möchte ich Saïd El Khadraoui dazu gratulieren, einen Kompromiss erreicht zu haben. Wir dürfen jedoch nicht ignorieren, dass dieser Text recht wackelig ist. Er leidet unter den externen Kosten der Krise, und damit meine ich, dass Straßentransportunternehmen einem beträchtlichen Druck ausgesetzt sind und ihnen dieser Vorschlag Sorge bereitet.

Als er im Büro unseres Mitgesetzgebers ankam, war die Situation außerdem ganz anders, weil der Ölpreis bei 57 USD pro Barrel lag. Es handelt sich also um einen Text, der unter schwierigen Umständen verfasst wurde, aber weil ich über einige der Kommentare überrascht war, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass durch diesen Text keine Steuer oder Maut eingeführt wird: Die einzelnen Mitgliedstaaten können entscheiden, ob sie eine Steuer oder eine Maut einführen wollen.

Wie bei den beiden vorherigen Versionen wird auch bei diesem Text das Ziel verfolgt, die Bedingungen für Mautgebühren in den unterschiedlichen Ländern festzulegen und dadurch übermäßige Verzerrungen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass es weder zu Wettbewerbsverzerrungen noch zu anderen Nachteilen kommt.

Meiner Ansicht nach müssen wir in dieser Hinsicht klare Worte sprechen. Bei diesem Text wird das Subsidiaritätsprinzip in allen Aspekten eingehalten, und er ist gerecht. Für mein eigenes Land würde ich sagen, dass ich mit dem Text sehr zufrieden bin, weil er uns die Möglichkeit bietet, für die Infrastruktur eines Transitlandes wie Frankreich einen Beitrag zu erhalten, der vom Schwerlastverkehr zu tragen ist, der derzeit durch das Land fließt, ohne dass dabei ein einziger Tropfen Benzin gekauft oder auch sonst nur ein Cent ausgegeben wird. Ich glaube daher, dass dieser Text von Vorteil sein wird.

Alexandru Nazare (PPE-DE). – (RO) Der Wunsch der Kommission, Verkehrsunternehmen nicht nur das Recht auf die Nutzung der Infrastruktur in Rechnung zu stellen, sondern auch die Auswirkungen auf die Umwelt, was als Internalisierung externer Kosten bekannt ist, wird dazu führen, dass diese Unternehmen steuerlich schwer belastet werden, vor allem angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage.

Bevor eine Richtlinie wie diese eingeführt werden kann, müssen spezifische Verträglichkeitsstudien durchgeführt werden, die auf relevanten Statistiken basieren. Die Folgen der Einführung einer solchen Richtlinie müssen einer realistischen Analyse unterzogen werden, und es müssen spezifische Vorschläge im Hinblick auf Methoden unterbreitet werden, die zum Berechnen und Verbuchen externer Kosten verwendet werden.

Durch die Internalisierung externer Transportkosten lässt sich langfristig gesehen vielleicht dazu beitragen, dass der Transport umweltverträglicher wird. Ich sollte auch erwähnen, dass in Mitgliedstaaten wie Rumänien bestimmte Rechtsinstrumente wie diese erforderlich sind. Allerdings glaube ich noch nicht, dass diese externen Kosten in Zukunft angewandt werden, zumindest nicht in Bukarest, wo ich herkomme. Ich beziehe mich hier auf Verkehrsstaus, Luftverschmutzung, Lärmbelästigung, Wasser- und Bodenverunreinigung sowie auf

die Auswirkungen auf Naturlandschaften. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass die Behörden in Rumänien diese Richtlinie, die eher eine Belastung als eine Hilfe darstellt, einführen werden.

Wie Georg Jarzembowski jedoch bereits erwähnt hat, müssen der Einführung solcher Maßnahmen objektive Studien vorausgehen, die auf statistischen Werten basieren. Wir können Verkehrsunternehmen nicht auffordern, Geldbeträge zu bezahlen, die willkürlich für externe Kosten festgelegt worden sind. Und dies gilt umso mehr, weil es sich hier um beträchtliche Beträge handelt.

Jörg Leichtfried (PSE). – (DE) Herr Präsident! Ich wollte mich noch einmal melden, weil einige Kolleginnen und Kollegen vielleicht doch auf eine etwas scheinheilige Weise die Frage der Arbeitsplatzproblematik angesprochen haben. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es unglaublich wichtig ist, gerade in Zeiten wie diesen Arbeitsplätze zu sichern.

Das Güterverkehrsgewerbe leidet natürlich unter dieser Situation, aber es leiden nicht nur die Frachtunternehmen, es leiden genauso die Eisenbahnen, die Flussschifffahrt und die Seeschifffahrt. Alles was diese Richtlinie macht, ist, diesen unfairen Vorteil, der derzeit der Straßengütertransport gegenüber den anderen Beförderungsarten hat, etwas zu verringern.

Die Frage der Arbeitsplätze ist eine ganz andere. Da müssen wir vernünftige Wirtschafts- und Sanierungspolitik machen, und wir müssen konsequent das weiter betreiben, was wir in diesem Hause beschlossen haben. Diese Richtlinie hat aber damit überhaupt nichts zu tun.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, im Laufe der Aussprache sind viele unterschiedliche Haltungen geäußert worden, wovon einige gegensätzlich waren, weil sie sowohl mit politischen als auch mit nationalen Einstellungen verknüpft waren. Durch diese Diskussion wurde daher die Komplexität, aber auch die Bedeutung des Themas offensichtlich. Ich denke, dass wir einen Kompromiss eingehen müssen, und der Kompromiss, der im Parlament durch den Bericht von Saïd El Khadraoui erzielt worden ist, ist im Großen und Ganzen gut.

Ich glaube nicht, dass es sich die Kommission zum Ziel gesetzt hat, eine weitere Steuer zu erheben oder im Westen oder Osten gelegene Länder, also Länder in Randlage, zu benachteiligen. Auf alle Fälle steht fest, dass die Eurovignette nicht obligatorisch ist. Wir haben auch versucht, das System zu harmonisieren, um einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, durch den sich Zollbetrug vermeiden lässt. Es gelten auch Höchstwerte. Bei unserer Diskussion kamen aber natürlich unterschiedliche Haltungen und verschiedenartige Ideen zu Tage. Ich glaube, dass der Text, der an den Rat weitergeleitet wird, aber bestimmt noch geändert wird, weil man auch im Rat nicht völlig einer Meinung ist. Wir alle sind mit dem Prinzip „Verursacher zahlt“ einverstanden, wenn es aber um seine praktische Anwendung geht, kommt es zwischen Mitgliedstaaten, politischen Fraktionen, MdEP sowie zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat zu unterschiedlichen Auffassungen. Die Debatte ist daher auf alle Fälle heikel und kompliziert.

Allerdings denke ich nicht, dass wir der kritischen Position Glauben schenken sollten, bei der aufgrund der Tatsache, dass wir mitten in einer Krise stecken, eine düstere Aussicht vertreten wird. Natürlich stimmt es, dass wir mitten in einer Krise stecken, aber bei diesem Vorschlag geht es um eine Maßnahme, die erst 2012 durchgeführt werden soll. Ich hoffe und bin mir bei dieser Aussage eigentlich sicher, dass die Krise bis 2012 vollkommen überstanden sein wird. Etwas Optimismus schadet natürlich nie, aber selbst die eingefleischten Pessimisten unter uns können es sich wohl kaum vorstellen, dass wir uns auch im Jahr 2012 noch mitten in der Krise befinden werden.

Dennoch glaube ich aber, dass der Rat Änderungen vornehmen wird. Dies bedeutet, dass es mit der ersten Lesung nicht getan sein wird und dass wir während der kommenden Monate noch Zeit haben werden, die Änderungen auszuwerten, die im Rahmen des Konzertierungsverfahrens erforderlich sein werden, um zu einer zufriedenstellenden Übereinkunft zu kommen. So können wir für die Öffentlichkeit spezielle Antworten vorbereiten und das Prinzip „Verursacher zahlt“ als Option ab 2012 so gut wie möglich anwenden.

Saïd El Khadraoui, Berichterstatter. – (NL) Herr Präsident, ich möchte einige Kommentare abgeben. Zuerst möchte ich meine Kollegen bitten, sich von den negativen Statistiken, die von einigen aufgeführt worden sind, nicht in die Irre führen zu lassen. Ein Beispiel dafür ist der Beitrag von Corien Wortmann-Kool, die von Zusatzkosten in Höhe von einigen Euro sprach. Ohne ihr dadurch zu nahe treten zu wollen, muss ich doch sagen, dass dies nicht der Realität entspricht. Ich kann Ihnen auf den Cent genau sagen, wie hoch die Kosten im Extremfall wären: Bei Stau würden maximal 65 Eurocent pro Kilometer anfallen, also 65 Eurocent in Gebieten mit sehr starkem Stauaufkommen und auch nur für die wenigen Kilometer, in denen es zum Stau kam, und nicht für die restliche Strecke.

Durch Lärm würden weitere 1,1 Eurocent anfallen. Bei Luftverschmutzung müssten für die Lastkraftwagen, die die größte Verschmutzung verursachen, weitere 16 Eurocent gezahlt werden. Wenn Sie alles zusammenrechnen, entsteht ein Höchstwert von 82 Eurocent für die wenigen Kilometer, auf denen es zu Stau kommt. Für den Rest der Strecke können die 65 Eurocent abgezogen werden. Dies ist der erste Punkt, auf den ich eingehen wollte, und meine Worte richten sich auch an die peripheren Mitgliedstaaten.

Zweitens: Es stimmt. Wir stecken mitten in einer Krise, aber diese Krise wird nicht ewig dauern. Wir schaffen hier die Rahmenbedingungen dafür, dass Mitgliedstaaten bei Interesse ein System zur Internalisierung externer Kosten einführen können, und zwar nachdem sie das Thema im eigenen Land in dem von ihnen gewünschten Tempo besprochen und sich – was oft Jahre dauert – entsprechend vorbereitet haben.

Drittens: Ich stelle fest, dass recht viele meiner Kollegen versuchen, alle vom Rat zu treffenden Entscheidungen schon vorwegzunehmen, obwohl der Rat doch erst noch eine Position einnehmen muss. Davon sollten wir uns jedoch absolut nicht ablenken lassen. Lassen Sie uns einfach auf eine Position konzentrieren, die wir hundertprozentig unterstützen. Anschließend können wir uns dann mit dem Rat eine hitzige Debatte liefern. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als Berichterstatter mein Bestes geben werde, um die meisten, wenn nicht alle vom Parlament vertretenen Punkte, die wir später diskutieren können, zu sichern.

Georg Jarzembowski, Berichterstatter. – (DE) Herr Präsident, Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! Lassen Sie mich bitte zum Schluss nur zwei Bemerkungen machen. Erstens an den Kollegen Robert Evans: Meine Fraktion ist für die Internalisierung der externen Kosten, und zwar für Abgas und Lärm. Das halten wir für vernünftig. Aber wenn Sie das Verursacherprinzip immer in den Vordergrund stellen – ich bin bereit, mit Ihnen darüber zu reden –, dann verursachen die Mitgliedstaaten den Stau, denn sie stellen nicht genügend Infrastruktur bereit. Die Lkws fahren in den Stau hinein, der zu 80% aus Pkws besteht. Für einen Stau, der von den Mitgliedstaaten verursacht wird, die Unternehmen bezahlen zu lassen, ist widersinnig. Wenn das Verursacherprinzip gilt, dann müsste der Mitgliedstaat noch Geld an die Lkws verteilen, denn der Staat verursacht den Stau, indem er nicht rechtzeitig Infrastruktur bereitstellt.

Wir sind uns ja einig: Es muss ja nicht immer zusätzliche Infrastruktur geben. Es kann auch sein, dass man durch intelligente Verkehrssysteme Staus verhindert. Es gibt sehr viele moderne Technologien, mit denen man Staus verhindern kann. Sagt man aber, weil es einen Stau gibt, muss der Lkw es bezahlen, dann gibt es gar keinen Anreiz für den Staat, den Stau aufzuheben, dann würde er ja Einnahmen verlieren. Das kann doch nicht richtig sein!

Herr Vizepräsident, Sie haben zu Recht gesagt, Sie wollten mit diesem neuen Vorschlag keine neuen Steuern einführen, und Sie haben auf der Zweckbindung bestanden. Können wir uns denn darauf verständigen, Herr Kommissar, Herr Vizepräsident, dass Sie, wenn der Ministerrat keine klare Zweckbindung für die Einnahmen aus den Eurovignetten ausspricht, den Vorschlag zurückziehen? Denn Sie haben gesagt, Sie wollen keine neuen Steuern. Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, wenn man bei Abgas und Lärm eine Verteuerung der Eurovignette beschließt, dann muss das Geld aber auch zur Minderung der Umweltauswirkungen im Verkehr und nicht zum Stopfen der Löcher der Finanzminister verwendet werden. Letzteres geht nicht! Insofern hoffe ich, dass Sie bei Ihrer Position bleiben, nämlich keine Steuer, wenn es keine Zweckbindung gibt, und dann Zurückziehen des Vorschlags! Vielen Dank!

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Mittwoch, den 11. März 2009.

(Die Sitzung wird um 18.10 Uhr unterbrochen und um 18.30 Uhr wieder aufgenommen.)

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Krzysztof Hołowczyc (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Bei der derzeit geführten Diskussion sind drei Aspekte besonders hervorzuheben: die Erhebung von Gebühren für Fahrzeuge, umweltfreundliche Fahrzeuge und die Internalisierung externer Kosten.

Bei EU-Initiativen sollte es vorwiegend darum gehen, die Rechte der EU-Bürger auf ungehinderte Mobilität und die Förderung dieser Rechte durch kohärentes Umsetzen der Entwicklungspläne für die Infrastruktur der EU zu gewährleisten. Dies ist in Prinzip 4 des Vertrags für die Freiheit des Binnenmarkts verankert.

Investitionen in die Infrastrukturentwicklung sollten auf den Prioritäten basieren, die für den Umweltschutz festgelegt wurden und bei denen die Klimaschutzziele der EU berücksichtigt werden. Es sollte daher eine

moderne integrierte Infrastruktur entwickelt werden, bei der die Prinzipien der Intermodalität und Kompatibilität beherzigt werden.

Die Kosten des Schutzes der Umwelt vor Lärm und Verkehrsstaus sowie der menschlichen Gesundheit sind eng mit der Modifikation des sich in Europa schnell entwickelnden Infrastrukturnetzes verbunden. Es erscheint daher logisch, das in diesem Dokument vorgeschlagene Prinzip „Verursacher zahlt“ rechtsverbindlich zu machen. Wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass dieses Prinzip im Geschäftsleben in der EG schon seit mehreren Jahren angewandt wird.

VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS

Vizepräsident

16. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Der Präsident. – Wir kommen jetzt im Rahmen der Fragestunde (B6-0009/2009), die ausnahmsweise bis 20.00 Uhr dauern wird, zum nächsten Punkt.

Zu Beginn möchte ich Ihnen mitteilen, dass Lázló Kovács nicht anwesend sein wird. Die an den Kommissar gerichteten Anfragen Nr. 1 und 3 aus dem ersten Teil dieses Abschnitts werden daher von Viviane Reding übernommen.

Folgende Anfragen wurden an die Kommission gerichtet.

Erster Teil

Der Präsident. – Anfrage Nr. 31 von **Silvia-Adriana Țicău** (H-0068/09)

Betrifft: Maßnahmen zur Förderung von Produkten und Dienstleistungen, durch die sich die Energieeffizienz steigern und der Einsatz von erneuerbarer Energie intensivieren lässt.

Auf der Tagung des Europäischen Rates vom Frühjahr 2008 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Revision der Richtlinie zur Energiebesteuerung, und zwar mit dem Ziel, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am gesamten Energieverbrauch zu fördern.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist einer der schnellsten, sichersten und billigsten Wege zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energielieferungen aus Drittstaaten, zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen und zur Senkung der Energiekosten, die von den Verbrauchern in der Europäischen Union zu entrichten sind.

Könnte uns die Kommission angesichts der Notwendigkeit, die Energieeffizienz zu steigern, mitteilen, welche Maßnahmen und Finanz- bzw. Rechtsinstrumente in Erwägung gezogen werden, um Produkte und Dienstleistungen zu fördern, durch die sich die Energieeffizienz erhöhen und der Einsatz von erneuerbarer Energie fördern lässt?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Es steht im europäischen Konjunkturprogramm – das übrigens vom Parlament und vom Rat bewilligt worden ist –, dass die Kommission die Förderung der schnellen Einführung umweltfreundlicher Produkte unterstützt. Sie hat unter anderem vorgeschlagen, für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, durch die sich die Energieeffizienz vor allem von Gebäuden steigern lässt, ermäßigte MwSt.-Sätze einzuführen. Darüber hinaus fordert die Kommission Mitgliedstaaten auf, weitere Anreize zu bieten, durch die Konsumenten eher zu umweltfreundlichen Produkten greifen.

Die Kommission überprüft momentan die derzeit in der Gemeinschaft gültigen Steuergesetze. Dabei wird versucht, vorhandene Anreize, die den Zielen der Energieeffizienz und der Senkung der Kohlenstoffemissionen zuwider laufen, so weit wie möglich abzuschaffen und dort Anreize zu schaffen, wo diese Ziele gefördert werden können.

Neben den obengenannten steuerrechtlichen Initiativen möchte die Kommission auch die Nutzung anderer Finanzinstrumente zur Förderung von Energieeffizienz vor allem im Hinblick auf Gebäude intensivieren. Von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank wird eine gemeinsame Initiative zur Finanzierung von Projekten für nachhaltige Energie entwickelt. Bei dieser Initiative sollen Mittel aus den Kapitalmärkten mobilisiert werden, die unter Beteiligung der unter dem englischen Titel „Covenant of Mayors“ bekannten

Initiative zu verwenden sind. Für 2009 geht man davon aus, dass ein Haushalt in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird.

Die Kommission hat zudem vorgeschlagen, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu ändern, wodurch diese Mittel von allen Mitgliedstaaten für höhere Ausgaben zur Verbesserungen in Sachen Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbarer Energie in bereits konstruierten Wohngebäuden eingesetzt werden könnten.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Ich möchte zu Beginn sagen, dass die derzeitige Richtlinie schlecht bzw. nicht angemessen umgesetzt wurde, weshalb ich die Kommission fragen möchte, ob in Zukunft auch die MwSt auf Produkte gesenkt werden soll. Außerdem denke ich, dass es wichtig wäre, die Zuweisung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Energieeffizienz von Gebäuden und Sozialwohnungen von 3 % auf 15 % anzuheben.

Zudem sollte ein Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energie eingeführt werden.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Wir wissen, dass Maßnahmen äußerst wichtig sind, durch die Bürger und Regierungen dazu bewegt werden, energieeffizient zu handeln. Uns liegen nun einige Studien über das Potenzial von Steueranreizen für energie- und umweltpolitische Ziele vor, und die Kommission bereitet einen Vorschlag zur Änderung der MwSt-Richtlinie vor, damit für bestimmte umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen ermäßigte MwSt-Sätze angewandt werden können.

Wie bereits im europäischen Konjunkturprogramm aufgeführt ist, wird die Kommission unter Umständen vorschlagen, für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen ermäßigte MwSt-Sätze einzuführen, damit vor allem die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert werden kann. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der von der Kommission im Juli 2008 unterbreitete Vorschlag bereits eine Option enthält, die es Mitgliedstaaten ermöglicht, diese ermäßigten MwSt-Sätze auf Dienstleistungen anzuwenden, die im Hinblick auf das Renovieren, Reparieren, Umbauen und Warten von Gebäuden, Gotteshäusern, Stätten des Kulturerbes und historischen Baudenkmalern erbracht werden. Hierzu zählen Arbeiten, die durchgeführt werden, um höhere Energieeinsparungen zu erzielen und die Energieeffizienz der entsprechenden Gebäude zu steigern.

Im Ecofin konnte heute ein Kompromiss geschlossen werden. Es ist noch zu früh, um sagen zu können, was wir mit den Ecofin-Vorschlägen genau machen werden, die Kommission wird die heute unterbreiteten Vorschläge aber untersuchen.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kommissarin und bei der Kommission bedanken, dass vor allem das Thema Wärmedämmung in Gebäuden hier angesprochen wurde. Es ist eine der effizientesten Formen, Energie einzusparen, und so gesehen scheint mir das ein wichtiger und richtiger Weg zu sein. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Sieht die Kommission hier eine Möglichkeit, für Niedrigenergiehäuser und Nullenergiehäuser im Fertigbaubereich die entsprechenden Mehrwertsteuerreduzierungen vorzusehen? Kann man das andenken und wohin soll die Reise gehen?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – (DE) Herr Präsident! Das ist eine sehr interessante Idee, die von dem Abgeordneten vorgeschlagen wurde. Diese Idee wird zusammen mit den anderen uns vorliegenden Ideen zur Energieeffizienz beim Häuserbau oder bei der Renovierung von Häusern selbstverständlich von der Kommission analysiert werden. Ich kann auch darauf hinweisen, dass die Kommission eine Umstrukturierung der Strukturfonds vornehmen wird, damit auch über die Strukturfonds in diese energieeffizienten Häuser investiert werden kann.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 32 von **Giorgos Dimitrakopoulos (H-0100/09)**

Betrifft: Flexiblere Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Ich würde die Kommission bitten, uns mitzuteilen, ob sie während dieser äußerst schlimmen Wirtschaftskrise darauf besteht, dass alle Länder mit Defiziten diese innerhalb von zwei statt drei Jahren abbauen, obwohl der längere Zeitraum basierend auf den vorhandenen Daten sinnvoller erscheint. Sollte die Kommission auf diese Haltung bestehen, würden mich die Gründe interessieren. Wie wäre diese Haltung mit den vom Vorsitzenden der Eurogroup vertretenen Ansichten im Hinblick auf eine flexiblere Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vereinbar (siehe Erklärungen vom 21. Januar 2009, Agence Europe)?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Unter normalen Umständen geht man im Stabilitäts- und Wachstumspakt davon aus, dass ein zu hohes Defizit schnell beseitigt wird und dass diese Berichtigung in dem Jahr erfolgt, das auf das Jahr folgt, in dem dieses Defizit festgestellt wurde. Der überarbeitete Stabilitäts-

und Wachstumspakt sieht für den Fall, dass besonders Umstände gelten, jedoch auch längere Fristen vor, und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 34 der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1467/97.

Der Pakt enthält keine genaue Definition dafür, was unter besonderen Umständen zu verstehen ist. Wird jedoch ein Bericht in Anlehnung an Artikel 143 des Vertrags aufgrund eines bereits zu hohen Defizits oder eines Defizits, bei dem die Grenzwerte voraussichtlich überschritten werden, vorbereitet, ist die Kommission durch den Vertrag dazu angehalten, sogenannte „relevante Faktoren“ zu berücksichtigen. In diesem Bericht soll die Kommission auf Entwicklungen im Hinblick auf die mittelfristige Wirtschaftslage eingehen, vor allem in Bezug auf das potenzielle Wachstum, vorhandene zyklische Umstände, die Umsetzung von Richtlinien im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie und von Richtlinien zum Fördern von Forschung, Entwicklung und Innovation. Es sollen darüber hinaus auch Entwicklungen der mittelfristigen Haushaltslage aufgeführt werden und vor allem Bemühungen zur Steuerkonsolidierung, die in guten Zeiten unternommen wurden, der Stand der Staatsverschuldung, Nachhaltigkeitsthemen, der Bedarf an externer Finanzierung, öffentliche Investitionen und die Qualität der Staatsfinanzen insgesamt. Zudem sollen andere Faktoren berücksichtigt werden, die nach Auffassung des jeweiligen Mitgliedstaats relevant sind, um den Betrag, der über dem Referenzwert liegt, umfassend qualitativ beurteilen zu können, wobei der Mitgliedstaat diesen Wert natürlich der Kommission und dem Rat gegenüber bekanntzugeben hat.

Aus den Vorschriften für die zu berücksichtigenden relevanten Faktoren geht hervor, dass die Entscheidung, ob besondere Umstände vorliegen, auf der Gesamtanalyse dieser Faktoren basieren soll. Am 18. Februar beschloss die Kommission ihre Empfehlungen für die Stellungnahmen des Rates im Hinblick auf die neuesten Überarbeitungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für 17 Mitgliedstaaten. Gleichzeitig und unter Berücksichtigung der Auswertung dieser Programme nahm die Kommission Berichte für Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Lettland und Malta an. Der Ecofin hat seine Stellungnahme zu diesen Berichten heute Morgen angenommen. Die Kommission wird dem Rat gegenüber Empfehlungen abgeben, durch die Situationen, in denen ein zu hohes Defizit vorhanden ist, ein Ende gesetzt wird. Diese Empfehlungen werden Fristen enthalten, die gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegt worden sind, d. h. es wird in bestimmten Fällen das Vorhandensein besonderer Umstände berücksichtigt.

Giorgos Dimitrakopoulos (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident, ich möchte der Kommissarin für ihre äußerst detaillierte Antwort danken, war jedoch etwas überrascht, dass Sie bei all den wichtigen Dingen nicht auf das Konzept der Zeitpläne eingegangen ist. Anders ausgedrückt: Wird die Kommission für die einzelnen Fälle bestimmte Zeitpläne empfehlen und zweitens, falls dies der Fall ist, wird die Kommission in ihren Empfehlungen die Zeitplanphasen an die Senkung des Prozentsatzes über 3 % knüpfen?

Jörg Leichtfried (PSE). – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich habe zwei kurze Fragen. Die erste Frage ist: Was ist mit jenen Ländern, die wirklich provokant niedrige oder gar keine Unternehmenssteuern verlangen? Ist es da fair, wenn sie dann andererseits aufgrund weniger Steuereinnahmen in Schwierigkeiten kommen, hier vor Aufweichungen des Paktes die Augen zu verschließen?

Das Zweite ist: Sollte man diese Frage nicht auch an einen gewissen Erfolg knüpfen? D. h., wenn ein Land über die Maßen mehr Defizit hat, aber dafür die Arbeitslosigkeit bekämpft und diese Arbeitslosigkeit wirklich zurückgeht, würde es dann nicht Sinn machen, so etwas zu fördern?

Avril Doyle (PPE-DE). – Wurde die Geschäftsordnung geändert? Ich dachte, dass der Fragesteller eine Zusatzfrage hat und zwei weitere Mitglieder.

Und meine zweite Frage ist: Bis wann wird heute Abend die Fragestunde gehen, da wir später begonnen haben?

Der Präsident. – Frau Doyle, wir werden wie beabsichtigt um 20 Uhr schließen. Wir haben später begonnen, und wir werden auch später schließen. Haben Sie, Frau Abgeordnete, keine Zusatzfrage?

Frau Doyle, möchte Sie Ihre Zusatzfrage nicht stellen?

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident, ja, das möchte ich. Entschuldigen Sie bitte. Ich hatte den Eindruck, dass Sie dieses Recht nur dem Fragesteller und einer anderen Person gewähren. Da habe ich Sie wohl falsch verstanden.

Ich möchte den Punkt zu Ende führen, indem ich die Frage stelle, ob die Kommissarin Mitgliedstaaten nennen kann, die gemäß der gegenwärtigen Auffassung keinen Defizitüberschuss haben werden.

Und könnte sie vielleicht genau erläutern, was die Kommission basierend auf dem heute Morgen Besprochenen dem Rat in Bezug auf Irland vorschlagen wird?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Als Antwort auf die Frage von Giorgos Dimitrakopoulos möchte ich sagen, dass die Kommission, wenn sie einem Mitgliedstaat einen Termin vorschlägt, bis zu dem es seine Staatsfinanzen stabilisiert haben muss, den Spielraum berücksichtigt, den der Mitgliedstaat in dieser Hinsicht hat. Eine schnelle Haushaltskonsolidierung kann nur dann erwartet werden, wenn die Gefahr einer Haushaltskrise besteht, wobei die Finanzierungsbedürfnisse der Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich der zweiten Frage, die sich aus zwei Bestandteilen zusammensetzt, lautet die Antwort auf den ersten Teil „Nein“. Für den zweiten Teil der Frage, bei dem es um Länder mit niedriger Körperschaftssteuer geht, lautet die Antwort, dass im Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltslage eines Mitgliedstaates insgesamt bewertet wird und nicht die spezifische Steuerstruktur des jeweiligen Mitgliedstaates.

Als Antwort auf die dritte Frage, bei der es darum ging, ob es Mitgliedstaaten gibt, die keinen Defizitüberschuss verzeichnen, ja, natürlich, dies geht aus den in regelmäßigen Abständen von der Kommission veröffentlichten Tabellen hervor.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 33 von **Pedro Guerreiro** (H-0125/09)

Betrifft: Abschaffung der Steuerparadiese

Hat die Kommission vorgeschlagen oder beabsichtigt sie vorzuschlagen, dass Steuerparadiese, vor allem innerhalb der EU, abgeschafft werden sollten?

Hat die EU irgendeinen Beschluss in dem Sinne gefasst, ihren Mitgliedstaaten die Schließung der in ihren Hoheitsgebieten bestehenden „Steuerparadiese“ vorzuschlagen?

Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um mit den Steuerparadiesen Schluss zu machen, die Finanzspekulation zu bekämpfen und dem freien Kapitalverkehr ein Ende zu setzen, insbesondere auf EU-Ebene?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – (FR) Herr Präsident, seit Ende der 1990er Jahre setzt sich die Kommission für eine entschiedene Politik gegen Betrug, Steuerhinterziehung und nachteiligen steuerpolitischen Wettbewerb ein.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist es, die Transparenz der Steuersysteme und den Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden zu fördern. Schließlich wurde diese Strategie durch die deutlichen Erklärungen der G20-Staaten bestätigt, bei denen in manchen Ländern angewandte Praktiken dafür kritisiert wurden, nicht transparent zu sein. Diese Länder werden häufig als Steuerparadies bezeichnet.

Die Kommission hat ihre Politik in diesem Bereich Ende 2008 und Anfang 2009 durch die Vorlage zweier Vorschläge intensiviert.

Bei der ersten Vorlage geht es darum, den Austausch von Informationen im Sinne der Zinsertragsrichtlinie zu fördern. In der zweiten Vorlage wird praktisch vorgeschlagen, dass alle Mitgliedstaaten ihre für den Informationsaustausch geltenden Standards an das offenste Niveau anpassen sollen. Dies gilt besonders dahingehend, dass sichergestellt werden soll, dass Mitgliedstaaten Diskretion in Finanzfragen nicht als Ausrede nutzen, um anderen Mitgliedstaaten Informationen vorzuenthalten, die sie zur Berechnung der Steuern ihrer Einwohner benötigen.

Im Mai 2008 entschied der Rat, diese Strategie der guten Steuerpolitik Drittländern zu empfehlen, und zwar einschließlich der Prinzipien der Transparenz, des Informationsaustauschs und des gerechten steuerpolitischen Wettbewerbs, woraufhin er die Kommission bat, in dieser Hinsicht Klauseln mit Drittländern auszuhandeln.

Die Kommission beabsichtigt, bald eine politische Initiative vorzustellen, durch die die Konsistenz dieser Strategie und die wichtigsten Erfolgsfaktoren hervorgehoben werden sollen. Man hat den Eindruck, dass sich die von Pedro Guerreiro vorgebrachten Bedenken vor allem durch Maßnahmen aus dem Weg räumen ließen, die auf europäischem Niveau durchgeführt werden.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL). – (PT) Aufgrund der Aussage scheint weniger gehandelt als gesprochen zu werden. Man könnte auch sagen, dass Steuerparadiese und ihre Abschaffung nicht geplant sind, aber ich möchte folgende Frage stellen: Wie möchte die Kommission ihre Absicht verwirklichen, Banken davon abzuhalten, von Offshore-Plätzen aus zu agieren? Welche Maßnahmen möchte sie also tatsächlich vorschlagen,

um die Finanzspekulation zu bekämpfen, die im Hinblick auf die Ursachen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise eine entscheidende Rolle gespielt hat?

Robert Evans (PSE). – Die Kommissarin kennt sich mit Steuerparadiesen sicher etwas aus, weil Luxemburg ja auch in diese Kategorie fällt. Hat sie nicht den Eindruck, dass das ganze Prinzip des Binnenmarktes dadurch untergraben wird? Schließlich fahren Lastkraftwagen extra in dieses Land, um dort billig aufzutanken.

Und dann wären da noch Jersey, Guernsey und die Isle of Man, die alle zum Vereinigten Königreich, aber nicht zur EU gehören, sowie Liechtenstein, Monaco, San Marino usw. All dies sind kleine Steuerparadiese mit Offshore-Bankgeschäften, in denen den Reichen günstige Konditionen angeboten werden. Sie sind nur deshalb vorhanden, weil die EU nichts dagegen tut.

Und dies sind ihre Worte: „eine entschiedene Politik gegen Steuerhinterziehung“. Wenn dies wahr wäre, würde die Kommission dann nicht einige Vorschläge zum Abschaffen dieser Steuerparadiese unterbreiten?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Um die erste Frage zu beantworten, möchte ich sagen, dass die Kommission zwei neue Richtlinien vorgeschlagen hat, durch die diese Probleme gelöst werden sollen, weil die Finanzkrise stärker denn je verdeutlicht hat, was falsch läuft.

Ende 2008 und Anfang 2009 haben wir insgesamt zwei Vorschläge eingereicht. Durch den ersten Vorschlag soll der Informationsaustausch gefördert werden, und durch den letzten wird das Recht eines Mitgliedstaats verankert, Informationen zu beziehen, ohne dass sich der andere Mitgliedstaat auf das Bankengeheimnis berufen kann.

In Bezug auf die zweite Frage möchte ich nur betonen, dass zwischen Lastkraftwagen und Steuerparadiesen kein Zusammenhang besteht.

Zweiter Teil

Anfrage Nr. 34 von **Claude Moraes** (H-0048/09)

Betrifft: Das Internet und Hassverbrechen

Anstiftung zu Rassenhass gilt in allen EU-Mitgliedstaaten als Verbrechen. Laut der von der nichtstaatlichen Organisation Human Rights First veröffentlichten 2008 Hate Crime Survey nehmen Hassverbrechen in Europa zu, und in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die zentrale Rolle des Internets anerkannt wird.

Unternimmt die Kommission im Rahmen ihrer Bemühungen, der Cyberkriminalität den Kampf anzusagen und im Internet allgemein für mehr Sicherheit zu sorgen, irgendwelche spezifischen Maßnahmen, die dazu führen sollen, dass Websites aus dem Verkehr gezogen werden, auf denen zu Rassenhass und Gewalt angestiftet wird?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Die gestellte Frage ist sehr wichtig, und ich möchte betonen, dass die Kommission den Rassismus, den Fremdenhass und jegliche Art der Volksverhetzung, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht, völlig ablehnt. Darüber hinaus teilt die Kommission die erwähnten Bedenken und ist sich bewusst, dass gewisse im Internet verfügbare Inhalte eine äußerst negative Auswirkung haben können.

Die Kommission geht auf allen Medienplattformen und nicht nur im Internet im Rahmen der durch die Verträge übertragenen Befugnisse gegen Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus vor. Auf dieser Grundlage hat die Kommission einige Initiativen sowohl rechtlicher als auch nicht rechtlicher Natur ergriffen, durch die Diskriminierung, Rassismus, Fremdenhass und antisemitische Reden verhindert werden sollen. Zuerst haben wir da die Richtlinie für audiovisuelle Mediendiensteleistungen, durch die für alle audiovisuellen und medialen Dienstleistungen inhaltliche Mindeststandards eingeführt werden, und dies gilt auch für nachfragebedingte Angebote über das Internet. Hierzu zählt unter anderem das „Verbot der Anstiftung zu Hass basierend auf Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität“. Zudem hat die Kommission rechtliche Schritte ergriffen, durch die etwas gegen rassistischen Inhalt im Internet unternommen werden soll. Ich möchte an dieser Stelle lediglich auf die Empfehlung hinweisen, die für den Schutz von Minderjährigen und der menschlichen Würde sowie für das Recht auf Gegendarstellung abgegeben worden ist und bei der es darum geht, dass in allen Medien Maßnahmen gegen Diskriminierung ergriffen werden sollten.

Aus dem kürzlich vom Rat gefassten Rahmenbeschluss über die Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrücke von Rassismus und Fremdenhass durch das Strafrecht geht ein gemeinsamer EU-Ansatz für diese Bereiche hervor. Der Rahmenbeschluss zielt darauf ab, absichtliches Verhalten wie die Anstiftung zu Gewalt

oder Hass im Hinblick auf eine Gruppe von Personen oder eine Person, die einer solchen Gruppe angehört, die durch Rasse, Hautfarbe, Abstammung, Religion, Meinung oder nationaler bzw. ethnischer Herkunft definiert wird, zu kriminalisieren.

Anstiftung zu Gewalt oder Hass wäre auch dann strafbar, wenn sie durch die öffentliche Verbreitung und Verteilung von Flugblättern, Bildern und anderem Material erfolgt. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass diese Vorschriften spätestens bis zum 28. November 2010 eingehalten werden.

Abgesehen von diesem rechtlichen Ansatz setzt sich die Kommission für eine Maßnahmenpalette ein, durch die die Nutzung des Internets sicherer werden soll. Ich denke, dass das Parlament mit dem Programm „Safer Internet Plus“ im Detail vertraut ist, für das für den Zeitraum 2009 bis 2013 ein Budget von 55 Millionen Euro veranschlagt wurde und durch das Projekte mitfinanziert werden, bei denen folgende Ziele verfolgt werden: stärkeres Sensibilisieren der Öffentlichkeit; Bereitstellen eines Kontaktnetzes zum Melden rechtswidrigen und schädlichen Inhalts und Verhaltens, insbesondere im Hinblick auf Material über Kindesmissbrauch, Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken und Cybermobbing; Fördern von selbstregulierenden Initiativen in diesem Bereich und das Einbinden von Kindern, wenn es darum geht, das Internet sicherer zu gestalten, sowie das Erstellen einer Wissensbasis über neue Tendenzen bei der Nutzung von Online-Technologien und deren Folgen auf das Leben von Kindern.

Die Kommission bemüht sich zudem darum, die verantwortungsvolle Nutzung von Medien und des Internets zu fördern. In ihrer im Dezember 2007 veröffentlichten Mitteilung über Medienkompetenz forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, sich wirksamer für Medienkompetenz und für Forschung auf diesem Gebiet einzusetzen. Dieses Jahr wird sie eine Empfehlung in Sachen Medienkompetenz abgeben.

Es sollte auch erwähnt werden, dass unser Nachbar – der Europarat – für diese Themen eine Reihe von Instrumenten entwickelt hat, von denen ein Teil international rechtlich bindend ist. Aus diesen Instrumenten geht hervor, dass es sich beim Internet nicht um einen rechtsfreien Raum handelt und dass die Mitgliedstaaten die Rechte und Freiheiten Einzelner durch die im jeweiligen Land gültigen Gesetze schützen müssen, unter anderem durch das Übereinkommen über Computerkriminalität und sein Zusatzprotokoll 3.

Claude Moraes (PSE). – Frau Kommissarin, ich zweifle keine Minute an Ihrem Einsatz für diesen Bereich. Ich weiß, dass Sie sich damit detailliert beschäftigt haben. Sind Sie jedoch im Hinblick auf das von Ihnen erwähnte Thema des „rechtsfreien Raums“ der Cyberkriminalität wirklich davon überzeugt – vor allem in Verbindung mit der Anstiftung zu Hass, die in allen Mitgliedstaaten als Straftat gilt –, dass die Umsetzung des Rahmenbeschlusses, der audiovisuellen Richtlinie und vieler der anderen von Ihnen erwähnten Instrumente die Verbreitung dieser Websites stoppen kann? Zurzeit weist alles darauf hin, dass diese eher zunehmen. Denken Sie, dass wir weitere Maßnahmen ergreifen sollten?

Jim Allister (NI). – Frau Kommissarin, es gibt kein größeres Hassverbrechen als Mord, und diese Woche kam es in meinem nordirischen Wahlkreis zu drei Morden, die von Terroristen, die den irischen Republikanern angehören, an Mitgliedern der Sicherheitskräfte begangen wurden.

Und dennoch stieß man im Internet schon innerhalb weniger Stunden auf einigen Websites auf Kommentare, durch die diese abscheulichen Morde verherrlicht und die Täter gelobt wurden. Wird sich die Kommission daher auch neben Rassismus und Fremdenhass darüber Gedanken machen, wie mit dem Missbrauch des Internets durch terroristisch veranlagte Parasiten umzugehen ist?

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Für Verbrechen gibt es keine Entschuldigung, und zwar unabhängig davon, ob sie in der realen oder in der digitalen Welt begangen werden. Aber natürlich lassen sich Verbrechen in der realen Welt wesentlich leichter bekämpfen, da man über die entsprechenden Instrumente verfügt, um direkt eingreifen zu können. Im Internet ist dies viel komplizierter, und genau deshalb haben wir eine Reihe von Instrumenten zur Verbrechensbekämpfung entwickelt.

Aus Gesprächen mit meinem Kollegen Jacques Barrot weiß ich, dass Polizeikräfte ein Analysenetz zur Verbrechensbekämpfung im Internet aufbauen und dass sie bei der Jagd nach Verbrechern immer häufiger Erfolge verzeichnen. Allerdings werden aber auch immer mehr Websites gebaut. Ich selbst habe mit dem Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ versucht, in dieser Hinsicht einen Beitrag zu leisten. Dadurch sollen Menschen und vor allem junge Menschen, die das Internet nutzen, erfahren, was sie tun können, wenn sie auf schädlichen Inhalt stoßen. Zum Beispiel – und hier geht es gar nicht unbedingt um Verbrechen, sondern um Cybermobbing, unter dem junge Menschen sehr leiden können – müssen sie wissen, dass es eine spezielle Schaltfläche gibt, über die man Vorfälle melden und um Hilfe bitten kann.

Wir versuchen also auf unterschiedliche Weise, etwas gegen Verbrecher zu unternehmen: durch Polizeikräfte, durch das Befähigen von Pädagogen, Eltern und Kindern, damit sie selbst entscheiden und Meldungen tätigen können, und selbstverständlich durch Medienkompetenzprogramme, wobei ich mich freuen würde, wenn das Angebot dieser Programme in den Mitgliedstaaten noch viel größer wäre. Wir müssen der nächsten Generation Hilfsmittel zur Verfügung stellen, damit sie selbst Lösungen finden und etwas gegen die Gefahren tun können. Machen wir dies nicht, wird das Internet vielleicht zu einem Problem, weil es beispielsweise passieren könnte, dass Eltern ihren Kindern die Internetnutzung untersagen, und dies wäre die falsche Reaktion. Wir wollen, dass die positiven Aspekte des Internets aufblühen und die negativen unterbunden werden.

Jetzt zum Kommentar über die Morde, auf die der Herr Abgeordnete hingewiesen hat. Dieses Geschehen ist schrecklich, und ich denke, dass es in den Zuständigkeitsbereich der Polizei und der Sicherheitskräfte fällt, etwas dagegen zu unternehmen. Natürlich sollte man in diesen Hilfsmitteln nicht etwas sehen, durch das sich alle Probleme einer Gesellschaft lösen lassen, aber im Hinblick auf Verbrechen stellen sich keine Fragen. Verbrechen müssen bekämpft werden, und dies voller Entschiedenheit.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 35 von **Eoin Ryan** (H-0055/09)

Betrifft: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Informationsgesellschaft

Die Kommission hat die Entwicklung von IKT und der Informationsgesellschaft, von denen die europäische Wirtschaft und Gesellschaft potenziell stark profitieren könnten, in den Mittelpunkt ihrer Programme gestellt. Aber was unternimmt die Kommission, um sicherzustellen, dass bestimmte Bereiche der europäischen Gesellschaft – wie ältere Menschen und Menschen, die ein geringes Einkommen haben, – dabei nicht den Anschluss verlieren oder gleich ganz vergessen werden?

Viviane Reding, *Mitglied der Kommission.* – Informations- und Kommunikationstechnologien können älteren Menschen potenziell das Leben stark erleichtern. Nun, das ist vielleicht leichter gesagt als getan, weil hier wirklich eine digitale Kluft herrscht. Genau die Menschen, die am stärksten von IKT profitieren würden, setzen sie nicht ein, weil sie ihr Leben lang noch nicht mit ihnen in Kontakt gekommen sind. Beispielsweise verwenden nur 15 % der älteren Menschen das Internet. Deshalb müssen wir eine allumfassende Strategie ausarbeiten, um dieses Hindernis zu beseitigen. Wir müssen dafür sorgen, dass ältere Menschen durch IKT länger aktiv und produktiv bleiben, dass sie auch in Zukunft als Teil der Gesellschaft leichter auf im Internet angebotene Dienstleistungen zugreifen können sowie dass sie länger gesund sind und eine höhere Lebensqualität genießen.

Genau aus diesem Grund hat die Kommission 2007 einen Aktionsplan vorgelegt, bei dem es darum ging, wie man in der Informationsgesellschaft auf angenehme Weise altern kann. Es wurden auch konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Bei der ersten Maßnahme geht es um Forschung und Innovation, bei denen das Ziel verfolgt wird, Technologien zu entwickeln und zu testen, die bei der sozialen Betreuung und bei unabhängigen Lebensformen älterer Menschen eingesetzt werden können. Ich muss unserer Industrie wirklich meinen Lob aussprechen, weil aufgrund ihrer Forschungsprogramme eine ganze Reihe von Mechanismen, Dienstleistungen und Produkten entwickelt werden konnten, durch die ältere Menschen länger in ihrem eigenen Heim leben können.

Die zweite Maßnahme zielt darauf ab, unter Benutzern und Behörden durch das Einrichten eines Internetportals für bewährte Vorgehensweisen und einer europäischen Preisvergabe für clever ausgestattete Zuhause – beispielsweise was Anwendungen anbetrifft, die das unabhängige Leben ermöglichen, – auf die Vorteile aufmerksam zu machen.

Durch die dritte Maßnahme soll die Fragmentierung der Ansätze reduziert werden, die beim Einsetzen dieser Technologien in Europa verfolgt werden.

Im Jahr 2008 führte die Kommission zwei weitere Initiativen ein.

Bei der ersten handelte es sich um eine neue Initiative, bei der von Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführte Forschung im Hinblick auf senioren- und behindertengerechte Technologien im häuslichen Alltag unterstützt wird. Dabei geht es um Technologien für Heimanwendungen und Mobilität, die älteren Anwendern den Alltag erleichtern und im Rahmen der sozialen Betreuung genutzt werden können.

Bei der zweiten Initiative stand die neue Mitteilung über E-Zugänglichkeit im Mittelpunkt, bei der die Nutzung von IKT-Waren und -Dienstleistungen durch ältere Menschen und Behinderte intensiviert und Mitgliedstaaten

aufgefordert werden sollen, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um den Zugang zu öffentlichen Websites zu verbessern.

In Einklang mit diesen Maßnahmen wird die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten und dem privaten Sektor bis 2013 über 1 Milliarde Euro in Forschung und Innovation für die alternde Gesellschaft investieren.

Sie sehen also, dass uns das Thema wirklich am Herzen liegt, und wir glauben, dass wir Chancen haben, das Leben in einer alternden Gesellschaft qualitativ zu verbessern.

In Bezug auf das Problem von Nutzern mit niedrigem Einkommen möchte ich zuerst auf das zweite Paket der Roaming-Bestimmung hinweisen, das vom Parlament gestern Abend im ITRA-Ausschuss angenommen wurde. Ein Element dieses Pakets geht darauf ein, die Preise für die Nutzung unter anderem von Mobiltelefonen und Festnetzanschlüssen sowie des Internets zu senken.

Die Kommission hat auch einen Verbrauchermarktanzeiger eingerichtet, mit dem sich die Marktergebnisse für Konsumenten überwachen lassen. So werden wir besser in der Lage sein, die Interessen der Konsumenten einzuschätzen.

Die neuen Vorschläge, mit denen sich das Parlament gerade im Rahmen der Überprüfung des Telekommunikationsmarktes beschäftigt, zielen ebenfalls darauf ab, die Rechte von Konsumenten und Benutzern zu stärken und so den Zugang zur Integrationsgesellschaft zu verbessern und diese zu fördern.

Es wurde beispielsweise vorgeschlagen, einige Vorschriften so zu ändern, dass den Bedürfnissen von älteren Menschen und Behinderten besser entsprochen wird, und dies sollten allgemein gültige Ziele sein, die die Aktivitäten der nationalen Regulierungsbehörden lenken.

Eoin Ryan (UEN). – Ich möchte der Kommissarin danken und zweifle keine Sekunde daran, dass sich die Kommission sehr in Sachen IT-Informationen einsetzt. Man sieht auch viel von ihrer Arbeit. Ich verfolge seit Kurzem die Twitter-Website und muss sagen, dass ich völlig überrascht und sehr davon beeindruckt bin, wie viele Informationen über die Europäische Union dort veröffentlicht werden. Und dazu möchte ich der Kommission gratulieren.

Allerdings haben wir noch immer Probleme mit Menschen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und älteren Menschen, wenn es um die Nutzung von und den Zugang zu Internet und neuen Technologien geht. Hierbei kommt es ständig zu Veränderungen, aber wir haben bis zu den Wahlen im Juni eine Gelegenheit, obwohl sich dies auch als Herausforderung herausstellen könnte. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie im Hinblick auf die Europawahlen im Juni irgendwelche Pläne haben, die veranlassen sollen, dass mehr Menschen am Internet teilnehmen.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Ich möchte Ihnen zu Ihrer Arbeit gratulieren, die Sie im Bereich Kinder und Internet vollbringen, sowie zur Entscheidung, bis 2010 eine Breitbanddeckung von 100 % zu erreichen.

Hierzu möchte ich erwähnen, dass in Rumänien ältere Menschen und Eltern mit ihren Kindern und Verwandten, die ins Ausland gegangen sind, kostengünstig und effizient über das Internet kommunizieren, wo sie sich nicht nur gegenseitig hören, sondern auch sehen können. Allerdings möchte ich Sie fragen, was unternommen wird, um Online-Dienstleistungen zu entwickeln. Ich beziehe mich in diesem Fall auf die Public-Key-Infrastruktur.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Die Industrie produziert tatsächlich Geräte, die auch für ältere und behinderte Benutzer für die verschiedenen Zwecke der Informationsgesellschaft gut geeignet sind. Allerdings werden fast sämtliche Handys, Notrufknöpfe und ähnliche gadgets prinzipiell sehr teuer angeboten.

Kann die Kommission hier etwas tun? Besonders einfache Technologie zu besonders teuren Preisen zu verkaufen, ist nämlich nicht sehr verbraucherfreundlich.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Zuerst zu Internet und Wahlen. Mit dieser Frage sollten sich diejenigen beschäftigen, die für die Wahlen aufgestellt worden sind, sowie MdEP und Kandidaten. Sie sollten sich überlegen, wie sie besser mit den Bürgern kommunizieren können. In den vergangenen Jahren wurden mit Unterstützung des Europäischen Parlaments so viele positive Aktionen durchgeführt, dass es nicht sonderlich schwer sein sollte, diese Maßnahmen den Bürgern näher zu bringen.

Schon allein wenn ich an die Maßnahmen denke, die in Irland ergriffen worden sind, um dafür zu sorgen, dass alle Menschen elektronische Kommunikationsmittel nutzen, kann ich eine Liste von Aktionen aufführen,

die in Irland mit irischen Unternehmen, Forschungszentren und NRO realisiert worden sind. Es wird selbst für die MdEP interessant sein, zu vermitteln, auf welche Art und Weise mit EU-Mitteln dazu beigetragen wurde, die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Bei der zweiten Frage ging es darum, wie Junge und Alte besser kommunizieren können. Nun, dazu kann ich nur sagen, dass meine Mutter, die noch nie ein Mobiltelefon genutzt hatte, sich letztendlich eines anschaffte, um mit ihren Enkeln zu sprechen. Sie sah ein, dass diese sie nur so erreichen konnten. Und jetzt ist sie ganz aufgebracht, wenn die Kinder sie nicht oft genug anrufen. Ich habe auch viele ältere Menschen kennen gelernt, die das Internet wegen Skype nutzen, weil ihre Kinder oder Enkel im Ausland leben und sie mit ihnen sprechen möchten.

Aus diesem Grund möchten wir Maßnahmen für einen echten Binnenmarkt für die Kommunikation in Europa durchführen, wodurch die Kommunikation schnell und kostengünstig vonstatten gehen soll.

Und dies bringt mich zur dritten Frage: Wie steht es um den Preis für Kommunikation? Es werden zahlreiche Dienstleistungen angeboten, die den Preis für Kommunikation senken. Es stimmt jedoch, dass sich diese Dienstleistungen oder die speziell auf die ältere Generation abgestimmten Produkte auf den Markt des eigenen Landes beschränken, weil dieser Markt noch nicht sonderlich gut ausgebaut und das Angebot noch zu teuer ist.

Für dieses Problem gibt es nur eine Lösung, nämlich den Markt auszubauen, weil der Preis fallen würde, wenn Tausende von älteren Menschen diese Dienstleistungen und diese Instrumente nutzen würden. Wir müssen daher mehr Informationen über diese IKT-Waren und -Dienstleistungen verbreiten und ihre Nutzung fördern, was meiner Meinung nach ein Lösungsansatz für die Probleme der alternden Gesellschaft wäre.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 36 von **Gay Mitchell** (H-0065/09)

Betrifft: Überwachung des Internets

Mir ist zur Kenntnis gekommen, dass das Internet ein sicherer Ort für Rassisten und andere Fanatiker ist, um dort ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Wurde dieses Thema in der Kommission bereits angesprochen, und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?

Anfragen Nr. 37 und 40 werden schriftlich beantwortet.

Viviane Reding, *Mitglied der Kommission.* – Die Frage des Herrn Abgeordneten ist nicht neu, was darauf hinweist, dass MdEP dieses Thema sehr am Herzen liegt.

Ich möchte an die Antwort erinnern, die ich auf die Fragen von Claude Moraes über das Internet und Hassverbrechen, von Luca Romagnoli über den Inhalt und die Nutzung von Blogs und von Robert Kilroy-Silk über Rassismus und Gewalt auf sozialen Websites gegeben habe. Ich kann Ihnen nicht nur mitteilen, dass diese Fragen gestellt wurden, sondern auch, dass die Kommission entsprechende Maßnahmen ergriffen hat.

Was soziale Websites anbelangt, trafen sich vor einigen Wochen alle Anbieter von Websites, die als soziale Netzwerke dienen, und unterschrieben einen Verhaltenskodex, durch den es Kindern und Heranwachsenden erleichtert werden soll, etwas gegen schädliche Inhalte zu unternehmen, die auf diesen Websites veröffentlicht werden.

Wie Sie wissen, wehrt sich die Kommission vehement gegen rassistische und fremdenfeindliche Ansichten beliebiger Natur, die im Internet verbreitet werden, und gegen die Arten von Hassreden, auf die der Herr Abgeordnete hingewiesen hat. Wie so oft im Falle des Internets herrschen auch hier starke Kontraste. In der virtuellen Welt treffen beste und schlechteste Verhaltensweisen aufeinander: Einerseits hat man hervorragende Gelegenheiten, wertvolle und gezielte Informationen zur sozialen Kohäsion zu verteilen und zu erhalten, und andererseits ist dies, wie bei der Frage bereits erwähnt wurde, ein ideales Forum für Stereotypen, Vorurteile, abfällige Bemerkungen und sogar gefährlichen Inhalt.

Und hier liegt die Gefahr: Sollte der Staat den Zugang auf gewisse Websites unterbinden oder die Ergebnisse von Suchmaschinen filtern? Dies wird bereits in autoritären Staaten getan. In demokratischen Ländern wie den EU-Mitgliedstaaten werden jedoch nur im Ausnahmefall Einschränkungen der Redefreiheit verhängt, und dabei gilt außerdem das Rechtsstaatsprinzip.

Es sollte auch erwähnt werden, dass der Europarat einige internationale, rechtlich verbindliche Instrumente entwickelt hat, die sich direkt oder indirekt mit dem Internet beschäftigen. Dabei wird die Meinung aufrecht erhalten, dass es sich beim Internet nicht um einen rechtsfreien Raum handelt, sondern dass dort das Rechtsstaatsprinzip gilt. Ich möchte an das Übereinkommen über Computerkriminalität und an seine Zusatzprotokolle erinnern.

Die Kommission hat darüber hinaus Richtlinien angenommen, durch die der im Internet vertriebene Inhalt rassistischer Natur reduziert werden soll. Dabei ist vor allem die Empfehlung über den Schutz von Minderjährigen und der menschlichen Würde sowie für das Recht auf Gegendarstellung hervorzuheben, bei der alle Medien zu Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgefordert werden.

Auch auf den Rahmenbeschluss über die Bekämpfung bestimmter Formen und Anzeichen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möchte ich hinweisen, durch den absichtliches Verhalten wie die Anstiftung zu Gewalt oder Hass im Hinblick auf eine Gruppe von Personen oder eine Person, die einer solchen Gruppe angehört, kriminalisiert werden soll. Hierbei handelt es sich um ein Verbrechen, das durch die öffentliche Verbreitung und Verteilung von Flugblättern, Bildern und anderem Material begangen wird, und hier sind Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Vorschriften des Rahmenbeschlusses vom 28. November 2010 einzuhalten.

Ich könnte auch erwähnen, dass europäisches Recht bereits die Anstiftung zu Hass basierend auf Geschlecht, Rasse, Religion oder Nationalität bei der Übertragung von Fernsehprogrammen auf Fernsehgeräten und im Internet untersagt.

Wir haben also eine ganze Reihe von Mechanismen, Gesetzen und Maßnahmen, durch die diese Gesetze umgesetzt werden. Für schädlichen Inhalt ist es jedoch typisch – und zwar unabhängig davon, ob es sich um herkömmliche Medien oder um das Internet handelt –, dass er sich schneller verbreitet als man ihn bekämpfen kann.

Gay Mitchell (PPE-DE). – Ich möchte der Kommissarin für ihre Antwort danken. Wie bereits von einem anderen Parlamentarier erwähnt wurde, kamen in den vergangenen Tagen in Nordirland zwei Soldaten und ein Polizist ums Leben. Sie wurden von Menschen getötet, die sich selbst heimlich das Recht erteilten, solche auf Fanatismus, Boshaftigkeit und, ja, auch auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit basierende Taten zu begehen. Sie und ihre Gleichgesinnten nutzen Dinge wie das Internet, um Mitkämpfer zu rekrutieren sowie um ihre böswilligen Worte und Taten zu verbreiten.

Mir erscheint es ziemlich logisch, dass man die Menschen, die so etwas tun, leichter finden könnte, wenn strengere Regeln gelten würden. Dazu könnte es beispielsweise untersagt werden, Hotmail zu verwenden. Ich muss zugeben, dass ich mich hier nicht sonderlich gut auskenne, aber ich weiß, dass diese Konten leicht zu verwenden sind. Man sollte daher auf eine E-Mail bestehen, die sich leichter nachverfolgen lässt. Ich bitte die Kommissarin daher, alle ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse wahrzunehmen, um in diesem Bereich weitere Fortschritte zu machen, weil es nicht akzeptabel ist, dass das Internet für rassistische und fremdenfeindliche Zwecke genutzt wird.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Ein Verbrechen ist stets ein Verbrechen, unabhängig davon, wo es begangen wird. Und aus diesem Grund haben wir auch Instrumente, die wir zum Verfolgen von Verbrechen im Internet einsetzen können. Zusammen mit meinem Kollegen Jacques Barrot werden wir diese Instrumente weiter entwickeln, damit sie in Zukunft stärker durchgreifen und effizienter sind. Beim Internet besteht das Problem natürlich darin, dass es über nationale Grenzen hinaus reicht, weshalb die Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften und den Kräften, die sich der Bekämpfung von Terrorismus und internationalem Verbrechen widmen, intensiviert werden muss. In den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, wie diese Kräfte äußerst erfolgreich zusammengearbeitet haben. Ich hoffe und denke, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden.

Der Präsident. Anfrage Nr. 41 von **Bernd Posselt** (H-0061/09)

Betrifft: Bewerberstatus von Serbien

Die Aussprache darüber, ob Serbien den Status eines EU-Bewerberlandes erhalten soll, geht weiter. Wäre es nicht riskant, zuerst Serbien als Bewerberland oder sogar als Mitgliedstaat zu akzeptieren und dann die Republik Kosovo? Dabei wäre zu bedenken, dass Belgrad dies zu seinem Vorteil nutzen könnte, um künftige Beitrittsverhandlungen oder sogar das Etablieren einer Beziehung beliebiger Art zwischen der Republik Kosovo und der EU zu blockieren.

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – (RO) Wie hoch die Aussichten Serbiens für den Beitritt zur Europäischen Union sind, hängt davon ab, ob dieses Land die Kopenhagener Beitrittskriterien und die beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess festgelegten Bedingungen erfüllt. Dazu zählt die Bedingung, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in allen Aspekten zusammenzuarbeiten.

Allerdings ist Serbien bisher weder ein Beitrittskandidat noch hat das Land den Beitritt zur Europäischen Union beantragt. Infolgedessen kann ich nicht dazu Stellung nehmen, was in Zukunft geschehen könnte und was Serbien in Bezug auf Kosovo unter Umständen unternehmen oder auch nicht unternehmen könnte.

Sollte Serbien den Beitritt beantragen, würde die Europäische Kommission auf Anfrage des Rates basierend auf den objektiven Kriterien, die für alle EU-Beitrittsländer gelten, einen Entwurf für eine Stellungnahme anfertigen. Daraufhin wird der Europäische Rat entschieden, ob dem Land der Status eines Bewerberlandes erteilt werden soll.

Bernd Posselt (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich schätze Sie persönlich sehr, deshalb bedaure ich, dass der Kommissar Rehn nicht da ist, denn mit der Antwort bin ich überhaupt nicht zufrieden. Die hätte ich mir aus dem Internet abschreiben können.

Ich sage ganz klar, worauf sich meine Frage bezog: Es wird über ein Stabilisierungsabkommen mit Serbien verhandelt, das in Vorbereitung ist. Ich möchte die Kommission auf die Gefahr hinweisen, dass es hier eine Blockade Serbiens gegen Kosovo geben könnte, wie es sie in der UNO und im Europarat gibt. Ich wollte fragen, was man tut, um etwas Ähnliches zu verhindern wie die derzeitige Blockade Kroatiens durch Slowenien.

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – (RO) Wie ich bereits bei meiner Antwort erwähnt habe, wollen wir keinesfalls mögliche Handlungen vorwegnehmen. Derzeit liegt von Serbien noch keine Bewerbung für den Beitritt zur Europäischen Union vor. Lassen Sie uns abwarten, was in Zukunft passiert.

Wir sollten daher nicht über hypothetische Situationen spekulieren.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 42 von **Sarah Ludford** (H-0072/09)

Betrifft: Beitritt Serbiens

Möchte die Europäische Kommission explizit und entschieden empfehlen, dass im Hinblick auf den Beitritt Serbiens zur EU kein weiterer Fortschritt erzielt werden soll, bis Ratko Mladić und Goran Hadžić, die beiden vom IStGHJ noch gesuchten Flüchtlinge, in Den Haag ausgeliefert worden sind?

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – (RO) Der Beitritt Serbiens zur Europäischen Union hängt davon ab, ob das Land die politischen Voraussetzungen für die vollständige Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sowie alle anderen Aspekte erfüllt, die für die Aufnahme in die EU erforderlich sind.

In dieser Hinsicht schließt sich die Kommission den im April 2008 getroffenen Schlussfolgerungen des Rates an, aus denen hervorgeht, dass die vollständige Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ein wichtiger Bestandteil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses ist, und dazu zählt es, dass man sich bemüht, Angeklagte festzunehmen und auszuhändigen.

In dieser Sache ist die Beurteilung von Serge Brammertz, dem Chefankläger des IStGHJ, von besonderer Bedeutung. Wir haben einen beständigen, engen Kontakt zu ihm aufgebaut. Darüber hinaus hat Kommissar Rehn jede Gelegenheit genutzt, die serbischen Behörden aufzufordern, die im Dezember 2008 vom Hauptankläger in seinem Bericht abgegebenen und an den UN-Sicherheitsrat weitergeleiteten Empfehlungen in vollem Umfang umzusetzen.

So lässt sich am ehesten gewährleisten, dass Serbien mit dem Internationalen Strafgerichtshof in allen Aspekten zusammenarbeitet und sich die Hoffnungen des Landes, ein Mitgliedstaat der Europäischen Union zu werden, Schritt für Schritt verwirklichen lassen.

Sarah Ludford (ALDE). – Als früheres Mitglied der entsprechenden Delegation des Europäischen Parlaments unterstütze ich Serbien dabei, Fortschritte in Sachen EU-Beitritt zu machen, und dies gilt für alle westlichen Balkanstaaten.

Wenn wir sagen, dass der Beitritt Serbiens von der vollständigen Zusammenarbeit mit dem IStGHJ abhängt, müssen wir uns fragen, wann genau wir dieses Kriterium anwenden werden.

Ich möchte vom Kommissar wirklich bestätigt bekommen, dass in den nächsten Wochen keine weiteren Schritte unternommen werden, da zuerst diese Flüchtlinge ausgeliefert werden müssen.

Kann er mir auch versichern, dass im Hinblick auf den Beitritt Kroatiens kein Fortschritt gemacht werden kann, bis der IStGH für die kroatischen Teilnehmer in Bezug auf Beweise und Zeugen mit dem Maß an Zusammenarbeit zufrieden ist?

Bernd Posselt (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich möchte mich der Frage der Kollegin Sarah Ludford anschließen. Der Kommissar hat zu Recht gesagt, dass das für Serbien ein Kriterium ist. Er hat aber nicht gesagt, ob Serbien dieses Kriterium erfüllt oder nicht. Das würde mich interessieren. Erfüllt Serbien das Kriterium einer vollen Kooperation? Bei Kroatien wissen wir, dass das Kriterium erfüllt ist.

Leonard Orban, Mitglied der Kommission. – Wie Sie wissen, werden im Rat in Bezug auf dieses Thema unterschiedliche Auffassungen vertreten, und es herrscht daher keine Einstimmigkeit. Wie ich bereits bei meiner Antwort gesagt habe, teilen wir, die Kommission, die Meinungen des Rates vollkommen, und ich verweise auf die Schlussfolgerungen des Rates von April 2008, aus denen hervorgeht, dass die vollständige Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof für diesen Prozess erforderlich ist.

Der Präsident. – Anfragen Nr. 43 und 44 werden schriftlich beantwortet.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 45 von **Yiannakis Matsis** (H-0095/09)

Betrifft: Von Türken finanzierte Aneignung von griechisch-zypriotischem Eigentum auf dem besetzten Gebiet von Zypern

Laut öffentlichen Anschuldigungen der früheren zypriotischen Außenministerin Erato Markoulli wird in großem Ausmaß griechisch-zypriotisches Eigentum, das sich auf der Halbinsel Karpas des besetzten Gebiets von Zypern befindet, mit Finanzierung aus der Türkei angeeignet.

Auf diese Angelegenheit wurde Erato Markoulli im Laufe der Verhandlungen zur Lösung der Zypern-Frage, an denen sie beteiligt ist, und basierend auf anderen Informationen deutlich aufmerksam gemacht. Die Türkei, die den Beitritt zur EU beantragt hat und gleichzeitig Gebiete in der Republik Zypern, einem EU-Mitgliedstaat, besetzt, organisiert die Aneignung von Eigentum, das europäischen Bürgern gehört, und verstößt somit gegen Völkerrecht, Menschenrechte und gegen die Prinzipien und Werte der EU.

Welche Meinung vertritt die Kommission hinsichtlich dieser von der Türkei verfolgten Strategie? Ist sie für ein Land vertretbar, das EU-Mitglied werden möchte? Beabsichtigt die Kommission, als Antwort auf die Aneignung griechisch-zypriotischen Eigentums im besetzten Zypern Maßnahmen gegen die Türkei zu ergreifen, und welche Maßnahmen wären dies gegebenenfalls?

Leonard Orban, Mitglied der Kommission. – (RO) Die Kommission ist sich bewusst, dass im nördlichen Teil Zyperns Eigentum genutzt wird, das Zyperngriechen gehört. Der Kommission ist dieses Problem, das durch den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 noch schlimmer wurde, bekannt und teilt die Sorgen des Mitglieds des Europäischen Parlaments.

In Bezug auf die speziellen Fälle, auf die sich der Herr Parlamentarier bezieht, liegen der Kommission keine Informationen vor, weshalb sie auch nicht in der Lage ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Europäische Kommission bestätigt, dass sie sich in jeglicher Hinsicht dafür einsetzen wird, die Bemühungen der Leiter der zyperngriechischen und zyperntürkischen Gemeinschaften beim Ausarbeiten einer umfassenden Lösung für das Zypern-Problem unter der Leitung der Vereinten Nationen zu unterstützen. Durch solch eine Vereinbarung ließe sich das Eigentumsproblem der Insel, auf das sich das Mitglied des Europäischen Parlaments bezieht, leichter beheben.

Yiannakis Matsis (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident, ich bin ein zypriotisches Mitglied des Parlaments und habe die Eingliederung der Türkei in Europa seit der Regierungsperiode des Präsidenten Ozal unterstützt, und das Land hat meine Unterstützung auch heute noch.

Auf den vierten zwischenstaatlichen Antrag hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Türkei für die Aneignung griechisch-zypriotischen Eigentums verantwortlich ist. Was soll nun endlich unternommen werden? Wie sollen wir diese Situation Jahr für Jahr ertragen? Gibt es Menschenrechte der ersten und zweiten Klasse, oder hängt ihre Anwendung von der Größe eines Landes ab?

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – Die Kommission hat die Türkei stets dazu aufgefordert, sämtliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Morgen wird in der Plenarsitzung eine Aussprache stattfinden, und dieses Thema wird dabei ebenfalls angesprochen werden.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 46 von **Vural Öger** (H-0106/09)

Betrifft: Öffnen des „Energiekapitels“ bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Durch die kürzlich aufgetretene Erdgaskrise zwischen Russland und der Ukraine wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig es für die EU ist, ihre Energiequellen und Energieversorgungswege zu diversifizieren. Die Türkei ist ein strategisches Transitland und somit auch in dieser Hinsicht für die Energiesicherheit der EU von großer Bedeutung. Es ist daher umso bedeutender, dass die EU-Verhandlungen mit der Türkei über das „Energiekapitel“ ungestört weitergehen und nicht durch bestimmte Mitgliedstaaten aus politischen Gründen blockiert werden.

Wird die Kommission Schritte ergreifen, damit dieses Verhandlungskapitel nicht geschlossen wird? Kann ein Zeitraum gegeben werden? Worin besteht beim vollständigen Öffnen des „Energiekapitels“ bei den Verhandlungen das größte Problem?

Anfragen Nr. 47 und 48 werden schriftlich beantwortet.

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – (RO) Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass die Türkei auf die Einleitung der Verhandlungen über das Energiekapitel hinreichend vorbereitet ist, und empfahl daher, dieses Kapitel in Frühjahr 2007 zu öffnen. Wir haben unsere Meinung in dieser Hinsicht nicht geändert.

Zum Öffnen eines Kapitels ist jedoch die einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten erforderlich, und dies ist noch nicht geschehen. Angesichts der kürzlich eingetretenen Energiekrise stimmen wir Ihnen völlig zu: Es wäre sowohl im Interesse der EU als auch der Türkei, wenn man enger zusammenarbeiten würde und die Gesetze der Türkei an die für den Energiesektor geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft anpassen würde.

Durch die Einleitung von Verhandlungen im Energiesektor würde man einschneidend dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Vural Öger (PSE). – (DE) Wird sich denn die Kommission dafür einsetzen, dass das Kapitel eröffnet wird, oder wird man erst einmal so lange warten, bis alle Mitgliedstaaten zusagen? Wird nicht von der Kommission auf die Mitgliedstaaten eingewirkt?

Leonard Orban, *Mitglied der Kommission*. – Dies sind die Regeln. Die Kommission hat einen Vorschlag unterbreitet, und jetzt hat der Rat einstimmig zu entscheiden, ob das Kapitel geöffnet werden soll.

Dies ist das Verfahren, und wir haben uns daran zu halten.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 49 von **Marian Harkin** (H-0041/09)

Betrifft: Marktunterstützung

Anfang Januar hat die Kommission versprochen, neue Maßnahmen zur Unterstützung des Milchsektors und der Einkommen der Produzenten aus ganz Europa einzuführen, um einigen der negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, die die derzeitige Wirtschaftskrise auf den Milchsektor hat. Hat die Kommission Pläne, ähnliche Versprechen für andere landwirtschaftliche Sektoren und Produzenten anderer Güter zu machen, die davon genauso betroffen sind?

Anfrage Nr. 51 von **Seán Ó Neachtain** (H-0053/09)

Betrifft: Milchsektor in der EU

Die Kommission hat Maßnahmen zur Unterstützung des Milchsektors eingeführt. Die Kommission wird erneut Ausfuhrerstattungen für Butter, Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Käse einführen. Darüber hinaus wird die Kommission mehr als die festgelegten Mengen von Butter und Magermilchpulver erwerben, falls die Marktsituation dies erfordert. Ist die Kommission der Meinung, dass diese Maßnahmen genügen, um gegen die Abwärtsspirale der Preise in der EU und vor allem im irischen Milchsektor vorzugehen?

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Bei den beiden Fragen von Marian Harkin und Seán Ó Neachtain geht es im Prinzip um dasselbe Thema. Vielen Dank, dass ich sie zusammen beantworten kann.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Kommission für den Milchsektor kürzlich einige Maßnahmen ergriffen hat, um zu versuchen, der Abwärtsspirale der Preise ein Ende zu setzen.

Wir haben mit der privaten Lagerhaltung bereits früher begonnen als sonst üblich. Auch das Interventionssystem haben wir bereits eingeleitet, wodurch wir die Preise für Butter und Magermilchpulver stabilisieren wollen. Dieses Interventionssystem wird sicherlich große Mengen vom Markt nehmen.

Ursprünglich hatten wir uns auf 30 000 Tonnen Butter und 109 000 Tonnen Pulver geeinigt, aber ich habe kürzlich gesagt, dass wir in der Lage bzw. bereit sein werden, durch eine Ausschreibung noch höher zu gehen.

Ausfuhrerstattungen für den Milchsektor wurden vor Kurzem ebenfalls erleichtert. Wir stellen fest, dass die Weltmarktpreise drastisch gefallen sind, obwohl man in Europa die Produktion nicht erhöht hat – trotz der 2-prozentigen Steigerung der Milchquote, die im April letzten Jahres vereinbart wurde.

Ich kann daher all denjenigen, die der Meinung sind, dass der Preisabfall auf die Quotenerhöhung zurückzuführen ist, sagen, dass dies nicht stimmt, weil wir trotz der um 2 % höheren Quote feststellen, dass die Produktion niedriger ist als zuvor.

Durch die Einführung der Ausfuhrerstattungen sollten wir jedoch eine Situation haben, in der die Milcherzeuger in der Europäischen Union bessere Chancen haben, auf dem Weltmarkt vertreten zu sein. Gleichzeitig sollte dies dazu beitragen, dass das Ungleichgewicht auf dem Milchmarkt abgeschwächt wird.

Auf die spezifische Frage von Seán Ó Neachtain möchte ich antworten, dass der irische Milchsektor, der sich durch einen relativ hohen Anteil an Milch auszeichnet, die zu Butter und Magermilchpulver verarbeitet wird, und auch relativ viel in Länder außerhalb der Europäischen Union exportiert, von den Maßnahmen der Kommission besonders profitieren wird.

Ich kann versprechen, dass wir die Situation auf dem Milchmarkt aufmerksam verfolgen. Dies ist daran zu erkennen, dass wir vor zwei Wochen die Ausfuhrerstattungen im Milchsektor angehoben haben. Wir sind bereit, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen.

Natürlich liegt die Verantwortung, die Produktion an die Nachfrage anzupassen und dadurch zu versuchen, wieder rentabel zu wirtschaften, auch beim Sektor selbst, und Marian Harkin möchte wissen, ob die Kommission ähnliche Pläne auch für andere Sektoren hat.

Ich nehme an, dass sich die Frage auf Erstattungen für den Schweinefleischsektor bezieht. Allerdings muss ich sagen, dass ich momentan keine Gründe dafür sehe, Ausfuhrerstattungen für den Schweinefleischsektor einzuführen, weil die Anzahl der trächtigen Säue und Ferkel fällt. Infolgedessen wird weniger Schweinefleisch auf den europäischen Markt gelangen, und wir hoffen, dass dies steigende Preisen mit sich bringen wird.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Situation für die Schweinefleischproduktion heute im Vergleich zu Ende 2007, als wir für den Schweinefleischsektor Ausfuhrerstattungen einführten, völlig anders aussieht. Heute liegen die Futter- und Energiepreise weit unter denen von damals.

Glauben Sie mir, dass wir die Situation im Auge behalten werden. Ich unterschätze die Schwierigkeiten, denen man im Milchsektor ausgesetzt ist, keineswegs und glaube, dass die Dinge jahrzehntelang nicht so schlimm waren wie jetzt.

Marian Harkin (ALDE). – Vielen Dank für Ihre äußerst detaillierte Antwort, Frau Kommissarin. Sie sprachen über die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um der Abwärtsspirale der Preise entgegenzuwirken. Wie Sie wissen, liegen die Milchpreise derzeit unter den Produktionspreisen. Das Überleben vieler Milchbauern hängt am seidenen Faden.

Ich freue mich, dass Sie bereit sind, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen. Meinen Sie damit, dass Sie bereit wären, einige der Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente zum Milchmanagement wie Ausfuhrerstattungen, Unterstützung bei privater Lagerung und Intervention intensiver einzusetzen?

Erläutern Sie diesen Punkt bitte.

Seán Ó Neachtain (UEN). – (GA) Herr Präsident, auch ich möchte der Frau Kommissarin für ihre ausführliche Antwort danken. Milchbauern sind allerdings ziemlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, worüber sie im Bilde ist. Die Produktionskosten liegen bei Milch über dem Verkaufspreis.

Ich akzeptiere Ihre Antwort über Irland, würde jedoch gern wissen, ob irgendeine Politik interventioneller Natur möglich ist, um den Preis schon jetzt in die Höhe zu treiben? Bauern sind unter den derzeitigen Bedingungen nicht imstande, weiterhin Milch zu produzieren.

Jim Allister (NI). – Frau Kommissarin, wie schätzt die Kommission die Dringlichkeit und das Engagement ein, was Bemühungen betrifft, durch die der Preisverfall auf dem Milchmarkt ein Ende finden soll? Besteht durch schrittweise Maßnahmen nicht die Gefahr, dass eine Markveränderung noch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird? Und genau das haben wir nicht: Zeit. Wäre es nicht an der Zeit, etwas wagemutig zu sein und Ausfuhrerstattungen einzuführen? Frau Kommissarin, unsere Branche stirbt bei lebendigem Leibe.

Jim Higgins (PPE-DE). – Ich möchte Ihnen meinen Dank aussprechen, Frau Kommissarin, und bin vor allem von Ihrer Entscheidung angetan, Interventionen nur als kurzfristige Maßnahmen einzuführen, weil wir uns in einer Krise befinden.

Würde mir die Frau Kommissarin nicht zustimmen, wenn ich von vier Problemen spreche? Erstens der Wechselkurs zwischen dem Euro und dem britischen Pfund, zweitens der Produktionsabfall als Folge des Melaminskandals in Asien und vor allem in China, drittens der 3-prozentige Anstieg der Produktion in den Vereinigten Staaten und zu guter Letzt unser alter Feind Brasilien? Sollten wir nicht ständig weltweite Tendenzen überwachen, um auf diese Art von Situationen schnell reagieren zu können?

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Zuerst möchte ich sagen, dass ich klar zum Ausdruck gebracht habe, dass ich bereit bin, die uns hier zur Verfügung stehenden Managementinstrumente einzusetzen. Allerdings unterliegen wir einigen Einschränkungen und müssen darauf achten, dass wir durch die getroffenen Entscheidungen letztendlich keine Nachteile erleiden. Wir müssen bedenken, dass Interventionen eine positive – und ich freue mich, dies zu hören, – kurzfristig angelegte Maßnahme sind. Dies ist der Fall, weil wir Interventionen, nun, ich würde nicht gerade sagen abschaffen müssen, aber in dieser Hinsicht dafür sorgen müssen, dass später eine Marktanpassung erfolgt. Dies zieht den Schmerz eher in die Länge, aber wir können sie auch nicht einfach von heute auf morgen fallen lassen.

Wie ich bereits erwähnt habe, stellten wir vor zehn Tagen unser Engagement unter Beweis, indem wir sowohl für Butter als auch für Milchpulver die Ausfuhrerstattungen erhöht haben, und wir werden den Markt auch weiterhin im Visier behalten.

Hinsichtlich der Entschädigung scheinen recht viele Milchbauern vergessen zu haben, dass sie im Rahmen der Reform des Jahres 2003 durch Direktzahlungen entschädigt wurden, d. h. ein Betrag, der nicht an die Milchkuh an sich gebunden ist, sondern basierend auf der bisherigen Produktion zwischen 2000 und 2002 berechnet wird, ist jetzt in die Direktzahlung eingebunden.

Manchmal muss ich Landwirte auch daran erinnern, dass diese Entschädigung bereits stattgefunden hat. Ich weiß, dass diese Antwort angesichts der schwierigen Situation nicht ganz zufriedenstellend ist, aber sie wurde berücksichtigt.

Auf der Grünen Woche in Berlin Anfang Januar habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich bereit bin, einen Teil der noch nicht angelegten Mittel des Haushalts 2009 zu investieren, und die Kommission hat daraufhin den Vorschlag unterbreitet, 2009 1,5 Milliarden Euro auszugeben, um die Folgen zu überbrücken, die dadurch entstehen, dass der Gesundheitscheck, durch den man sich den neuen Herausforderungen stellen will, erst am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird.

Ich kann nicht die Frage beantworten, ob Mitgliedstaaten 1,5 Milliarden Euro ausgeben wollen, aber die Staatschefs und Finanzminister werden sich ihr annehmen, und ich hoffe, dass es durch eine Art Lobbyarbeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments bei ihrer eigenen Regierung möglich sein wird, eine Lösung voranzutreiben.

Ich stimme den drei Ursachen dieser Situation vollkommen zu. Für Irland, das mit einem Wechselkurs, der die Sache nur noch erschwert, in das Vereinigte Königreich exportiert, ist dies natürlich ein großer Nachteil, vor allem für die irischen Landwirte. Auch unterschätze ich die Auswirkungen des Skandals in China nicht, wo Menschen jetzt wohl wesentlich stärker darauf achten, welche Milchprodukte sie konsumieren.

Die Zunahme auf dem Weltmarkt basiert nicht ausschließlich auf den Vereinigten Staaten. Auch in Neuseeland konnten wir eine starke Zunahme verzeichnen, und dies führte auf dem Weltmarkt zu den Auswirkungen, die wir bereits besprochen haben. Insgesamt hoffe ich, dass die Produktion und somit das Angebot auf dem Weltmarkt nachlassen wird, da es sich hier um ein allgemeines Problem handelt und nicht um eines, das ausschließlich europäische Milchbauern betrifft. Zurzeit ist es ziemlich schwierig, im Milchsektor ein gutes Einkommen zu erzielen. Wir werden daher nicht zögern, die zur Verfügung stehenden Instrumente auf angemessene und ausgewogene Weise einzusetzen.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 50 von **Liam Aylward** (H-0051/09)

Betrifft: Etikettierung für Schaffleischerzeugnisse

Für die Herkunftsangabe auf dem Etikett gelten im Schaffleischsektor bisher noch keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften. Aus diesem Grund kommen in der EU für Schafprodukte viele unterschiedliche Etikettierungstechniken zum Einsatz.

Würde es die Kommission in Erwägung ziehen, für die Etikettierung von Schaffleischerzeugnissen eine EU-Rechtsvorschrift einzuführen, durch die es Konsumenten möglich wäre, zwischen EU-Erzeugnissen und denen aus Drittstaaten zu unterscheiden?

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Ich bin davon überzeugt, dass europäische Landwirte auf ihren Standard stolz sein können, und die Kommission befürwortet Initiativen, durch die Landwirte – und nicht nur im Nutztiersektor – Konsumenten über die Herkunft der Erzeugnisse leichter informieren können.

Wie der Herr Abgeordnete bereits erwähnt hat, gibt es im Schaffleischsektor bisher noch keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften für die Angabe der Herkunft auf den Etiketten.

Natürlich gelten die allgemeinen Binnenmarktregeln für die Etikettierung von aus Schaffleisch hergestellten Lebensmitteln und für die Werbung für diese Erzeugnisse. Gemäß diesen Regeln ist die Angabe der Herkunft dann obligatorisch, wenn Konsumenten hinsichtlich der tatsächlichen Herkunft oder des tatsächlichen Ursprungs von Lebensmitteln in die Irre geführt werden könnten.

Die Kommission glaubt jedoch nicht, dass diese Irreführung von Konsumenten im Hinblick auf die Herkunft von Schaffleisch ein allgemeines Problem ist. Aus diesem Grund wird die Liste der Produkte, für die die Angabe der Herkunft auf dem Etikett zwingend erforderlich ist, im Rahmen des kürzlich unterbreiteten Vorschlags der Kommission über eine Verordnung für Lebensmittelinformationen für Konsumenten nicht erweitert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Herkunftsangabe auf Etiketten von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen ein Sonderfall ist, und ich denke, dass wir uns alle daran erinnern, worauf dies zurückzuführen ist: Es war ein Nebenprodukt der BSE-Krise. Damit Konsumenten Rindfleisch wieder Vertrauen schenken konnten, war es notwendig, ihnen mehr Informationen anzubieten, und deshalb wurde auf den Etiketten von Erzeugnissen unter anderem deutlich angegeben, woher sie stammten.

Wir sollten uns auch unbedingt daran erinnern, dass es aufgrund der bisherigen Rechtsvorschriften bereits möglich ist, Schaffleisch freiwillig zu etikettieren. Wenn sich die gesamte Lieferkette auf solch ein Etikettierungssystem einigen könnte, ließe sich für ihre Produkte durch die Bereitstellung weiterer Konsumenteninformationen Mehrwert schaffen.

Damit der Binnenmarkt gut funktioniert, wurde durch den Vorschlag der Kommission, eine Verordnung für Lebensmittelinformationen für Konsumenten zu erlassen, ein Rahmen für die freiwillige Angabe der Herkunft geschaffen.

Im Hinblick auf Schaffleisch geht es bei der Herkunft vor allem darum, Informationen über die unterschiedlichen Orte der Geburt, der Aufzucht und des Schlachtens des Tieres anzugeben. Fanden diese Produktionsschritte in unterschiedlichen Mitgliedstaaten statt, ist dies anzugeben.

Für die Zukunft überlegt die Kommission, ob die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produkte so etikettiert werden sollten, dass der Ort der landwirtschaftlichen Tätigkeit angegeben wird und vor allem hervorgeht, ob die von der EU für die Landwirtschaft erlassenen Vorschriften eingehalten wurden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbefragung über das Grünbuch für die Qualität von Agrarprodukten Interessenvertreter des Schaffleischsektors für die obligatorische Herkunftsetikettierung ausgesprochen haben. Im Mai 2009 wird die Kommission eine Stellungnahme

herausgeben, bei der wir versuchen werden, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Vereinfachung, Transparenz und Produktangaben zu schaffen. Am Donnerstag und Freitag dieser Woche findet zu diesem Thema eine Konferenz statt, die von der tschechischen Präsidentschaft organisiert wird. Sicherlich wird dort eine lebhaft und interessante Diskussion über die Etikettierung stattfinden. Das Thema ist wichtig. Die Sache ist nicht leicht, weil niemand in Supermärkten auf der Rückseite von Lebensmitteln einen ganzen Roman finden möchte, aber daher denke ich, dass wir uns für ein Mittelmaß und die richtige Lösung einsetzen sollten. Ich bin mit all den Kommentaren, die wir über das Grünbuch gehört haben, zufrieden.

Liam Aylward (UEN). – Vielen Dank, Frau Kommissarin. Ich begrüße vor allem die angekündigte Konferenz und stimme Ihnen sicherlich dahingehend zu, dass wir auf den Standard unserer Lebensmittelprodukte in Europa sehr stolz sein können.

Ich möchte mich jedoch zur obligatorischen elektronischen Identifizierung von Schafen äußern, die vorgeschlagen und im Januar 2010 eingeführt werden wird, und die die Kommission trotz des Widerstands der Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und der Landwirtschaftsorganisationen durchsetzen will. In unserer Funktion als Abgeordnete haben wir vor den betrieblichen und kostentechnischen Auswirkungen der obligatorischen elektronischen Identifizierung sowie den desaströsen Folgen für eine Branche gewarnt, die schon jetzt einen Abschwung erlebt. Würde es die Kommission in Erwägung ziehen, einen weiteren Aufschub zu gewähren oder die obligatorische Natur dieses Vorschlags aufzuheben? Sollte dies nicht der Fall sein, würde es mich interessieren, ob die Kommission vielleicht die Zusatzkosten dieser obligatorischen elektronischen Identifizierung tragen könnte.

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Zuerst möchte ich sagen, dass für eine detaillierte Diskussion über die elektronische Kennzeichnung von Schafen, wie Sie wahrscheinlich wissen, der Kommissar für Verbraucherschutz hinzugezogen werden müsste, aber ich erkläre natürlich gern, wie ich die Dinge sehe.

Im Rat scheint darüber inzwischen Einstimmigkeit zu herrschen. Da ich ziemlich viel unterwegs bin, treffe ich viele Menschen, die der Meinung sind, dass zahlreiche kleine Produzenten durch die elektronische Identifizierung aufgrund der damit verbundenen Kosten vom Markt verdrängt werden würden. Ich denke, dass Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen sollten, Mittel für die ländliche Entwicklung zu nutzen, um so zu versuchen, die Kosten der elektronischen Kennzeichnung niedrig zu halten. Es gibt eine Zeile, die „Annäherung der Standards“ lautet. Darauf könnte man sich berufen, um für diese Zusatzkosten, die viele kleinere Schafzüchter sicherlich zu spüren bekommen würden, Mittel für die ländliche Entwicklung zu erhalten.

Der Präsident. – Anfragen, auf die aus Zeitgründen noch nicht eingegangen worden ist, werden schriftlich beantwortet (siehe Anhang).

Damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Sitzung wird um 20.05 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: DIANA WALLIS

Vizepräsidentin

17. - Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Erklärung der Kommission zu Kinderbetreuungseinrichtungen – Barcelona-Ziele.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. – (CS) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Kommission begrüßt die Gelegenheit, einige Tage nach dem Internationalen Frauentag am 8. März vor dem Europäischen Parlament eine Erklärung über Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter abzugeben. Diese Einrichtungen sind von großer Bedeutung, wenn die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben geschaffen werden soll, aber für die Lebensqualität von Kindern spielen sie natürlich auch eine wichtige Rolle. Bei einem Treffen des Europäischen Rates, das im Jahr 2002 in Barcelona stattfand, stellten die Mitgliedstaaten ehrgeizige Ziele auf, die bis 2010 umgesetzt werden sollen. In Einklang mit der Vereinbarung, die die Kommission 2007 vor dem Europäischen Parlament schloss, wurde im Oktober 2008 ein Bericht über die Umsetzung der Barcelona-Ziele vorgelegt. Aus diesem Bericht geht hervor, weshalb die Kommission glaubt, dass unbedingt mehr in Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden muss.

Die Kommission wies hauptsächlich darauf hin, dass es bei den Barcelona-Zielen vor allem darum geht, Hindernisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt aus dem Weg zu räumen – besonders für Frauen. Über 6 Millionen Frauen aus der EU (zwischen 25 und 49 Jahren) sagen, dass sie aufgrund von familiären Verpflichtungen nicht oder nur Teilzeit arbeiten können. Der europäischen Wirtschaft wird daher ein beträchtliches Produktionspotenzial vorenthalten, und dies in einer Zeit, in der sie sich ernstzunehmenden wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen ausgesetzt sieht; dadurch wird auch die soziale Position von Familien geschwächt. Durch das Angebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter können Familien frei entscheiden, wie sie ihre Zeit einteilen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben erreichen wollen. Eltern sollen dabei nicht „gezwungen“ werden, diese Einrichtungen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen, sondern die Entscheidung liegt voll und ganz bei ihnen selbst. Durch diese Kinderbetreuungseinrichtungen soll auch Armut vorgebeugt werden. Dies gilt vor allem für Familien mit nur einem Elternteil, die in mehr als einem Drittel aller Fälle von Armut bedroht sieht.

In Zusammenhang mit dem demografischen Rückgang, den Europa derzeit erlebt, wird der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen auch die Familienplanung erleichtern. Es stellt sich heraus, dass die Mitgliedstaaten mit den höchsten Geburtsraten genau die Länder sind, die die ausgefeiltesten Strategien für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben eingeführt haben und die auch hinsichtlich der Beschäftigungsquote von Frauen besonders gut abschneiden. In Kinderbetreuungseinrichtungen wird selbstverständlich auch die Entwicklung der Kinder gefördert. Zahlreiche Studien – vor allem die von der OECD und vom UNICEF durchgeführten – haben aufgezeigt, dass diese Dienstleistungen bei der Persönlichkeitsbildung von Kindern eine bedeutende Rolle spielen, wobei vorausgesetzt wird, dass die Leistungen qualitativ gut sind und sich Kinder für einen angemessenen Zeitraum in diesen Einrichtungen aufhalten. Die Kinderbetreuung kann sich auch positiv auf die schulischen Leistungen und die künftige berufliche Laufbahn auswirken.

Die Kommission gibt in ihrem Bericht an, dass die meisten Mitgliedstaaten trotz all dieser guten Gründe vom Erzielen dieser 2002 festgelegten Ziele weit entfernt sind. Es ist noch viel zu tun, vor allem für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus sind einige Einrichtungen nur einen Teil des Arbeitstags geöffnet, was dazu führt, dass der Zugang von Eltern zum Arbeitsmarkt eingeschränkt wird. Die Kommission erkennt jedoch an, dass in vielen Mitgliedstaaten beträchtlicher Fortschritt gemacht worden ist. Dazu trugen die von Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene getroffenen Vereinbarungen und die Appelle des Europäischen Parlaments in Form von einer Reihe von Entschlüssen einschneidend bei. Es müssen daher alle Beteiligten und vor allem nationale und regionale Stellen zusammenkommen, um progressive, finanziell attraktive und qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter anzubieten.

Beim Plan für die Gleichstellung der Geschlechter unterstützt die Europäische Kommission die von den Mitgliedstaaten in diesem Bereich unternommenen Bemühungen. Sie fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die durch die Strukturfonds gebotenen Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. Die Kommission möchte vor Ort tätige Organisationen bei der Einführung entsprechender Maßnahmen unterstützen und hat daher eine Informationsbroschüre herausgegeben, die als Ergänzung zur im letzten Jahr veröffentlichten Broschüre über die Möglichkeit der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung von Familien zu betrachten ist. Die Kommission wird auch in Zukunft den Informationsaustausch über bewährte Vorgehensweisen fördern und regelmäßig die Einhaltung der Barcelona-Ziele im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung überprüfen. Darüber hinaus wird sie familienpolitische Strategien und dabei vor allem Strategien für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben überwachen, wobei sie hauptsächlich mit der OECD zusammenarbeiten wird. Und zu guter Letzt: Die Kommission wird die Einhaltung der europäischen Ziele für die Kinderbetreuung im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung nach 2010 unterstützen.

So mancher wird vielleicht fragen, weshalb während einer Krise in Kinderbetreuung investiert werden soll. Zahlreiche Studien zeigen jedoch, dass in Ermangelung dieser Dienstleistungen alle Beteiligten Nachteile erleiden. Es ist daher wichtig, dass wir bereits jetzt handeln und dadurch den Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleisten sowie Beschäftigung, Gleichstellung, soziale Einbindung und die Interessen von Kindern fördern.

Philip Bushill-Matthews, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Frau Kommissarin, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ihre Worte haben mich sehr ermutigt, andererseits fand ich es entmutigend, dass nur 12 Kollegen anwesend waren, um Ihnen zuzuhören. Diese Zahl ist jetzt auf ganze 18 MdEP angestiegen, die diese wichtige Stellungnahme zu einem wichtigen Thema hören wollen.

Ich fand es allerdings seltsam, dass – sofern ich es nicht verpasst habe – nicht auf die im Rahmen der Ratspräsidentschaft vor etwa einem Monat gemachten Bemerkungen hingewiesen wurde, weil ich dachte, dass diese Kommentare für die Debatte ebenfalls sehr hilfreich waren. Damals wurde klar darauf hingewiesen, dass die Barcelona-Ziele bisher noch nicht erreicht worden sind – in einigen Fällen ist man noch weit davon entfernt – und dass in einigen Ländern offensichtlich auch keine sofort umzusetzenden Pläne vorliegen und man dies auch nicht als ein Problem betrachtet. Die Ursache liegt, und hier zitiere ich die tschechische Ratspräsidentschaft, an Folgendem: „Niemand sollte die Entscheidung der Länder, die die Barcelona-Ziele nicht erreichen und auch keine entsprechenden Bemühungen machen wollen, kritisieren, weil es sich bei ihnen um Länder handelt, deren Bürger basierend auf ihrer historischen Erfahrung kein Interesse daran haben, ihre Kinder in Tagesstätten zu stecken“.

Ich denke, dass dieses Argument richtig ist. Das heißt natürlich nicht, dass wir die Bereitstellung von Tagesstätten und qualitativ hochwertiger Betreuung für diejenigen, die daran Interesse haben, nicht soweit wie möglich fördern sollten.

Ich hoffe, dass Sie mir zustimmen werden, Frau Kommissarin, dass im Hinblick auf den leichteren Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und der Unterstützung von Menschen bei der wichtigen Rolle der Kindererziehung viele Wege ins Paradies führen und nicht nur ein Weg, auf den wir uns ausschließlich konzentrieren sollten. Wir sollten alle Wege untersuchen, dabei das Paradies aber nicht aus dem Auge verlieren, damit die von uns allen angestrebten Ziele erreicht werden können.

Zita Gurmai, *im Namen der PSE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, aus der Finanzkrise ist eine Wirtschaftskrise geworden, und wir stehen in Europa jetzt vor der Rezession, was auch die normalen Bürger zu spüren bekommen: Die Preise sind angestiegen, die Arbeitslosigkeit nimmt zu, Investitionen nehmen ab, man kommt schwieriger an Kredite heran, und aus diesen Gründen verlangsamt sich auch die Wirtschaftstätigkeit.

Es ist wie eine Gestalt im Stil von *Trompe l'Oeil*, die uns zu erkennen gibt, dass Männer zuerst – und am stärksten – von Arbeitslosigkeit betroffen werden, weil die Industrie, zum Beispiel die Autoindustrie, nun mal von Männern dominiert wird. Frauen wird es jedoch in der zweiten Entlassungswelle erwischt, und dies wird langfristige Auswirkungen haben. Frauen mit Zeit- oder Auslagerungsverträgen füllen häufig Stellen in Branchen, in denen in wirtschaftlich guten Zeiten eine große Nachfrage besteht, in denen Stellen in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs allerdings stark gefährdet sind. Diese Flexibilität ist für den Arbeitsmarkt positiv, aber nicht für Frauen, die sozial abgesichert sein wollen und müssen, an Beschäftigungsgarantien interessiert sind und ihr Privat- und Berufsleben auf einen Nenner bringen müssen. Es ist sogar noch besorgniserregender, wenn konservative Regierungen wie die derzeitige tschechische Präsidentschaft darüber sprechen, die Barcelona-Ziele zu überarbeiten und Kinder lieber wieder zuhause betreuen zu lassen. Die Barcelona-Ziele dienen – wie PSE-Frauen 2007 im Rahmen unserer Kampagne gezeigt haben – der ganzen Gesellschaft und allen Kindern. Sie dienen dazu, Kindern die gleichen Voraussetzungen im Leben zu bieten und Armut zu bekämpfen.

Wie schon Jacques Delors einmal sagte, befindet sich „in jedem Kind ein Schatz, und es liegt an uns, ihm die Möglichkeit zu geben, diesen Schatz zu entdecken und zu nutzen“. Und ich würde vielleicht noch hinzufügen, dass jedes Kind dieselbe Chance haben muss, diesen Schatz zu nutzen. So können wir auch dafür sorgen, dass sich diese Kinder später als gut ausgebildete und fähige Kräfte in den Arbeitsmarkt eingliedern. Die Barcelona-Ziele dienen zudem dem Erreichen der Lissabon-Ziele, gemäß der 60 % aller Frauen auf dem Arbeitsmarkt vertreten sein sollen, indem wir es weiblichen Arbeitskräften ermöglichen, die Aspekte ihres Privat- und Berufslebens aufeinander abzustimmen.

Es ist klar, dass Regierungen auch während der derzeitigen Krise die öffentlichen Dienstleistungen nicht reduzieren sollten.

(Die Präsidentin bittet die Rednerin, langsamer zu sprechen.)

Die Kindererziehung zuhause ist wichtig. Jede Frau sollte die Wahl haben, ihr Kind zuhause zu erziehen oder öffentliche Betreuungseinrichtungen zu nutzen, aber es liegt im Verantwortungsbereich der Regierungen, diese Wahlfreiheit zu gewährleisten, indem allen Eltern qualitativ hochwertige, zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuung angeboten wird. Ich freue mich darüber, hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Barcelona-Ziele eine derart engagierte Verbündete zu haben.

Karin Resetarits, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – (DE) Frau Präsidentin! Kinder und Politik – selten liegen die Interessen von Bürgern und Politikern so weit auseinander. Bei den Bürgern in ganz Europa steht das

Thema Kind ganz oben. Für Politiker rangieren Kinderbelange unter „ferner liefen“, wie wir auch hier wieder feststellen können.

Ich kenne kein Land, in dem es ein eigenes Kinderministerium gibt. Auch in der Kommission gibt es keinen eigenen Vertreter für die Interessen unserer jüngsten Bürger. Im Parlament ist das Thema Kind über sämtliche Ausschüsse verstreut. Deshalb möchte ich die Kommission an dieser Stelle besonders hervorheben, da sie sich heute mit Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Barcelona-Ziel beschäftigt. Dankeschön!

In unserer parlamentarischen Arbeitsgruppe „Quality of childhood“ haben wir Folgendes festgestellt: Unsere Kinder leben in einer sehr komplexen Welt. Die Zukunft eines Menschen, der hier, jetzt und heute Kind ist, ist vollkommen ungewiss. Ein Kind von heute kann auf der sozialen Skala ganz nach oben klettern oder ganz weit herunterfallen. Es kann in seinem eigenen Kulturkreis bleiben oder sich einen neuen suchen. Es kann einen ähnlichen Lebensweg wie seine Eltern einschlagen oder genau das Gegenteil tun. Es kann jemanden vom anderen oder vom eigenen Geschlecht heiraten. Das alles war vor mehr als 50 Jahren, als wir das vereinte Europa aus der Taufe hoben, noch vollkommen anders.

Die Vielfalt, die uns Europäer auszeichnet, ist bestimmender Faktor im Leben der Kinder geworden. Das Konzept der Vielfalt muss deshalb in die Pädagogik der Kindererzieher und der Lehrer Eingang finden. Das wird zurzeit noch viel zu wenig berücksichtigt. Die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Europas zerbrechen ja an der Herausforderung Integration. In Integrationsfragen müssen wir den Reset-Knopf drücken. Zurück auf Start.

Gehen wir dieses Thema noch einmal vollkommen vorurteilsfrei an, gemäß dem Motto: „Einhalt durch Vielfalt“. Darüber hinaus bitte ich alle mir nachfolgenden Europaparlamentarier, sich nicht nur für Gender Mainstreaming einzusetzen, sondern auch für ein Kinder-Mainstreaming zu kämpfen – gerade jetzt in der Zeit der globalen Finanzkrise – weil wir unseren Kindern sonst unermessliche Schulden aufbürden.

Roberta Angelilli, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass sich die Rechte der Frau nur in einem Dokument, in dem es um Beschäftigung oder Chancengleichheit geht, aufrechterhalten lassen, wenn wir von zufriedenstellenden Kinderbetreuungseinrichtungen ausgehen können – ohne dies ist Schlichtung unmöglich und Rechte haben keinerlei Wert.

Diese Themen sind relevanter denn je, weil wir jetzt Problemen ausgesetzt sind, die durch die Wirtschaftskrise ausgelöst wurden. In der Europäischen Union geben über sechs Millionen Frauen zwischen 25 und 49 Jahren an, dass sie aufgrund familiärer Verpflichtungen gezwungen sind, arbeitslos zu sein oder nur Teilzeit zu arbeiten. Bei über einem Viertel dieser Frauen liegt das daran, dass entweder keine Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden oder diese zu teuer sind. Sechs Jahre nach Annahme der Barcelona-Ziele und kurz vor dem Jahr 2010, in dem diese Ziele eigentlich erreicht sein sollten, stellen wir fest, dass die meisten Mitgliedstaaten noch nicht soweit sind. Und dabei waren die Ziele nicht einmal sonderlich ehrgeizig gefasst: Es sollte garantiert werden, dass 30 % aller Kinder unter drei Jahren Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Wir müssen uns daher sehr anstrengen, damit für Kinder ein zufriedenstellendes Maß an Dienstleistungen angeboten wird, vor allem für Kinder unter drei Jahren.

Aus diesem Grund freut es mich sehr, dass im ECOFIN-Rat heute beschlossen wurde, allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu bieten, die für Dienstleistungen für Kinder berechnete Mehrwertsteuer zu senken. Meiner Meinung nach stellt dies einen beträchtlichen Anreiz dar und ist ein Zeichen für gesunden Menschenverstand. So könnte es leichter fallen, dem Plan für Kinderbetreuung und Dienstleistungen für Kinder und Familien in der ganzen Europäischen Union neues Leben einzuhauchen.

Hiltrud Breyer, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (DE) Frau Präsidentin! Die Initiative der tschechischen Ratspräsidentschaft, die EU-Kinderbetreuungsziele zu verwässern, finden wir wirklich beschämend und lehnen sie natürlich entschieden ab. Es ist auch ein großer Erfolg, dass sich die EU-Familienminister aufgrund des Druckes, den das Europäische Parlament ausgeübt hat, nicht dieser Verwässerung der Kinderbetreuungsziele angeschlossen haben.

Ich finde es auch sehr bedauerlich, dass die tschechische Ratspräsidentschaft heute durch Abwesenheit glänzt und nicht in der Lage ist, ihren Versuch zur Verwässerung der Barcelona-Ziele hier mit uns zu diskutieren. Denn der tschechische Versuch ist ein ganz klares Rollback in der EU-Gleichstellungspolitik, und wir lehnen ein antiquiertes Frauen- und Familienbild, so wie es in dem Vorschlag der tschechischen Ratspräsidentschaft zum Ausdruck kommt, ganz klar ab.

Aber, Herr Kommissar Špidla, Sie haben davon gesprochen, dass es Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Sie haben festgestellt, dass die meisten EU-Staaten die Ziele nicht erreichen, gerade bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Aber welche Initiative ergreift die Kommission, damit die Mitgliedstaaten aktiver werden? Da habe ich von Ihnen heute leider keine Antwort gehört.

Was wird die Kommission weiter unternehmen, um die Mitgliedstaaten zu ermutigen? Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es Möglichkeiten zur Kofinanzierung gibt. Werden denn diese Möglichkeiten von den Mitgliedstaaten genutzt? Darauf bitte ich um eine Antwort. Wenn nein, warum werden sie nicht genutzt und wird die Kommission die Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung auch erhöhen?

Eva-Britt Svensson, im Namen der GUE/NGL-Gruppe. – (SV) Frau Präsidentin, ich fand es ziemlich gut, als sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Barcelona-Ziele darauf einigten, für die Kinderbetreuung bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Zwar war und bin ich auch heute noch der Auffassung, dass die Messlatte recht niedrig gesetzt wurde, aber immerhin ist dies ein Beginn. Zugang zu guter Kinderbetreuung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen arbeiten können und gleich behandelt werden.

Jetzt bereitet es mir allerdings Sorge, dass diese Ziele nicht erreicht werden und natürlich auch, dass laut den Kommentaren der tschechischen Präsidentschaft die Kinderbetreuungsziele durch die Versorgung zuhause als völlig realistische Alternative ersetzt werden sollen und man dieses Ziel daher gleich ganz entfernen könnte. Ich möchte jedoch auch Herrn Kommissar Vladimír Špidla danken, der verdeutlicht hat, dass die Kommission auch weiterhin davon überzeugt ist, dass die Barcelona-Ziele hinsichtlich der Kinderbetreuung erreicht werden sollten. Auch Karin Resetarits möchte ich meinen Dank aussprechen, und zwar für ihren Vorschlag zur Gleichstellung aller Kinder. Ich denke, dass wir dies berücksichtigen sollten.

Kathy Sinnott, im Auftrag der IND/DEM-Fraktion. – Frau Kommissarin, in meinem Wahlkreis leben viele Babys und Kleinkinder. Heute Abend möchte ich in ihrem Namen sprechen, vor allem, weil wir hier bereits zahlreiche sehr gute Redner haben, die sich effektiv für die Rechte von Frauen am Arbeitsplatz aussprechen können.

Die Pflege, die ein Kind in den ersten Lebensjahren empfängt, wird Auswirkungen auf sein restliches Leben haben. Viele Forscher auf dem Gebiet der kindlichen Entwicklung, wie Maria Montessori, haben darauf hingewiesen, dass ein junges Kind auf die Anwesenheit der Mutter oder einer Ersatzmutter angewiesen ist. Es wurde auch häufig erwähnt, dass im Alter von zwei Jahren und neun Monaten bei der kindlichen Entwicklung ein Wendepunkt eintritt, ab dem ein Kind auch längere Zeiträume ohne den Hauptversorger verbringen kann.

Im vergangenen Jahrzehnt konnten diese Beobachtungen durch den Einsatz von Bildgebungstechnologie, mit der Gehirnströme gemessen werden, bestätigt werden, wodurch nun nachgewiesen ist, dass sich im Gehirn eines Kindes eindeutig ein Wandel vollzieht, durch den es den Hauptversorger – gewöhnlich die Mutter – internalisiert und dieser im aktiven Gehirn des Kindes selbst dann vorhanden ist, wenn er nicht physisch gegenwärtig ist. Zu diesem Zeitpunkt kann das Kind verstehen, dass die Mutter oder die Ersatzperson des Hauptversorgers zurückkommen wird und sie es nicht für immer verlassen hat.

Natürlich sieht das Leben oft anders aus und Frauen arbeiten außerhalb des Hauses. Manche wollen arbeiten und es ist ihre freie Entscheidung, aber selbst wenn dies nicht der Fall ist, müssen sie es tun, um Hypotheken abzuzahlen und dafür zu sorgen, dass Essen auf dem Tisch ist. Frauen ließen sich wunderbar in den Arbeitsmarkt eingliedern. Ihre Integration und die Gleichbehandlung gehören zu den Grundrechten. Babys wissen dies aber nicht und können nicht einmal unterscheiden, was ihre Mütter tun müssen oder wollen. Ihre Veranlagung ist es, sich allein auf ihre Bedürfnisse zu beschränken. Die Natur ist da sehr mächtig.

Wenn wir entgegen der Natur handeln, hat dies immer Konsequenzen. Für ein Kind ist es ideal, wenn es von seiner liebenden, engagierten Mutter umsorgt wird. Wenn eine Mutter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes für das Kind da sein möchte, sollten wir auch alles in unserer Macht stehende tun, um dies zu ermöglichen. Der Grund ist einfach: Wenn dieses junge Kind auf die ständige, beruhigende Anwesenheit seiner Mutter angewiesen ist, wird es Auswirkungen haben, wenn diese nicht anwesend ist – auch wenn für ihre Abwesenheit noch so stichhaltige Gründe vorliegen. Wie ich jedoch bereits erwähnt habe, arbeiten Frauen, und wir müssen daher alles tun, damit, wenn sich schon der Hauptversorger nicht in den ersten zwei Jahren und neun Monaten um das Kind kümmern kann, zumindest dafür gesorgt wird, dass die Person, die diese Aufgabe stattdessen übernimmt, sich so gut wie möglich um das Kind kümmert.

Einige Kinder haben das Glück, von sekundären Versorgern wie dem Vater, den Großeltern, anderen Verwandten oder nahestehenden Nachbarn versorgt zu werden, die sich ihnen vollkommen widmen und

auch sonst Teil ihres Lebens sind. Für die meisten Babys und Kleinkinder, die in Betreuungseinrichtungen versorgt werden, besteht diese Möglichkeit jedoch nicht, weshalb wir gewährleisten müssen, dass diese Einrichtungen sauber, sicher, stimulierend und vor allem für die Entwicklung der Kinder zuträglich sind und dass es sich nicht nur um reine Auffangzentren handelt.

Kinder sind unsere Zukunft. In der Kindheit werden die Grundlagen für die gesamte weitere Entwicklung eines Menschen gelegt. Leider wird die für Kinder so notwendige Zuwendung, aber auch Ressourcen wie Zeit und Platz immer knapper und damit allmählich zu einem Luxus. Mit den Bedingungen, die wir unseren Kindern für ihre Entwicklung bieten, prägen wir die Zukunft Europas – zum Besseren oder zum Schlechteren. Ich möchte deshalb die Kommission bitten, diese Frage einmal einen Moment aus der Perspektive eines Kindes zu betrachten. Wenn Sie ein Baby fragen könnten, ob es seine Mutter in der Nähe spüren oder sich lieber in einer Kindertagesstätte aufhalten möchte, würde es sich immer für seine Mutter entscheiden. Wir müssen so auf die Kinder hören, wie Mütter dies tun, und wir müssen den Müttern dabei helfen, ein optimales Gleichgewicht zwischen ihren häuslichen und beruflichen Aufgaben zu finden.

Irena Belohorská (NI). – (SK) Wir wissen wahrscheinlich alle, wie wichtig es ist, sämtliche Ziele von Barcelona in die tägliche Praxis umzusetzen. Die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Familien- und Arbeitsleben ist für die Herstellung von Gleichberechtigung im Beruf extrem wichtig. Auch die Kinder profitieren davon, wenn wir dieses Ziel erreichen, und werden sich gesünder entwickeln.

Wenn wir im vor- und außerschulischen Bereich mehr Leistungen anbieten können, beispielsweise durch Elternzentren sowie multifunktionale, täglich zugängliche Gemeindezentren mit einem breiten, qualitativ hochwertigen Angebot an Veranstaltungen und Leistungen, werden davon auch die Familien profitieren. Gleichzeitig stärken wir damit die Flexibilität und Gerechtigkeit des Sozialleistungsspektrums der öffentlichen Hand.

In der Slowakei ist die Situation im Bereich der Kinderbetreuung recht kompliziert. Öffentliche Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder bis zu einem Alter von zwei/drei Jahren sind fast völlig verschwunden. Die privaten Einrichtungen sind von den meisten Familien nicht zu bezahlen. Die Zuständigkeit für diesen Bereich des gesellschaftlichen Lebens wurde an die lokalen Behörden übertragen. Es bleibt ihnen überlassen, ob sie sich an der Unterhaltung solcher Einrichtungen beteiligen oder nicht.

Für die nächste Altersgruppe, die Kinder im Vorschulalter zwischen drei und sechs Jahren, ist die Situation nicht viel besser. Laut statistischer Schätzungen der EU besuchen nur in Griechenland, Litauen, Polen und Slowenien noch weniger Kinder ab einem Alter von drei Jahren öffentliche Betreuungseinrichtungen.

In Ländern, deren Sozial- und Familienpolitik vom Geist und Buchstaben der Gleichberechtigung geprägt ist, beispielsweise Finnland, Schweden und Frankreich, war in den letzten Jahren eine hohe Geburtenrate zu verzeichnen. Länder, in denen die Politik dagegen die traditionelle Rollentrennung beider Elternteile stärker unterstützt, weisen niedrigere Geburtenraten und einen zunehmenden Anteil kinderloser Paare auf, beispielsweise Deutschland, Spanien und Italien.

In vielen Ländern mit einem hohen Frauenanteil am Arbeitsmarkt ist auch die Geburtenrate höher. Der Staat muss die Frauen in ihrem Wunsch nach Berufstätigkeit unterstützen, ihnen gleichzeitig aber auch ermöglichen, eine gute Mutter zu sein. Die demografische Entwicklung eines Landes ist Spiegelbild seines Interesses an der nächsten Generation. Durch eine aktive Familienpolitik schafft der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen. Die Blindheit, mit der wir diesen Werten bisher begegnet sind, ist wahrscheinlich die Ursache für unsere aktuelle demografische Fehlentwicklung.

Wahr ist auch, dass die vorschulischen Einrichtungen nicht zuletzt für die Problemgruppen einer Gesellschaft extrem wichtig sind, beispielsweise Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen sowie Kinder von Roma. Diese Kinder lernen dort die Grundlagen von Hygiene und sozialen Verhaltensweisen. Lassen Sie uns vereinbaren, dass die Ziele von Barcelona Teil der nationalen Politik unserer Staaten im Umgang mit seinen Kindern werden.

Edite Estrela (PSE). – (PT) Fast sieben Jahre nach dem Ratstreffen von Barcelona sind die meisten Mitgliedstaaten noch immer weit von den damals gesetzten Zielen entfernt. Doch Betreuungseinrichtungen für Kinder sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, das berufliche, familiäre und private Leben in Einklang zu bringen. Auch die Gleichberechtigung wird durch solche Einrichtungen gefördert.

Ich möchte daran erinnern, dass aufgrund familiärer Verantwortlichkeiten mehr als sechs Millionen europäischer Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt verwehrt ist. In 15 Mitgliedstaaten liegt die

Versorgungsquote unter dem europäischen Durchschnitt und bleibt damit hinter den Zielen von Barcelona zurück. In der Tschechischen Republik beispielsweise, die momentan die Europäische Ratspräsidentschaft innehat, können nur für weniger als 10 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze angeboten werden. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass eine Debatte über die Veränderung der Ziele von Barcelona ebenfalls auf der Agenda der tschechischen Präsidentschaft steht. Ganz konkret möchte sie, ich zitiere, „den Schwerpunkt auf die elterliche Betreuung der Kinder und deren Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik legen und die Bedeutung der häuslichen Kinderbetreuung als gleichberechtigte Alternative zu einer beruflichen Karriere hervorheben“. Ende des Zitats.

Man mag den Sinn dieser Aussage kaum glauben, wenn man sie liest. Sie ist dennoch genau so gemeint: Die tschechische Präsidentschaft möchte Frauen wieder zurück an den Herd bringen. Damit soll Europa um Jahre in seiner Entwicklung zurückgeworfen werden, und damit sollen die europäischen Frauen auf das in ihrem jahrelangen Kampf um Gleichberechtigung Erreichte verzichten. Das ist keine überspitzte Auslegung der tschechischen Position, denn schließlich beabsichtigt die tschechische Ratspräsidentschaft nicht etwa, Männer zu einem stärkeren Engagement bei der Kinderbetreuung anzuhalten. Doch Frauen haben in ihrem Streben nach beruflicher Erfüllung die gleichen Rechte wie Männer.

Als positives Beispiel möchte ich an dieser Stelle auf Portugal verweisen, das ein ehrgeiziges Programm zum Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen verabschiedet hat. Ein solches Programm stimuliert die Wirtschaft, bringt Arbeitsplätze und unterstützt das Erreichen der Ziele von Barcelona.

Jan Tadeusz Masiel (UEN). – (PL) Frau Präsidentin, mitunter habe ich den Eindruck, dass folgende Faustregel gilt: Je reicher ein Land, desto weniger wendet es für die Betreuung, Erziehung und Bildung seiner Kinder auf. Wir müssen jedoch daran denken, dass Europa von einer demografischen Krise bedroht ist. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um Frauen und Männer zur Gründung einer Familie zu ermutigen, in der möglichst viele Kinder gezeugt werden und aufwachsen.

In vielen Ländern der EU kann ein Platz in einer Betreuungseinrichtung nur dann garantiert werden, wenn man ihn noch vor der Geburt des Kindes beantragt. Wie kann man angesichts einer solchen Situation davon sprechen, dass wir Frauen die Rückkehr ins Berufsleben erleichtern? Darüber hinaus ist es Realität, dass sich viele Frauen erst nach der Geburt ihrer Kinder erstmals um einen Arbeitsplatz bemühen.

Lassen Sie uns die Einstellung der Europäer zu Familie und Kindern zum Maßstab für das Niveau unserer kulturellen und sozialen Entwicklung machen.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE). – (EL) Frau Präsidentin, die Bemühungen der Europäischen Kommission, in Umsetzung der 2002 in Barcelona getroffenen Entscheidungen Müttern die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern, sind durchaus bemerkenswert.

Ich möchte jedoch den Herrn Kommissar daran erinnern, dass eine solche Wahlfreiheit, insbesondere in wirtschaftlichen Drucksituationen, keine Frage historischer Traditionen, sondern eine Frage demokratischer Werte ist. Wir können Mütter nicht dazu zwingen, diesen Weg zu gehen. Im Gegenteil: Eine solche Entscheidung kann nur von den Eltern selbst getroffen werden, weil sie davon überzeugt sind, dass diese Lösung die für ihr Kind beste ist. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass dieses Ziel nur durch eine frühe Unterstützung und Beratung erreicht werden kann, die am besten mit dem Beginn der Schwangerschaft einsetzen sollte.

Auf diese Weise finden die Eltern die für sich beste Lösung und nehmen die Betreuungsangebote entweder gleich nach der Geburt oder aber auch erst drei Jahre später in Anspruch. Wir müssen jedoch auch das Niveau der Betreuungsleistungen im Blick behalten, denn Qualität kostet Geld. Derzeit ist eine hohe Qualität in den meisten Ländern sogar ausgesprochen teuer, denn sie wird vor allem in privaten Einrichtungen erreicht. Im Gegensatz hierzu sind öffentliche Einrichtungen zwar preiswerter, in seltenen Fällen sogar kostenlos, doch ihr Niveau lässt zu wünschen übrig. Wir müssen deshalb auch auf eine solide Ausbildung der Mitarbeiter dieser Einrichtungen achten und damit das Vertrauen der Eltern in diese Einrichtungen stärken. Als ich das erste meiner neun Kinder bekam, lebte ich in Paris. Dort war ich davon überzeugt, dass diese Einrichtungen ein Leistungsniveau haben, das ich als Mutter nicht bieten kann.

Deshalb müssen wir die Erfahrungen der Mütter respektieren und dürfen das Leistungsangebot nicht nur auf die Kinder beschränken. Wir müssen die Mütter lebenslang durch Aus- und Weiterbildungsangebote unterstützen, sodass sie auch nach der Erziehung ihrer Kinder ihrem Beruf nachgehen können.

An dieser Stelle möchte ich auch an den Bericht des Parlaments zu Kinderbetreuungseinrichtungen für Studenten erinnern. Wenn wir über berufliche Möglichkeiten sprechen, dürfen wir nie vergessen, dass die Nutzung dieser Möglichkeiten eine berufliche Qualifikation voraussetzt. Anders gesagt: Wenn wir in der Phase der beruflichen Ausbildung keine Betreuungseinrichtung anbieten können – wie sollen die jungen Frauen dann später einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Gabriela Crețu (PSE). – (RO) Die tschechische Präsidentschaft hat recht: Die Ziele von Barcelona wurden vor der letzten Erweiterung der EU formuliert. Dennoch lag sie in ihrer Einschätzung völlig falsch, als sie behauptete, die spezielle Situation in den neuen Mitgliedstaaten und deren frühere Erfahrungen wären Argumente gegen diese Ziele.

Stattdessen sind Leistungen der Sozialsysteme extrem wichtig: für die Eltern, zur Sicherung der Gleichberechtigung der Geschlechter, für die Wirtschaft und das Beschäftigungsniveau, für die Kinder und für unsere Zukunft. Das Lohn- und Gehaltsniveau in unseren Ländern ist relativ niedrig. Deshalb ist die Berufstätigkeit beider Elternteile nicht die Wahrnehmung einer Option, sondern bloße Notwendigkeit. Darüber hinaus nimmt der Anteil der Ein-Kind-Familien zu. In einigen Ländern wächst fast ein Drittel der Kinder nicht in einer traditionellen Familie auf.

Die Politik unterstützt die Mobilität der Arbeitskräfte als wichtigen Faktor für wirtschaftliche Effizienz. Dabei darf jedoch nicht auch weiterhin die Tatsache negiert werden, dass Menschen auch Kinder haben. Viele von ihnen leben in armen Familien ohne Zugang zu angemessener Ernährung, gesundheitlicher Betreuung und Bildung. Mitunter ist das familiäre Umfeld sogar von Gewalt geprägt. Wenn Eltern aus beruflichen Gründen ihr Heimatland verlassen, bleiben diese Kinder häufig allein zurück. Betreuungsangebote könnten diese Kette der Armut sprengen und eine positive Alternative in Form einer Sozialisierung durch pädagogische Fachkräfte bieten. Dazu müssen die Kinderkrippen und Kindergärten jedoch

1. verfügbar und vor allem zugänglich, das heißt, preisgünstig oder kostenlos sein, und sie müssen
2. eine gute Qualität aufweisen. Deshalb ist die berufliche Ausbildung der in diesen Einrichtungen beschäftigten Mitarbeiter von enormer Bedeutung.

Zur Überwindung der aktuellen Krise verschrotten wir fast neue Fahrzeuge, um völlig neue zu kaufen. Bei diesem Prozess werden erhebliche materielle Ressourcen verschwendet. Besser wären Investitionen in das Angebot zur frühkindlichen Betreuung und die Schaffung stabiler Arbeitsplätze für die in diesem Bereich tätigen Menschen. Die Qualität der Humanressourcen ist seit langer Zeit der entscheidende Faktor, der die Länder voneinander unterscheidet.

Wir schlagen vor, dass die Kommission ernsthaft auch die für die Kinderbetreuung aufgewandten Ausgaben berücksichtigt, wenn sie die Beschäftigungsprogramme in den einzelnen Ländern bewertet. Jacques Delors hatte völlig recht, als er einst sagte, in jedem Kind läge ein Schatz verborgen, den es durch die Gesellschaft zu entdecken gilt. Ich möchte hinzufügen: Anderenfalls gefährdet die Gesellschaft ihre gesamte Zukunft.

Anna Záborská (PPE-DE). – (SK) Die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen der familiären Verantwortung der Mütter und Väter einerseits sowie ihren beruflichen Ambitionen andererseits kann einen sehr positiven und direkten Einfluss auf die gesamte Gesellschaft haben. Ich möchte vorschlagen, die Definition des Begriffs „Arbeit“ so zu verändern, dass insbesondere auf die Vorteile eines Gleichgewichts zwischen den familiären Verantwortlichkeiten und den beruflichen Ambitionen hingewiesen wird.

Verantwortung für die Familie darf nicht länger allein deshalb automatisch als Hemmnis für die beruflichen Aussichten der Mütter betrachtet werden, weil damit der zeitweilige Rückzug vom Arbeitsmarkt verbunden ist. Bisher stehen die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu stark im Fokus der europäischen Politik und ihren Politikern. Angesichts der demografischen Krise wird es jedoch immer wichtiger, auch die Rolle der Menschen als Mütter und Väter, die ihrer Verantwortung für ihre Familien gerecht werden, stärker zu berücksichtigen.

An dieser Stelle ergibt sich die grundlegende Frage, wodurch die künftigen Überlegungen geprägt werden. Welchem sozialen Modell geben wir den Vorzug? Wünschen wir uns Familien, die den Anforderungen des Marktes und seiner Wirtschaftsunternehmen angepasst sind, oder sollen sich die Unternehmen den Familien anpassen? Das ist alles andere als eine rhetorische Frage. Sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene wird die Politik durch das Spannungsverhältnis zwischen der Logik des Marktes und der Logik der menschlichen Natur geprägt. Folglich muss die Gesellschaft so handeln, dass Frauen und Männer sich frei zwischen diesen beiden logischen Optionen entscheiden können. Aus einer breiteren als der rein beruflichen Perspektive betrachtet, haben beide Optionen ihre Berechtigung.

Der Logik der von der EU in Bezug auf den menschlichen Lebenszyklus verfolgten Politik kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil dabei die Altersgruppe der beruflich aktiven Männer und Frauen zwischen dem 15. und dem 49. Lebensjahr besonders zu berücksichtigen ist. Dieser Altersgruppe kommt bei der Bewältigung der demografischen Krise eine besondere Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission kann die Entscheidung für ein Kind nicht mehr nur einfach als Ausdruck eines individuellen Ziels betrachtet werden.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (BG) Sehr verehrte Damen und Herren, die Frage der Kinderbetreuung sollte im Mittelpunkt der Politik der Europäischen Union stehen. Nicht nur, weil Kinder die Zukunft einer Nation sind, sondern auch, weil die aktuelle Realität uns dazu zwingt, aktiv an der Gestaltung der Zukunft Europas zu arbeiten. Wir sind derzeit Zeuge einer schweren demografischen Krise, die geprägt ist von einer niedrigen Geburtenrate, einer alternden Bevölkerung sowie wirtschaftlichen und sozialen Problemen in der Gesellschaft. Ziel unserer Bemühungen muss es sein, ab dem ersten Atemzug im Leben eines Kindes optimale Voraussetzungen für seine Erziehung und Bildung, sein materielles Umfeld und seine soziale Entwicklung zu schaffen. Wir müssen die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Kinderbetreuung zwischen dem Staat, den lokalen Behörden und der Familie angemessen verteilen. Darüber hinaus müssen wir Kinderbetreuungseinrichtungen im öffentlichen und privaten Sektor unterstützen, nach Möglichkeiten für Partnerschaften zwischen der öffentlichen und privaten Hand auf dem Gebiet der Kinderbetreuung suchen und die entsprechenden Mittel bereitstellen. Um die Ziele von Barcelona erreichen zu können, müssen wir vor allem konkrete Maßnahmen ergreifen, um mehr Kinderkrippen- und Kindergartenplätze bereitzustellen. Außerdem müssen wir Netzwerke mit einem umfassenden Leistungs- und Beratungsangebot bilden und eine wirksame soziale Unterstützung von Kindern und Eltern gewährleisten.

In meinem Heimatland Bulgarien ist das Niveau der Kinderbetreuung hoch. Durch die Nationale Strategie für Kinder und das Nationale Kinderschutzprogramm wurden nicht nur die Ziele formuliert, sondern auch konkrete Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung festgelegt, die von der Exekutive umzusetzen sind. Das Image der Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich verändert. Beispielsweise wurden Lösungen gesucht, um Kinder wieder in ihr familiäres Umfeld zurückzuführen, die Prinzipien einer Stärkung der Familien wurden akzeptiert, die Einrichtungen wurden sicherer, neue Kinderkrippen und Kindergärten wurden gebaut. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass aufgrund der aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Krise die Gefahr besteht, dass wir das bereits Erreichte verlieren und unsere Ziele verfehlen. Werden wir dann noch in die Kinder Europas investieren?

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, was ich Ihnen nun sagen möchte, werden Sie vermutlich nicht gerne hören. Mit den Beschlüssen von Barcelona wurde das Ziel verfolgt, den Anteil werktätiger Mütter zu erhöhen. Über die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Kinder wird nichts ausgesagt. In den Beschlüssen findet sich auch keine Aussage darüber, wie diese Kinder zukünftige Probleme meistern und überwinden sollen. Jemand hat beispielsweise darauf hingewiesen, dass Kleinkinder bis zu einem Alter von zwei Jahren auf die tägliche Präsenz ihrer Mutter, ihres Vaters, ihrer Großmutter oder einfach einer Kinderfrau angewiesen sind, für ihre gesunde Entwicklung aber definitiv keine Kinderbetreuungseinrichtung benötigen. Bei Kindern im Vorschulalter ist die Situation anders, und in dieser Hinsicht sind die Ziele von Barcelona angemessen. Selbst die Tschechische Republik ist in der Lage, für 90 % der Kinder im Vorschulalter einen Betreuungsplatz bereitzustellen. Das ist auch notwendig, denn Kinder dieses Alters müssen gemeinsam spielen und sich in der Gruppe aufhalten können. Dennoch, sehr verehrte Damen und Herren, entsprechen die Ziele von Barcelona der Politik des vorigen Jahrhunderts. Eine moderne Familie des 21. Jahrhunderts sollte ebenfalls die gesunde Entwicklung ihrer Kinder unterstützen können. Diejenigen unter uns, die aus den ehemals kommunistischen Ländern kommen, habe viel Erfahrung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, denn unsere Mütter mussten vier bis fünf Monate nach der Geburt ihres Kindes wieder arbeiten gehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, auch ein wenig in der europäischen Geschichte nachzulesen.

Katrin Saks (PSE). – (ET) In meiner Partei ist es Tradition, dass ihre Mitglieder in der Zeit um den Internationalen Frauentag Kindergärten besuchen, um deren Arbeit des Betreuungspersonals anzuerkennen. In diesem Jahr habe ich zehn Kindergärten besucht, und in jedem wurde mir von einer langen Warteliste berichtet. Es ist klar, dass Estland nicht die Ziele von Barcelona erreichen kann, zumindest nicht für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, doch der Appell der Kommission ist sehr willkommen und wird bei der Lösung des Problems helfen.

Ich möchte jedoch auch auf einen weiteren Umstand verweisen: Über die Tagesbetreuung von Kindern wird allgemein im Kontext von Gleichberechtigung und Berufstätigkeit von Frauen gesprochen, doch ich möchte betonen, dass es sich dabei nicht um eine reine Betreuungsdienstleistung handelt, sondern auch um eine

Bildungsleistung. Mit dieser Bildungsleistung werden die Grundlagen für den Erfolg in der Schule und im späteren Leben geschaffen. In diesem Kontext halten wir das für besonders wichtig und definitiv nicht für eine Einstellung aus dem vergangenen Jahrhundert, wie vorhin zu hören war. Eine solche Art der Kinderbetreuung ist modern und entspricht den Anforderungen dieses Jahrhunderts.

Flaviu Călin Rus (PPE-DE). – (RO) Gemäß dem Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2008 zur Umsetzung der Ziele von Barcelona und der Schaffung von Rahmenbedingungen für die vorschulische Erziehung von Kindern haben die Mitgliedstaaten die von den Spitzenpolitikern der Europäischen Union gesetzten Ziele nicht erreicht.

In diesem Fall empfehle ich die folgenden Maßnahmen:

1. stärkere Einbeziehung der nationalen Regierungen in die Lösung dieses Problems,
2. Bildung eines Teams von Fachleuten auf nationaler Ebene, das sich ausschließlich mit diesem Problem beschäftigt,
3. Entwicklung von Mechanismen innerhalb der EU, die durch spezielle Instrumente eine Kontrolle der Regierungen der Mitgliedstaaten ermöglichen.

Alle diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten, die Lebensqualität zu verbessern und einen Ausgleich für die zunehmende Alterung der Bevölkerung zu schaffen, denn durch diese Maßnahmen würde Geburtenrate erhöht.

Catherine Stihler (PSE). – Frau Präsidentin, es ist zutiefst enttäuschend, dass so viele Länder die Ziele von Barcelona nicht erreichen. Würde diese Debatte nicht um 9 Uhr abends, sondern um 9 Uhr morgens stattfinden, würden wir möglicherweise mehr Kolleginnen und Kollegen in diesem Plenarsaal sehen.

Viele haben von der wirtschaftlichen Krise gesprochen. Das ist jedoch keine Zeit, in der man auf Kinderbetreuung verzichten sollte, sondern man sollte eine qualitativ hochwertige, bezahlbare Kinderbetreuung für alle schaffen. Stärker als je zuvor müssen wir in unsere Kinder investieren. Eine Investition in eine qualitativ hochwertige, dem häuslichen Umfeld ebenbürtige Kinderbetreuung hilft den Familien und den Kindern gleichermaßen. Vor allem hilft sie den Müttern, denn sie erhalten damit die Möglichkeit, arbeiten zu gehen.

Am vergangenen Wochenende habe ich ein Gespräch zwischen einem führenden schottischen Psychologen und einem Mitarbeiter der britischen Kinder- und Jugendhilfeorganisation Barnardo's gehört. Es ging um gewalttätige Kinder, und es war erschreckend zu hören, dass ohne Eingriffe von außen ein zu Gewalt neigendes Kind bereits im Alter von drei Jahren irreparabel geschädigt werden kann. Kinderbetreuung hilft Familien und der Gesellschaft als Ganzes, und sie kann auch den gewalttätigsten Kindern helfen. Ich möchte deshalb den Kommissar dringend bitten, seinen Druck aufrecht zu erhalten.

Nicodim Bulzesc (PPE-DE). – (RO) Das von mir repräsentierte Rumänien gehörte lange Zeit zu jenen Ländern, deren Sozialpolitik auf dem Gebiet der Kinderbetreuung nicht den europäischen Standards entsprach. Inzwischen wurde das Betreuungspersonal speziell geschult, sodass sich die Methodik und die allgemeine Situation verbessert haben. Die Ziele von Barcelona haben die Einrichtungen in ihren Bemühungen um einen besseren Schutz der Kinder und eine Verbesserung der Betreuungsstandards weiter motiviert, und allgemein hat sich ein humaner Umgang mit den Kindern durchgesetzt.

Angesichts einer derzeit sinkenden Geburtenrate müssen wir Personen, die in besonderen sozialen Umständen leben, gleiche Möglichkeiten bieten. Sowohl die Mitgliedstaaten, als auch die Europäische Kommission müssen Anstrengungen zur Unterstützung sozial Benachteiligter und zu ihrer Integration in die Gesellschaft unternehmen. Sie haben ein Unterlegenheitsgefühl gegenüber jenen Kindern, die in einer normalen Familie aufgewachsen sind. Programme, die eine Unterstützung solcher Kinder durch Sozialdienste vorsehen, sodass sie in einem familiären Umfeld aufwachsen und sozialisiert werden, könnten Ihnen eine weitere Chance bieten.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Frauen sich beruflich und politisch engagieren und mehr Verantwortung übernehmen können.

Frauen müssen dabei unterstützt werden, ebenfalls eine Karriere zu planen, doch das ist ohne effizientes Kinderbetreuungssystem unmöglich. Jeder in Kinderbetreuungseinrichtungen investierte Euro wird durch

die Schaffung von Jobs und bessere Bedingungen für die Erziehung der Kinder um das Sechs- bis Neunfache zurückgezahlt.

Die Tatsache, dass Sie sich beispielsweise in vielen EU-Mitgliedstaaten noch vor der Geburt für einen Platz in einer Kinderkrippe anmelden müssen oder dass es für Plätze in Kindertagesstätten Wartelisten von mehreren Monaten gibt, unterstreicht, dass die Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in Europa nicht ausreicht. Dabei helfen diese Einrichtungen nicht nur den Frauen bei der Entwicklung ihrer Karriere, sondern unterstützen insbesondere auch die Entwicklung der Kinder zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass es in der aktuellen Krise für uns wichtig ist, in Bildung und Gesundheit zu investieren, denn das sind praktische Investitionen in unsere Zukunft.

Ewa Tomaszewska (UEN). – (PL) Frau Präsidentin, Kindertagesstätten sind ein Übel. Ich werde nie vergessen, wie ich meinen drei Monate alten kleineren Bruder in die Kinderkrippe bringen musste, da meine Mutter gezwungen war, frühzeitig wieder arbeiten zu gehen. Er klammerte sich an mir fest, da er nicht abgegeben werden wollte. Wenn wir uns die Frage stellen, ob das Wohl des Kindes oder die Karriere der Eltern wichtiger ist, sollte immer dem Wohl des Kindes die oberste Priorität eingeräumt werden.

Kindergärten und Kinderkrippen sind notwendig. Das gilt jedoch nur, wenn ein tatsächlicher Bedarf besteht. Noch wichtiger ist es, Eltern, insbesondere Müttern, die Chance zu geben, zur Betreuung ihrer kleinen Kinder zu Hause zu bleiben. Diese Eltern brauchen finanzielle Unterstützung und Beratung. Das dürfen wir nie vergessen. Wenn wir über Kinderbetreuung sprechen, dann sprechen wir über Kinder und ihre Bedürfnisse, nicht jedoch über Möglichkeiten zur Optimierung unserer persönlichen Bequemlichkeit.

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – (PL) Frau Präsidentin, als Psychologe und Politiker möchte ich zwei Dinge sagen. Das Leben verändert sich vor unseren Augen. Karrierefrauen sind ein neues Phänomen, Väter sind immer stärker beschäftigt, und Frauen kämpfen um ihre Rechte. Das alles klingt so logisch und modern, sogar sozialistisch.

Eine Konstante dabei sind jedoch die individuellen psychologischen Bedürfnisse der Kinder. Auf diesem Gebiet sind keine Fortschritte oder revolutionäre Veränderungen zu verzeichnen. Dass sich diese Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern entwickeln, erfordert die Anstrengungen gewöhnlicher Frauen und Männer – ohne Ideologie, ohne Anmaßung, ohne Anwendung quasi-moderner Methoden, sondern einfach mit Zuwendung, Zeitaufwand und Engagement, auch wenn dabei gelegentlich die eigene Person und die eigenen Ambitionen für eine gewisse Zeit in den Hintergrund treten müssen. Dies nützt dem Wohl des Kindes, trägt damit auch zum Glück der Eltern bei und wirkt sich positiv auf die Entwicklung einer normalen europäischen Gesellschaft aus, in der ich gerne leben möchte.

José Ribeiro e Castro (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, ich habe um das Wort gebeten, um Frau Estrela zu widersprechen. Mit ihren Ausführungen karikiert sie die Intentionen der tschechischen Präsidentschaft, und das hat mich bewogen, hier das Wort zu ergreifen. Niemand möchte, dass die Frauen an den Herd zurückkehren. Das Problem besteht darin, dass es Frauen gibt, die gerne zu Hause bleiben möchten. Es gibt sogar Organisationen, die diese Frauen verteidigen! Denn diese Frauen werden ignoriert, missachtet und diskriminiert, nur weil sie sich ganz ihren Familien widmen möchten. Niemand hört ihnen zu. Dabei handelt es sich auch um eine Frage der Freiheit, die Frage der Wahlfreiheit, die Linke so gern auf ihre Fahnen schreiben, die in diesem Fall jedoch keine Rolle zu spielen scheint. Es geht darum, ob die persönliche Entscheidung eines Paares über die Organisation des eigenen Lebens akzeptiert wird. Es geht darum, Männern und Frauen, die ihre Kinder selbst betreuen möchten, eine bessere Lebensqualität und eine Optimierung der eigenen Betreuungsleistung zu ermöglichen. Auch das ist eine Aufgabe unserer Gesellschaft. Durch Voreingenommenheit werden wir unsere Gesellschaft weder weiterentwickeln können, noch die Probleme mit der Geburtenrate lösen oder individuellen Glücksansprüchen gerecht werden können. Dazu bedarf es stattdessen einer Politik, die den Realitäten und den spontanen Wünschen der Menschen entspricht. Staats- und Marktgläubigkeit allein werden keine Weiterentwicklung ermöglichen. Lassen Sie uns deshalb in dem Bemühen fortfahren, die Perspektive der Familien angemessen zu berücksichtigen!

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. – (CS) Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen für eine meines Erachtens außerordentlich wichtige und fundierte Debatte recht herzlich danken. Ganz offensichtlich erleben die Bereiche Familie und Kinderbetreuung momentan eine ganze Reihe von Veränderungen. Im Mittelalter war die Kindheit beispielsweise nicht als separate Lebensphase anerkannt. Kinder galten als kleine Erwachsene. Der Begriff der Kindheit entwickelte sich im Wesentlichen erst in der Aufklärung, in der Zeit von Jean Jacques Rousseau und seinem Roman „Emile oder über die Erziehung“. Aus dieser Perspektive muss immer die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Familien von der Gesellschaft abhängen und die

Gesellschaft von den Familien. Die Kriterien von Barcelona sind definitiv keine Politik aus dem vorigen Jahrhundert. Stattdessen haben sie eine lebhafte Diskussion in Gang gebracht, die mit Sicherheit noch fort dauern wird. Trotzdem wurde sowohl in der aktuellen Debatte, als auch in den informellen Verhandlungen der Arbeits- und Sozialminister wiederholt deutlich, dass die Kriterien von Barcelona für die aktuelle Zeit wichtig sind und dass damit fort gefahren werden sollte. Betonen möchte ich auch, dass die Kriterien von Barcelona niemandem eine bestimmte Lösung aufdrängen, sondern den Eltern eine reale Wahlmöglichkeit bieten, denn auf den wichtigsten Punkt wurde in der Debatte, insbesondere aber im letzten Beitrag hingewiesen: Aufmerksame, liebevolle Eltern sind natürlich sehr gut in der Lage, in einem bestimmten Moment, in einer bestimmten Phase des Familienlebens oder in einer bestimmten Situation die für ihr Kind beste Entscheidung zu treffen. Und deshalb ist es meines Erachtens gut, dass die Kriterien von Barcelona Wahlfreiheit vorsehen.

Die Unterstützung der Kriterien von Barcelona erfolgt am besten durch die Strukturfonds. In der neueren Perspektive ist dies explizit erstmals möglich. Früher bestanden zwar die technischen Möglichkeiten, doch es war eher unklar und kompliziert, da es sich um eine offene Möglichkeit handelte. Selbstverständlich verfolgt auch die Kommission die Weiterentwicklung der Kriterien von Barcelona, und zwar auf dieselbe Art und Weise, in der sie die Entwicklung optimaler Lösungen für die einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt. Sehr verehrte Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die Kriterien von Barcelona in keiner Weise im Widerspruch zu den Interessen der Kinder stehen. Deshalb möchte ich auch betonen, dass die Kriterien von Barcelona zwar in erster Linie quantitativer Natur sind, der qualitative Aspekt jedoch unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf. Gleichzeitig ist klar, dass die Grundentscheidungen immer bei den Eltern liegen müssen. Auf der Grundlage meiner eigenen familiären Erfahrungen muss ich auch sagen, dass ich Vertrauen in die Eltern habe.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Süri Oviir (ALDE), schriftlich. – (ET) Auf dem Gipfeltreffen der Europäischen Union im März 2000 in Lissabon wurden die strategischen Ziele für die folgenden zehn Jahre formuliert. Dazu gehörten eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie eine Verbesserung der sozialen Kohäsion.

Auf der Grundlage der sogenannten Barcelona-Ziele, die Kinderbetreuungseinrichtungen betreffen und die die Mitgliedstaaten im Jahr 2002 akzeptierten, sollen in den Staaten bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem obligatorischen Schuleintrittsalter sowie für mindestens 33 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze garantiert werden.

Zum Erreichen der Ziele von Barcelona wurde eine offene Koordinationsmethode angewandt. Mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden, blieb jedoch dem Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. Inzwischen müssen wir eingestehen, dass einige Mitgliedstaaten noch immer recht weit vom Erreichen dieses Ziels entfernt sind und die 2002 verabschiedeten Vorgaben überprüft werden müssen.

In der aktuellen Rezession wird deutlich, dass die Probleme am Finanzmarkt auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Die negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung sind schwerwiegend und beeinflussen nun auch das Erreichen der Ziele von Lissabon durch die Mitgliedstaaten.

Die meisten EU-Staaten haben nun ihre Aufmerksamkeit und ihre finanziellen Ressourcen auf die Bekämpfung der Wirtschaftskrise gelenkt. Doch im Rahmen dieser Aktivitäten dürfen die Ziele von Barcelona nicht aus dem Blick geraten. Werden diese Ziele erreicht, lassen sich auch die Ziele von Lissabon leichter realisieren.

In der aktuellen Situation wird auch deutlich, dass wir dieses Ziel in den Mitgliedstaaten auch dann nicht vollständig erreichen werden, werden wir einfach neue Termine für das Erreichen der Ziele von Barcelona festlegen. Ein weiterer wichtiger Punkt für alle Mitgliedstaaten ist die von der EU gewährte Unterstützung von Maßnahmen zum Erreichen der Kinderbetreuungsziele.

18. Kinder mit Migrationshintergrund (Aussprache)

Die Präsidentin. – Der nächste Punkt ist die Debatte über die mündliche Anfrage an die Kommission zur Thematik der Kinder mit Migrationshintergrund, die Jan Andersson im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (O-0023/2009 - B6-0014/2009) eingereicht hat.

Rovana Plumb, *in Vertretung für den Verfasser*. – (RO) Ich möchte zunächst allen meinen Kollegen im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie dem Sekretariat der PES-Fraktion dafür danken, dass sie die Behandlung der Thematik der Kinder mit Migrationshintergrund in der heutigen Plenarsitzung unterstützt haben. Wenn wir über Kinder sprechen, sprechen wir über unsere Zukunft, über die Zukunft der Europäischen Union.

Die Migration von Arbeitskräften nimmt zu, und zwar nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch innerhalb der EU. Migration birgt ein großes Entwicklungspotenzial, ist aber für die entwickelten und weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Europäischen Union aber auch mit schwerwiegenden Herausforderungen verbunden. Auch in den Herkunftsländern der migrierenden Arbeitskräfte wirkt sich eine solche Bewegung positiv aus, denn auf diese Weise kann die Armut verringert und können Investitionen in Humanressourcen intensiviert werden. Andererseits stellt die Situation der von ihren Eltern im Heimatland zurückgelassenen Kinder ein Problem dar, dessen Bedeutung in einigen Mitgliedstaaten in den letzten beiden Jahren zunahm.

Zwar gibt es umfassende Richtlinien zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund, doch Kindern, die von ihren Eltern zu Hause zurückgelassen wurden, wird weit weniger Aufmerksamkeit zuteil. Die arbeitsbedingte Migration von Eltern ist ein soziales Phänomen mit komplexen Auswirkungen auf die Dynamik und Funktionalität einer Familie und die Gesellschaft als Ganzes. Kinder, deren Eltern zur Arbeit ins Ausland gegangen sind, gehören einer Risikogruppe an.

Die Komplexität dieser Frage, ihrer Ursachen und Konsequenzen, ihrer Dynamik und der Art und Weise der effektiven Umsetzung rechtlicher Bestimmungen auf diesem Gebiet, aber auch die Komplexität der Vorgehensweise der Experten war mit einigen Herausforderungen verbunden, und zwar nicht nur für die zuständigen Behörden, sondern für die gesamte Zivilgesellschaft. Von deren Seite sowie von den rumänischen Massenmedien wurden Studien vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass in Rumänien mehr als 350 000 Kinder leben, deren Eltern im Ausland arbeiten. Von 126 000 dieser Kinder haben beide Elternteile das Land verlassen.

Die negativen Auswirkungen der Ausreise der Eltern spüren die Kinder vor allem auf psychologischer Ebene. Ein Gefühl der Depression und ein mangelndes Interesse an schulischen und außerschulischen Aktivitäten können eine direkte Folge der Abwesenheit der Eltern sein. Den Kindern fehlt die elterliche Zuneigung und die notwendige Beaufsichtigung des Prozesses ihrer Entwicklung.

Wenn die Eltern das Land verlassen haben und ihre Kinder in einem Umfeld zurückließen, das ihnen nicht die erforderliche emotionale und erzieherische Unterstützung bieten kann, sind negative Einflüsse auf die gesundheitliche und emotionale Entwicklung des Kindes nicht auszuschließen. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Entwicklung von Verhaltensweisen, die für das Alter des Kindes untypisch oder unangemessen sind. Auch die Gefahr der Ausbeutung oder des Missbrauchs dieser Kinder ist vergleichsweise hoch.

Als Mutter und europäische Sozialdemokratin trete ich vehement für die Rechte eines jeden einzelnen Kindes ein. Dazu gehört auch sein Anspruch auf Gleichberechtigung, die Anerkennung der staatlichen Verantwortung sowie die erforderlichen Investitionen in die Bildung und Entwicklung der nächsten Generationen. Das Hauptaugenmerk der Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet muss den am stärksten gefährdeten, ausgeschlossenen, an den Rand gedrängten Kindern gelten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bemühungen der Behörden um eine Gewährleistung der Rechte eines jeden einzelnen Kindes ausreichend unterstützt werden.

Herr Kommissar Špidla, Ihnen möchte ich recht herzlich für Ihren Beitrag danken, den Sie mit dem Ausstrahlen der Videobotschaft im Rahmen der von mir im vergangenen November in Bukarest organisierten Konferenz zum Thema der in ihrem Heimatland zurückgelassenen Kinder geleistet haben.

Diese Problematik ist außerordentlich komplex. Das gilt insbesondere in Zeiten der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Krise, unter der vor allem die schwächsten Gruppen zu leiden haben, zu denen auch die Kinder gehören. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten fragen, ob die Kommission die Erarbeitung einer Studie zu den Ausmaßen der beschriebenen Situation unterstützt. Außerdem möchte ich Sie fragen, ob die Kommission die Verantwortung für die Problematik der Kinder von Wanderarbeitnehmern primär bei den Herkunftsländern, oder aber auch bei den Gastländern sieht, deren Arbeitsmarkt von den Migranten profitiert.

Vladimír Špidla, *Mitglied der Kommission*. – (CS) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, es gibt irritierende Zeichen, die auf einen relativ neuen Trend in einigen Mitgliedstaaten hinweisen. Eltern verlassen ihre Kinder, um in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und als „mobile Arbeitskräfte“ Verwandten die Betreuung ihrer Kinder zu überlassen. Häufig sind solche Vorhaben zunächst nur für eine kurze Zeit geplant

und entwickeln sich dann zu einer längerfristigen Situation. Die Frage, ob die Betreuung der im Heimatland zurückbleibenden Kinder auf offizieller oder inoffizieller Grundlage geregelt wird, hängt von der geplanten Länge des Auslandsaufenthalts der Eltern ab. Häufig finden sich diese Kinder jedoch nach einiger Zeit in einer Betreuungseinrichtung wieder, weil die Verwandten aus finanziellen, persönlichen oder anderen praktischen Gründen nicht länger in der Lage sind, die Situation zu bewältigen.

In Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil von Emigranten ist dieses Phänomen alles andere als ungewöhnlich. Inzwischen wird es in immer stärkerem Maße dokumentiert, und auch die Medien wurden darauf aufmerksam. Die Kommission hat eine Reihe von Studien organisiert, die das Erfassen von Belegen und die Suche nach Lösungen unterstützen, obwohl diese Lösungen nur vor Ort umgesetzt werden können. Derzeit liegen noch nicht in ausreichendem Umfang belastbare Daten vor, die uns eine Bewertung der Natur, Struktur und der wichtigsten Formen dieses Phänomens ermöglichen. Aber auch die bereits vorliegenden Daten sind beunruhigend. Im Rahmen der offenen Koordination auf sozialem Gebiet hat der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung Priorität. Die Mitgliedstaaten müssen die Maßnahmen der Prävention verstärken und sich vor dabei allem auf die am stärksten gefährdeten Familien konzentrieren. Konkret bedeutet dies, dass Unterstützungsprojekte zur Stärkung der Familien und eine bessere Unterstützung in Schwierigkeiten befindlicher Familien organisiert werden müssen, um das Risiko einer frühzeitigen Trennung der Kinder von ihren Eltern zu vermeiden.

Ein weiterer Aspekt, der nicht übersehen werden darf, ist die Tatsache, dass dieses Phänomen häufig als negative Konsequenz der Mobilität der Arbeitskräfte wahrgenommen wird. Die Kommission konzentriert sich gemeinsam mit dem EURES-Netzwerk darauf, den Betroffenen der von ihren Eltern im Heimatland zurückgelassenen Kindern bestmöglich zu helfen und Jobsuchende und ihre Familien über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in EU-Ländern zu informieren. Dadurch kann ein Beitrag zur Abmilderung der heute debattierten negativen Konsequenzen dieses Phänomens geleistet werden.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin, meine Fraktion hat bei der Erarbeitung dieses Antrags aktiv mitgewirkt und Verbesserungen in den Text eingebracht. Dadurch wurde nun auch die Scheinheiligkeit offengelegt, mit der das Thema der Ausbeutung von Arbeitskräften aus Drittländern behandelt wird.

Wir wissen doch, dass die aus Mitgliedstaaten stammenden Arbeitskräfte, die Kinder haben, im Land ihrer Berufstätigkeit Kindergeld erhalten. Wir wissen, dass Länder, die bilaterale Beziehungen unterhalten, auch die familiären Verbindungen prüfen können. Warum also kommt es zu diesem Phänomen, und warum kann seine Dimension nach Meinung des Kommissars nicht gemessen werden? Es gibt Spiel- und Dokumentarfilme, die in aller Welt gezeigt werden, darunter auch aus Rumänien, der Ukraine und anderen Ländern. Einer dieser Filme wurde sogar hier im Parlament gezeigt, und wir alle konnten uns mit dieser Situation vertraut machen.

Es ist deshalb heuchlerisch, wenn wir behaupten, es gäbe keine Belege. Es ist heuchlerisch, wenn wir behaupten, es gäbe keine Familien, und deshalb gibt es alleingelassene Kinder. Die Familien gibt es, aber die bilateralen Beziehungen und Vereinbarungen zwischen den Staaten reichen nicht aus, um so auf die Eltern einzuwirken, dass sie ihre Kinder nicht zurücklassen. Es fehlt die Unterstützung der Europäischen Union für die betroffenen Herkunftsländer. Deshalb fehlt es an Wiedereingliederungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder, die ihnen solche traumatischen Erfahrungen, an denen viele lebenslang leiden, ersparen könnten.

Ich denke, dass uns auch das wachsende Bewusstsein der Eltern, die zur Arbeitsaufnahme in unsere Länder kommen, nicht gleichgültig lassen darf. Wenn ein Teil des Körpers schmerzt, schmerzt der gesamte Körper. Mitmenschen, insbesondere Kinder, die heute in unseren Nachbarländern leiden, sind möglicherweise in unseren eigenen Ländern die Kriminellen von morgen.

Inger Segelström, im Namen der PSE-Fraktion. – (SV) Frau Präsidentin, Herr Kommissar Špidla, zunächst möchte ich dem Kommissar für seine Antwort und dem Ausschuss für seine Initiative danken. Es ist an der Zeit, diese Frage im Parlament zu diskutieren. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden auch Ziele für den Umgang mit Kindern formuliert und damit innerhalb der EU auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Vor einem Jahr hat das Parlament in Erwartung des Vertrags auch eine Kinderstrategie verabschiedet.

Es ist skandalös, dass Kinder völlig sich selbst überlassen bleiben. Selbstverständlich ist es möglich, dass eine Mutter oder ein Vater gezwungen ist, zur Arbeitsaufnahme oder auf der Suche nach einem sicheren Zufluchtsort in ein anderes Land zu ziehen. Wir Mitglieder des Europäischen Parlaments müssen jedoch die Verantwortung für die Verabschiedung solcher Bestimmungen übernehmen, die beispielsweise besagen, dass nur der Antragsteller Asyl erhält, nicht aber seine Familie. Schließlich fliehen zumeist Männer. Frauen und Kinder bleiben dann zu Hause. Arbeitgeber werben ausländische Arbeitskräfte an. Ob in deren Heimatland

Kinder zurückbleiben, ist vielen dieser Arbeitgeber gleichgültig. Deshalb unterstütze ich uneingeschränkt die Forderungen, die die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament in dieser Frage erhebt. Eine Bewertung der Auswirkungen ist dringend notwendig. Die Kommission muss auf der Grundlage der Studien handeln, die der Kommissar angefordert hat, und sie muss schnell handeln.

Über die Rechte der Kinder und ihre schulische Bildung muss besser informiert werden. Wir müssen auch Informationen bereitstellen, und wir müssen gewährleisten, dass Kindern, die sich aktuell in einer solchen Situation befinden, geholfen wird. Wir müssen die betroffenen Parteien und Nichtregierungsorganisationen einbeziehen, und wir müssen Vorschläge unterbreiten. Ich glaube auch, dass die relativ kleine Gruppe der allein stehenden Flüchtlinge im Kindesalter in die vom Kommissar beschriebene Arbeit einbezogen werden sollte. Kinder sollten in einem von Wärme und Fürsorge geprägten Umfeld aufwachsen und nicht der Regelung des Marktes unterliegen. Wir Politiker haben eine Pflicht, der wir uns stellen müssen. Eine gleichberechtigte Behandlung der Kinder und eine Einschätzung der Auswirkungen dieses riesigen Problems auf die Kinder sind dringend notwendig. Anderenfalls werden wir eines Tages der nachfolgenden Generation nur noch beschämt gegenüber treten können.

Jean Lambert, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin, ich möchte dem Kommissar für seine Bereitschaft zur Erarbeitung von Studien und zur Erweiterung der Informationen zum EURES-Netzwerk danken. Damit werden der Öffentlichkeit auch mehr Informationen zu den Rechten von Familien und zum Recht auf Zusammenführung von Familien zur Verfügung stehen. Kollegen haben die Frage gestellt, warum Menschen sich gezwungen fühlen, zur Arbeitsaufnahme ihr Heimatland zu verlassen. Mit Sicherheit sind Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut in der Europäischen Union eine extrem wichtige Frage. Wir freuen uns über diesbezügliche rasche Fortschritte, darunter auch in der Frage eines Mindesteinkommens, sodass die Menschen ein würdevolles Leben führen können.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass viele Eltern ihr Heimatland verlassen, weil sie der Meinung sind, das sei für ihre Kinder das Beste und eröffne ihnen mehr Möglichkeiten. Sie geben dafür häufig ihre Karriere auf und gehen völlig neue Wege. Zwar sollten wir versuchen, die Probleme der Kinder zu lösen, doch wir müssen uns davor hüten, Eltern, die ihr Heimatland verlassen, zu dämonisieren.

Alessandro Battilocchio (PSE). – Frau Präsidentin, die Europäische Kommission sollte sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befassen. Wie die UNICEF und andere Organisationen mehrfach unterstrichen haben, sind davon weltweit, darunter auch in Europa, viele Kinder betroffen.

Die primäre Verantwortung für die Betreuung und Ausbildung der Kinder liegt bei den Eltern. Fehlen diese, wächst das soziale und wirtschaftliche Risiko und damit die Gefährdung dieser Kinder. Dagegen haben Eltern, die diese Verantwortung wahrnehmen, einen Anspruch auf die notwendige Unterstützung seitens der Gesellschaft und der lokalen Behörden, deren Bemühungen um Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen leider oft erfolglos bleiben. Deshalb erwarten wir konkrete Maßnahmen der Kommission auf diesem so wichtigen Gebiet.

Flaviu Călin Rus (PPE-DE). – (RO) Laut den Studien der UNICEF und des Verbands „Soziale Alternativen“ sind in Rumänien ca. 350 000 Kinder davon betroffen, dass ein Elternteil im Ausland arbeitet. Von 126 000 Kindern arbeiten beide Elternteile im Ausland. Diese Ergebnisse geben Anlass zu Besorgnis. Durch folgende Maßnahmen könnte diese Situation meines Erachtens verbessert werden:

1. Die Regierungen der Herkunfts- und der Zielländer der Migranten sowie die Europäische Kommission sollten ein gemeinsames Programm entwickeln, um auch Wanderarbeitnehmern den Weg zu speziellen Kinderbetreuungseinrichtungen, zum Schul- und Bildungssystem sowie zu Sprachkursen zu ermöglichen. Diese Leistungen sollten allen Segmenten von Wanderarbeitnehmern zugänglich sein.
2. Die Europäische Kommission und die Regierungen der Staaten, in denen die Migranten arbeiten, sollten eine Strategie entwickeln, um den Arbeitsbehörden bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können. Auf dieser Grundlage müssten dann die Behörden den Wanderarbeitnehmern spezielle Leistungen anbieten können, um ihnen die Mitnahme ihrer Kinder aus dem Heimatland zu ermöglichen.

Ich glaube, dass diese Maßnahmen einer harmonischen Entwicklung dieser Kinder förderlich wären, denn auch sie repräsentieren die Zukunft Europas.

Gabriela Crețu (PSE). – (RO) Ich möchte einen Aspekt ganz besonders betonen: Die Arbeitskräftewanderung, über die wir hier sprechen, erfolgt von den weniger entwickelten Ländern in die stärker entwickelten Länder der EU.

Die Möglichkeit des Zugangs zu den Arbeitsmärkten in den entwickelten Ländern gilt allgemein als erheblicher Vorteil. Als Argument für diese These werden immer die großen Summen genannt, die in die Herkunftsländer der Arbeitskräfte zurückfließen. Die hier präsentierten Fakten zeigen jedoch auch einen anderen Aspekt: Die entwickelten Länder profitieren nicht nur durch geringere Arbeitskosten von den ausländischen Arbeitskräften, sondern auch durch die Möglichkeit zur Auslagerung bestimmter Nebenkosten. Diese Kosten sind erheblich und müssen von den Gesellschaften und Staaten getragen werden, aus denen die Arbeitskräfte stammen.

In dieser Hinsicht darf die Kohäsion und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten nicht als ein Akt des Altruismus der Reichen zugunsten der Armen gesehen werden. Stattdessen ist eine solche Politik ein absolutes Muss, ein Akt der Gerechtigkeit, durch den sichergestellt wird, dass die Europäische Union ihren eigenen Werten konsequent treu bleibt das Eintreten ihrer Bürger für diese Werte sichert.

Nicodim Bulzesc (PPE-DE). – Frau Präsidentin, im Kontext dieser Debatte möchte ich die Möglichkeit nutzen, um auf einen weiteren Aspekt in Verbindung mit den bereits erwähnten Fragen einzugehen. Ich war kürzlich Schattenberichtersteller der PPE-DE-Fraktion, und zwar für den Bericht zur Ausbildung von Kindern mit Migrationshintergrund. Dieser Bericht basierte auf dem Grünbuch der Europäischen Kommission mit dem Titel „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“.

Dieses Dokument ist sehr gut aufgebaut und stellt eine exzellente Zusammenfassung der Probleme in Verbindung mit Migration und Bildung dar. Ein Aspekt fehlte jedoch: die Situation Tausender europäischer Kinder, die von ihren Eltern aufgrund einer Tätigkeitsaufnahme in einem anderen europäischen Land verlassen wurden. Von diesen allgemein als „Migrationswaisen“ bezeichneten Kindern gibt es in meinem Heimatland fast 350 000.

Ich habe bei der Kommission bereits eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht, möchte aber die Möglichkeit nutzen, diese Frage noch einmal zu stellen: Herr Kommissar, könnten Sie uns bitte sagen, ob die Kommission das als eine ausschließliche Angelegenheit der einzelstaatlichen Regierungen erachtet, oder brauchen wir europäische Maßnahmen auf diesem Gebiet? Falls Sie europäische Maßnahmen für erforderlich erachten: Welche Maßnahmen hat die Kommission unternommen oder wird die Kommission unternehmen, um den betroffenen Kindern im schulpflichtigen Alter zu helfen?

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) In Rumänien gibt es folgendes Sprichwort: Wer offensichtlich gut erzogen ist, hat „seine ersten sieben Lebensjahre zu Hause“ verbracht. Kleinkinder müssen mit ihren Familien zusammenleben, um von der direkten Beaufsichtigung und Fürsorge ihrer Eltern profitieren zu können. Eltern, die sich für eine zeitlich befristete berufliche Tätigkeit in einem anderen Land entscheiden, müssen dadurch in ihren Bemühungen unterstützt werden, schnellstmöglich ihre Familie nachzuholen.

In vielen Mitgliedstaaten bieten Schulen die Möglichkeit, die Sprache des Gastlandes zu lernen. Einige Mitgliedstaaten boten sogar Familien mit illegalem Aufenthaltsstatus die Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Dazu mussten sie lediglich ihre Kinder in einer Schule anmelden. Familien, die dieser Aufforderung nachkamen, haben sogar eine Sozialwohnung erhalten.

Kinder sind der wertvollste Schatz einer Gesellschaft. Es ist unsere Pflicht, ihnen Bedingungen zu schaffen, die ihrer harmonischen Entwicklung förderlich sind. Eine formale Bildung, Zuneigung und die Integration der Kinder in die Gesellschaft sind wesentliche Voraussetzungen für ein soziales Europa, das allen seinen Bürgern gleiche Chancen bietet.

Ich gratuliere Frau Plumb zu dieser Initiative. Dieses Thema ist für unsere Zukunft enorm wichtig. Herzlichen Glückwunsch.

Anna Záborská (PPE-DE). – (SK) Wenn Arbeitnehmer ihr Heimatland verlassen, werden die Kinder häufig zu Opfern der besseren finanziellen Situation ihrer Familien. In der früheren Tschechoslowakischen Republik war in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen eine große Emigrationswelle zu verzeichnen, hauptsächlich in die Vereinigten Staaten. Diese Migranten lebten jedoch zu Hause in bitterer Armut. Und selbst wenn die Kinder zeitweilig der Betreuung eines Elternteils überlassen blieben, so war dieser Zeitraum doch in der Regel begrenzt.

In der heutigen Gesellschaft, die vom Streben nach Konsum und gefährdeten familiären Beziehungen gekennzeichnet ist, gibt es wesentlich mehr tragische Fälle. Häufig ist es nicht extreme Armut, die Eltern zum Arbeiten ins Ausland treibt. Hinzu kommt, dass ein oder beide Elternteile nie zurückkehren. Ihnen ist das Schicksal ihrer Kinder gleichgültig. Im besten Fall werden sie von nahen Verwandten versorgt.

Wir sollten diesen Aspekt bei der Erarbeitung unserer regionalen Entwicklungspolitik im Auge behalten und bemüht sein, regionale Unterschiede zu beseitigen, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten.

Vladimír Špidla, *Mitglied der Kommission*. – (CS) Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass diese Debatte eines deutlich zeigte: Es handelt sich um ein wichtiges Thema, an dem wir arbeiten müssen, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob uns in einem bestimmten Moment ausreichend detaillierte Informationen zum Bilden einer abschließenden Meinung zur Verfügung stehen. Die uns bekannten Fakten reichen aus, um den Schluss ziehen zu können, dass wir in dieser Frage aktiv werden müssen. Ich hatte bereits erwähnt, dass die Kommission bereits einige Studien erarbeitet hat. Eine wird bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt. Ich denke, dass auch klar ist, dass der Hauptteil der Reaktion von den Mitgliedstaaten kommen muss, denn Familienpolitik ist generell deren Angelegenheit. Zweifellos bieten sich auch der EU Möglichkeiten, auf diesem Gebiet tätig zu werden, denn Fragen, die Wanderarbeitnehmer betreffen, betreffen auch deren soziale Sicherheit, den Transfer von Sozialleistungen und eine Reihe anderer Punkte. Deshalb möchte ich Ihre Frage wie folgt beantworten: Diese Thematik fällt primär in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Allerdings muss auch die EU ihre Rolle spielen, und diese ist nach meiner Meinung alles anderes als unbedeutend.

Die Präsidentin. – Ich habe gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung einen Entschließungsantrag erhalten⁽¹⁾.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Donnerstag, den 12. März 2009.

19. Drohende Schließung von Qimonda in Deutschland und Portugal und Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in Europa (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die Erklärung der Kommission zur drohenden Schließung von QIMONDA in Deutschland und Portugal sowie dem damit verbundenen Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in Europa.

Vladimír Špidla, *Mitglied der Kommission*. – (CS) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sowohl Unternehmen, als auch Arbeitnehmer beginnen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren. Trotz unterschiedlicher Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten ist eine allgemeine Verschlechterung der Beschäftigungssituation in Europa zu verzeichnen. Möglicherweise sinkt die allgemeine Beschäftigungsquote 2009 um 1,6 %, was einem Verlust von 3,5 Millionen Arbeitsplätzen entspricht. 2010 könnte in der EU eine Arbeitslosenquote von 10 % zu verzeichnen sein. Es vergeht kein Tag, an dem nicht ein Unternehmen Umstrukturierungsmaßnahmen oder eine Standortverlagerung ankündigt, häufig verbunden mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze. Deshalb ist die Situation bei Qimonda, das die Schließung von Werken in Deutschland und Portugal bekannt gab, leider alles andere als einzigartig.

Der Kommission sind die potenziellen negativen Auswirkungen solcher Umstrukturierungsmaßnahmen auf die Arbeitnehmer, ihre Familien sowie die wirtschaftliche und soziale Struktur einer bestimmten Region bewusst. Ich möchte jedoch betonen, dass die Kommission nicht die Macht hat, Entscheidungen einzelner Unternehmen aufzuheben oder zu verschieben, und die Unternehmen sind auch nicht verpflichtet, die Kommission über ihre Entscheidungen zu informieren. Ich muss darauf hinweisen, dass weder das Management von Qimonda noch Mitarbeitervertreter an die Kommission herangetreten sind.

In Verbindung mit dieser Situation möchte die Kommission auf einige Punkte hinweisen. In erster Linie ist es erforderlich, Umstrukturierungsmaßnahmen besser in einem intensiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretern und anderen beteiligten Parteien durchzuführen. Ich denke, dass die kürzlich verabschiedete Richtlinie bzw. die veränderte Richtlinie zu den Betriebsräten einen bedeutenden Beitrag der EU in dieser Hinsicht darstellt. Umso wichtiger ist in diesem Kontext, dass die betroffenen Unternehmen die ihnen durch die EU-Richtlinien auferlegten Verpflichtungen zur Information und Konsultation der Mitarbeiter sorgfältig einhalten. Darüber hinaus lädt die Kommission die Unternehmen ein, durch Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle und zeitweilige Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen einen maximalen Arbeitskräftebestand aufrechtzuerhalten.

(1) Siehe Protokoll.

Die meisten Mitgliedstaaten versuchen, durch gezielte Maßnahmen die Beschäftigung zu unterstützen und die Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung abzuschwächen. Diesen Maßnahmen liegen vier Hauptzielsetzungen zugrunde: Sicherung von Arbeitsplätzen, schnelle Reintegration von Arbeitnehmern in Beschäftigungsverhältnisse, Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen durch Beihilfen zum Einkommen, Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung oder erhöhte Zuwendungen an die Familien und Stärkung der sozialen Sicherheit und der Investitionen in die Infrastruktur des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Kommission hat die finanziellen Instrumente auf europäischer Ebene mit dem Ziel gestärkt, die Mitgliedstaaten bei der Überwindung der Krise und ihrer finanziellen Folgen zu unterstützen. Der Europäische Sozialfonds, der jährlich bis zu 9 Millionen Arbeitnehmer unterstützt, wurde vereinfacht, sodass für Projekte bis zu 1,8 Milliarden Euro Vorschüsse freigegeben werden können. Ich hoffe, dass auch das Europäische Parlament und der Rat schnell Einigkeit in dieser Frage erzielen. Die Kommission unterstützt außerdem jene Mitgliedstaaten, die die programmatische Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds verändern möchten. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung abrufen, um entlassene Arbeitnehmer zu unterstützen. In ihrem Europäischen Konjunkturprogramm hat die Kommission vorgeschlagen, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern, um besser auf die aktuelle wirtschaftliche Krise reagieren zu können. Ich hoffe, dass auch dieses Parlament einen Kompromiss mit dem Rat erreicht. Die Kommission ist darauf vorbereitet, mit den deutschen oder portugiesischen Behörden zusammenzuarbeiten, um alle Anträge auf Unterstützungsleistungen aus europäischen Fonds zu bewerten. Darüber hinaus unterstützt die Kommission den sozialen Dialog auf europäischer Ebene, denn die Sozialpartner spielen bei der Bewältigung der Krise eine entscheidende Rolle. Von den europäischen Sozialpartnern wird erwartet, dass sie auf dem trilateralen Treffen am 19. März einen gemeinsamen Beitrag zur Überwindung der Krise vorlegen.

Für die Kommission ist es wichtig, dass die Maßnahmen auf einer einheitlichen Grundlage durchgeführt werden. Dann ist es möglich, die kurzfristigen Auswirkungen der Krise zu bekämpfen und an der künftigen wirtschaftlichen Erholung zu arbeiten. Dieses Ziel hatte die Kommission vor Augen, als sie die europäische Beschäftigungsinitiative im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms startete. Am 4. März erhielt die Kommission einen Beitrag, der für das Treffen des Europäischen Rates am 19. und 20. März vorgesehen war und dessen Schwerpunkt unter anderem Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Unterstützung von der Krise betroffener Arbeitnehmer und gefährdeter Personen auf dem Arbeitsmarkt sind.

Die Kommission begrüßt auch die Initiative der tschechischen Präsidentschaft, für den Mai 2009 ein Treffen zu organisieren, in dessen Mittelpunkt Fragen der Beschäftigung und soziale Angelegenheiten stehen. Ziel dieses Treffens wird es sein, die aktuelle Situation zu bewerten und konkrete Maßnahmen festzulegen. Daraus sollte eine gemeinsame Methode zur Minderung der sozialen Auswirkungen der Krise entwickelt und ein neuer Konsens mit den Sozialpartnern und anderen Beteiligten in der Frage der Modernisierung der Sozialpolitik und der Festlegung konkreter Maßnahmen zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und Überwindung der Krise zur Beseitigung struktureller Mängel auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden.

José Albino Silva Peneda, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (PT) Durch die drohende Schließung von Qimonda sind im nördlichen Portugal fast 2 000 Jobs gefährdet. Diese Region hat sich innerhalb weniger Jahre von einer der am stärksten industrialisierten zu einer der ärmsten Regionen Europas entwickelt.

Die Wirtschaftsstruktur des nördlichen Portugal basierte auf traditionellen Branchen, von denen die Textilindustrie eine große Bedeutung hatte. Die drohende Schließung von Qimonda fällt in eine Zeit, in der diese Wirtschaftsstruktur eine entscheidende Phase ihrer Umgestaltung durchläuft, die von schwierigen, kostspieligen Umstrukturierungsprozessen geprägt ist. Wenn diese Schließung Realität wird, hätte das nicht nur für die Region, sondern für das gesamte Land eine enorme Bedeutung.

Ich weiß, dass die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs von Qimonda vor allem von den Marktkräften und dem Willen der Aktionäre abhängt. Dennoch fällt es nicht schwer anzuerkennen, dass Qimonda eines der wichtigsten portugiesischen Exportunternehmen ist und bei der wirtschaftlichen Umgestaltung dieser Region eine enorme Rolle spielt. Deshalb können wir nicht akzeptieren, dass allein die Marktkräfte über die Zukunft dieses Standortes entscheiden sollen. Dieser Umstand erklärt, warum die politische Führungsspitze in Portugal und Deutschland diesen Fall auf höchster Ebene behandelt, konkret zuletzt bei dem Treffen zwischen dem Staatspräsidenten der Portugiesischen Republik und Frau Bundeskanzlerin Merkel. Auch deshalb wurden Sie, Herr Špidla, von der portugiesischen Republik bisher noch nicht zu einem Besuch dieser Region eingeladen, die sich mit einer realen sozialen Gefahr konfrontiert sieht. Ich persönlich möchte Sie, Herr Kommissar, einladen, damit Sie sich selbst ein Bild von der Ernsthaftigkeit dieser Situation machen, die

eingeleiteten Anstrengungen unterstützen und alle Instrumente mobilisieren können, die der Kommission zur Verfügung stehen, um noch stärkere Vertrauensverluste in der Region zu vermeiden.

Edite Estrela, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (PT) Qimonda ist ein Musterbeispiel für den aktuellen Kontext der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Dieses Unternehmen arbeitet mit modernsten Unternehmen, beschäftigt hochqualifizierte Arbeitskräfte und unternimmt intensive Forschungsanstrengungen. Qimonda entspricht den Zielen der Lissabon-Strategie. Die portugiesische Regierung hat alles unternommen um eine Lösung zu finden, die die Lebensfähigkeit dieses Unternehmens sichert, doch diese Lösung hängt auch von der deutschen Bundesregierung und den Landesregierungen von Bayern und Sachsen ab. Die portugiesische Regierung hat bereits beschlossen, zu diesem Zweck 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Sie hat alles in ihren Kräften Stehende unternommen und wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen. Das wurde auch von den deutschen Arbeitnehmern anerkannt, denen der Staatspräsident der Portugiesischen Republik kürzlich einen offiziellen Besuch abstattete.

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben richtigerweise Schritte zur Rettung vieler Banken und zur Unterstützung bestimmter Industrien unternommen, darunter beispielsweise der Automobilindustrie. Warum sollte nicht auch Qimonda unterstützt werden? Würde man Qimonda seinem Schicksal überlassen, hätte das extrem schwerwiegende Konsequenzen. Dadurch würden nicht nur Tausende Arbeitnehmer in Deutschland und Portugal ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern Europa ginge auch unschätzbare geistiges Eigentum und Gelder der Europäischen Union in erheblicher Höhe verloren. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von Qimonda in Deutschland und in Portugal ist von einer solchen strategischen Bedeutung für Europa, dass eine Unterstützung durch die Europäische Union gerechtfertigt ist.

Herr Kommissar, unser Handeln muss konsistent sein, und wenn wir konsistent sein möchten, müssen wir alles tun, um Qimonda zu retten. Qimonda ist alles andere als ein beliebiges Unternehmen!

VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

Ewa Tomaszewska, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident, die deutsche Qimonda, einer der größten Hersteller von Mikrochips, hat ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt. Im letzten Jahr hat das Unternehmen Beihilfen in Höhe von 325 Millionen Euro erhalten, die sich als nicht ausreichend erwiesen.

2007 waren bei Qimonda 13 500 Mitarbeiter beschäftigt. Im Dezember des vergangenen Jahres erklärten sie sich mit einer Gehaltskürzung um 10 bis 15 % einverstanden. Diesem Zugeständnis lag die Zusage zugrunde, dass diese Kürzung bis April dieses Jahres ausgeglichen wird. Diese Zusage wurde nicht eingelöst. Stattdessen verloren 500 Arbeitnehmer über Nacht ihre Jobs. Sie erhielten weder Gehalt noch einen Ausgleich für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und auch nicht die ihnen zustehende Abfindung. Im nächsten Monat verlieren weitere 500 Mitarbeiter ihren Job. Zusätzlich sind 1 500 Arbeitsplätze bedroht.

Es gibt viele weitere solcher Unternehmen in unseren Ländern, darunter in Krośno sowie Stalowa Wola in Polen. Wir erwarten von der Kommission ein kohärentes Programm zum Schutz dieser Jobs in Zeiten der Krise.

Elisabeth Schroedter, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pleite des Unternehmens Qimonda liegt am massiven Preisverfall bei veralteten DRAM-Chips. Eigentlich ist Qimonda in der Forschung zu Strom sparenden Chips der Konkurrenz um Monate voraus. Genau hier, in dieses Innovationspotenzial, sollte investiert werden. Wir hoffen darauf, dass die Kommission sich darauf konzentriert.

Nichtsdestotrotz könnte das bedeuten, dass nicht alle Arbeitsplätze erhalten bleiben. Der Kommissar hat es richtig gesagt: Da greift der Europäische Anpassungsfonds. Aber wir haben in Qimonda hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch eine wirklich ausgesuchte, spezifisch angepasste Qualifizierung neue Arbeitsplätze in neuen Zukunftsbranchen finden können. Das haben die Mitarbeiter bewiesen, die in die Solarindustrie gewechselt sind. Der Fall Qimonda zeigt, dass es auch an der Kommission liegt, dass in perspektivische Jobs umgeschult wird und nicht einfach nur mit der Gießkanne gestreut wird. Nur eine zielgerichtete Investition, ökologischer Umbau der Wirtschaft und dann eine entsprechende Qualifizierung des Personals geben den Menschen Hoffnung und reale Zukunftschancen.

Gabriele Zimmer, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar! Es wird Sie sicher nicht verwundern, wenn ich Ihnen sage, dass ich mit Ihrer Antwort, die Sie uns gegeben haben, nicht

zufrieden bin, zumal wir uns schon vor Wochen um Kontakt zu den verschiedensten Vertretern der Kommission, insbesondere auch zu Herrn Verheugen, bemüht und dort klare Antworten eingefordert haben. Es bestand also durchaus die Gelegenheit, heute schon viel präziser zu antworten und zu sagen, wie die Kommission selber ihre Verantwortung wahrnehmen will.

Für mich gibt es zwei Aspekte, die ich in diese Diskussion einbringen möchte: Erstens ist Qimonda in der Lage, der Europäischen Union einen entscheidenden technologischen Fortschritt bei Halbleitertechnik und Nanotechnologie zu sichern. Zweitens hat Qimonda keine Konkurrenten in Europa, aber sehr wohl in Asien, die dort mit Subventionen bis zu 70% gefördert werden – das macht den entscheidenden Unterschied aus. Drittens droht mit der Produktionseinstellung von Qimonda allein in einer Region wie Sachsen der Verlust des kooperativen Kerns eines Netzwerks von ca. 40 000 Beschäftigten.

Was erwarten Beschäftigte, Familienangehörige und Menschen aus den betroffenen Regionen von der Union? Sie erwarten in erster Linie eine klare und sofortige Zusage, dass die Kommission die jetzigen Standorte der europäischen Halbleiter- und Nanotechnologie halten will, dass sie diesen Zukunftsvorsprung nicht verspielen möchte und dass sie Aussagen für die künftige Forschungsaufwendung, insbesondere für das achte Forschungsrahmenprogramm trifft.

Zweitens erwarten wir, dass die Kommission, die Bundesregierung und die sächsische Landesregierung eine notwendige Lösung unterstützen, um die Produktionseinstellung zu verhindern. Viel Zeit bleibt nicht mehr, es sind nur noch wenige Tage. Bereits jetzt wandern Spitzenkräfte ab. Die Alternative zu einer Lösung bestünde darin, dass zukunftsfähige Forschungstechnologie nach Asien abwandert bzw. für einen Appel und ein Ei verkauft wird. Ich glaube, das kann nicht im Interesse der Europäischen Union sein.

Joel Hasse Ferreira (PSE). – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, die ohnehin schwierige Situation von Qimonda hat sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärft. Die portugiesische Regierung hat alle als angemessen und nützlich erscheinenden Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu bewältigen. Wir würden uns wünschen, dass die bayerische Regierung ebenfalls wüsste, wie man in einer solchen Situation verantwortungsbewusst reagiert. Eine Rettung der Werke in München hätte entscheidenden Einfluss auf die Werke in Vila do Conde und Dresden.

Der portugiesische Minister für Wirtschaft und Innovation, Manuel Pinho, hat selbst bestätigt, wie wichtig die Sicherung der Lebensfähigkeit dieses Unternehmens ist. Qimonda hat nicht nur für Portugal eine enorme Bedeutung, sondern, da es auch ein potenzieller Wettbewerber auf globaler Ebene ist, für ganz Europa.

Herr Präsident, Portugal wird auch weiterhin an einer Lösung arbeiten, die die Lebensfähigkeit des Unternehmens garantiert. Wir hoffen, dass sich die deutschen Regierungen auf Bundes- und Länderebene tatsächlich um eine Lösung dieses Problems bemühen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals die strategische Bedeutung der Erhaltung dieses Industrietyps auf europäischem Territorium unterstreichen. Ich hoffe, dass keine bundes- oder einzelstaatliche Regierung den Fehler begeht, diesem Unternehmen das Schließen von Werken und den Abbau von Stellen auf dem Gebiet der Europäischen Union zu gestatten.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir wissen, dass es notwendig ist, die großen Automobilkonzerne bei ihren Umstrukturierungsmaßnahmen zu unterstützen. Doch die Mittel der Europäischen Union und die Energien der Europäischen Kommission dürfen nicht ausschließlich dafür verbraucht werden.

Herr Kommissar, um mögliche Kommunikationsfehler zu vermeiden, appellieren wir an Herrn Špidla, mit dem wir durch unsere Arbeit und die politische Solidarität verbunden sind, sowie an den Präsidenten der Kommission, der niemals vergessen wird, dass er unser Landsmann sowie der eines erheblichen Teils der Mitarbeiter von Qimonda: Fordern Sie die Kommission eindringlich auf, Qimonda zu unterstützen.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich noch hervorheben, dass der portugiesische Staatspräsident Cavaco Silva kürzlich in Deutschland sagte, dass es neue Hoffnung für Qimonda gäbe. Verwiesen werden muss an dieser Stelle auch, wie von meinen Kolleginnen und Kollegen bereits getan, auf die Bedeutung des speziellen wirtschaftlichen Sektors, in dem Qimonda agiert. Denken wir deshalb immer daran, dass die portugiesische Regierung ihre Bereitschaft zeigt, Qimonda mit allen erforderlichen Mitteln zu unterstützen, und berücksichtigen wir dabei auch die wirtschaftliche Größe des Landes.

Sehr verehrte Damen und Herren, unterstützen wir die Rettung von Qimonda. Die Zeit wird knapp!

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, in dieser wichtigen Debatte müssen wir wissen, was auf dem Spiel steht, nämlich die Zukunft der strategisch wichtigen nanotechnischen Industrie sowie die Forschung und Entwicklung in einer Branche, die für die Zukunft der Informationsgesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ein zentrales Kernstück und Forschungszentrum dieser Branche ist der Unternehmenskomplex von Qimonda in Deutschland mit seinem Halbleiterwerk in Portugal. Die Europäische Union kann nicht auch weiterhin die Zerstörung ihrer Industrien zulassen, insbesondere nicht in einem strategisch wichtigen Bereich, und sich immer stärker von den Vereinigten Staaten und den Ländern Asiens abhängig machen, die ihre eigenen Industrien nach Kräften unterstützen. Es ist bedauerlich, dass Herr Špidla in diesem Haus sein Desinteresse für die Problematik der Rettung von Qimonda als produktives Unternehmen demonstriert hat.

In diesen Prozess sind viele Jobs involviert: fast 2 000 in Vila do Conde, 5 000 in Deutschland, über 5 000 weltweit, sowie Tausende weiterer Jobs bei Zulieferunternehmen und in Forschungs- und Entwicklungszentren weiterer Geschäftspartner von Qimonda. Von der drohenden Schließung von Qimonda in Deutschland ist auch ein großes Forschungspotenzial betroffen. Ebenfalls nicht zu vergessen sind die Dominoeffekte, die ein solches Szenario in Portugal hervorrufen würde. Es steht außer Frage, dass die Europäische Union in dieser Frage keine Selbstverpflichtung eingehen sollte, zumindest nicht zu solchen Bedingungen wie in Bezug auf den Bankensektor. Bedacht werden muss aber, dass Vila do Conde im Norden von Portugal liegt, wo die Arbeitslosigkeit am stärksten zugenommen hat, weil Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie ihre Werke geschlossen haben, oder weil unter anderem multinationale Schuh- und Kabelhersteller an einen anderen Standort umgezogen sind. Wird nichts unternommen, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verlangsamen und die Erhaltung der verbliebenen Produktionsstätten zu garantieren, ist diese Region sozial stark gefährdet.

Deshalb ist es notwendig, dass alle erforderlichen Anstrengungen in jeder denkbaren Art und Weise unternommen werden. Kurzfristig sind damit staatliche Beihilfen sowie finanzielle Unterstützungszahlungen und Kreditgarantien der Union verbunden, um eine Industrie von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft der Europäischen Union zu erhalten. Mittelfristig wird damit diese Industrieregion weiterentwickelt, und es werden weitere sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen. Es wäre gut, wenn die Europäische Union und die Regierungen unserer Länder dies verstehen würden. Was uns betrifft, so werden wir diesen Kampf fortsetzen.

Colm Burke (PPE-DE). – Herr Präsident, ich empfehle, dieser Debatte Priorität einzuräumen. Die drohende Schließung eines Unternehmens wie Qimonda, das aufgrund seiner Größe und seiner Bedeutung als wirtschaftlicher Anker für regionale und sogar nationale Wirtschaftsstrukturen betrachtet werden muss, ist von den politischen Entscheidungsträgern mit größter Ernsthaftigkeit zu behandeln.

Die Schließung oder Verlagerung solcher Unternehmen ist häufig auf das Wirken der Globalisierungskräfte zurückzuführen. Die Globalisierung ist in der Regel eine positive Kraft, die zu mehr Wohlstand in der Welt führt. Doch sie kann im Falle eines Wegzugs von Großunternehmen leider auch verheerende Schäden in den regionalen Wirtschaftsstrukturen verursachen. So geschah es auch in meiner eigenen Heimatregion Südirland, als Dell die Verlagerung von 1 900 Mitarbeitern in das Werk in Limerick ankündigte. Ähnlich sieht es in Waterford aus, wo Waterford Wedgwood mittelfristig von der Schließung bedroht ist und wiederum, rechnet man die mittelbar abhängigen Betriebe ein, Tausend Stellen verloren gehen könnten.

Diese Thematik muss von den politischen Entscheidungsträgern mit größter Ernsthaftigkeit behandelt werden. Deshalb begrüße ich die von Kommissar Špidla getroffene Entscheidung, alles in seinen Kräften Stehende zu unternehmen, um Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Die 500 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung könnten sich extrem positiv auswirken, geben sie doch den freigesetzten Arbeitnehmern die Chance zur Weiterbildung, Umschulung und zum Aufbau eines eigenen Unternehmens. Solche Unternehmen können später möglicherweise dazu beitragen, aus dieser Rezession herauszukommen.

An den nationalen Regierungen liegt es, diese Mittel zu beantragen. In diesem Kontext kann es nützlich sein, auf eine 75-prozentige Kofinanzierung zu drängen. Dadurch würde die Antragstellung erleichtert und eine schnelle und effektive wirtschaftliche Erholung im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer unterstützt.

José Ribeiro e Castro (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, wir sprechen seit Jahren über die Lissabon-Strategie. Dies sind möglicherweise nicht die besten Zeiten für eine solche Diskussion. Trotzdem brauchen wir zweifellos eine Strategie, mit der wir auf die Probleme und Herausforderungen der aktuellen

Krise reagieren können. Das erwarten wir auch von der Kommission. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Kommission nicht vor diesem Thema zurückschreckt, sondern die Kraft findet, gemeinsame Aktionen mit der Regierung von Portugal, Deutschland und den betroffenen deutschen *Bundesländern* zu entwickeln. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf verweisen, dass diese Branche aufgrund ihrer Qualität und ihres Wertes eine erhebliche Bedeutung für Europa hat. Das liegt zum einen an ihrer intensiven Forschungsarbeit, zum anderen aber auch an der damit verbundenen ökologischen Qualität. Die Kommission darf vor der Herausforderung nicht zurückschrecken. Ich unterstütze die von meinem Kollegen, Herrn Peneda, gegenüber Herrn Špidla und der Kommission ausgesprochene Einladung nach Portugal.

Die Kommission muss sich in diesem Moment der Tatsache bewusst sein, dass Europäer zunächst nach Europa schauen und von den europäischen Institutionen Reaktionen erwarten. Die Menschen müssen spüren, dass die europäischen Institutionen bei ihnen sind. Die europäische Öffentlichkeit hätte kein Verständnis für ein Europa, das seine Hände in Unschuld wäscht. Stattdessen wünschen sie sich ein Europa, das stark genug ist, um die Ärmel hochzukrempeln und sich auch die Hände schmutzig zu machen, wenn es darum geht, Menschen bei der Überwindung ihrer Probleme zu helfen.

Vladimír Špidla, *Mitglied der Kommission*. – (CS) Sehr geehrte Damen und Herren, der von uns momentan diskutierte Fall ist von grundlegender Bedeutung und Teil der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Sie wissen auch, dass die Kommission derzeit an einer verbindlichen Richtlinie für die Industrie arbeitet, denn die Kommission ist der festen Überzeugung, dass die Industrie immer ein fester Bestandteil unserer Wirtschaft sein muss und der Fackelträger der Hochtechnologie ist. Klar ist, dass die momentane Krise strukturelle Züge trägt. Deshalb muss die Kommission mit ihren Strategien und Grundlagendokumenten einerseits die Voraussetzungen für eine „grüne Ökonomie“ bzw. „grüne Jobs“ schaffen, andererseits aber auch entschieden auf Innovation und Modernisierung drängen. Klar ist auch, wie ich anfänglich bereits ausführte, dass die Unternehmen die geschäftlichen Entscheidungen treffen müssen und sich die Kommission in diese Angelegenheiten nicht einmischen wird.

Andererseits stehen selbstverständlich auch für den Fall von Umstrukturierungen in einer bestimmten Größenordnung sowie für bestimmte Entscheidungen mit sozialen und EU-weiten Konsequenzen Instrumente und europäische Richtlinien zur Verfügung, die wir selbstverständlich auch mobilisieren müssen, und wir werden sie mobilisieren. Ich wurde zweimal aufgefordert, mir vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Selbstverständlich bin ich dazu sehr gern bereit, denn es gehört zu unseren normalen, grundlegenden Pflichten, Entscheidungen auf bestmöglicher Grundlage zu treffen. Es wurde auf die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen europäischer Fonds und die zwischen der portugiesischen und der deutschen Regierung diskutierte Vorgehensweise hingewiesen. In jedem Fall kann ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass die Kommission immer aktiv alle verfügbaren Möglichkeiten nutzt. Das macht sie auch in diesem Fall, und das wird sie zweifellos auch in zukünftigen Fällen so tun.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

20. Mehrjähriger Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufstellung eines mehrjährigen Wiederauffüllungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer (KOM(2009)0093 – C6-0081/2009 – 2009/0029(CNS)).

Philippe Morillon, *Vorsitzender des Fischereiausschusses*. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, die Entscheidung des Parlaments, den Antrag des Rates auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens in dieser Angelegenheit zu billigen, wurde einstimmig getroffen, und zwar sowohl in der vergangenen Woche im Fischereiausschuss, als auch heute Vormittag hier im Plenarsaal.

Wir wissen selbstverständlich alle, dass die Europäische Union die von der zuständigen internationalen Organisation, der ICCAT, im vergangenen November in Marrakesch verabschiedeten Verpflichtungen einhalten muss. Insbesondere müssen wir die Empfehlungen dieser Organisation zur Begrenzung des Dauerproblems der Überfischung des Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer umsetzen. Wir müssen uns des ernsthaften Risikos für die Zukunft der Arten und der gesamten Fischereiindustrie bewusst werden.

Zwei meiner Kollegen im Fischereiausschuss, Frau Fraga Estévez und Herr Romeva i Rueda, nahmen in Marrakesch teil und werden darüber im Rahmen dieser Debatte berichten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass unser Ausschuss dieser Angelegenheit eine große Bedeutung beimisst, wodurch auch die Hauptaspekte

einer gemeinsamen Fischereipolitik ins Spiel gebracht werden. Dazu gehören das Ressourcenmanagement, das Flottenmanagement, die Respektierung internationaler, regionaler und bilateraler Abkommen, technische Maßnahmen sowie vor allem die Kontrolle. Auf diesen letzten Aspekt möchte ich kurz eingehen, denn er ist nach unserer Ansicht der Lackmestest für die Glaubwürdigkeit der gemeinsamen Fischereipolitik.

Das war auch offensichtlich der Grund dafür, dass die Verabschiedung des neuen Wiederauffüllungsplans ohne Konsultation des Europäischen Parlaments nicht in Frage gestellt wurde.

Deshalb freue ich mich auch, dass die Kommission sich letztlich für den einzig rechtmäßigen und politisch akzeptablen Weg zur Umsetzung der Empfehlungen der ICCAT entschlossen hat: die Einreichung eines Vorschlags für eine Verordnung auf der Grundlage von Artikel 37 des Vertrags.

Die Umwandlung der von der Kommission im Namen der Europäischen Union bei den regionalen Fischereiorganisationen eingegangenen Verpflichtungen in regionales Recht kann im Grunde nicht ohne Kontroversen ablaufen. Wir müssen jedoch darauf bestehen, dass ein solcher Prozess nur unter demokratischer Kontrolle dieser Institution abläuft.

Mit den verschiedenen Maßnahmen, die eingeleitet wurden, bin ich sehr zufrieden, obwohl sie für unsere Fischer eher restriktiv sind. Sie entsprechen aber den bestehenden Herausforderungen. Deshalb möchte ich hervorheben, dass die Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zweifellos die wichtigsten sind. Ohne Kontrolle muss jeder Wiederauffüllungsplan wirkungslos bleiben.

Deshalb bin ich Ihnen, Herr Kommissar, für diesen Vorschlag sehr dankbar. Ich hoffe, Sie zeigen bei der Umsetzung dieses Plans nach seiner Ratifizierung durch den Rat ebenso viel Entschlossenheit, wie Sie beim Erreichen dieser zufriedenstellenden Vereinbarung mit der ICCAT gezeigt haben.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, zunächst möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, dass die Kommission der nachhaltigen Sicherung der Bestände des Roten Thun und einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft eine so große Bedeutung beimisst. Auch auf die Wichtigkeit des Europäischen Parlaments in diesem Prozess möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Im Rahmen des Wiederauffüllungsplans für den Roten Thun aus dem Jahre 2006, auf der Grundlage der Einschätzung der Umsetzung dieses Plans in den Fangsaisons 2006, 2007 und 2008 und angesichts neuer wissenschaftlicher Empfehlungen hat sich die ICCAT für die Verabschiedung eines neuen Wiederauffüllungsplans entschieden. Der Wissenschaftliche Ausschuss der ICCAT hat klar zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Auffassung der Wiederauffüllungsplan aus dem Jahr 2006 nicht ausreicht, um den Bestand aufzufüllen, und er hat seine Bedenken in Bezug auf die zulässige Gesamtfangmenge und eine zu starke Befischung geäußert.

Darüber hinaus haben die Vertragsparteien der ICCAT bestimmte Fehler bei der Umsetzung des Plans aus dem Jahr 2006 festgestellt und sich für die Verabschiedung eines neuen Plans entschieden. In diesem neuen Plan wird auch den Bedenken des Wissenschaftlichen Ausschusses Rechnung getragen, insbesondere durch die Absenkung der zulässigen Gesamtfangmenge und die Einführung neuer Maßnahmen in Zusammenhang mit den Fischerei- und Aquakulturkapazitäten.

Beachtet werden sollte auch, dass in den neuen Wiederauffüllungsplan auf Initiative der Europäischen Union auch eine Verpflichtung zur Erarbeitung jährlicher Fangpläne aufgenommen wurde, die den von der ICCAT festgelegten Werten entsprechen müssen. Dies ist ein effektives Instrument zur Vermeidung von Überfischung, denn damit werden für alle Schiffe, die länger als 24 Meter sind und zum Fangen des Roten Thun eingesetzt werden, individuelle Quoten festgelegt. Ich bin davon überzeugt, dass die Aufstellung eines jährlichen Fangplans ein effektives Instrument zur uneingeschränkten Respektierung der Quote ist.

Durch den neuen Wiederauffüllungsplan wird der bestehende optimiert, und es werden neue Kontrollmaßnahmen eingeführt. Dies ist eine angemessene Reaktion auf die von Philippe Morillon erwähnten Fehler der Vertragsparteien.

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die mit dem neuen Wiederauffüllungsplan wirksam werden, gehört die Absenkung der zulässigen Gesamtfangmenge von 27 500 auf 22 000 Tonnen im Jahr 2009 sowie weitere Absenkungen auf 19 950 Tonnen für das Jahr 2010 bzw. 18 500 Tonnen für das Jahr 2011. Damit reduziert sich die Gesamtfangmenge der EU für das Jahr 2009 von den im Plan aus dem Jahr 2006 vorgesehenen 15 641 Tonnen auf 12 406 Tonnen. Die Fangsaisons wurden für alle Jahre verkürzt, insbesondere für die Fischerei mit Ringwadennetzen, auf die ein Großteil des Fangs entfällt. Die Maßnahmen für ein Einfrieren bzw. Reduzieren der Fischerei- und Aquakulturkapazitäten sind eine völlig neue und entscheidende

Komponente des neuen Plans. Überkapazitäten gelten seit Langem als entscheidende Ursache für das Überfischen. Nun ist es an der Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. Die EU muss, wie alle anderen Mitglieder der ICCAT, ihren Teil dazu beitragen.

Die von mir bereits erwähnte Einführung von Fangplänen ist eine weitere Maßnahme. Außerdem wurden die Regelungen für Ausnahmen von der Mindestgröße angepasst. Auf dem Atlantik können sich die Hochseetrawler nicht mehr auf Ausnahmestimmungen berufen. Auch die Ausnahmen für die handwerkliche Küstenfischerei wurden, abgesehen von einem Fall, gestrichen. Nur für Futterschiffe gelten die bisherigen Ausnahmen auch weiterhin. Im Mittelmeer profitiert die handwerkliche Küstenfischerei nun von einer Ausnahmestimmung. Die Kontrollmaßnahmen werden verstärkt, insbesondere in Bezug auf gemeinsame Fangensätze, die Verabschiedung eines allgemeinen Verbots von Umladungen auf See und die Einführung eines regionalen ICCAT-Kontrollprogramms.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass die Bestände des Roten Thun ernsthaft gefährdet sind. Durch die Überschreitung der Quoten, die mangelnde Einhaltung der Vorschriften, insbesondere in Bezug auf das Erfassen und Übertragen der Daten, wird der Wiederauffüllungsprozess unterminiert. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass unsere Vereinbarung über die unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss von Überfischung und die Gewährleistung einer strikten Einhaltung der ICCAT-Maßnahmen die bestehende Situation umkehren und die Bestände des Roten Thun wieder auf ein nachhaltiges Niveau anwachsen lassen können.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich Situationen wie im vergangenen Jahr zukünftig nicht wiederholen. Das beste Instrument, dieses Ziel zu erreichen, ist die schnelle Verabschiedung des neuen Plans zur Wiederauffüllung der Bestände des Roten Thun durch den Rat. Deshalb sollte jede Verzögerung bei der Annahme dieser Verordnung vermieden werden, insbesondere, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft auf internationaler Ebene gewährleisten und den Prozess der Wiederauffüllung dieses Bestands sichern möchten. Ich bin davon überzeugt, dass bei einer uneingeschränkten Respektierung dieses Plans die realistische Chance einer allmählichen Erholung der Bestände des Roten Thun besteht. Folglich müssen auf der Ebene der Europäischen Union entschiedene und effektive Maßnahmen ergriffen werden.

Die Kommission ist entschlossen, nach der Annahme dieser Verordnung eng mit den Mitgliedstaaten und anderen Vertragsparteien der ICCAT zusammenzuarbeiten, um die vollständige Umsetzung des Wiederauffüllungsplans zu gewährleisten und intensiv zu überwachen.

Abschließend möchte ich dem Europäischen Parlament noch meinen Dank für die konstruktive Arbeitsweise und die Zusammenarbeit beim Umgang mit diesem sensiblen Thema aussprechen. Dies widerspiegelt unser gemeinsames Interesse und Engagement in dem Bemühen, eine uneingeschränkte Respektierung der Fischereipolitik der Gemeinschaft sowie unserer internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Carmen Fraga Estévez, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, meine Fraktion hat dafür gestimmt, den Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens zu behandeln, denn die neuen Maßnahmen sollten vor dem Beginn der Saison im April in Kraft gesetzt sein.

Ich möchte jedoch auch alle daran erinnern, dass kein Wiederauffüllungsplan zur Rettung des Roten Thun ausreicht, solange nicht die Fangkapazitäten reduziert werden. Dabei muss mit bestimmten Flotten aus der Gemeinschaft begonnen werden, die allgemein bekannt sind und auf die seit vielen Jahren immer wieder hingewiesen wird. In allen diesen Jahren haben die betreffenden Mitgliedstaaten ein Anwachsen ihrer Fischereiflotten auf einen skandalösen Umfang zugelassen, während die Europäische Kommission passiv blieb. Das brachte uns in diese Situation, aus der kaum ein Ausweg zu finden ist.

Als der aktuelle Wiederauffüllungsplan 2007 verabschiedet wurde, habe ich einen Änderungsantrag eingereicht, der vom Parlament angenommen und von der Kommission in ihren endgültigen Text eingearbeitet wurde. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Fangpläne vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass ihre Flottenkapazität an die für sie festgelegte Quote angepasst wurde.

Trotzdem musste die die Fischerei im Jahre 2008 sehr früh eingestellt werden, früher als im Vorjahr. Der Grund: Die Gesamtquote der Gemeinschaft war innerhalb weniger Wochen erschöpft. Das bedeutet, dass wir uns noch verschlechtert haben.

Durch den Artikel 5 des neuen Wiederauffüllungsplans werden die Mitgliedstaaten mit Überkapazitäten verpflichtet, diese bis zum Jahr 2010 um mindestens 25 % abzubauen. Eine solche Reduzierung erachte ich angesichts der bisherigen Exzesse für unglaublich niedrig. Angesichts der Erfahrungen aus der Vergangenheit habe ich auch große Zweifel an der Fähigkeit der Kommission und der Internationalen Schutzkommission

für den Thunfisch im Atlantik (ICCAT), diese Verpflichtung umzusetzen. Zu diesen Zweifeln trägt auch der eindeutige Mangel an politischem Willen bei, den die betroffenen Mitgliedstaaten überdeutlich demonstriert haben.

Deshalb bitte ich den Kommissar an dieser Stelle darum, uns jetzt und hier Garantien dafür zu geben, dass sich dieser Mangel an politischem Willen nicht auch auf die Kommission überträgt und dass die Kommission diesmal ein entschlossenes Handeln an den Tag legen wird, das über ein erneutes Einstellen der Fischerei im Frühjahr hinausgeht.

Rosa Miguélez Ramos, im Namen der PSE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, durch den Vorschlag einer Verordnung des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer wird auch die durch den Konsens auf dem Jahrestreffen der Internationalen Schutzkommission für den Thunfisch im Atlantik (ICCAT) im November 2008 angenommene, verbindliche Entscheidung in die Praxis umgesetzt.

Wie bereits festgestellt wurde, sollte diese Verordnung vor dem Beginn der Fangsaison im April in Kraft treten. Das bedeutet, dass die obligatorische Konsultation des Europäischen Parlaments in dieser Plenarsitzung erfolgen muss. Wir möchten in dieser Frage eine effektive politische Vereinbarung innerhalb des Rats erreichen, denn eine solche Vereinbarung ist nach unserer Ansicht extrem wichtig und verdient unsere größte Aufmerksamkeit. Deshalb hat sich der Fischereiausschuss des Parlaments einstimmig für das Dringlichkeitsverfahren ausgesprochen.

Ziel der jährlichen Fangpläne ist eine Verkürzung der Fangsaison, eine Stärkung des Überwachungssystems für die Laichgründe im Mittelmeer sowie die Präsenz der Beobachter der ICCAT bei der Ringwadenfischerei und in Aufzuchtbetrieben. Durch alle in die Verordnung integrierten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die verabschiedeten Regulierungsmaßnahmen eingehalten werden und eine Rückverfolgbarkeit auf allen Ebenen gewährleistet ist. Ich denke, diese Vorgehensweise wird erfolgreich sein.

Wichtig ist meines Erachtens, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, für ihre Fischerboote und Fangnetze für den Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer einen Fangplan vorzulegen. Dieser Plan enthält *unter anderem* die zugelassenen Fischereischiffe mit einer Länge von über 24 Metern sowie die Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass individuelle Fangquoten nicht überschritten werden.

Weitere wichtige Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, sind die Verkürzung der Fangsaison und die Verlängerung der Verbotszeiten für Ringwaden, Langleinen, Fatterschiffe, Boote mit Schleppangeln, Hochseetrawler und die Freizeitfischerei. Auch die Korrekturpläne für Länder mit einer zu großen Flottenkapazität und Mastbetrieben für Roten Thun sind wichtig.

Sehr verehrte Damen und Herren, in den letzten Tagen habe ich viel über den Thunfisch gelesen. In der kurzen Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, möchte ich auf einige Punkte hinweisen.

Neben den konkurrierenden Interessen der Fischereinationen und der hohen Nachfrage am Markt trägt auch die Kombination vieler weiterer Faktoren dazu bei, dass die Bestandssituation des Roten Thun als aktuell stark genutzter Art äußerst prekär wurde.

Tatsache ist, dass auf die Europäische Union bzw. drei ihrer Mitgliedstaaten (Frankreich, Spanien und Italien) derzeit die Hälfte der weltweiten Gesamtfangmenge an Rotem Thun entfällt. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Union in der Lage ist, der ICCAT Statistiken zur Verfügung zu stellen, die in ihrer Qualität der Intensität der Befischung ebenbürtig sind. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil Statistiken die entscheidende Voraussetzung sind, wenn wir mithilfe der Forschung Antworten auf die aktuellen Fragen und Notwendigkeiten in Zusammenhang mit der Biologie und Ökologie des Roten Thun finden möchten. Die wissenschaftliche Forschung wird durch diese Aufgaben vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Wenn wir diese Arten retten möchten, müssen wir mehr über sie lernen. Deshalb sind Fragen der Datenerfassung und Statistik meines Erachtens besonders wichtig.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, es ist an der Zeit, Klartext zu reden. Ich glaube nicht, dass wir hier von einem Wiederauffüllungsplan sprechen sollten, sondern von einem Totenschein.

Das mangelnde politische Verantwortungsgefühl bestimmter Regierungen und der Kommission sowie eine Art Blindheit der betroffenen Branche brachten uns in eine Situation, in der wir uns nicht fragen müssen,

ob wir in der Lage sein werden, die Bestände wieder aufzufüllen, sondern wann wir den letzten Thunfisch in unseren Meeren und Ozeanen gesehen haben werden. Dabei spreche ich nicht vom Zeitraum einer Dekade, sondern es geht um maximal fünf Jahre.

In diesem Zusammenhang sollte die Internationale Schutzkommission für den Thunfisch im Atlantik besser in „Internationale Kommission für den Fang aller Thunfische“ umbenannt werden.

Regierungen und die Kommission blieben taub für die Empfehlungen der Wissenschaft, die in der Hoffnung auf eine politische Reaktion rechtzeitig und wiederholt vor dem drohenden Kollaps warnte. Doch zu einer solchen Reaktion kam es nie. Über die Konsequenz einer solchen Haltung sollten wir uns nicht täuschen: Es ist ein weiterer Schritt Richtung Abgrund.

An diesem Punkt fürchte ich, dass wir zur Rettung des Thunfischs nur noch wenige Möglichkeiten haben. Eine steht uns jedoch noch immer zur Verfügung: Wir müssen daran arbeiten, den Thunfisch als gefährdete Art auf die CITES-Liste setzen lassen. Dadurch wäre seine kommerzielle Nutzung verboten und seine Zukunft garantiert.

Iles Braghetto (PPE-DE). – (IT) Herr Präsident, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass ich die Möglichkeit habe, mit aller gebotenen Dringlichkeit die Diskussion zu den Maßnahmen anzustoßen, die zur Sicherung der Bestände des Roten Thun und die allmähliche Absenkung der von der ICCAT festgelegten Quoten eingeleitet werden sollten.

Die Europäische Union muss zu ihrer Verpflichtung stehen, den in Marrakesch verabschiedeten Wiederauffüllungsplan zu unterstützen. Außerdem sind Überwachungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten notwendig, um illegales Fangen von Thunfisch zu vermeiden. Jüngste Recherchen von Fernseh- und Pressejournalisten haben gezeigt, dass solcherart kriminelles Handeln insbesondere im Mittelmeer verbreitet ist. Außerdem muss die Europäische Union auch das Thema des unlauteren Wettbewerbs durch die südlichen Mittelmeerstaaten in den entsprechenden Gebieten auf die Tagesordnung setzen.

Ich begrüße insbesondere, dass mit der vorgeschlagenen Verordnung die Fangkapazitäten in Einklang mit der zulässigen Quote gebracht und die Vorlage von Informationen zur Umsetzung der jeweiligen jährlichen Fangpläne innerhalb der erforderlichen Fristen verbindlich vorgeschrieben werden soll. Auch das Programm wechselseitiger internationaler Inspektionen zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Wiederauffüllungsplans sowie die Vorschriften für das Sport- und Freizeitfischen sind zu begrüßen. Anders ausgedrückt: Es freut mich, dass ein im Vergleich zur früheren Situation härterer, anspruchsvollerer Plan zur Regulierung dieser gravierenden Fischereiaktivitäten verabschiedet wurde.

Ioannis Gklavakis (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident, der Entwurf der Verordnung zum Schutz von Rotem Thun im Atlantik und im Mittelmeer, den wir als dringliche Angelegenheit heute Abend diskutieren, sieht reduzierte Fangquoten für 2011, eine Beschränkung der Fischerei in bestimmten Gebieten und innerhalb bestimmter Zeiträume, eine neue Mindestgröße, restriktive Maßnahmen für die Sport- und Freizeitfischerei, eine Reduzierung der Fangkapazitäten und der Kapazitäten der Mastbetriebe, verstärkte Kontrollmaßnahmen sowie die Umsetzung des gemeinsamen internationalen Inspektionsprogramms der ICCAT vor, um die Effektivität des Plans zu sichern.

Angesichts der Überfischung, die den Thunfischbestand auf ein sehr gefährliches Niveau absinken ließ, erkläre ich mich mit dem Geist der Verordnung einverstanden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kommission in den letzten beiden Jahren ein Sofortverbot für das Fangen von Thunfisch noch vor dem Ende der Fangsaison erlassen hat. Grund für dieses Verbot war die Feststellung, dass in bestimmten Mitgliedstaaten eine Überfischung um bis zu 200 % zu verzeichnen war. Damit wurde offenkundig insbesondere jenen Nationen geschadet, die das Fangen von Thunfisch ebenfalls einstellen mussten, obwohl sie nicht gegen das Gesetz verstoßen haben.

Zwei Punkt im neuen Gesetz stören mich jedoch:

Der erste Punkt ist der zeitliche Rahmen, der den Mitgliedstaaten für die Korrektur ihrer Fangaktivitäten eingeräumt wird. Die ICCAT hatte 2010 als Jahr der Einführung neuer Quoten empfohlen, die Verordnung empfiehlt 2009, also dieses Jahr – sofort. Dieser Zeitrahmen ist sehr eng und fürchte, dass es zu Problemen kommen wird.

Der zweite Punkt sind die erhöhten Kosten, die von den Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit dem Programm verstärkter Inspektionen getragen werden müssen. Vielleicht sollte die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Gemeinschaft in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Sebastiano Sanzarello (PPE-DE). – (IT) Herr Präsident, Herr Kommissar, sehr verehrte Damen und Herren, wie wir bisher gesehen haben, wurde der Plan der ICCAT noch nicht vollständig umgesetzt. Das bedeutet, dass der Plan zur Regulierung der sich deutlich voneinander unterscheidenden Methoden des Thunfischfangs – von Ringwadennetzen bis zur traditionellen Fischerei mithilfe stationärer Netze – noch einer Feinabstimmung bedarf, ehe er vollständig angewandt werden kann. Wir müssen unterscheiden zwischen dem undifferenzierten Fangen aller Exemplare beim Ringwadennetzen (das noch schlimmer ist, wenn, wie einige Redner anmerkten, unzulänglich überwachte Flotten ihre Quoten überschreiten) und dem traditionellen Fangen mit stationären Netzen. Letztere, das wird bereits aus ihrer Bezeichnung deutlich, schließen jede aktive Jagd aus. Bei Anwendung dieser Methode erstreckt sich die Fangsaison effektiv über 50 bis 60 Tage.

Bei der Verabschiedung neuer Bestimmungen muss die ICCAT diese Diversität der Fangsysteme berücksichtigen. Sie muss bedenken, dass das Fangen von Thunfisch mit stationären Netzen auch eine kulturelle und historische Aktivität ist, die die Umwelt nicht schädigt und Tausenden Menschen Arbeit gibt. Meines Erachtens sollte die UNESCO auch darüber nachdenken, diese Art des Fischfangs aufgrund ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu schützen. Nach meiner Ansicht sollte die ICCAT in ihre Programme zusätzliche Kontrollsysteme einbauen. Der unterschiedslose Fang von Thunfischen, die das Mittelmeer noch nicht erreicht haben, sollte nicht mehr möglich sein. Angesichts des wirtschaftlichen Wertes des Roten Thun sollte es jedoch auch nicht mehr möglich sein, das Mittelmeer mit unterschiedslosen Methoden zu befischen. Beenden möchte ich meine Ausführungen damit, Herr Kommissar, dass diplomatische Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Fischfang im Mittelmeer auf jene Länder zu beschränken, die Anrainer des Mittelmeers sind. Allen anderen sollte der Fischfang in diesem Gebiet untersagt werden. Die Anrainerstaaten sind daran interessiert, die Fischpopulation im Mittelmeer zu schützen, denn sie möchten die Zukunft ihres Fischereiwesens sichern.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, zunächst möchte ich den Parlamentariern für ihre Bemerkungen, die in dieser Debatte vorgebrachten Argumente und die Annahme des Dringlichkeitsantrags danken. Wie ich anfänglich bereits sagte, müssen die in Marrakesch vereinbarten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden, damit sie mit dem Beginn dieser Fangsaison wirksam sind.

In diesem Jahr wird sich zeigen, ob wir uns wirklich für einen nachhaltigen Schutz dieser einheimischen Art einsetzen. Ich kann nicht genug darauf hinweisen, von welcher entscheidenden Bedeutung dies für alle Vertragsparteien und nicht zuletzt unsere Fischer ist. Dies ist die einzige Möglichkeit, das Überleben dieser Art zu sichern. Jeder Verstoß gegen den Wiederauffüllungsplan hätte schwerwiegende Konsequenzen und ließe den Bestand dieser Art kollabieren.

Frau Fraga Estévez kann ich nur zustimmen: Wir müssen für den Erfolg des Wiederauffüllungsplans die Kapazitäten reduzieren, insbesondere der mit Ringwadennetzen ausgestatteten Flotte, da diese die größte Gefahr für den Bestand an Rotem Thun darstellt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Umstrukturierungspaket verweisen, das wir im vergangenen Jahr vor dem Hintergrund der Kraftstoffkrise vereinbart haben. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, dieses Paket auch für Reduzierung ihrer Flotten anzuwenden, insbesondere der mit Ringwadennetzen ausgestatteten Schiffe. Von einem Mitgliedstaat, Frankreich, ist in dieser Hinsicht Ermutigendes zu hören. Dort werden bestimmte Fischer aufgefordert, ihre Schiffe außer Betrieb zu setzen, um eine Reduzierung der Kapazitäten zu erreichen.

Ähnliche Maßnahmen sollten auch in anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden, beispielsweise in Italien, wo erhebliche Überkapazitäten zu verzeichnen sind. Derzeit führen wir Gespräche mit den italienischen Behörden. Dabei soll geprüft werden, ob kurzfristig in dieser Hinsicht etwas unternommen werden kann.

Ich möchte unterstreichen, dass wir im vergangenen Jahr den Fischfang frühzeitig eingestellt haben, um nicht durch einen Mitgliedstaat oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten unter Druck zu geraten. Der entsprechende Beschluss wurde wirksam, als nach unseren eigenen Berechnungen die Gesamtfangquote der Gemeinschaft überschritten war. In diesem Jahr sind wir darauf vorbereitet, den Fischfang ggf. für einzelne Mitgliedstaaten frühzeitig zu beenden. Diese Vorgehensweise ist auch eine Konsequenz der Einführung jährlicher Fangpläne, die auf Anregung der Gemeinschaft in Marrakesch vereinbart wurde. Wenn die Flotte eines bestimmten Mitgliedstaates ihre Quote überschreitet, werden wir nicht zögern, den Fischfang in diesem Mitgliedstaat einstellen zu lassen. Damit muss nur die Flotte des verantwortlichen Mitgliedstaates die Konsequenzen der Fangquotenüberschreitung tragen und nicht die gesamte Gemeinschaft. Ich hoffe, dass eine solche Vorgehensweise ausreicht, um unser Handeln auch noch in der Fangsaison anpassen zu können.

Wenn es uns nicht gelingt, den neuen Wiederauffüllungsplan einzuhalten, müssen wir für die folgenden Jahre mit der schwerwiegenden Konsequenz rechnen, dass die gesamte Fischerei untersagt bleibt. Ich hoffe deshalb, dass wir den Plan umsetzen können.

Deshalb kann ich leider Herrn Romeva i Rueda nicht zustimmen, wenn er sagt, der Wiederauffüllungsplan sei ein Totenschein. Meines Erachtens gibt uns der Wiederauffüllungsplan bei ordnungsgemäßer Umsetzung eine realistische Chance zu beobachten, ob sich die Bestände erholen. Die Tatsache, dass wir die Quoten für 2009 von 15 641 Tonnen auf 12 406 Tonnen gesenkt haben, und die Tatsache, dass wir aufgrund unserer heutigen Diskussion und des hoffentlich noch in diesem Monat zu verabschiedenden Ratsbeschlusses den im November in Marrakesch verabschiedeten Wiederauffüllungsplan mit Wirkung ab dieser Fangsaison umsetzen werden, sind Belege dafür, dass wir es ernst meinen. Wir sind nicht bereit, einen Missbrauch der in Marrakesch vereinbarten Möglichkeiten zum Fischfang zu tolerieren.

Wir haben nicht auf die „natürliche“ Umsetzung der Vereinbarung von Marrakesch gewartet, denn diese wäre für den Roten Thun in dieser Fangsaison zu spät gekommen. Stattdessen haben wir entschieden, alle Parameter des in Marrakesch vereinbarten Plans von Anfang an umzusetzen.

Ich hoffe, dass diese Parameter ordnungsgemäß eingehalten werden, da es uns auf diese Weise gemeinsam gelingen wird, den Bestand dieser einheimischen Art zu erhalten. Anderenfalls müssen wir nächstes Jahr eine andere Sprache sprechen.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Donnerstag, den 12. März 2009 um 12.00 Uhr.

21. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

22. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 23.20 Uhr geschlossen.)